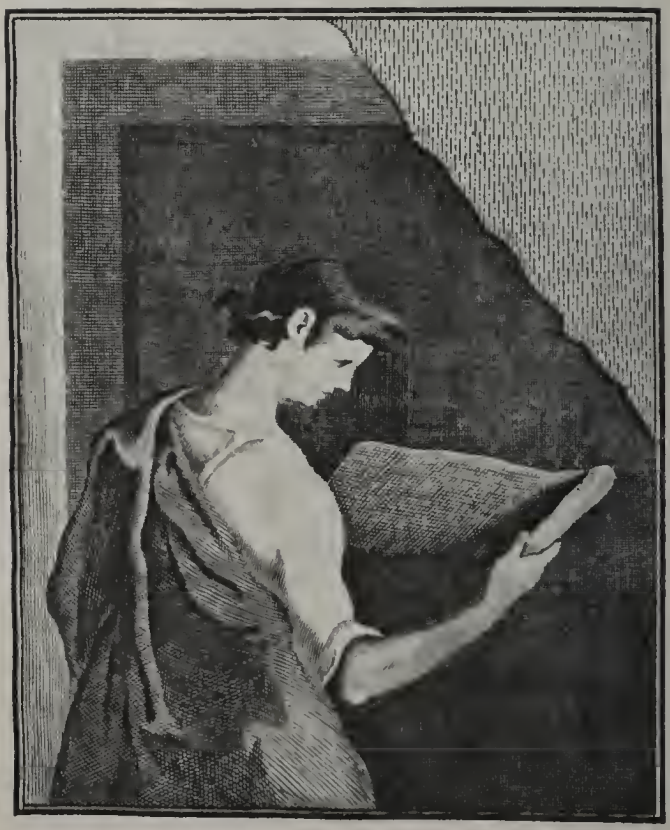

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

IV, IV, 43855

1 gef. Tab. S. 213
3 " Taf. zu Rosenstein
zu S. 307

Würtembergische
Jahrbücher
für
vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1830. Erstes Heft.

Mit einer Tabelle.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1831.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1830 1

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus und Hof 20
2. Sonstige Denkwürdigkeiten 25
3. Ausserordentliche Natur-Erscheinungen 30
4. Unglücksfälle
   a. durch Brand 30
   b. durch Gewitter 32
   c. durch sonstige Ereignisse 34
5. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1830 35
6. Neu entdeckte Alterthümer
   1. Grabhügel bey Plattenhardt 38
   2. Entdeckungen zu Stetten bey Mühlheim an der Donau 43

III. Staatsverwaltung.

Auswärtige Angelegenheiten 46
Kriegswesen 52
Finanzverwaltung 78

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Römische Alterthümer zu Rottenburg; neuere Entdeckungen. Von Herrn Domdekan von Jaumann 119
Das Kloster Hedingen im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. Von Herrn Regierungsrath von Laßberg 130

Seite

Das Dorf Riedhausen Oberamts Saulgau betreffend 147

Drey Urkunden über die Erwerbung der Grafschaft Urach und der Herrschaft Wittlingen, als Beylage zu der Beschreibung des Oberamts Urach, nach den Originalien des K. Staats-Archivs abgedruckt.

1. Vertrag der Grafen Ulrich von Würtemberg u. Heinrich von Fürstenberg; Urach den 19. April 1254 149

2. Urkunde vom 26. April 1254 über denselben Gegenstand, dem Grafen Berthold v. Urach und seiner Gemahlin Agatha ausgestellt und verhandelt auf dem Kirchhofe zu Urach . . 152

3. Urkunde des Bischofs Eberhard von Constanz über den Verkauf von Wittlingen an den Grafen Ulrich von Würtemberg, vom 1. Juli 1251 155

Topographische Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, aus Urkunden des Mittelalters . . . 161

Der Viehstand des Königreichs im Dezember 1830, verglichen mit dem Stande in den Jahren 1816 und 1822 und mit Angabe seines Verhältnisses zu der Bodenfläche. Mit einer Tabelle . . . 213

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1830.

1. Witterung.

Das Jahr 1830 zeichnete sich durch einen besonders strengen Winter aus, auch dem Sommer fehlte die gehörige Wärme, und Regen, Gewitter und Schloßen waren mehreren Gegenden schädlich, dagegen hatten Frühling und Herbst größtentheils gute Witterung, welches der Vegetation sehr zu statten kam.

Die einzelnen Monate und Jahreszeiten zeigten näher Folgendes: Der Januar hatte ohne Unterbrechung trockene, zum Theil strenge Winterkälte, nur an wenigen Tagen erhöhte sich die Temperatur Mittags etwas über den Eispunkt, die kältesten Tage waren der 1., 17., und 31., am letztern Tag stieg die Kälte auf 19 bis 20 Grad R. unter den Eispunkt; Schnee fiel im Ganzen nicht viel. Der Februar hatte bis zum 7. noch strenge Kälte, welche den 2. Februar zu Stuttgart im botanischen Garten bis 25° R., im botanischen Garten in Tübingen bis 25,7° R. und im

obern Donauthal bei Tuttlingen selbst bis 28° R. stieg. Die kalte Witterung währte ungewöhnlich lange Zeit; während 67 Tagen, vom 2. Dezbr. bis 7. Febr., trat kein Thauwetter ein, die Kälte drang dadurch ungewöhnlich tief in das Erdreich, viele Brunnenleitungen froren ein, alle Weinreben, welche nicht gut bedeckt waren, und viele andere, gegen den Frost empfindlichere Gewächse erfroren bis auf den Boden. — Mit dem 8. Febr. trat Thauwetter ein, der übrige Theil des Monats war nun größtentheils trübe und abwechselnd mit Regen, Schnee und einzelnen kalten Tagen gemischt. Der März hatte größtentheils heitere trockene Witterung, in den ersten 10 Tagen größtentheils in der Frühe noch Frost, der übrige Theil des Monats war gelind, er hatte eine dieser Jahreszeit angemessene Temperatur und endigte mit angenehmer Frühlings-Witterung. April und Mai hatten größtentheils gute fruchtbare Witterung, die Obstbäume, welche nicht durch Kälte im Winter gelitten hatten, verblühten gut, die Vegetation wurde durch keine späte Reifen mehr gestört. Der Juni war mehr naß, als trocken, die Blüthe der Weintrauben wurde dadurch sehr verzögert, die Zahl der Trauben, welche sich ansetzten, verminderte sich dadurch sehr, zugleich waren Gewitter und Schloßen in mehreren Gegenden schädlich; auch der Juli hatte bis zum 19ten sehr gemischte, oft durch Regen und Gewitter unterbrochene, Witterung, dagegen war das letzte Drittel des Juli und die erste Hälfte

des Augusts größtentheils warm und gut, wodurch sich die Weinreben noch sehr erholten und die Getreide-Ernte sehr begünstigt wurde; leider war diese gute Witterung nicht von langer Dauer, die zweite Hälfte des Augusts und der größte Theil des Septembers hatten wieder viele trübe, mit Regen gemischte Witterung, welches der gehörigen Ausbildung der Weinreben und vieler später reifenden Früchte sehr nachtheilig war. Günstiger war wieder der Oktober, er hatte größtentheils heitere gute Witterung, wodurch die Weintrauben wenigstens so weit reiften, daß ein trinkbarer Wein erzielt wurde. Den 14ten und 15. in der Frühe hatten wir bei übrigens heiterer, den Tag über angenehmer Herbstwitterung die ersten Reifen mit Frost, wobei die Temperatur in der Frühe bis auf 1 bis 2 Grade unter den Eispunkt sank; die Weinlese wurde nun in den meisten Gegenden angefangen, sie war von unausgesetzt heiterer Witterung begünstigt. Der November und die erste Hälfte Dezembers hatten größtentheils trübe Witterung abwechselnd mit Regen, Schnee und einigem Frost; vom 15. bis 27. Dezember hatten wir trockene Kälte, worauf jedoch wieder Thauwetter folgte, das Jahr endigte mit gelinder Witterung.

Folgende Tabelle gibt eine nähere Uebersicht der Witterungsverhältnisse der einzelnen Monate nach den zu Stuttgart regelmäßig von Herrn Prof. Plieninger täglich Morgens 7 Uhr Nachmittags 2 Uhr und Nachts

9 Uhr angestellten Beobachtungen, *) welchen wir die mittlere monatliche Neckarhöhe nach den Beobachtungen am Wilhelms-Canal zu Heilbronn zur Seite setzen, welche uns Herr Ober-Wasser-Bau-Direktor, Oberst von Duttenhofer zu diesem Zweck im vorigen Jahr mitzutheilen die Gefälligkeit hatte. Die Zahlen bezeichnen die Höhe des Neckars an der untern Schleuße dieses Canals nach würtembergischen Schuhen und Decimalzollen über dem Nullpunkt der Schleuße. — Unter Eistagen sind in dieser Uebersicht Tage zu verstehen, an welchen die Temperatur bis auf oder unter den Eispunkt fiel, unter Sommertagen solche, an welchen es Nachmittags auf 20 oder über 20° R. stieg.

Werden die mittlern Temperaturen der Jahrszeiten aus den 3 täglichen oben bemerkten Temperaturen berechnet und auf die wahre mittlere Temperatur reducirt, so erhalten wir folgende Mitteltemperaturen

im Winter (Januar, Febr. u. Decbr.)	= −	3,05° R.
= Frühling (März, April und Mai)	= +	9,24° =
= Sommer (Juni, Juli u. August)	= +	14,64° =
= Herbst (Septbr., Oktbr. u. Nov.)	= +	7,37° =
= kältester Monat (Januar) . . .	= −	7,27° =
= wärmster Monat (Juli) . . .	= +	15,99° =
Im ganzen Jahr	= +	7,08° =

*) Das Nähere dieser Beobachtungen findet sich im Juni- und Decemberheft des Correspondenzblattes des landw. Vereins Jahrg. 1830.

Uebersicht der Witterung des Jahres 1830.

In den Monaten.	Temperatur nach Reaum. höchste.	tiefste.	mittlere aus täglichen Beobachtungen.	Mittlere Barometerhöhe.	Zahl der heitern Tage.	trüben	gemischten	windigen	Regen	Schnee	Gewitter-	Schlossen	Nebel	Eistage.	Sommertage	Regen- u. Schneemenge, Höhe in par. Zollen.	Mittlere Neckarhöhe in württemb. Schuhen.
Januar .	+ 2,6	— 19,5	— 7,20	27. 4,58	5	9	17		1	9			25	31		3,40	2,87
Februar .	+ 11,8	— 21,4	— 1,83	27. 4,42	5	5	18	2	5	5			21	19		10,95	6,00
März . .	+ 17,7	— 4,5	+ 5,59	27. 6,77	10	4	17	1	11	1			15	9		11,48	4,49
April . .	+ 18,6	— 0,8	+ 9,86	27. 3,86	7	1	22	10	20	1			6	1		35,41	5,79
Mai . . .	+ 24,6	+ 2,3	+ 12,77	27. 3,86	13	2	16	3	13		5	1	2		6	24,31	3,78
Juni . .	+ 25,0	+ 4,8	+ 13,65	27. 3,67	9	1	20		18		4	2	2		9	70,69	4,54
Juli . . .	+ 27,2	+ 7,2	+ 16,53	27. 5,06	15	0	16	9	14		5	1	1		18	30,73	4,45
August .	+ 27,5	+ 6,4	+ 15,02	27. 4,36	15	2	14	4	14		6				11	39,16	3,29
Septembr.	+ 22,0	+ 4,3	+ 10,62	27. 3,75	5	5	20	2	17			1	5		1	27,27	3,21
Oktober .	+ 14,0	— 2,2	+ 7,16	27. 7,41	11	2	18	2	11			1	17	7		11,56	2,80
November.	+ 14,1	— 3,7	+ 5,01	27. 5,24	7	7	16		10	1			25	7		12,26	3,23
Dezember.	+ 7,8	— 10.2	+ 0,51	27. 1,82	3	8	20	1	7	10		2	19	21		12,06	3,14
Im ganzen Jahr	+ 27,5 d. 5. Aug.	— 21,4 d. 2. Febr.	+ 7,30	27. 4,56	105	44	214	34	141	27	20	8	138	95	45	17,16 Zolle	3,97 Schuhe

Die mittlere Jahres-Temperatur war daher beinahe um einen Grad R. geringer, als sie der Gegend von Stuttgart gewöhnlich zukömmt. Vergleicht man die letzten 12 Jahre in Ansehung der mittlern Temperatur der 6 Sommer-Monate vom 1. April bis 1. Oktober (s. Würt. Jahrb. 1829, S. 6) so ergiebt sich, daß das Jahr 1830 zu den Jahren mittlerer Güte gehörte.

Die Weinwägungen, welche während der Weinlese in Tübingen, Eßlingen und Heilbronn wie in den vorigen Jahren angestellt wurden, gaben folgende Resultate:

Gegenden	Mittl. spec. Gewicht.	Zahl der Wägungen.	Höchstes Gewicht.	Geringstes Gewicht.
Heilbronn	1080,6	11	1094	1074
Eßlingen	1074,0	34	1088	1054
Tübingen	1067,4	13	1078	1059

Bei der Berechnung dieser mittlern Gewichte wurde nur der im Großen in ganzen Weinbergen erzielte Weinmost in Rechnung genommen. Vergleicht man die mittlern Gewichte des Weinmosts der 5 letzten Jahre von denselben Orten (s. Würt. Jahrb. 1829, S. 7) so zeigt sich, daß das mittlere Gewicht des Weinmosts vom Jahr 1830 größer, als im Jahr 1829 war, es näherte sich dem Gewicht des Mosts vom Jahr 1827. Die unausgesetzt trockene heitere Witte-

rung während der Weinlese und der zu Anfang derselben (den 14. und 15. Oktober)] eingetretene Frost, wodurch die zum Theil noch unreifen Weintrauben erfroren und dadurch um so leichter bei der Weinlese ausgelesen und abgesondert werden konnten, hatte auf das verhältnißmäßig noch ziemlich große Gewicht des diesjährigen Mosts einen bedeutenden Einfluß, obgleich diese Verhältnisse der Ergiebigkeit weniger günstig waren.

Die außerordentliche Strenge des Winters von 1829—30 veranlaßt uns, zu den obigen allgemeinen Bemerkungen noch einige besondere Nachrichten hier beizufügen und künftigen Zeiten aufzubewahren.

Es ist bereits angemerkt worden, daß die Kälte am 2. Febr., als dem kältesten Tage in Stuttgart und Tübingen auf 25 bis 25° 7′ R. und an der Donau zu Tuttlingen sogar auf 28° gestiegen ist. Dieser Kältegrad hat seit Menschengedenken nicht statt gefunden, selbst in dem bekannten kalten Winter von 1788 nicht, denn der höchste Grad der in diesem Winter und zwar den 10. Decbr. beobachtet wurde, war 23½° in Tübingen 22½°. Beispiellos ist überdies die schon oben bemerkte lange Dauer der Kälte. Bemerkenswerth ist, daß in den höhern Gegenden der Kältegrad geringer war, als in den tiefern, eine Beobachtung, die übrigens auch zu andern Zeiten gemacht worden ist. Man vergl. den Aufsatz von Herrn Prof. Schübler „Ueber die Verschiedenheit der Temperatur auf der Höhe der Berge und in den Thälern Würtem-

bergs," Jahrg. 1822 S. 214 und ff. der Jahrbücher. In Freudenstadt sank der Thermometer am 2. Febr. nur bis auf $20\frac{1}{2}^{\circ}$ herab.

Am interessantesten und bezeichnendsten sind die Nachrichten über die Wirkungen der Kälte dieses strengen Winters auf dem Bodensee, welche der Schwäb. Merkur 1830 Nr. 35 ꝛc. mittheilt. Wir stellen hier das Wesentliche mit dem Inhalt einiger amtlicher Berichte zusammen.

Die Kälte war auch hier am 1., 2. und 3. Februar am größten und ist zu Friedrichshafen auf 22° gestiegen. Aber schon in den ersten Tagen des Januars war der See an einzelnen ruhigen Stellen, wo das Wasser weniger Bewegung hat, so gefroren, daß man auf dem Eise gehen konnte. Vom 31. Jan. an überfror er beinahe ganz, nur ein kleiner Kreis, Friedrichshafen gegenüber, wo die größte Tiefe sich befindet,*) hatte sich nicht geschlossen, wohl aber war es bis zum 5. Februar mit großen Eismassen bedeckt, die gleich Inseln sich darin bewegten und täglich ihr Anschließen erwarten ließen. **)

Von dieser Zeit an hörte alle Communikation zu Wasser auf. Die Güter, die sonst über den See von

---

*) Die Tiefe des See's steigt hier bis auf 964 W. F. S. Jahrg. 1826, H. I. S. 107 u. ff.

**) Merkwürdig ist, daß am Schweizer Ufer meist der Föhn (Südwind) vorherrschend war, der rückwärts bis gegen Chur hin den Schnee häufig zum Schmelzen brachte.

Friedrichshafen versendet werden, mußten nun zu Land auf dem weiten Umwege über Bregenz an das jenseitige Ufer gebracht werden, zwar versuchte es noch am 1. Febr. ein Segelschiff, von Langenargen aus über den See nach Rorschach zu fahren, blieb aber 1 St. vor Rorschach in dem Eise stecken und wäre mit der ganzen Mannschaft verloren gewesen, wenn ihm nicht das Dampfboot, der Wilhelm, das an diesem Tage ebenfalls noch die Fahrt nach Rorschach versucht hatte, aber wieder umkehren mußte, zu Hülfe gekommen wäre und es aus dem Eise herausgezogen hätte. Schon am 3. wurden Speditions-Güter von Fussach nach Lindau auf Handschlitten über den See gezogen, und am 4. hatte der Statthalter in Rorschach um der Seltenheit willen einen Sack Getreide in Langenargen auf einem Handschlitten abholen und nach Rorschach bringen lassen. *) Von Immenstad, Hagenau und Mörsburg gingen schon vom 2. an viele Leute über den See in die Schweiz und so umgekehrt Schweizer herüber und führten bald schwere Lasten auf Schlitten hin und her. Das Unternehmen wurde als so ausserordentlich betrachtet, daß die Ersten, die es gewagt hatten, sich die Ausführung durch Zeugnisse von den Ortsbehörden beglaubigen ließen. Wirklich gehört auch das Ueberfrieren des Bodensee's unter die ganz seltenen Erscheinungen; selbst in dem ausserordentlich kalten Winter

*) Der Weg von Langenargen bis Rorschach beträgt zwei Meilen und geht über eine Tiefe von 700' weg.

von 1788—89 waren nur die Buchten überfroren, die ganze übrige Seefläche war dagegen offen geblieben.

Am 8. Februar trat endlich Thauwetter ein, dies wirkte jedoch nicht so auf den See, daß er hätte wieder mit Schiffen befahren werden können; es hatte auch kaum ein Paar Tage gedauert, als der Thermometer wieder einige Grade unter den Eispunkt herabsank und die Eismassen sich neuerdings befestigten.

Erst gegen das Ende des Monats wurde die Schifffahrt allmählig wieder frei. Bis dahin hatten sich die gegenseitigen Uferplätze dadurch zu helfen gesucht, daß sie in der Mitte des Monats zum Theil mehr als eine Stunde lange Canäle von den Häfen aus durch die Eisdecke brachen. Die Schifffahrt konnte jedoch mittelst derselben nur sehr spärlich und nicht ohne Gefahr betrieben werden. So hatte das Friedrichshafer Dampfboot am 16. Februar zum erstenmal wieder eine Fahrt nach Rorschach unternommen, wurde aber in dem Canal bei Rorschach von Eismassen, die der Wind in denselben getrieben hatte, so zusammen gedrückt, daß es bedeutenden Schaden nahm und in der Gefahr stand, unterzugehen. Nur dem schnellen Herbeieilen der Rorschacher verdankten Schiff und Ladung ihre Rettung. Aehnliche und noch größere Gefahr hatten einige Segelschiffe bestanden.

Es ist merkwürdig, daß die Kälte, ihrer ausserordentlichen Strenge ungeachtet, in dem Felde, namentlich an den Obstbäumen nicht den Schaden anrichtete,

den die Kälte des Winters von 1788 — 89 verursacht hat. Man hatte nur wenige Beispiele von gänzlich zu Grunde gegangenen Bäumen, und die Blütenknospen hatten so wenig Schaden gelitten, daß der Jahrgang 1830 einer der obstreichsten war. Ohne Zweifel hat man dieß der Trockenheit der Kälte, ihrer allmähligen Steigerung und der Zeit, in die sie fiel, zu verdanken. Im Jahre 1788 trat die Kälte schnell nach einem gelinden Spätjahre und schon Anfangs Decembers ein, da der Saft in den Bäumen noch nicht gehörig zurückgetreten war; ebenso sind im Jahr 1827 viele Bäume erfroren, weil die Kälte zu spät, erst Ausgangs Februars eintrat, da die Bäume schon im Saft standen. Dagegen war 1830 der Schaden in den Kellern und andern Aufbewahrungsplätzen an Kartoffeln desto größer. Große Noth war an vielen Orten auch wegen Wassermangel entstanden.

2. Fruchtbarkeit.

Das Jahr 1830 gehört im Durchschnitt zu den mittelmäßigen Jahrgängen. Dieselbe ungünstige Witterung, welche im Spätjahr 1829 die Sommerfrüchte so sehr beschädigte, übte auch auf die Bestellung des Winterfelds für 1830 den nachtheiligsten Einfluß aus. Die wegen der anhaltenden Nässe vielfach verspätete Saat wurde von einer frühen ungewöhnlich harten und lange anhaltenden Kälte betroffen, welche, wenn schon die Saat durch eine Schneedecke geschützt war, deren Erstarkung verhinderte und als die Kälte

endlich im Februar nachließ, wechselten warme Tage mit kalten Nächten. Auf diese Weise winterte ein großer Theil des Winterfelds aus. Vieles mußte ausgeackert und mit Sommerfrucht bestellt werden; wo dieses unterlassen wurde, da unterdrückte häufig das wuchernde Unkraut die übriggebliebene Saat. Wo die Felder ihrer Lage wegen weniger von der Nässe gelitten hatten, begünstigte der warme Frühling ihre Erholung. Das Sommerfeld konnte gut bestellt werden, erfreute sich mit Ausnahme der nassen Tage des Juni, welche demselben aber nicht viel schadeten, einer sehr günstigen Witterung, und gab mit weniger Ausnahme einen lohnenden Ertrag.

Leider wurde die Quantität des Feld-Ertrags auch noch durch ungemein häufigen und weit verbreiteten Gewitterschaden verringert.

Ueber die einzelnen Fruchtsorten führen wir folgendes an:

Roggen und Dinkel hat es wenig gegeben. Vieles ist ausgewintert, das übrige hatte wegen zu schneller Zeitigung ein schwaches Korn und gab auf der Tenne und in der Mühle wenig aus. Die Qualität ist im Ganzen mittelmäßig, man klagte häufig über Beschädigung durch Mehlthau und in der Bodensee-Gegend wurde am Dinkel auch Brand bemerkt.

Die Gerste litt anfänglich durch die Trockenheit des Frühlings, erholte sich aber bei der feuchten Witterung des Juni. Sie ist fast überall gerathen, übri-

gens war der Ertrag nicht sehr reichlich. Wegen der vielen ausgeackerten Saat im Winterfeld ist in diesem Jahre besonders viele Gerste gebaut worden.

Der Haber hat durchgängig eine ungewöhnlich gute und reichliche Ernte abgeworfen.

Die Hülsenfrüchte sind mit Ausnahme der Wicken, denen zum Theil der Regen in der Blüthe geschadet hat, vortrefflich gerathen.

Den Kartoffeln hat die Nässe im Vorsommer und die Trockenheit im Nachsommer geschadet. Die Kartoffel-Ernte ist daher im Ganzen mittelmäßig ausgefallen. — Kraut und Wurzel-Gewächse haben im Ertrag meist sehr gut gelohnt. Die Futterkräuter haben wegen des vielen Regens eine sehr reiche Ausbeute gewährt, nur der erste Schnitt Klee ist wegen der großen Kälte des vorhergegangenen Winters ebenfalls gering ausgefallen. Ein Theil der Kleefelder war ganz ausgewintert und mußte umgepflügt werden.

Die Heu-Ernte war gut, wo nicht früh gemäht wurde; das meiste Heu wurde jedoch erst nach der nassen Witterung des Juni gemäht und gut eingeheimst. Der Oehmd-Ertrag ist in Folge des feuchten Spät-Sommers sehr reichlich gewesen.

Was die s. g. Handels-Gewächse betrifft, so hat der Reps gänzlich fehlgeschlagen, indem derselbe fast überall total ausgewintert ist. Man half sich durch das Nachsäen von Sommer-Reps, wozu aber der Sa-

men schwer zu bekommen war, von Magsamen, Leindotter u. s. w. Mit dem Flachs- und Hanf-Ertrag war man allgemein zufrieden.

Von Obst hat es Aepfel in außerordentlicher Menge gegeben, auch Zwetschgen gab es ziemlich, dagegen nicht viele Birnen.

Der Wein näherte sich in der Güte demjenigen von 1828, und übertraf ihn noch an mehreren Orten, dagegen ist die Menge des Erzeugnisses sogar geringer als im Jahr 1829. Der Grund hievon liegt theils in der Kälte des Winters, welche alle nicht bedeckten Reben so sehr beschädigte, daß sie wenig oder nichts ertrugen, theils in der anhaltend nassen Witterung zur Blüthezeit.

Die Weinlese hat zu Heilbronn den 15., zu Stuttgart den 16. Oktober ihren Anfang genommen.

Der ganze Weinmost-Ertrag des Jahrs 1830 berechnete sich auf 56,806 Eimer, im Jahr 1828 betrug derselbe 313,204 Eimer. Das dießjährige Erzeugniß beträgt also nicht einmal den fünften Theil des letzteren. Der Durchschnitts-Ertrag von 1830 beträgt auf den Morgen 14 Imi 5 Ms. 2 Qrt., im Schwarzwald- und Donau-Kreise beträgt der Durchschnitts-Ertrag 1 Eimer 7 Imi, im Neckar-Kreise 14 Imi, und im Jart-Kreise 12 Imi auf den Morgen.

Unter den einzelnen Kameralämtern hatte den höchsten Durchschnitts-Ertrag der Kameral-Bezirk Urach, nämlich 2 Eimer 9 Imi auf den Morgen, den gering-

sten der Hofkameralbezirk Winnenden, nämlich 1 Imi auf den Morgen.

Von den einzelnen Orten hatten den höchsten Durchschnitts-Ertrag Owen O A. Kirchheim, Frickenhausen und Grafenberg O A. Nürtingen, Dettingen und Pliezhausen O A. Urach, nämlich 3½ Eimer auf den Morgen.

Zu Vergleichung der Fruchtbarkeit des Jahrs geben wir wie bisher eine Uebersicht der Einnahmen der Königl. Finanzkammer an Früchten und Wein.

a) Die Einnahmen an Fruchtgefällen nach Rauhem waren:

1) Zehnten und Theilgebühren	286,276	Sch.	2 Sri.
2) Gülten und Landachten .	181,038	"	6 "
3) Pachtfrüchte, Hoheits- und Forstgefälle	18,571	"	5 "
— ∴	485,886	Sch.	5 Sri.

Nach den verschiedenen Frucht-Gattungen bestand diese Summe aus

Dinkel	203,921	Sch.	5 Sri.
Haber	151,926	"	" "
Roggen	31,061	"	7 "
Gerste	22,244	"	1 "
Kernen, Weizen ꝛc. .	4,342	"	2 "
Einkorn	6,303	"	6 "
Hülsenfrüchten . . .	4,219	"	3 "
— ∴	485,886	Sch.	5 Sri.

Die dießjährige Frucht-Einnahme steht somit gegen die vorjährige um 2,599 Sch. nach R. zurück.

b) Die Einahmen an Weingefällen waren:

1) in Natur erboben	1,871	Er. 4	Ji. 7 Ms.
2) in Natur angefallen aber den Pflichtigen gegen einen Geld-Ansatz überlassen . . .	300	Er. 1	Ji. 2 Ms.
3) in Folge mehrjähriger Verpachtungen u. Surrogat-Geld-Ansätze in Geld erhoben	3,382	Er. 6	Ji. = =
4) im Ausstand . . .	18	Er. 15	Ji. 8 Ms.
Zusammen	5,572	Er. 11	Ji. 7 Ms.

Diese Wein-Einnahme muß jedoch mit dem Ertrag des Jahrs verglichen, wenigstens um ein Drittheil herabgesetzt werden, da mehr als die Hälfte aus den Durchschnitts-Sätzen der mehrjährigen Pachtungen besteht, welche das Ergebniß des dießjährigen Herbstes bei weitem nicht erreichen dürfte.

3. Preise.

Die Frucht-Preise haben sich in diesem Jahr sowohl wegen der Beschaffenheit der letzten Erndte als in Folge politischer Ereignisse auf einer Höhe erhalten, bei welcher die Produzenten alle Ursache hatten, zufrieden zu seyn. Nach einer von diesem Jahr eigens angestellten Berechnung betrug der Durchschnitts-

Preis von allen Fruchtmärkten des Landes zusammengenommen von

1 Sch.	Kernen	11 fl. 12 kr.
=	Roggen	7 fl. 40 kr.
=	Gerste	5 fl. 36 kr.
=	Weizen	12 fl. 11 kr.
=	Dinkel	4 fl. 32 kr.
=	Einkorn . . .	4 fl. 4 kr.
=	Haber	3 fl. 36 kr.
=	Hülsenfrucht . .	7 fl. 12 kr.

Die Durchschnittspreise der herrschaftlichen Frucht-Verkäufe von 1829—30 waren:

1 Sch.	Dinkel	3 fl. 56 kr.
=	Haber	2 fl. 43 kr.
=	Glatte Frucht .	6 fl. 52 kr.

Ueber die Weinpreise in den wichtigeren Wein-Orten enthielt der schwäbische Merkur während der Weinlese wieder fortlaufend Nachricht. Die Preise haben sich im Verhältniß zu anderen Jahren, welche ungefähr gleiche Qualität lieferten, dieses Jahr sehr hoch gestellt, was zunächst der geringern Quantität des dießjährigen Wein-Ertrags zuzuschreiben seyn dürfte. Der Preis eines Eimers kömmt in diesem Jahr vom ganzen Lande im Durchschnitt auf 30 fl.; im vorigen Jahr hatte derselbe nur 9 fl. 57 kr. und im Jahr 1828 10 fl. 51 kr. betragen.

Der Durchschnittspreis der von der K. Finanz-Verwaltung unter der Kelter verkauften Gefällweine

betrug 1830 22 fl. 9 kr., also mehr als das Doppelte des Erlöses vom vorigen Jahre. Der höchste Preis von den gewöhnlichen Weinsorten kam dieses Jahr zu Neustadt, OA. Waiblingen, mit 70 fl. der geringste in vielen Orten des oberen Neckarthales und an der Alp mit 10 fl. p. Eimer vor. Von dem Eilfinger Wein zu Maulbronn wurde der Eimer mit 74 fl. bezahlt. Die K. Hofkammer hat die besseren Qualitaten eingekellert, wovon namentlich der Rißling von Untertürkheim zu 100 fl. p. Eimer und die weiße Sorte von Hohen-Haslach zu 80 fl. p. Eimer tarirt war. Sonst wurde von derselben zu Kleinheppach und Neustadt, OA. Waiblingen, der Eimer zu 70 fl. verkauft. Die Gesellschaft für Wein-Verbesserung hat aus dem in ihrem Muster-Weinberg zu Untertürkheim erzeugten Rißling 141 fl. und die Gutsherrschaft zu Weiler bey Aichelberg, OA. Weinsberg, aus Rißling 85 fl. und aus Clevner 80 fl. p. Eimer erlöst. Sonst waren in den bekannteren Weinorten die Preise folgende: zu Asperg 28 — 50 fl.; Besigheim 30 — 55 fl.; Fellbach 33 — 66 fl.; Groß-Bottwar 29 — 45 fl.; Hohen-Haslach 32 — 44 fl.; Korb 33 — 44 fl.; Lauffen 28 — 50 fl; Markelsheim 22 — 30 fl.; Mundelsheim 28 — 59 fl.; Roßwag 44 — 58 fl.; Stetten 36 — 42 fl.; Uhlbach 36 — 55 fl.; Untertürkheim 32 — 58 fl.

Wenn man die Durchschnittspreise nach natürlichen Bezirken zu Grund legt, so beträgt der Geldwerth des ganzen Herbstertrags von 56,806 Eimern 1,716,271 fl. 20 kr.

Nimmt man wie früher an, daß der wirkliche Ertrag um ¼ zu niedrig angegeben sey, so dürften im Ganzen 2,100,000 fl. angenommen werden. Hieraus ergiebt sich, daß, wenn schon das Quantum des erzeugten Weins gegen das vorige Jahr um ein Drittheil zurück steht, der Herbst von 1830 doch für die Wein producirende Klasse noch einmal so gut ausgefallen ist, als der von 1829.

Von dem Wein-Erzeugniß sind unter der Kelter verkauft worden: 35,596 Eimer 12 Imi oder 62 vom Hundert. Der Erlös hieraus beträgt in den oben erwähnten Durchschnittspreisen die Summe von 1,101,044 fl. 6 kr.

Die Preise der Schaafwolle waren auf dem Markte zu Kirchheim

bei der deutschen Wolle . .	44 —	66 fl.
groben Bastard	50 —	60 fl.
feinen Bastard	60 —	85 fl.
halbfeinen spanischen . . .	51 —	85 fl.
feinen spanischen	85 —	155 fl.

Die Preise haben sich dieses Jahr etwas höher, als im vorigen gestellt; die Wolle war ausnehmend gesucht, am meisten die Mittel-Wolle. Am Ende des Markts waren blos 100 Centner unverkauft übrig, welche bald nachher auch vollends verkauft wurden. Die fremden Einkäufer, theils dieselben, welche die früheren Märkte besucht hatten, theils neue waren wieder meistens Fabrikanten aus dem Elsaß und dem

Badischen; zu diesen kam dieses Jahr erstmals ein Aufkäufer aus der Fabrikstadt Verviers in den Niederlanden.

Auf dem Heilbronner Woll-Markt wurde die Landwolle mit 52 fl. bis 59 fl., geringere Bastard mit 64 fl. bis 74 fl. und feinere Sorten mit 76 fl. bis 100 fl. bezahlt. Auch auf diesem Markt war der Verkehr sehr lebhaft und der größte Theil der Wolle wurde schnell verkauft.

Wir erwähnen noch der Ergebnisse einiger bedeutenden Vieh-Märkte, so viel dieselben öffentlich bekannt geworden sind:

Auf den vier Vieh-Märkten zu Heilbronn geschahen 4,216 Käufe, bei welchen die Summe von 389,490 fl. 42 kr. umgesetzt wurde. Der höchste Kauf war: für ein paar Ochsen 330 fl. 42 kr. — Auf dem Schaf-Markt zu Heidenheim am 2. Aug. wurden 10,600 Stücke für 40,144 fl. 36 kr., — auf dem zu Göppingen am 12. Aug. 6750 St. für 41,733 fl. 45 kr. und auf dem zu Ehingen am 14. Septbr. 8,161 St. für 52,645 fl. 48 kr. verkauft.

Die Holzpreise erhielten sich bis gegen das Frühjahr hin auf der ungewöhnlichen Höhe von 30 und mehr Gulden für das Buchen- und 17 fl. für das Tannenholz. Vergl. Jahrbücher von 1829 S. 18.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus und Hof.

Den 1. Januar haben Se. Majestät der König, bewogen von dem Wunsche, die Erinnerung an höchst

ihres Herrn Vaters Majestät und dessen große Verdienste um das K. Haus und den Staat durch ein weiteres Denkmal zu ehren und zu erhalten, beschlossen, einen neuen Orden zu stiften und demselben den Namen des Friedrichs-Ordens beizulegen. Der Orden wird als besonderes Merkmal des Königl. Wohlwollens, so wie als Anerkennung und Belohnung ausgezeichneter Verdienste im Militär- sowohl, als im Civildienste verliehen. Er hat nur einen Grad, den der Ritter. Die Insignien des Ordens sind ein mit weissem Schmelzwerk überzogenes Kreuz und ein Stern, beide mit dem Bilde des Königs Friedrich und dessen Wahlspruch: „Gott und mein Recht." Die Farbe des Ordens-Bandes ist königsblau.

Den 4. Jannar früh sind S. D. der Prinz Peter von Holstein-Oldenburg nach einem mehrwöchigen Aufenthalt am K. Hofe wieder von hier abgereist.

Den 23. Mai kamen J. J. H. H. der Herzog Ferdinand von Würtemberg und Gemahlin von Wien in Stuttgart auf Besuch bey Ihren Königl. Majestäten an, und verweilten bis zum 3. Juni, wo sie dann Ihre Reise nach Mainz fortsetzten.

Den 25. Mai haben J. J. K. K. H. H. der Großherzog und die Großherzogin von Baden mit J. J. H. H. den Herrn Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, Ihren Königl. Majestäten einen Besuch abgestattet. Höchstdieselben kehrten an demselben Tage nach Karlsruhe zurück.

Den 28. Mai wurde ein glänzendes Fest auf dem K. Landhause Rosenstein gefeyert, man darf es vielleicht das Fest der Einweihung dieses schönen Landsitzes nennen. Es waren an tausend Gäste männlichen und weiblichen Geschlechts aus allen Ständen geladen, und das Fest zeichnete sich ebensosehr durch geschmackvolle als glänzende Anordnung aus. Zauberisch nahmen sich insbesondere die bedeckten Höfe mit ihrer magischen Beleuchtung und Ausstattung aus. Ueber das Landhaus selbst, das wir nun als vollendet betrachten können, wird später ein besonderer Aufsatz folgen.

Den 18. Juni sind Ihre Majestät die Königin nach Friedrichshafen abgereist, um daselbst die Sommer-Monate zuzubringen.

Den 26. Juni haben S. M. der König eine Reise nach Boulogne sur mer zum Gebrauch der dortigen See-Bäder angetreten; den 4. August sind Höchstdieselben von Boulogne zurück über Brüssel im erwünschtesten Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen. Von Boulogne aus hatten Se. M. auf ergangene Einladung bei Sr. M. dem König von Großbritannien einen Besuch in London abgestattet. Unter vielen Auszeichnungen, welche Sr. M. bei diesem Besuche zu Theil wurden, erwähnen wir namentlich derjenigen, daß Höchstdieselben von des Königs von Großbritanien Maj. unter die Zahl der Ritter des Hosenband-Ordens aufgenommen wurden.

Den 5. August reisten Se. Maj. nach Friedrichshafen ab.

Am 7. Aug. geschah zu Friedrichshafen die Verlobung des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden Hoheit, Bruders des regierenden Großherzogs, mit der Herzogin Elisabeth von Würtemberg, Tochter des verewigten Herzogs Ludwig Hoheit.

Den 10. August starb zu Stuttgart der Herzog Wilhelm von Würtemberg, Oheim Ihrer Königl. Majestäten, an einem entzündlich nervosen Fieber, in einem Alter von 69 Jahren. Die gesammte Königl. Familie wurde durch diesen Todesfall in tiefe Trauer versetzt. Höchstdieselben hatten 20 Jahre lang ihren Aufenhalt in dem Königl. Schlosse zu Stetten. Die Empfindungen der Bewohner von Stetten und der Umgegend, deren Liebe und Vertrauen Se. Hoheit in hohem Grade besaßen, beurkundete ein zahlreich besuchter Trauer-Gottesdienst.

Den 26. Aug. trafen Se. Maj. der König und einige Tage darauf die übrige Königl. Familie von Friedrichshafen wieder im besten Wohlseyn in Stuttgart ein.

Zu derselben Zeit erhielten J. J. M. M. einen Besuch von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg. S. D. reisten am 30. Sept. wieder ab.

Den 7. Sept. beglückten J. J. M. M. der König und die Königin das neu errichtete Institut des Dr.

Heine in Cannstatt (S. Würt. Jahrb. 1829 2s Heft S. 240) durch einen Besuch. Höchstdieselben nahmen die genaueste Einsicht von der Einrichtung der Anstalt und der Behandlungsweise der einzelnen Krankheiten und würdigten die Zöglinge mit der herablassendsten Menschenfreundlichkeit Höchstihrer Aufmerksamkeit.

Den 18. Sept. kamen Se. Königl. Hoheit, der Großherzog von Sachsen-Weimar zum Besuch bei Ihren Königl. Majestäten an und reisten den 20. wieder ab.

Den 20. Sept. traf S. K. H. der Großherzog von Oldenburg zum Besuch bei der K. Familie in Stuttgart ein. Höchstdieselben reisten sofort den 24. wieder ab.

Den 8. Okt. sind Se. Hoheit der Herzog Adam von Würtemberg zum Besuch am Königl. Hofe angekommen.

Den 16. Okt. fand im großen Marmor-Saale des K. Schlosses die feyerliche Trauung Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden mit Ihrer Hoheit der Herzogin Elisabeth von Würtemberg Statt.

Nach geschehener Trauung empfingen die hohen Neuvermählten die Glückwünsche in den Cercle-Zimmern worauf große Tafel im weißen Saale und Abends Ball gehalten wurde.

Den 17. wurde die Oper Tell mit freyem Eintritt gegeben und den 18. war großer Ball im K. Redou-

ten-Hause. Dieser Ball war wieder ein ausgezeichnet schönes und glänzendes Fest, wobey man abermals Veranlassung fand, den feinen und edlen Geschmack, der die jetzigen Hof-Feste auszeichnet, zu bewundern. Neben dem Redouten-Hause war noch ein besonderes großes Gebäude für den Zweck aufgeführt, dessen innen zeltartige Einrichtung mit den reich besetzten Tafeln einen überraschend glänzenden Eindruck machte. Die Zahl der Gäste, die wieder ohne Unterschied der Stände geladen waren, überstieg noch die bei dem Feste auf dem Rosenstein.

Den 19. reisten die hohen Neuvermälten so wie S. Hoheit der Marggraf Maximilian von Baden nach Karlsruhe ab.

2. Sonstige Denkwürdigkeiten.

Den 15. Januar wurde, nachdem seit der letzten ordentlichen Versammlung der Stände drei Jahre verflossen waren, der ordentliche Landtag feyerlich eröffnet. Se. Majestät begaben sich nach der in Höchstihrer Gegenwart von dem Prälaten Haas gehaltenen Landtags-Predigt, von Höchstihren Adjutanten begleitet, in das Ständehaus, wo Höchstdieselben von den Geheimen Räthen und Oberhof-Beamten und einer Deputation der Stände-Mitglieder empfangen wurden.

Se. Königl. Majestät hielten sodann vom Thron an die versammelten Landstände eine Rede, welche der Präsident der ersten Kammer erwiederte und womit der Eröffnungs-Act geschlossen wurde.

Die ungewöhnlich lange anhaltende Kälte ließ zu Anfang dieses Jahrs in vielen Gegenden Holz-Mangel befürchten. Diesem vorzubeugen und dem Wucher entgegen zu wirken, wurden bedeutend verstärkte Holz-Fällungen in den Staats-Waldungen und die Betreibung der Holzschläge, soviel es die Witterung zuließ, angeordnet.

Unterm 2. Februar wurde von einem aus achtungswerthen Männern zusammengetretenen Privat-Verein, welcher den Zweck hat, entlassene Straf-Gefangene in den ersten Jahren nach ihrer Entlassung unter leitende Obhut und Aufsicht zu nehmen, für ihr Unterkommen zu sorgen und überhaupt auf ihre Besserung hinzuwirken, öffentlich zur Theilnahme aufgefordert.

Wir behalten weitere Mittheilungen über diesen Gegenstand den künftigen Heften vor.

Den 1. Mai wurde in Stuttgart wieder eine öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung eröffnet, welche sehr stark besucht wurde. Sie dauerte bis 7. Juni.

Den 24. Mai wurde von dem Wundarzt Arnold in Obersteinach, Oberamts Gerabronn, ein Wolf erlegt, welcher seit mehreren Wochen in der Gegend zwischen der Jart und dem Kocher an den Schaafheerden Schaden gethan hatte. Das Thier wog 88 ℔. und ist jetzt in dem Naturalien-Kabinet des Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg aufgestellt.

Den 25. Juni kehrte die Sekularfeyer der vor drey Jahrhunderten erfolgten Uebergabe der Augsbur-

gischen Confession wieder und wurde in den evangelischen Gemeinden des Landes mit Gottesdienst, Musik, Gesang und festlichen Aufzügen begangen. Besonders war es Reutlingen — nebst Nürnberg die einzige Stadt, die sich vor 300 Jahren auf dem Reichstage zu Augsburg für Luthers Lehre erklärte — welches dieses Jubelfest mit erhöhter Feyer beging. Ausser den erwähnten Feyerlichkeiten bezeichneten hier Geschütz-Salven, eine glänzende Illumination der Stadt und besonders des Thurms der Hauptkirche und Freuden-Feuer auf Achalm und zwey andern benachbarten Bergen die Festlichkeit des Tags.

Zu Anfang Juli wurde die Sohlen-Leitung in Gang gebracht, in welcher das aufgelöste Steinsalz von dem Steinsalz-Bergwerk Wilhelmsglük in die Siedereien nach Hall fließt.

Der 27. September, die Feyer des Geburtsfests Sr. Majestät des Königs beurkundete aufs Neue die Anhänglichkeit der Würtemberger an ihren allverehrten König. Während in mehreren fernen und nahen Gegenden Deutschlands Eintracht und Ordnung bedroht wurden, sprach sich an diesem Tage in Würtemberg allenthalben die ungeheucheltste Freude aus. In Stuttgart zog bey Eintritt der Nacht ein von den Bürgern veranstalteter Fakelzug vor das Residenzschloß, wohin sich auch die Mitglieder der städtischen Behörden begeben hatten und brachte mit der übrigen dort versammelten Bürgerschaft dem Könige, der Königin und

dem Kronprinzen durch Gesang und oftmals wiederholtes Lebehoch ihre Huldigung dar. Nicht minder festlich wurde der Tag nach einstimmigen Berichten auch in den andern Theilen des Landes mit ernster und mannigfaltig fröhlicher Feyer begangen.

Am 28. Sept. wurde das landwirthschaftliche Fest in Cannstatt in Gegenwart J. J. M. M. des Königs und der Königin auf die bisher übliche Weise gefeyert. Eine Menge von Zuschauern, wie sie sich seit dessen Entstehung noch niemals eingefunden hatte, beurkundete die allgemeine Theilnahme an dem Fest.

Den 3. Okt. hielt die neu entstandene Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Würtemberg, welche gleich bei ihrem Beginnen unter allen Ständen eine ihres Ziels würdige Theilnahme gefunden hat, in dem Lokal des Museums zu Stuttgart die erste allgemeine Versammlung.

Bei Mittelbronn, Oberamts Gaildorf, wurde im Sommer d. J. ein Steinkohlen-Lager sechs Schuh mächtig und in einer Länge von vier Lachtern und einer Breite von drey Lachtern aufgeschlossen. Die Eigenthümer der chemischen Fabrik zu Oedendorf sind von dem K. Bergrath zur ausschliessenden Benutzung desselben belehnt worden.

Auf der Solitude ist im Sommer 1830 auf Kosten des Staats eine Ziegenmolken-Anstalt errichtet worden, in welcher die Molken von einem Schweizer Sennen bereitet werden. Von dem Fortgang der

Anstalt werden wir später ausführlichere Nachricht geben.

Zu Denkendorf wurde in dem dortigen Kloster-Gebäude von dem Apotheker Berg, d. j. in Stuttgart eine Runkelrüben-Zuckerfabrik errichtet, mit welcher zugleich eine Unterrichts-Anstalt für Leute, welche diese Fabrikation erlernen wollen, verbunden ist. Eine zweyte Einrichtung zur Fabrikation von Runkelrüben-zucker und zum Unterricht darin war zu gleicher Zeit in dem land- und forstwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim unter der Leitung Bergs, den der König zu dem Ende vorher in Frankreich hatte reisen lassen, getroffen worden.

Durch verschiedene glückliche Erfolge, welche Versuche auf artesische Brunen zu Heilbronn, Berg bei Cannstatt, Ulm und Heidenheim gehabt haben, wurde das Interesse für diesen Gegenstand sehr vermehrt und es wurden daher in diesem Jahr in verschiedenen Gegenden des Landes und namentlich auch in der Nähe von Stuttgart zwischen Häslach und Kaltenthal Bohr-Versuche angefangen.

Schließlich erwähnen wir noch einer wiederholten nicht minder günstig ausgefallenen Versendung von würtemb. Wein nach Ostindien. Vergl. Würt. Jahrb. 1827. H. 1. S. 141 ff. Im November 1827 versandte Herr Baurath Beurlin in Stuttgart an seinen Bruder Oberst v. Beurlin in Sourabaya auf Java zwey Sorten würtembergischer Weine, Eilfinger und

Untertürkheimer Gewächs. Von jeder Sorte wurde eine versiegelte Flasche zurückbehalten, zwey ebenfalls versiegelte Flaschen kamen von Java zurück. Bei der von der Gesellschaft für Weinverbesserung angestellten Prüfung dieser Weinmuster ergab sich, daß der nach Indien verschickte Wein sich nicht nur gut erhalten hatte, sondern an Gewicht und feinem Geschmack den im Lande zurückgebliebenen übertraf.

3. Ausserordentliche Natur-Erscheinungen.

Den 9., 10. und 12. Sept. verspürte man in mehreren Gegenden des Landes, hauptsächlich auf der Münsinger Alp, bedeutende Erdstöße, so daß die Mobilien in den Häusern wankten.

Den 19. und 23. Sept. wiederholten sich die Erdstöße. An letzterem Tage Morgens 4 Uhr erfolgten drey Stöße nach einander von einem rollenden Getöse begleitet. Die Erschütterung wurde nicht nur auf der Alp, sondern auch zu Calw, Urach und an mehreren Orten von Oberschwaben bemerkt und war so heftig, daß viele Personen vom Schlaf aufgeweckt und die Häuser dergestalt erschüttert wurden, daß sich Zimmerthüren öffneten.

4. Unglücksfälle.

a) Durch Brand.

Von den in diesem Jahr vorgekommenen vielen Feuers-Brünsten sind nur folgende von größerer Bedeutung:

Den 31. März Nachmittags 2 Uhr brach in dem Dorf Wittlinsweiler, Oberamts Freudenstadt, Feuer aus, welches bey einem sehr heftigen Winde, während fast alle Einwohner auf dem Feld beschäftigt waren, in einer Stunde 19 Häuser in Flammen setzte. Der vierte Theil der Orts-Bewohner verlor dadurch fast alle Habe. Die Verunglückten sind von Sr. Majestät durch einen Beitrag von tausend Gulden aus der Staatskasse und fünfhundert Gulden aus der Oberhofkasse huldreichst unterstützt worden.

Den 30. Mai brannten in Biberach der Gasthof zur Krone und das freyherrl. von Pflummernsche Haus ab. Der angestrengtesten Thätigkeit gelang es, weiteres Unglück zu verhüten.

Den 28. Juli kam in Backnang in der Scheuer des Gasthofs zum Schwanen Feuer aus, welches in einigen Stunden 8 Gebäude, darunter mehrere mit Futter angefüllte Scheuren, in Asche legte.

Auch in der Gegend von Rottweil und Spaichingen kamen wieder mehrere, wenn schon nicht erhebliche, Brand-Fälle vor. Uebrigens hat das Oberamt Rottweil gleich am Anfang des Jahrs einen Beschluß der dortigen Amts-Versammlung bekannt gemacht, nach welchen dieselbe bei der Vermuthung, daß die häufigen Feuersbrünste nicht selten durch Bosheit herbeigeführt worden seyn dürften, auf die Entdeckung eines Brandstifters eine Belohnung von 500 fl. ausgesetzt hat.

Die Brandversicherungskasse reichte im Etatjahr

$18\frac{8}{10}$ an Entschädigungen, die sich jedoch großentheils auf Unglüksfälle vom Etatsjahr $18\frac{8}{9}$ beziehen, die Summe von — 173,954 fl. 50 kr. und zwar, im

Neckarkreis	1,075 fl.	33 kr.	—
Schwarzwaldkreis	121,156 fl.	48 kr.	3 Hlr.
Jaxtkreis	10,916 fl.	6 kr.	3 Hlr.
Donaukreis	40,806 fl.	22 kr.	—
	173,954 fl.	50 kr.	—

Es zeigt sich auch hier wieder, wie wenig Brandschadens-Entschädigung der Neckarkreis gegenüber von den übrigen Kreisen, namentlich gegenüber von dem Schwarzwaldkreis und Donau-Kreis in Anspruch nimmt.

b. Durch Gewitter.

Der Gewitterschaden auf dem Felde war in diesem Jahre äußerst häufig und weit verbreitet und deßwegen im Ganzen sehr beträchtlich:

Am 5. Juni hat ein gegen Abend ausgebrochenes Hochgewitter den Feld-Ertrag der Gemeinden Dormettingen und Dotternhausen sehr vermindert zu Roßwangen aber gänzlich vernichtet.

Den 16. Juli wurden die Orte Hayingen, Huldstetten, Geisingen, Gossenzugen, Zwiefalten, Ober- und Unter-Wilsingen und Hochberg im Oberamt Münsingen sodann Gosheim, Wehingen, Reichenbach, Egesheim, Nusplingen, Königsheim und Bubsheim im Oberamt Spaichingen mehr und minder von Gewitterschaden betroffen.

Den 19. Juli vernichtete ein Nachmittags ausgebrochenes Gewitter in den Oberämtern Ludwigsburg, Marbach, Vaihingen, Besigheim, Gaildorf und Krailsheim einen großen Theil des Feld- und Obst-Ertrags und richtete auch in den Dörfern selbst durch Zerschlagen der Dachziegel und Fensterscheiben großen Schaden an. Menschen und Thiere, die sich im Freyen befanden, wurden bedeutend verwundet, kleinere Thiere sogar getödtet. Besonders furchtbar hat sich das Gewitter in den Orten Gros-Sachsenheim, Metterzimmern, Klein-Ingersheim, Pleidelsheim, Murr, Steinheim, Groß- und Klein-Bottwar, Höpfigheim und Michelbach entladen. Zu Groß-Sachsenheim wurde der angerichtete Schaden nach mäßigen Preisen zu 25000 fl. berechnet.

Den 30. Juli litten die Orte Ober- und Unter-Tiefenthal, Finken, Reute und Krumbach, Oberamts Wangen, Thalheim, Schiedingen und Haiterbach, Oberamts Nagold, sodann mehrere Gemeinden in den Oberämtern Herrenberg und Horb durch Gewitter Schaden. Dasselbe Schicksal hatten am 31. Juli die Gemeinden Tuttlingen, Nendingen und Renquishausen, Oberamts Tuttlingen, Altburg und Waltenschwamm, Oberamts Calw, und am 1. Aug. die Markungen Harthausen, Bösingen und Trichtingen, Oberamts Oberndorf.

Am 6. Aug. brachte ein Gewitter vielen Gemein-

den im Oberamt Biberach und in der Gegend von Buchau so wie der Markung von Aldingen, Oberamts Spaichingen, bedeutenden Schaden.

Am 18. August wurden mehrere Gemeinden der Oberämter Geißlingen und Ulm durch ein Gewitter getroffen und zum Theil bedeutend beschädigt.

Se. Majestät der König linderten die Noth der am härtesten beschädigten Orte durch großmüthige Geschenke aus Höchstihrer Oberhof-Kasse. Auch ist hier ausser den sonstigen Privat-Beiträgen eines von den Mitgliedern der K. Oper und der Hof-Kapelle zum Besten der verunglückten Gemeinden den 7. Okt. gegebenen großen Concerts zu erwähnen.

c. Durch sonstige Ereignisse.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Februar wurden die Einwohner von Dürrmenz-Mühlaker durch ungeheure Eis-Massen, welche sich in der Nähe ihres Wohnorts aufthürmten, in großen Schrecken versetzt. Das Eis verschaffte sich glücklicherweise einen Durchbruch, indem es Wehre und Brücke mit sich fortriß, wodurch denn doch die Häuser gerettet wurden. Der auf dem Felde und anderwärts angerichtete Schaden soll sehr bedeutend seyn.

In derselben Nacht fand der Eisgang zu Rottenburg Statt, wobei die Neckar-Brücke sehr beschädigt und der Steg ganz ruinirt wurde. Zwei Wehre wurden gänzlich zerstört und dadurch die Mühlen des Wassers beraubt, so daß sie eingestellt werden mußten.

Den 12. März stürzte das Haus des Joh. Conrad Goll zu Knittlingen, O. A. Maulbronn, und am 22. März dasjenige des Schumachers Abele in Zimmerbach, O. A. Gmünd, ein. Beide Hausväter wurden durch die Trümmer erschlagen. Bei dem ersteren wurden noch mehrere andere Personen zum Theil schwer verwundet.

5. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1830.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug nach der Aufnahme vom 1. Nov. 1830.

— ∴ 1,575,051 Menschen

Darunter befinden sich nach den Angaben

männliche . . . 769,909

weibliche . . . 805,142

Da die Bevölkerung am 1. Nov. 1829

— ∴ 1,562,233 Menschen

betrug, so ist dieselbe um — 12,818 Köpfe gewachsen.

Der Zuwachs ist nach der Bevölkerungsliste folgender:

geboren wurden:

männliche . . . 30,934

weibliche . . . 29,531

— ∴ 60,465

eingewandert sind

männliche . . . 358

weibliche . . . 523

— ∴ 881

hereingezogen (von einem Orte des Königreichs in den andern)

männliche . . .	4,430
weibliche . . .	6,630
— ∴	11,060.
ganzer Zuwachs — ∴	72,406

wozu wegen Widdern noch 20 Menschen kommen.

Dagegen sind

gestorben:

männliche . . .	23,427
weibliche . . .	22,411
— ∴	45,838

ausgewandert:

männliche . . .	1,798
weibliche . . .	1,844
— ∴	3,642

hinausgezogen in andere Orte des Königreichs

männliche . . .	3,888
weibliche . . .	6,109
— ∴	9,997
ganzer Abgang — ∴	59,477.

Mithin beträgt die Zunahme mit Berücksichtigung von 131 Individuen, welche Behufs einer Fehler-Berichtigung abgezogen werden müssen — 12,818.

Hievon müßen jedoch ferner 1063 abgezogen wer-

den, um welche die Summe der (von einem Orte des Königreichs in den andern) hereingezogenen wieder, wie früher zu stark ist.

Eine weitere Vergleichung gewährt folgende Ergebnisse:

Im Ganzen sind
mehr geboren als gestorben:

männliche . . .	7,517	
weibliche . . .	7,130	
	— ∴	14,647

dagegen mehr aus- als eingewandert;

männliche . . .	1,440	
weibliche . . .	1,421	
	— ∴	2,761

Es beträgt also die wirkliche Zunahme der Bevölkerung im Ganzen noch

männliche . . .	6,077	
weibliche . . .	5,809	
	— ∴	11,886

In Vergleichung mit dem Jahr 1829 sind im Jahr 1830 mehr Kinder geboren worden 3159 und mehr Menschen gestorben 689

Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden ist in diesem Jahr = 1 : 26; das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden = 1 : $34\frac{3}{10}$.

Unter den Geborenen sind 7060 unehliche; folglich ist im Durchschnitt das achte bis neunte Kind ein un-

ehliches und es verhalten sich die unehelichen zu den ehelichen wie 1 : $7\frac{1}{7}$. Im Jahr 1829 waren unter den Geborenen 6751 unehliche und es war im Durchschnitt das achte Kind unehlich oder das Verhältniß der unehlichen zu den ehelichen wie 1 : $7\frac{5}{10}$.

6. Neu entdeckte Alterthümer.

1. Grabhügel bei Plattenhardt auf den Fildern.

Bei Aufnahme des topogr. Blatts Echterdingen ist der Topograph Paulus, dessen Aufmerksamkeit und Kenntnissen das Königl. Statist. Topogr. Bureau schon manche schätzbare Beobachtungen verdankt, in der Gegend von Plattenhardt auf viele kleine Hügel gestoßen, die mit dem übrigen Terrain durchaus in keiner Verbindung stehen und die er sogleich für künstlich aufgeworfene erkannte. Nach eingezogenen Erkundigungen konnte über dieselben nichts erfahren werden, als daß sie die Bewohner von Plattenhardt Römergräber, Römerbückel nennen. Im Lagerbuche und sonstigen Urkunden kommt übrigens diese Benennung nirgends vor.

Diese Hügel liegen nach dem Berichte des Herrn Paulus in dem Herrschaft-Wald Weilerhau, ungefähr 600 Schritte von dem Pfarrdorf Plattenhardt (OA. Stuttgart) auf dem Scheitel eines von NW. nach SO. ziehenden Bergrückens, von dem man eine entzückende Aussicht auf die schönen Filder, die Eßlinger Berge, und einen großen Theil der Alpkette hat. Noch vor wenigen Jahren ist dieser sogenannte Weilerhau eine

Viehweide gewesen, noch früher aber soll ein schöner Buchwald hier gegrünt haben.

Die Entfernung der Hügel ist verschieden, 25 derselben liegen ziemlich nahe bei einander, öfters nur einige Schritte entfernt, ausser diesen 25 trifft man noch einzelne, in größerer Entfernung zerstreut, auf der Ebene des Bergrückens bis gegen das Dorf Weidach hin. Geht man von da ungefähr eine halbe Stunde immer nordwestlich auf dem Bergrücken fort, bis man den höchsten Punkt desselben erreicht hat, so trifft man dort in dem Echterdinger Gemeindswald Federlesmad wieder mehrere solche Hügel an, und in der Nähe derselben eine alte Schanze, die ein reguläres Viereck bildet, wovon jede Seite 120 Schritte lang ist. Unter dem Volke geht die Sage, daß hier ein Riese gehaust habe.

Dieser Punkt wie überhaupt der ganze Rücken, auf dem die Hügel liegen, beherrscht das nächstliegende Terrain, besonders aber die Filder-Ebene, die sich gerade an dem Fuße desselben anlegt, nur der eine halbe Stunde westlich gelegene Berg Hohwarte ist noch etwas höher. Dort trifft man beinahe auf dem höchsten Punkte ebenfalls 4 solcher Hügel, wovon einer auffallend größer als alle übrige in der Gegend ist, er mag ungefähr 15′ hoch seyn und 230′ Durchmesser haben, während die andern zwischen 2′ 5″ bis 6′ hoch sind und 37′ 5″ — 125′ Durchmesser haben.

Nach der Sage soll hier ein Wartthurm gestanden

haben; dafür spricht schon der Name, der auch öfters in Lagerbüchern vorkommt.

Am Fuße des Berges wurde erst kürzlich ein sehr alter Sporn gefunden, den der Berichterstatter beylegte.

Aehnliche Hügel hatte Herr Paulus schon früher 1½ Stunden westlich von der erwähnten Hohwarte, und eine halbe Stunde von Böblingen, im Böblinger Stadtwald Brand, beobachtet, die aber nicht auf einem die Gegend beherrschenden Punkte, sondern mehr in der Ebene am Fuße eines Bergs liegen, auch etwas größer als die Hügel bei Plattenhardt sind. Von diesen letztern Hügeln wurden im Jahr 1822 in Gegenwart des Berichterstatters zwei 3' breit durchgegraben, dabey fand man viele schwarz gebrannte Steine, die künstlich zusammen gesetzt waren, Asche, Kohlen und mehrere gelbmetallene Ringe in der Größe eines Kronenthalers, die kleine regelmäßige Einschnitte hatten und noch recht gut erhalten waren. Es läßt sich schließen, daß man auch sonst noch manches gut Erhaltene und Interessante gefunden haben würde, wenn man die Hügel ganz abgetragen hätte.

Daß diese Gräber altdeutsche sind, unterliegt keinem Zweifel, da dieselben Ringe von gleicher Masse und Größe, wie auch die schwarzgebrannten Steine, Kohlen und Asche bei anderseitigen Eröffnungen von altdeutschen Grabhügeln gefunden wurden.

Auf diesen Vorgang hin hielt der Berichterstatter

die Hügel bei Plattenhardt, obgleich sie Römergräber heißen, dennoch für deutsche; um sich aber bestimmt davon zu überzeugen, entschloß er sich, etliche dieser Hügel öffnen zu lassen.

Der Herr Revierförster Fleck von Plattenhardt, der bei den Grabungen auf's thätigste mitwirkte, gab, um die Kosten zu vermindern, den Arbeitern die Erlaubniß, daß sie den ganzen Hügel abgraben und den dadurch gewonnenen Boden auf ihre Güter führen dürften.

Dieß geschah, aber leider stellten sich dann zu viele Grabluſtige ein, und dadurch entstand eine kleine Unordnung, so daß man beim Graben und Wegführen nicht sorgfältig genug durchsuchen konnte.

Dem ungeachtet fand man beim Abtragen des ersten Hügels ungefähr auf 3′ Tiefe viele Kohlen, Asche, einige schwarz gebrannte Steine, 3 ebenfalls schwarz gebrannte Stücke von dem obern Rande eines irdenen Gefäßes und Stücke von röthlich gelb metallenen Ringen, gleich denen, die in den Gräbern bei Böblingen gefunden wurden; dann Stücke von schön gewundenen Haften und andern Kleinigkeiten. Unter diesen war auch ein zierlich gearbeitetes Knöpfchen, wahrscheinlich das obere einer Haarnadel, woran man noch deutlich sieht, daß die Nadel davon abgerostet ist.

Um bei den ferneren Untersuchungen genauer beobachten zu können, entschloß man sich, solche durch besonders dazu aufgestellte Taglöhner vornehmen zu lassen

Der zweyte Hügel wurde angegriffen und von Osten nach Westen 4′ breit bis auf den natürlichen Boden durchstochen, in der Mitte desselben wurde 3′ nördlich und 3′ südlich ein Quergraben gezogen. Im Mittelpunkt des Hügels kam man abermals auf viele Kohlen und ungefähr in der Tiefe von 3′, vom höchsten Punkt des Hügels gerechnet, bei 4′ 5″ — 5′ 5″ wurden viele verschiedene Stücke Eisen, an welchen öfters noch verfaultes Holz zu bemerken war, gefunden, sodann mehrere Nägel mit runden Knöpfchen von derselben röthlich-gelben Metall-Composition, an denen aber meistens der eiserne Stift fast ganz abgerostet war und 3 schön geformte Stücke von dem obern Rande eines eisernen Gefäßes.

Der dritte Hügel wurde auf gleiche Weise durchgraben; schon bei 2′ 5″ Tiefe ebenfalls in der Mitte des Hügels traf man auf sehr viele Kohlen, Asche und halb aufgelöste Ziegelsteine, bei 3′ 5″ kam man auf ein aus natürlichen Stein-Platten künstlich aufgesetztes Stein-Lager. Die Steine saßen im Kreise herum auf dem Boden auf, und waren fast alle schwarz gebrannt. Außer diesen zusammengesetzten Steinen waren im ganzen Hügel keine weitere; es läßt sich vermuthen, daß der oben ziemlich ebene Steinhaufen den Dienst eines Opfer-Altars versehen hat. Hart neben diesen Steinen in einer Tiefe von 5′ wurde der untere Theil von einem irdenen Gefäß und einige irdene Scherben gefunden. Bei 4′ Tiefe,

ebenfalls in der Nähe des Steinhaufens, fand man einen kleinen Theil von einem metallenen Ringe wie in dem ersten Hügel, Stücke von einer Haftnadel und einige weitere metallene Bruchstücke.

Nun wurde noch eine kleine Untersuchung bey dem vierten Hügel vorgenommen, der unter den Hügeln bei Plattenhardt bei weitem der größte ist; seine Höhe beträgt 5′, sein größerer Durchmesser 125′, sein kleinerer 80′.

Hier wollte man, weil dieser Hügel zu groß zum Durchgraben war, von dem Mittelpunkt einen 6′ weiten Schacht bis auf den gewachsenen Boden graben; schon bei 2′ 5″ Tiefe fand man wieder Kohlen und Asche, und würde wahrscheinlich noch Mehreres gefunden haben, wenn nicht eingetretene Hindernisse dem Graben ein Ende gemacht hätten.

Die aufgefundenen Haften, Ringe u. s. w. gleichen ganz den in Wilhelmi's Beschreibung der Sinsheimer Todtenhügel, Heidelberg 1830 beschriebenen und abgebildeten.

Nach Allem sind auch die Hügel bey Plattenhardt wirklich deutsche und keine römische Gräber.

2. Alterthümer zu Stetten bei Mühlheim an der Donau.

In dem Filial-Orte von Mühlheim zu Stetten am linken Ufer der Donau wurden kürzlich bey Erbauung eines Hauses nördlich auf einem Hügel mehrere Gräber entdeckt. In einem derselben fand sich

das ganze Scelet eines Mannes in sitzender Stellung: die zwei noch gut emaillirten, mir zugeschickten Zähne, zeugen von der guten Erhaltung desselben.

An Waffen wurden im Grabe vorgefunden:

1) ein Schwerdt, $\frac{3}{4}$ Elle von der wohlerhaltenen Spitze bis zum Griff lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, ein wenig einwärts gekrümmt, einschneidig und auf der Rückseite eine Viertel-Elle von der Spitze einen Viertelzoll eingeschnitten, und so eine Viertel-Elle abwärts eingefurcht fortlaufend bis eine $\frac{1}{8}$ Elle gegen den Griff. Der Widerhalt am Griffe — die Zwerchstange — ist gegen die Rückseite aufwärts — gegen die Schneide einwärts gebogen. Dieses Schwerdt ist dem bei Montfaucon Tab. CXI. Fig. 24 viel ähnlich, nur daß dieses auswärts —, das unsere einwärts gekrümmt — und der Widerhalt dort gerade und eben auslaufend, bei dem unsern aus- und einwärts gebogen ist. Von dem Griffe selbst kam mir nichts zu; 2) die eiserne Spitze einer Lanze oder eines Wurfspieses (framea) 4 Zolle bis zur Röhre, wo das Holz (die Stange) eingelassen wurde, lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll in der Mitte breit, die Röhre selbst gegen $1\frac{1}{2}$ Zolle lang: sie ist ganz denen bei Hanselmann Tab. XV. Fig. 4 und bei Montfaucon Tab. CXI. Fig. 30 ähnlich: 3) eine Pfeilspitze, bis zur Röhre 1 Achtel-Elle lang, in der Röhre selbst ist noch etwas Holz sichtbar. Der Pfeil selbst ist dem bei Montfaucon Tab. CXI. Fig. 27 ganz ähnlich: 4) ein Kamm, ein seltenes antiquarisches Stück: er ist ganz nach

Art unserer Frisierkämme auf einer Seite eingeschnitten von Elfenbein, der Schnitt der Zähne gleich und zart. Das Bruchstück ist 4 Zolle lang: die Zähne sehr abgenützt und abgebrochen; der Kamm selbst war gebrochen, und wurden die Bruchstücke zu beiden Seiten mit gelbem Metall, welches mit Linien verziert ist, eingefaßt. Am Rücken ist das Elfenbein schön grün gefärbt.

Diese sämmtlichen Stücke wurden mir zugeschickt, und sie finden sich in meiner Sammlung vor. Ob diese Ueberbleibsel römisch sind, will ich nicht entscheiden; besonders die Form des Schwerdtes könnte Bedenken machen, und man möchte daraus auf asiatisch-huniſchen Ursprung schließen; doch macht hierin der zierliche Kamm wieder irre. Auch wurden hier schon mehrere Ueberbleibsel von den Römern entdeckt, besonders in der nicht fern abwärts liegenden Altstadt. Man hat mir weitere Nachrichten versprochen, wodurch sich der Fund noch näher aufhellen und als römisch bewähren mag.

Domdekan von Jaumann.

Ueber weitere zu Rottenburg gemachte Entdeckungen wird in dem zweyten Abschnitte ein besonderer Aufsatz folgen.

III. Staats-Verwaltung.

Auswärtige Angelegenheiten.

Ehe wir die wenigen in das Jahr 1830 fallenden Ergebnisse gepflogener Verhandlungen mit auswärtigen Staaten erwähnen, setzen wir hier die in den vorangegangenen Heften dieser Jahrbücher (Heft 1 für 1828 S. 138 und Heft 1 für 1829 S. 66) gegebene Uebersicht derjenigen Anordnungen fort, welche zu Vollziehung des mit der Krone Bayern geschlossenen Zoll- und Handels-Vereins vom 18. Jan. 1828 erfolgten.

Sie betrafen:

24. Die mit Schweizer-Ursprungs-Zeugnissen eintretenden Waaren.

Verfügung des Finanz-Ministerium vom 12. Jan. 1830. Rgsbl. S. 28.

25. Die Errichtung eines mit dem 1. Apr. in Wirksamkeit getretenen Hallamts dritter Klasse in der Stadt Gmünd.

Bekanntmachung des Finanz-Ministerium vom 28. Januar und 2. März 1830. Regsbl. S. 92 u. 155.

26. Die im bayerischen Rheinkreis errichteten Zoll-Erhebungs-Stellen.

Bekanntmachung des Finanz-Ministerium vom 12. März 1830. Rgsbl. S. 144.

27. Nähere Bestimmung des durch die K. Verordnung v. 23. Nov. 1829. zu Verhütung des Schleichhandels angeordneten Grenze-Kontrole-Bezirks.

Verfügung des Finanz-Ministerium v. 15. Sept. 1830 Rgsbl. S. 379.

Aehnliche Anordnungen erfolgten im Laufe des Jahrs 1830 zu Vollziehung des von Würtemberg und Bayern mit Preußen und dem Großherzogthum Hessen geschlossenen Handels-Vertrags vom 27. Mai 1829.

Die Gegenstände derselben waren, — außer den schon im 1. Heft dieser Jahrbücher für 1829 S. 70. bezeichneten, — folgende:

7. Die von Handelsreisenden in Würtemberg und Bayern einer — und Preußen und Hessen anderer Seits beizubringenden Nachweise zu Vollziehung des Art. 5 des Handelsvertrags.

Bekanntmachung des Finanz-Ministerium vom 12. Jan. 1830 Rgsbl. S. 28.

8. Die Anwendung der im 2. Art. des Vertrags einigen, unter II. lit. a. — f. bezeichneten Waaren v. 1. Jan. 1831 an, in beiden Vereinsgebieten bei ihrem Eingang zukommenden gegenseitigen Erleichterung der Tarifs-Abgabe von 50 Prozenten auf diejenigen Waaren, welche schon vor diesem Termin in der vertragsmässigen Form einkamen und

eingelagert sind, aber erst mit, oder nach dem 1. Jan. zur definitiven Behandlung gelangen.

Bekanntmachung der Ob. Zoll-Adminiſtr. vom 24. Dez. 1830 Rgbl. v. 1831 S. 7.

Die Ergebnisse weiterer mit andern deutschen Staaten im Laufe des Jahrs 1830 theils fortgesezten, theils neu angeknüpften Unterhandlungen über ausgedehntere Erleichterung des Handels-Verkehrs gehören dem folgenden Jahre an.

Inzwischen bestehen die einzelnen Nachbarstaaten eingeräumten Zollbegünstigungen unter den — darüber seiner Zeit getroffenen nähern Bestimmungen fort.

In besonderer Beziehung auf die Zollbegünstigung der Schweizer-Erzeugnisse sind die wegen der Ursprungs-Zeugnisse gegebenen Vorschriften durch die schon oben erwähnte Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 12. Jan. 1830 (Rgbl. S. 28) erneuert worden.

Mit Baden wurde eine unterm 23. Apr. bis 19. Juli 1830 den beiderseitigen Behörden bekannt gemachte Verabredung getroffen, wornach der Vertrag über gegenseitige Gerichts-Verhältnisse vom 30. Dez. 1825, insbesondere der (bisher nur auf peinliche Fälle bezogene) Art. 35 von Stellung der Unterthanen zur Zeugniß-Ablegung, auch auf Polizei-Vergehen Anwendung erhält, jedoch mit Ausnahme der Vergehen gegen Finanz-Gesetze, welche im Falle ihrer

(objectiven) Concurrenz mit sonstigen Vergehen, als gar nicht vorhanden zu betrachten sind.

Eben so vereinigte man sich mit Baden seit dem 22. Mai 1830 über gegenseitige Entsagung auf Anrechnungen einer Ersatzleistung für den Transport ausgelieferter Gefangenen.

Mit Hohenzollern Sigmaringen besteht seit dem 23. August 1830 ein Uebereinkommen über unentgeldliche Heilung und Verpflegung unbemittelter Unterthanen des einen Staats, welche in dem andern erkranken, oder verunglücken, und Uebernahme der Kösten auf die Stiftungs- oder Gemeinde-Kassen des Orts.

Zu Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse standesherrlicher Häuser sind zwar auch im Laufe des Jahrs 1830 unter Leitung und Mitwirkung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten verschiedene Verhandlungen gepflogen, die Ergebnisse derselben aber noch nicht bekannt worden.

Dagegen ist, in Beziehung auf vorangegangene Königl. Deklarationen,
dem Fürstl. Hause Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jartberg, welches sich unter Verzichtleistung auf die Polizey-Verwaltung, Forstgerichtsbarkeit und Forst- und Jagd-Polizey, für die alleinige Uebernahme der Rechtspflege in seinen standesherrlichen Besitzungen erklärte, die Ausübung letzterer durch ein vom 1. Mai 1830 an in Wirksamkeit tre-

tendes Amts-Gericht in Niederstetten eingeräumt und die Einreihung der neuen Beamten durch einen Commissär des Königl. Justiz-Ministeriums verfügt, auch deren Ernennung bekannt gemacht worden.

Königl. Verordnung vom 8. April 1830 Rgsbl. S. 165.

Verfügung des K. Justiz-Minist. vom 9. April 1830 Regbl. S. 167.

Eben so wurden die in Verbindung mit den vorangegangenen Deklarationen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der standesherrlichen Häuser von Königsegg-Aulendorf, Hohenlohe-Waldenburg—Schillingsfürst und Waldburg-Wolfegg-Waldsee, getroffenen Finanz-Ausgleichungen durch Einweisung der gegen diese Häuser übernommenen Schulden auf die Staatsschulden-Zahlungskasse zum Vollzug gebracht.

Gesetz vom 18. April 1830 Regsbl. S. 177.

In Beziehung auf Anwendung und Vollziehung der K. Deklaration vom 8. Dezember 1821 über die staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsritterschaftlichen Adels ist hier noch zu erwähnen:

Die Einsetzung der freyherrl. Familie v. Hornstein-Grieningen, namentlich des Freyh. Honor Karl v. Hornstein, als dermaligen Besitzers des Ritterguts Grieningen, Ober-Amts Riedlingen, in die Surrogate der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und

Orts-Polizey, nachdem derselbe auf Ausübung dieser Rechte, so wie auf die Forstgerichtsbarkeit verzichtet hatte.

Die Aufnahme des von der freiherrl. Familie v. Linden, namentlich von dem Rittmeister Freyherrn Edmund v. Linden, besessenen adelichen Guts Rammstein, Ober-Amts Oberndorf, unter die ritterschaftlichen Besitzungen, jedoch ohne Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Orts-Polizey und Forstgerichtsbarkeit oder deren Surrogate.

Die Einsetzung der gräfl. Familie v. Degenfeld-Schomburg-Eybach, welche auf bisher noch vorbehaltene Ausübung der Orts-Polizey verzichtete, in deren Surrogate.

Bekanntmachung des Minist. des Innern vom 7. May 1830 S. 199.

Die Einsetzung des Freyherrn Friedrich v. Speth-Untermarchthal, Königl. Majors, als Besitzer des Ritterguts Untermarchthal, in die Surrogate der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Orts-Polizey.

Die Aufnahme der von dem Königl. Kammerherrn und Kreis-Oberforstmeister Friedrich Wilhelm Albrecht v. Plessen besessenen vormaligen Domaine Hohen-Entringen, Ober-Amts Herrenberg, unter die ritterschaftlichen Besitzungen, jedoch ohne Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Orts-Polizey und Forstgerichtsbarkeit, oder deren Surrogate.

Bekanntmachung des Minist. des Innern vom 22. July 1830 Rgsbl. S. 313.

Kriegswesen.

In dem Departement des Kriegswesens sind während des Jahrs 1830 keine organische Veränderungen vorgenommen worden.

Unter den erlassenen Verordnungen verdienen folgende erwähnt zu werden:

1) Die Verordnung vom 3. May 1830 in Beziehung auf die Errichtung von Strafclassen in den Regimentern, wovon weiter unten bey der Rechtspflege die Rede seyn wird.

2) Die unter dem 8. Juny 1830 verfügten näheren Bestimmungen in Betreff der Geschäfts-Behandlung bey der Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Die Geschäfte dieser Verwaltungs-Stelle wurden in zwey Hauptzweige abgetheilt:

a) in diejenigen, bey welchen der Vorstand ohne Mitwirkung der übrigen Mitglieder der Kriegs-Kassen-Verwaltung die Beschlüsse des Ministeriums an solche Stellen ausschreibt, mit welchen dasselbe, vermöge seiner Stellung, nach dem allgemeinen Organismus der Ministerien nicht in unmittelbarer Berührung steht.

b) in solche, welche der Kriegs-Kassen-Verwaltung bey der neuen Organisation des Kriegs-Ministeriums besonders zur Besorgung übertragen wurden, in Beziehung auf welche sie daher als eine zwar vom Ministerium abhängige, aber für sich selbst han-

delnde Mittelstelle zu betrachten ist. Hiezu wird insbesondere die Abschließung von Verträgen durch Käufe, Accorde, oder bloße Bestellungen, und die Besorgung der Natural-Verpflegung begriffen.

Bei diesen Geschäften handelt der Vorstand nicht für sich allein, sondern unter Zuziehung der dieser Stelle zugetheilten weiteren Mitglieder. Alle wichtigeren Beschlüsse, und namentlich diejenigen, bey welchen rechtliche Fragen eintreten, unterliegen der Genehmigung des Ministers, und zwar letztere immer nach collegialischer Berathung mit Zuziehung des Justitiars.

Beschwerden und Reklamationen gegen Verfügungen der Kriegs-Kassen-Verwaltung werden bey dem Ministerium collegialisch behandelt.

Anschaffungen beschließt das Ministerium; die Kriegs-Kassen-Verwaltung verfügt die Ausführung, durch Accorde, Bestellungen u. s. w. Die abgeschlossenen Kaufs-Verträge werden in der Ministerial-Sitzung ratificirt. Bey Einkäufen besonderer Art, wozu technische Kenntnisse erfordert werden, oder wo die Verhältnisse die gewöhnlichen Accords-Verhandlungen nicht gestatten, wie z. B. bey der Remontirung, ernennt das Ministerium jedesmal die geeigneten Personen vom Fache, welche entweder der Kriegs-Kassen-Verwaltung beygegeben werden oder als besondere Kommission handeln.

3. Die Verordnung vom 15. Juny 1830 in Beziehung auf die Heurathen der Offiziere, nach wel-

cher unter Zugrundlegung der bisher bestandenen Bestimmungen noch weiter verfügt wurde, daß das für die Hauptleute auf 6000 fl. und für die Lieutenants auf 12,000 fl. festgesetzte Vermögen, welches sie nachweisen müssen, wenn sie um die Heuraths-Erlaubniß einkommen wollen, im Falle der Genehmigung ihres Gesuches entweder in würtembergischen Staats- oder Gemeinde-Obligationen, oder in gerichtlich bestätigten Privat-Schuldverschreibungen mit wenigstens ein und einhalbfachem Unterpfand, bey dem Kriegs-Ministerium wirklich hinterlegt werden soll. Erfolgt eine Aufkündigung, oder ist ein Vortheil für die betheiligten Eheleute damit verbunden, so können die hinterlegten Kapital-Briefe gegen andere ausgewechselt werden. Vormerkungen auf dieselben sind dagegen in der Regel nicht gestattet. Die Zurückgabe der hinterlegten Kapital-Briefe findet in folgenden Fällen Statt:

a) Nach Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung.

b) Wenn der Offizier aus dem Militär-Verband tritt.

c) Wenn derselbe zum Stabsoffizier vorrückt.

Offiziere, welche Güter besitzen, die nach Abzug der etwa darauf haftenden Schulden den ein und einhalbfachen Werth des zu hinterlegenden Vermögens haben, sind von der Hinterlegung der oben erwähnten Kapital-Briefe befreyt.

4. Die Verordnung vom 12. Oktober 1830, nach

welcher die Auditore, Regimentsquartiermeister, Regimentsärzte, Brigade-Stallmeister und Regiments-Thierärzte nach vollendetem zehntem Dienstjahre als solche, die Auszeichnung als Hauptleute erhalten; welche Bestimmung sich jedoch nur auf den persönlichen Rang, und nicht auch auf den der Stelle selbst bezieht.

Die Rekrutirung des Jahrs 1830 lieferte ungefähr eben dasselbe Ergebniß wie in den letzten vorangegangenen Jahren. *) Die Zahl der Militärpflichtigen, d. h. der zwanzigjährigen Jünglinge, war zwar der zunehmenden Bevölkerung ungeachtet geringer, als in den Jahren 1828 und 1829, und belief sich nur auf 14,462. Dieses brachte aber unter den übrigen Verhältnissen keine merkliche Abweichung hervor.

Die Zahl der Aushebungsfähigen betrug mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden 5,870
und die Zahl der Untüchtigen oder sonst Befreyten 8,592

Zusammen 14,462

Zur Ergänzung und Erhaltung des vollzähligen Standes der Regimenter wurden den letzten Beschlüssen gemäß 3500 Rekruten ausgehoben. An dieser Zahl ergab sich aber folgender Ausfall.

1) Ihres Berufes wegen (Studirende, Provisoren und Künstler) von der Einreihung ausgenommen 119

*) Vergl. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 1s Heft S. 110 und ff.

2) Vor der Einreihung gestorben	1
3) Ungehorsam Abwesende, nach Abzug der im Laufe des Jahrs zurückgekommenen	54
4) Erst nach der Einreihung entdeckter Gebrechen wegen des Militärdienstes entlassen . .	40
5) Dringender Familien-Verhältnisse wegen im Gnadenweg von der Einreihung befreyt . . .	11
6) In Zucht- und Arbeitshäusern befindlich, wovon keiner im Laufe des Jahrs frey wurde .	6
7) Krank, wovon keiner im Laufe des Jahres dienstfähig wurde	6
Zusammen —	237

Die Zahl der von der Aushebung des Jahrs 1830 wirklich dem Militär zugewachsenen Rekruten belief sich daher nur auf 3263, worunter diejenigen, welche einen Ersatzmann für sich stellten, mitbegriffen sind.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug im Jahr 1830 in runder Zahl 1,562,000.*) Es verhält sich daher in diesem Jahre die Zahl der Militärpflichtigen zu der ganzen Einwohnerzahl wieder nach dem bisherigen Durchschnitt wie 1 zu 108 und die Zahl der wirklich Eingetheilten zu der ganzen Einwohnerzahl wie 1 zu 478. Letzteres Verhältniß ist also der Bevölkerung noch günstiger als das Durchschnitts-Verhältniß der Jahre 1826 bis 1829.

*) Königlich Würtemb. Hof- und Staats-Handbuch 1831 S. 467.

Unter 100 Militärpflichtigen befanden sich in diesem Jahre 40 Aushebungsfähige, d. h. Dienstüchtige und ohne sonstige Befreyungsgründe, und folglich 60 Untüchtige oder aus andern Gründen Befreyte. Was insbesondere die Untüchtigen und aus andern Gründen Befreyten betrifft, so befinden sich im Durchschnitt unter 100 Befreyten 24, welche die erforderliche Größe von 5 Fuß 5 Zoll Würt. Decimal-Maß nicht haben, 56 körperlich Untüchtige und 20, welche ihrer Familien-Verhältnisse wegen gesetzliche Befreyung anzusprechen haben. Es ist übrigens einleuchtend, daß diese Verhältnisse nicht in allen Theilen des Königreichs sich gleich seyn können; es herrscht vielmehr in den einzelnen Oberämtern ein großer Unterschied hierin, und es befanden sich namentlich bey der Aushebung im Jahr 1830 unter 100 Befreyten in dem Oberamte Spaichingen nur 2 zu kleine Militärpflichtige, während im Oberamt Marbach sich deren 36 befanden. Ueberhaupt zeigten sich die wenigsten kleinen Militärpflichtigen in den Oberämtern Spaichingen, Waldsee, Leutkirch, Ehingen, Göppingen, Wiblingen, Geißlingen, Riedlingen und Wangen; die meisten dagegen in den Oberämtern Urach, Neuenbürg, Waiblingen, Heilbronn, Gaildorf, Vaihingen, Calw und Marbach. Weniger groß ist der Unterschied in dem Verhältnisse der körperlich Untüchtigen; die wenigsten — 42 unter 100 Befreyten — befanden sich in den Oberämtern Calw und Neresheim; die meisten — 74 unter 100 Befreyten — in dem Oberamte

Waldsee. Nächst diesen zeigten sich die wenigsten Untüchtigen in den Oberämtern Ravensburg, Münsingen, Heilbronn, Vaihingen, Kirchheim, Wiblingen und Oberndorf, die meisten dagegen in den Oberämtern Biberach, Geißlingen, Tettnang, Leutkirch, Göppingen, und Stuttgart-Amt. Uebrigens muß in Beziehung auf diese Verhältnisse bemerkt werden, daß sie nur annähernd sind, indem sich leicht unter denjenigen, welche körperlicher Gebrechen wegen befreyt wurden, solche befinden können, die bey sonst körperlicher Tüchtigkeit ihrer zu geringen Größe wegen befreyt worden wären, und umgekehrt.

Von 100 Aushebungsfähigen wurden mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden und der ihres Berufes wegen ausgenommenen 60 ausgehoben und 40 durch das Loos frey. Ferner wurden von 100 Militärpflichtigen 24 ausgehoben, aber nur etwas über 22 wirklich eingetheilt. Die Zahl der ungehorsam Abwesenden war um 5 größer als im Jahr 1829, es kehrten aber im Laufe des Jahres 11 derselben zurück.

Der Abgang und Zuwachs bey den Königl. Truppen im Jahr 1830 stellt sich auf folgende Weise dar:

I. Zuwachs.

1) Rekruten der Aushebung von 1830, nach Abzug derjenigen, welche zur Zeit der Aushebung Ersatzmänner für sich stellten . . . 3,085

2) Nachgelieferte von früheren Aushebun-

gen (worunter 38 zurückgekehrte ungehorsam Abwesende) 44

3) Freywillige mit Einschluß der nach beendigter Dienstzeit freiwillig fortdienenden . 169

4) Ersatzmänner für Rekruten und Soldaten 326

5) Nach beendigter Strafzeit wieder eingetheilte und vor beendigter Strafzeit begnadigte Militärsträflinge 58

6) Ausreißer:

a) selbstgestellte — 9
b) eingelieferte — 17 } 26

7) Von dem Landjäger-Corps und der Zollschutzwache zurück versetzt 7

Zusammen 3,715

II. Abgang.

1) Nach beendigter Dienstzeit beabschiedet 3,454

2) Vor beendigter Dienstzeit dringender Rücksichten wegen im Gnadenwege entlassen (mit Einschluß der bereits oben erwähnten 11 Rekruten) 30

3) Wegen Dienstuntüchtigkeit entlassen . 84

4) Gegen Stellung eines Ersatzmannes entlassen. (Nach Abzug derjenigen, welche zur Zeit der Aushebung einen Ersatzmann für sich stellten) 125

5) Ohne Kapitulation dienend beabschiedet oder entlassen 44

6) Zum Landjäger-Corps und der Zollschutzwache versetzt	58
7) Im Civildienst angestellt	8
8) In Ruhestand und zum Invaliden-Corps versetzt	5
9) Entwichen	36
10) Zur Festungs-Arbeits-Strafe abgegeben	76
11) An Civilgerichte abgegeben	1
12) Gestorben	160
Zusammen —	4,081

Es übersteigt somit der Abgang den Zuwachs um 366 Mann, um welche Zahl sich daher das Armee-Corps im Jahr 1830 vermindert hat.

In dem Stande der Offiziere haben sich im Laufe des Jahrs 1830 folgende Veränderungen ergeben:

Neu angestellt wurden:

27 Unterlieutenants, wovon 10 ihre Ausbildung in der Offiziers-Bildungs-Anstalt erhalten, 17 aber als Unteroffiziere in den Regimentern gedient hatten.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1 Generallieutenant.
1 Oberst.
1 Oberstlieutenant.
1 Hauptmann 1ster Classe.

Zusammen 4 Offiziere.

Zu dem Invaliden-Corps versetzt:

1 Hauptmann 1ster Cl.

In Civildienste übergetreten:

1 Unterlieutenant.

Beabschiedet:

1 Oberstlieutenant.

1 Oberlieutenant.

Zusammen 2 Offiziere.

Entlassen:

1 Unterlieutenant.

Gestorben:

1 Generallieutenant.

1 Oberst.

1 Oberstlieutenant.

2 Oberlieutenants.

Zusammen 5 Offiziere.

Der Zuwachs beträgt 27 Offiziere,

Der Abgang — 14 Offiziere,

und es hat sich daher der Offiziersstand im Jahr 1830 vermehrt: um 13 Mann, zu welcher Vermehrung insbesondere die durch die politischen Ereignisse herbeygeführte Möglichkeit des nahen Ausbruchs eines Krieges Veranlassung gab.

Zu der je nächsthöheren Stelle wurden befördert:

2 Generalmajors.

2 Obersten.

1 Oberstlieutenant.

7 Majors.

4 { Rittmeister und Hauptleute 1ster Classe.

8 { Rittmeister und Hauptleute 2ter Classe.

8 Oberlieutenants.

12 Unterlieutenants.

Es fanden daher im Ganzen 44 Beförderungen Statt. Vier Offizieren, welche in früheren Feldzügen die goldene Militär-Verdienst-Medaille erhalten hatten, wurde statt derselben der Militär-Verdienst-Orden ertheilt.

Von den bey dem Invaliden-Corps und in Ruhestand befindlichen Offizieren sind gestorben:

3 Obersten.
1 Major.
1 Hauptmann 1ster Cl.
2 Hauptleute 2ter Cl.
1 Oberlieutenant.

Zusammen 8 Offiziere.

Bey den Militärbeamten ergaben sich folgende Veränderungen:

Neu angestellt . . .	1
Gestorben	1
Im Civil angestellt .	1
In Ruhestand versetzt	1
Befördert	3

Am 31. Dezember 1830 war der Stand der activen Offiziere folgender:

5	Generallieutenants.
11	Generalmajors.
14	Obersten.
24	Oberstlieutenants.
17	Majors.
55	Rittmeister und Hauptleute 1ster Classe.
55	Rittmeister und Hauptleute 2ter Cl.
113	Oberlieutenants.
92	Unterlieutenants.
Zusammen 386	Offiziere.

Der Ersatz des Pferde-Abgangs bey der Reiterey und Artillerie fand im Jahr 1830 auf die gewöhnliche, sich immer mehr als vortheilhaft bewährende Remontirungs-Weise, durch Ankauf innerhalb des Königreichs, im Monat November und sodann in einer Ergänzungs-Kaufstation (Leonberg) am 31. Januar 1831 Statt.

In den 24 Kaufsstationen wurden aus 57 Oberämtern 2194 Pferde vorgeführt, von denselben 229 gekauft, 3 der letzteren aber innerhalb der gesetzlichen Gewährzeit zurückgegeben. Es war somit die Zahl der vorgeführten und der gekauften Pferde größer — die der zurückgegebenen aber bedeutend kleiner als in

jedem der vier letzten Jahre.*) Die Kaufstationen Künzelsau, Blaubeuren, Urach, Riedlingen, Biberach, Leonberg, Kißlegg und Oehringen zeichneten sich durch gute und viele Pferde aus; weniger günstig war der Zahl nach das Ergebniß in den Stationen Heilbronn, Heidenheim, Ulm, Hall, Münsingen und Krailsheim. Es unterlag abermals keinem Zweifel, daß die Pferdezucht im Lande in stetem Fortschreiten begriffen ist, und daß das gewöhnliche Bedürfniß an Pferden vollkommen und mit großer Auswahl befriedigt werden kann, indem im Falle des Bedarfs außer den erkauften, noch mehr als 1300 weitere ganz brauchbare Pferde hätten gekauft werden können, so daß sich also unter 100 vorgeführten Pferden 70 kaufwürdige befanden.

Die meisten Pferde wurden aus den Oberämtern Oehringen, Hall, Riedlingen, Wangen und Leonberg zu Markte gebracht, und aus den Oberämtern Oehringen, Ehingen und Biberach gekauft.

Das Durchschnitts-Verhältniß der gekauften zu den vorgeführten Pferden war wie 1 zu 9.

Der höchste Preis war 220 fl., der niedrigste 126 fl. 30 kr., der Durchschnittspreis 165 fl. 25 kr. und mit den Kosten bis zum Eintreffen der Pferde bey den Regimentern 171 fl.; die meisten Käufe geschahen zwischen 159 und 170 fl., und es war somit der Preis der Pferde zur Zeit der Remontirung un-

*) Vergl. Würtemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 1s Heft S. 117.

geachtet der im Umlaufe befindlichen kriegerischen Gerüchte und des nicht unbedeutenden Einkaufes von Pferden für die französische Regierung, der damals bereits begonnen hatte, gegen die früheren Jahre nur um Weniges gesteigert worden.

In Beziehung auf die militärische Rechts-Pflege liefert das Jahr 1830 keine auffallenden Abweichungen von den Verhältnissen der letzten Jahre. Dem Militär-Revisions-Gericht wurden 103 Kriegsrechte vorgelegt. Die Zahl der abgeurtheilten Individuen belief sich auf 111, also nicht so hoch als in den Jahren 1826 bis 1829. *)

Darunter befanden sich:

Vom Invaliden-Corps	1
Von der Feldjäger-Schwadron	1
— — Artillerie nebst dem Arsenal	9
— — Reiterey	8
— — Infanterie	46
— den Garnisons-Compagnien	35
— aufgelösten Regimentern	4
Vom Landjäger-Corps	2
Militärsträflinge	5
Zusammen	111

Ferner befanden sich unter den Verurtheilten:

3 Militär-Einsteher.
3 Civil-Einsteher.

*) Vergl. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 18 Heft S. 122 und ff.

11 Freywillige.

3 Ungehorsame Militärpflichtige.

Da die Einsteher gleichfalls als freywillig dienende zu betrachten sind, so geht hieraus hervor, daß verhältnißmäßig durch die Freywilligen bey weitem mehr Vergehen begangen werden, als durch die gesetzlich Ausgehobenen.

Die bestraften militärischen Verbrechen sind folgende:

Entweichung	31
Diebstahl an Kameraden, an Vorgesetzten und am Aerar	15
Vergehen der Wachen und Posten .	5
Insubordination	6
Entweichung vom Strafplatz . . .	4

Die erkannten Strafen verhalten sich wie folgt:

Degradation	10
Festungsarbeit	84
Zuchthausstrafe	2
Körperliche Züchtigung . .	41
Ausstoßung aus dem Militär	14
Tod	1

Freygesprochen, oder von der Instanz entbunden wurden 4 Individuen.

Durch das Militär-Revisions-Gericht wurden 22 kriegsrechtliche Urtheile abgeändert, und von Sr. Maj. dem Könige 13 gemildert; unter letztern befindet sich das wegen thätlicher Widersetzlichkeit mit Anwendung des Säbels gegen einen Vorgesetzten gefällte

Todes-Urtheil, welche Strafe in Festungs-Arbeit verwandelt wurde.

Die Zahl der Militärsträflinge betrug am 1. Januar 1830	122
Vom 1. Januar bis 31. Dezember sind zugewachsen	81
Zusammen	203

In derselben Zeit sind abgegangen:

1) Durch Entlassung nach beendigter Strafzeit	63
2) Durch Begnadigung vor beendigter Strafzeit	11
3) Durch Versetzung in Civil-Straf-Anstalten	2
4) Durch Entweichung	3
5) Durch Tod	3
Zusammen	82

Es verblieb somit der Stand der Militärsträflinge am 31. Dezember 1830: 121.

Unter dem 3. Mai 1830 wurde die bis dahin blos bey den Garnisons-Compagnien zu Hohen-Asperg bestandene Straf-Classe in die Regimenter, mit Ausnahme der Feldjäger-Schwadron und der K. Leibgarde, vertheilt. Nach einer Verordnung vom 2. Juli 1818 wurden nämlich bisher alle schlechteren Soldaten, welche durch die gewöhnlichen wiederholt angewendeten Disciplinarstrafen nicht zu bessern waren, durch kriegsrecht-

lichen Spruch in die Strafklasse der Garnisons-Compagnien versetzt, in welcher sie für alle Vergehen mit Stockstreichen bestraft werden konnten, jedoch, um möglichen Mißbräuchen zu begegnen, immer nur unter gewissen vorgeschriebenen Förmlichkeiten. Wenn nun auch hiedurch der Vortheil erreicht wurde, daß die Regimenter sich ihrer schlechten Soldaten entledigen konnten, so lehrte doch die Erfahrung, daß der eigentliche Zweck der Strafklasse, die Besserung der Individuen nämlich, nur in sehr wenigen Fällen erreicht wurde, und das Zusammenleben so vieler verdorbener, ihren früheren Kameraden aus den Augen gerückter Subjekte, wohl die meisten der weniger Verdorbenen zu ihren tiefer gesunkenen Genossen hinabgezogen haben mag.

Das sowohl früher*) als auch oben angezeigte Verhältniß der Straffälle bey den Garnisons-Compagnien rechtfertigt diese Ansicht. Es wurde daher die Strafklasse mit den wesentlichsten der früheren Bestimmungen in die Regimenter verlegt, bey den Garnisons-Compagnien aber ein zweyter Grad dieser Strafklasse gebildet, welcher zur Aufnahme derjenigen Soldaten bestimmt ist, welche nach geschehener Entlassung aus der Regiments-Strafklasse rückfällig geworden sind. Die Letztern können bey erprobter Besserung nach sechs Monaten aus der Strafklasse entlas-

*) Würtemb. Jahrbücher, Jahrgang 1829 1s Heft S. 123 und 124.

sen werden, bleiben aber jedenfalls den Rest ihrer Dienstzeit über bey den Garnisons-Compagnien eingetheilt; die in der Strafklasse der Regimenter befindlichen Soldaten aber treten nach einer dreymonatlichen guten Aufführung in ihre früheren Verhältnisse bey ihren Schwadronen und Compagnien zurück.

So viel aus den bis zu Ende des Jahres eingegangenen Berichten ersehen werden konnte, hat diese Einrichtung die beste Wirkung hervorgebracht, und die Anzahl der Disciplinar-Strafen bey den Regimentern nicht unbedeutend vermindert.

Nächstdem wurde im Jahr 1830 die Einleitung zu einer zweckmäßigeren Leitung, Verwaltung und innern Einrichtung der Militär-Straf-Anstalt getroffen, wobey hauptsächlich auf Verhütung der Ausbreitung des Hanges zum Laster durch Mittheilung, also zunächst auf strenge militärische Aufsicht, Trennung der Verbrecher nach Beschaffenheit der Verbrechen und der Aufführung, auf Unterricht u. s. w. vorzüglich Bedacht genommen werden soll. Die Vorarbeiten hiezu sind bereits so weit vorgeschritten, daß die neue Einrichtung der Anstalt voraussichtlich im Laufe des Jahrs 1831 in's Leben treten wird.

Die größeren Kriegsübungen der Königlichen Truppen wurden im Jahr 1830 in der Strecke von der Gränze gegen Baden bey Enzberg und Oetisheim in der Richtung der Hauptstraße von Pforzheim nach Stuttgart, bis über Schwieberdingen hinaus ausgeführt.

Diesen Kriegsübungen lag folgende strategische Voraussetzung zu Grunde:

„Ein Heer steht im Begriff, sich bey Cannstatt „auf dem rechten Neckar-Ufer zu concentriren, um, „sey es bey diesem Punkte oder durch Bewegungen „von demselben aus, ein von dem Mittelrheine gegen „den Neckar vorrückendes Heer zu bekämpfen. Der „Befehlshaber dieses Heeres hat deßhalb die beschwer„lichen, größtentheils nur einen Marsch von Cann„statt gelegenen Engnisse bey Maulbronn, Mühlacker „und durch den Hagenschieß in's Auge gefaßt, durch „welche sein Gegner dringen muß, um sich ihm zu „nähern. Er hat diese durch Befestigungen geschlos„sen, die Stellung bey Vaihingen auf das vollstän„digste verschanzt, und besonders darauf Rücksicht ge„nommen, daß die Stadt Vaihingen ganz gesperrt, „und die schwache rechte Flanke der Stellung durch „gute, geschlossene Werke gesichert sey. Zur Vertheidigung dieser Stellung und der vorliegenden Engnisse „hat der Feldherr des bey Cannstatt sich concentriren„den Heeres ein Corps entsendet, dessen Haupttheil „in der Stellung bey Vaihingen lagert, während Vor„huten bey Mühlacker und hinter Schönenberg aufge„stellt sind, welche ihre Streifparthien vorwärts ge„hen lassen. In dem Zeitpunkte nun, wo die Vor„huten bey Mühlacker und hinter Schönenberg ange„kommen sind, werden sie von einem überlegenen feind„lichen Corps angegriffen, welches den Auftrag hat,

„die Engniß von Vaihingen wo möglich zu durchbre„chen, um das bey Cannstatt stehende Heer zu be„drohen.“

Nachdem die Königlichen Truppen am 11. Sept. in der Gegend von Vaihingen a. d. Enz Quartiere bezogen und am 12. daselbst gerastet hatten, erhielten sie die Bestimmung, die Operationen der letztgenannten beyden Corps darzustellen. Ein Theil derselben, welcher unter dem Befehl des Generallieutenants und Divisions-Commandanten, Freyherrn von Hügel, aus:

einer Pionnier-Abtheilung,
vier Batterien,
der K. Leibgarde,
zwey Reiter-Regimentern (das 3te und 4te) und
vier Infanterie-Regimentern (das 5te, 6te, 7te und 8te)

bestand, 4783 Mann stark war, und den Namen: „Schwarzwald-Corps“ erhielt, versammelte sich zu diesem Ende am 13. Sept., Vormittags 9 Uhr vorwärts von Oetisheim, um den andern Theil anzugreifen, der unter den Befehlen des Generallieutenants und Divisions-Commandanten, Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg aus:

einer Pionnier-Abtheilung,
zwey Batterien,
zwey Reiter-Regimentern (das 1te und 2te) und
vier Infanterie-Regimentern (das 1te, 2te, 3te und 4te)

bestand, 4554 Mann stark war, das „Neckar-Corps" hieß, und sich in der Stellung bey Mühlacker und am Erlenbach aufgestellt hatte. Der zweckmäßig ausgeführte Angriff nöthigte das Neckar-Corps, die Stellung bey Mühlacker zu verlassen und sich fechtend auf der großen Straße gegen Illingen zurückzuziehen.

Am 14. September stand das Neckar-Corps mit seinem Haupttheile hinter Illingen, hielt diesen Ort durch Infanterie stark besetzt und hatte die aus der Reiterey und reitenden Artillerie bestehende Vorhut vorwärts von Illingen auf beiden Seiten der Haupt-Straße vorgeschoben.

Das Schwarzwald-Corps hatte sich zwischen Mühlacker und Illingen in der Höhe von Mühlhausen an der Hauptstraße versammelt, und rückte nun zum Angriff des Neckar-Corps vor, welches, der Uebermacht weichend, sich in die Stellung zwischen Vaihingen und Klein-Glattbach zurückzog, woselbst schon im voraus durch die Pionniere 8 mit 18 Geschützen besetzte Schanzen aufgeworfen worden waren. Das Schwarzwald-Corps folgte demselben, erstürmte die vorliegende Schanze, und näherte sich jener Stellung so weit als nöthig war, um die Anstalten zum Angriff derselben auf den folgenden Tag bemessen zu können.

Den 15. September unternahm das Schwarzwald-Corps den Angriff auf die vorerwähnte verschanzte Stellung, in welcher sich das Neckar-Corps aufgestellt

hatte; es drang bis nach Klein-Glattbach und auf die Höhen zwischen diesem Orte und Vaihingen vor, wurde aber dann zurückgeschlagen und durch die Reiterey und reitende Artillerie des Neckar-Corps bis nach Illingen verfolgt.

Am 16. September hielten die Truppen Rasttag in ihren Quartieren; am 17. aber wurden die Kriegs-Uebungen auf folgende Weise fortgesetzt.

Der Commandant des Schwarzwald-Corps hatte sich durch den mißlungenen Angriff am 15. September von der Stärke der Stellung bey Vaihingen überzeugt, und setzte daher mit seinem Corps auf das rechte Ufer der Enz über, um jene Stellung zu umgehen. Das Neckar-Corps, welches durch diese Bewegung seinen Rücken und seine Verbindung mit dem der Annahme nach bey Cannstatt stehenden Haupt-Heere bedroht sah, verließ die Stellung bey Vaihingen, gieng bey Enzweihingen ebenfalls über die Enz und stellte sich auf den Höhen am rechten Ufer des bey letzterem Orte sich in die Enz ergießenden Strudelbaches dem Feinde entgegen. Enzweihingen und Rieth waren stark mit Infanterie besetzt. Das Schwarzwald-Corps sammelte sich in zwey Colonnen auf dem linken Ufer des Strudelbaches gegenüber von Enzweihingen und von Rieth. Die eine Colonne, welche die stärkere war, richtete den Haupt-Angriff gegen ersteren Punkt, während die andere die Bestimmung erhielt, durch Schein-Bewegungen gegen Rieth den Feind über den

wahren Angriffspunkt zu täuschen, was auch vollkommen gelang.

Bey dem Vorrücken der starken Colonnen des Schwarzwald-Corps gegen Enzweihingen sah sich das Neckar-Corps genöthigt, diesen Ort nach kurzem Widerstande zu verlassen. Die in und hinter Rieth aufgestellten Truppen wurden hierauf ebenfalls überwältigt und das Neckar-Corps sofort zum Rückzuge gegen Schwieberdingen gezwungen, den es von Stellung zu Stellung unter fortwährendem Kampfe mit den Truppen des Schwarzwald-Corps ausführte. Am 18. September stellte sich das Neckar-Corps auf den Höhen bey Schwieberdingen hinter der Glems auf, und hielt jenen Ort so wie das rechte Ufer der Glems besetzt. Der Commandant des Schwarzwald-Corps griff mit einem Theile seiner Truppen Schwieberdingen an, gieng mit dem andern Theile bey der obern Schwieberdinger- oder sogenannten Stumpen-Mühle über die Glems, und rückte sodann gegen den linken Flügel des Neckar-Corps vor, welches in Folge dieser Bewegung und der Wegnahme von Schwieberdingen den weiteren Rückzug auf der Hauptstraße gegen Cannstadt antreten mußte, womit die Kriegs-Uebungen beendigt wurden. Nachdem die Truppen am 19. Sept. gerastet hatten, besichtigten Se. Maj. dieselben auf dem Felde bey Stammheim. Die zu diesem Zwecke in vier Treffen aufgestellten Truppen rückten in folgender Stärke aus: *)

*) Es bedarf wohl kaum bemerkt zu werden, daß die oben

12 Generale.
334 Offiziere.
1147 Unteroffiziere.
367 Spielleute.
7803 Schützen und Soldaten.
107 Nicht-Combattanten.

Zusammen 9770 Mann.
1677 Pferde.
22 bespannte
71 unbespannte } Geschütze.

Ihre Majestäten der König und die Königin, in deren Begleitung sich auch Se. K. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar und Se. Hoheit der Markgraf Wilhelm von Baden befanden, wurden mit Geschütz- und Gewehr-Salven empfangen, worauf die Truppen vor Ihren Majestäten vorbey marschirten. Das ganze Offiziers-Corps wurde sodann zur Königlichen Tafel auf dem Landhaus Rosenstein eingeladen und die Mannschaft auf dem Felde mit Wein und Brod bewirthet.

Den Truppen wurde nach Beendigung der Kriegsübungen die Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs über die während derselben beobachtete Ordnung, Kriegszucht und Genauigkeit in den Bewegungen zu erken-

angezebenen Zahlen nicht den ganzen Stand der Truppen ausmachen, indem bekanntlich bey weitem nicht alle Beurlaubte zu den Kriegsübungen einberufen werden und ein Theil der Truppen stets in den Garnisonen zurückbleibt.

nen gegeben, und den Oberämtern, in welchen die Uebungen Statt gefunden hatten, für die gute Behandlung und Verpflegung der Mannschaft gedankt; wogegen auch von den Ortsbehörden und insbesondere von der Amtsversammlung in Maulbronn das musterhafte Betragen der Truppen dankbar anerkannt wurde; — Zeichen des herrschenden Geistes der Eintracht, die um so erfreulicher waren, als derselbe in manchen anderen zum Theil nicht sehr entfernten Ländern um eben diese Zeit erloschen war.

In Folge der politischen Verhältnisse im Herbste 1830 überhaupt, insbesondere aber in Folge der in verschiedenen deutschen Ländern ausgebrochenen Unruhen wurde von der Bundes-Versammlung zu Frankfurt a. M. beschlossen, daß in sämmtlichen Bundes-Staaten während der damaligen ausserordentlichen Zeitverhältnisse die Bundes-Contingente in möglichster Bereitschaft gehalten werden sollen. Diesem Beschlusse gemäß konnte auch bey den Königlichen Truppen nach Beendigung der großen Kriegsübungen nicht gleich die gewöhnliche ausgedehntere Winterbeurlaubung eintreten, sondern es mußte nicht nur bey allen Regimentern ein etwas größerer Stand als sonst bey den Fahnen behalten, sondern bey dem 4ten Infanterie-Regimente in Heilbronn sämmtliche beurlaubte Mannschaft einberufen werden; doch konnte in Folge der bald wieder hergestellten Ruhe der größere Theil der Letzteren nach wenigen Tagen wieder in Urlaub gelassen, und

auch bey den andern Regimentern Anfangs Novembers der anwesend zu bleibende Stand beynahe ganz wie in den gewöhnlichen Zeiten herabgesetzt werden.

Schließlich muß noch des Festes Erwähnung geschehen, welches zur Erinnerung an den Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 am 23. May 1830 gefeyert wurde; in Folge vielseitiger Anregung fanden sich hiezu durch die Vermittlung des Kriegs-Ministers, Generallieutenants Freyherrn v. Hügel 137 theils noch active, theils in den Ruhestand versetzte oder in Civildienste und in den Privatstand übergetretene Offiziere und Militär-Beamte, welche jenem Feldzuge beygewohnt haben, in dem ehemaligen Königsbad bey Stuttgart ein, wo sie sich bey einem frohen Mittagsmahle in dem auf eben so angemessene als geschmackvolle Weise verzierten Saale den mannigfaltigsten Gefühlen der Erinnerung an gemeinschaftlich erlebte Freuden und Leiden hingaben. Die Begeisterung der Gesellschaft wurde durch den freudig überraschenden Eintritt Sr. Majestät des Königs und durch die von Sr. Maj. auf die Gesundheit der Theilnehmer des Festes ausgebrachte Gesundheit auf das höchste gesteigert.

Diesem Feste wohnten bey:

80 active Offiziere.

22 zu besonderen Diensten oder in den Ruhestand versetzte Offiziere.

10 active Militärbeamte.

25 in den Civildienst und in den Privatstand übergetretene Offiziere und Militärbeamte.

Zusammen 137

Durch Krankheit, Entfernung oder aus andern Gründen waren an der Theilnahme verhindert:

8 active Offiziere und Militärbeamte.

38 zu besondern Diensten oder in den Ruhestand versetzte Offiziere.

21 in den Civildienst oder in den Privatstand übergetretene Offiziere.

Zusammen 67

Es belief sich daher die Anzahl der um diese Zeit noch am Leben befindlichen Offiziere und Militärbeamten, welche den erwähnten Feldzug mitgemacht haben, so weit solche ausgemittelt werden konnten, auf 204.

Finanz-Verwaltung.

1829—30.

Mit Uebergehung derjenigen Finanz-Gegenstände, welche mehr der Gesetzgebung angehören, und daher in der Darstellung des Landtags von 1830 eine geeignetere Stelle finden werden, folgen hier die Resultate der Verwaltung von dem Etatsjahre 1829—30.

Ungeachtet des fortwährenden Bestrebens, die Verwaltung zu vereinfachen und die Geschäfte abzukürzen,

hat sich doch die Zahl der Geschäfts-Nummern bey dem Ministerium und den sämmtlichen Collegien des Finanz-Departements zusammen um etwa 3000 vermehrt. Einen merklichen Einfluß hierauf hatten die, Seiner Königlichen Majestät an den Audienz-Tagen in sehr großer Anzahl eingereichten Gesuche um Nachlässe fiskalischer Schuldigkeiten, um Dienstanstellungen, Unterstützungen und Gnadengaben aller Art. Nächstdem darf aber auch nicht übersehen werden, daß theils die verfassungsmäßigen Nachweisungen gegen die Stände, theils die unabweisbaren Forderungen der Zeit überhaupt, und die immer zunehmenden Ansprüche an den Staat und die Finanz-Verwaltung insbesondere, so wie die steigende Neigung, sich den Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kassen so viel wie möglich zu entziehen, sie zu bestreiten, und ihre Erfüllung wenigstens aufzuschieben, nothwendig sehr viele, früher nicht gekannte, theils vorübergehende, theils aber auch periodisch wiederkehrende Geschäfte veranlassen.

Eine Personal-Vermehrung ist indessen nur eingetreten durch die bleibende Anstellung eines weiteren Raths bey der Ober-Rechnungs-Kammer für die schon früher in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1827 S. 111) angeführte, neu angeordnete Super-Revision einzelner Cameralamts-Rechnungen, und durch die Aufstellung eines für die technische Ausführung von Wasser- und Brücken-Bauten in den Departements des Innern und der Finanzen bestimmten Wasserbau-Inspektors.

Der Personal- und Besoldungsstand des Ministeriums und sämmtlicher Collegien des Finanz-Departements soll nach dem auf die Finanz-Periode 1830 — 33 verabschiedeten Normal-Etat bestehen in:

260 Personen mit 257,539 fl. 51 kr. Gehalten.
(Auf eine Person also nicht völlig 1000 fl. Gehalt).

Am 1. Juli 1830 betrug der wirkliche Stand:

262 Personen mit 267,764 fl. 51 kr. Gehalten.

Der Normal-Etat war also noch überschritten um

2 Personen mit 10,225 fl. Gehalten;

wovon:

wegen höherer als der Normal-Gehalte — 9228 fl.;
wegen temporär zugetheilter Diener — 1000 fl.

Im Laufe des Jahrs 1829 — 30 sind bey sämmtlichen Collegien 7 Angestellte gestorben, 5 pensionirt worden, und 3 in andere Departements oder auf Landämter versetzt, im Ganzen also 15 Stellen erledigt und sogleich wieder besetzt worden, welches zu einer Verminderung des Besoldungs-Standes um 2262 fl. Gelegenheit gab.

Die Geschäfte wurden überall auf dem Laufenden erhalten; Revision und Justifikation der Rechnungen erfolgte ohne Ausnahme im ersten Jahre nach ihrer Einsendung, welche je 3 Monate nach dem Jahresschlusse geschieht.

Das mühsame Geschäft der Prüfung und Berichtigung der den Rechnungen seit 10 Jahren zur Basis

dienenden Amts-Grundbücher wurde im letzten Jahre durchaus vollendet.

Eine nicht unbedeutende Geschäfts-Erleichterung wurde den Cameralämtern durch die Verfügung vom 3. Mai 1830 zu Theil, wonach sie ihre Spezial-Etats, statt bisher alljährlich, künftig nur — je am Anfange einer dreyjährigen Finanz-Periode entwerfen dürfen, was ohne Nachtheil deßwegen geschehen konnte, weil zwey Haupt-Sätze derselben, der Ertrag der Ernten und die Preise der Früchte, sich doch nie sicher in Voranschlag bringen lassen.

Die unvermutheten Visitationen der Cameral- und Forst-Aemter, welche nun bey den einzelnen Aemtern theils zum zweyten-, theils zum drittenmal stattfanden, ergaben durchaus befriedigende Resultate und zeigten sichtbare Fortschritte in Vereinigung der Verwaltung von Geschäfts- und Gefäll-Rückständen aus früheren Perioden. Als eine Folge dieser Visitationen dürfte es wohl anzusehen seyn, daß Kassen-Reste und andere Dienst-Verfehlungen immer seltener werden.

In neuerer Zeit wurden dergleichen Visitationen auch bey der Verwaltung der Wirthschafts-Abgaben angeordnet. Bey der Zoll-Administration sind für solche besondere Ober- und Unter-Inspektoren aufgestellt.

In der Bezirks-Eintheilung sind bey den Revieren des Zwiefalter und des Comburger Forsts

einige Veränderungen eingetreten; die Zoll-Aemter erlitten nur durch Zutheilung des Zoll-Amts Alpirsbach von dem Ober-Zollamte Schramberg an das Ober-Zollamt Freudenstadt eine Abänderung, ein weiteres Hall-Amt wurde in Gmünd zur Erleichterung des dortigen Verkehrs errichtet.

Für die Zutheilung der Staats-, Hof- und grundherrlichen Domainen zu den nächstgelegenen Gemeinden erhielten im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern die Kreis- und Bezirks-Behörden beyder Departemente unterm 26. April 1829 eine nähere Instruktion.

Unter den vom Staatsgute veräusserten Gegenständen waren:

36 Gebäude,
8 Maiereyen,
1 Mühle,
1 Siedhaus der eingestellten Saline Weisbach,
737 Morgen einzelner Grundstücke,

worunter:

187½ M. Aecker, Gärten, Wiesen,
5 M. Weinberge,
525 M. Waldungen und
20 M. Viehweiden.

Die neben mehreren einzelnen Grundstücken allodificirten 504 Lehen enthielten:

438 Gebäude, und
6453 Mrgn. Feldgüter.

Abgelöst wurden:

415 Scheffel jährlicher Fruchtgülten,

1339 fl. Geldzinse,

966 fl. an Zehnten und Theilgebühren,

nebst:

156 fl. von forstherrlichen Rechten.

Ungeachtet also auch in diesem Jahre die Gefäll-Ablösungen gegen früher nicht zurückblieben, so sind sie doch im Verhältniß zum Ganzen nicht sehr bedeutend.

Von einer Summe von 791,326 fl., welche der Staat im Jahr 1819 an jährlichen Geldzinsen, s. g. Küchen-Gefällen (Eyern, Hühnern u. s. w.) Natural-Gülten, Landachten, Frohngeldern, Hunde-Aufstockungs-Surrogaten, Heu-Oehmd- und Blut-Zehnten zu erheben hatte, waren bis zum 30. Juny 1828 nicht mehr als 28,709 fl. oder $3\frac{6}{10}$ Prozente abgelöst, namentlich im

Neckar-Kreise . .	3	Prozente.
Schwarzwald-Kr. .	6	—
Jart-Kr. . . .	$2\frac{6}{10}$	—
Donau-Kr. . .	$3\frac{7}{10}$	—

An Frucht- und Wein-Theil-Gebühren ist in jenen 9 Jahren ein Gefäll von jährlichen 18443 fl. abgelöst worden.

Die Laudemien und Hauptfälle hatten 1819 eine Jahrs-Einnahme gewährt von 61,708 fl.; die hieran abgelösten Laudemien betragen (zu $\frac{2}{3}$ auf 1 Jahr) 15,541 fl. also $25\frac{2}{10}$ Prozente des Ganzen.

Es hat demnach die Ablösung der Laudemien und die Allodifikation der Lehen bis jetzt bedeutend stärkere Fortschritte gemacht, als die Ablösung der jährlichen Grund-Abgaben.

Die Einnahmen des Grundstocks von 1829 — 30 betrugen:

an Erlösen aus Realitäten . .	335,466 fl. 24 kr.
an Ablösungsgeldern für Grund-Gefälle	152,706 fl. 4 kr.
durch aufgelöste Gewerbe . . .	2,025 fl.
— ∴	490,197 fl. 28 kr.

Unter den Ausgaben für den Grundstock sind begriffen:

für wirkliche Erwerbungen von Realitäten	111,211 fl. 9 kr.
für abgekaufte Verbindlichkeiten .	34,647 fl. 42 kr.
Ersatz der der Grundstocks-Verwaltung im Jahr 1828 — 29 von der Staats-Kasse geleisteten Vorschüsse ꝛc. ꝛc.	176,900 fl. 10 kr.
— ∴	322,759 fl. 1 kr.

Unter der ersten Summe der Ausgabe ist der Betrag für das neu errichtete Hall-Gebäude in Heilbronn, und für die Einrichtung des in Selbstverwaltung übernommenen Hammerwerks in Schramberg begriffen.

Ebenso eine vorläufige Auslage von 1488 fl. zum

Behufe der Verwandlung eines sumpfigen Waldes an den Ufern des Bodensee's in eine Domaine.

Das Aktiv-Vermögen des Grundstocks betrug am Jahres-Schlusse . . 465,500 fl. 12 kr.
die Passiven desselben . . . . 635,975 fl. 37 kr.
es waren mithin durch spätere Veräusserungen noch zu decken . . . . . 170,475 fl. 25 kr.

Das Vorhaben, einen an der Straße zwischen Böblingen und Stuttgart gelegenen, beynahe holzlosen jedoch an Humus sehr reichen, Waldbezirk von etwa 500 Morgen der Landwirthschaft zu widmen, und zu einer oder einigen Maiereyen anzulegen, wurde vor der Hand aufgegeben, weil das ganze Gut mit einem Wildzaun hätte eingefriedigt werden müssen, und auch von Seite der benachbarten Gemeinden Einsprache gemacht wurde.

Die Besichtigung eines Theils der Staatsgüter durch den Domainen-Inspektor wurde auch im letzten Jahre fortgesetzt. Wenn gleich in Beziehung auf ihre Bewirthschaftung nicht viel Ausgezeichnetes sich fand, hauptsächlich weil die Pächter sich in andere als die herkömmlichen Wirthschafts-Verhältnisse nicht leicht zu finden wissen, so sind doch manche Fortschritte seit den 10 Jahren, seit welchen der Domainen-Inspektor aufgestellt ist, nicht zu verkennen. Die Verleihungen der Staatsgüter geschehen auf angemessenere Grundlagen; der Viehstand steht in der Regel in einem angemesseneren Verhältnisse zu dem Areal; dem Dünger und

der Mist-Jauche wird mehr Aufmerksamkeit gewidmet, und die Güter werden überhaupt von den Pächtern mit mehr Sorgfalt behandelt, als dieß früher der Fall war.

Die Verhältnisse in Beziehung auf die Frucht-Zehnten erlitten im letzten Jahre keine Aenderung von Erheblichkeit. Von 3174 Zehnten waren nach der am 1. Oktober 1830 aufgenommenen Uebersicht 2812 Zehnten auf mehrere Jahre verpachtet, mithin 10 weniger als im Jahre 1829. — Um die Vortheile dieser mehrjährigen Verpachtungen desto eher den Zehentpflichtigen zuzuwenden, wurde unterm 12. Jan. 1830 die Anordnung getroffen: daß bey künftigen Pacht-Verträgen den Gemeinden zur Bedingung gemacht werde, den gepachteten Zehnten nicht in Afterpacht zu geben, und nur wenn einzelne Zehentpflichtige zu einem fixirten Beytrage statt des Zehenten nicht geneigt wären, von ihnen den Zehenten in Natur auf dem Felde zu erheben. Die Verpachtung der Wein-Zehenten gegen Geld machte zwar gegen früher keine sehr bedeutenden Fortschritte, besonders weil Frost und Hagelschlag den größeren Theil des Wein-Ertrags zerstört hatten; doch waren am 1. Dezbr. 1830 die Zehenten und Theil-Gebühren von 1385 Mrgn. weiter als 1829 verpachtet, so daß von 42,461 Mrgn. zehentbarer Weinberge nur noch 19,566 der Natural-Verzehentung unterlagen.

Ein gleicher Stillstand traf auch die Wein-Gülten-Ablösung; doch wurden weitere 25 Eimer sol-

cher Gefälle in Geld-Surrogate verwandelt. Auch konnte sich die Finanz-Verwaltung 45 weiterer Kelterbäume, die für sie mit baarem Verluste verbunden waren, theils durch Verkauf, theils durch Aufhebung derselben entledigen.

Der gesammte Wein-Ertrag des Herbstes 1829 übertraf der Quantität nach den Voranschlag des dreyjährigen Finanz-Etats um 598 Eimer; die Qualität war aber so gering, daß den zum Theil mit Wein besoldeten Kirchen- und Schul-Dienern statt Weins billige Geld-Preise vergütet wurden, mit einem Verluste für die Staatskasse von mehr als 36,000 fl.

Theils wegen dieses Ausfalls, theils wegen der gegen das vorige Jahr etwas gesunkenen Frucht-Preise (S. d. Jahrb. von 1829 1s Heft, S. 15) konnte die Gesammt-Einnahme von Cameral-Aemtern nicht so groß seyn, wie von 1828 — 29. Doch betrug sie nach Abzug des Elementar-Aufwands immerhin noch 2,300,103 fl. 4 kr. und übertraf also den dreyjährigen Voranschlag dessen ungeachtet um 218,653 fl. 10 kr.

Die bisher als Regal behandelte Conzession zum ausschließlichen Lumpensammeln in gewissen Bezirken, welche nach der letzten Austheilung der Bezirke vom Jahr 1826 der Staatskasse an Recognitionsgeldern nur eine Einnahme von 4,292 fl. 37 kr. gewährt, und deren Aufhebung in so manchen Beziehungen mit Recht gefordert wird, bestund zwar im letzten Jahre

noch fort. Die Freygebung des Lumpensammelns hat jedoch nicht wegen des Verlusts dieser Einnahme, sondern nur darin noch Anstand gefunden, daß nicht nur die zahlreichen Papier-Fabrikanten des Königreichs mit wenigen Ausnahmen dringend um Beybehaltung der bisherigen Einrichtung gebeten haben, indem sie nach Aufhebung derselben wegen der Concurrenz einiger großen und reichen Fabriken im Ankaufe des Materials den Ruin ihrer kleineren Gewerbe befürchten zu müssen glauben, und daß auch einige derselben ihre durch privatrechtliche Titel erworbenen Rechte auf gewisse Bezirke selbst gegen Entschädigung nicht aufgeben zu wollen erklärt haben.

Dessen ungeachtet ist in Kurzem einer Aufhebung dieser Beschränkung entgegen zu sehen.

Der Forst- und Jagd-Ertrag blieb wegen etwas verminderter Holz-Fällung gegen das vorige Jahr um Weniges zurück, und betrug 711,950 fl. 26 kr.

Die Holz-Fällung von 1828 — 29 deren Erlös die oben aufgenommene Geld-Einnahme von 1829 — 30 bildete, übertraf aber immer noch den Voranschlag des zehnjährigen Nutzungs-Plans von 1819.

Nach diesem war der Ertrag ohne Berücksichtigung des Reisigs zu jährlichen 197,759 Klaftern taxirt worden.

Nach den wirklichen Fällungs-Nachweisungen da-

gegen sind in der hierzu bestimmten Waldfläche einschließlich dessen, was an Berechtigte abgegeben wurde, geschlagen worden:

	Klafter:	Wellen:
1822 — 23	187,696	3,435,551
1823 — 24	199,268	3,483,634
1824 — 25	238,787	4,509,343
1825 — 26	210,121	4,275,559
1826 — 27	215,494	4,110,046
1827 — 28	211,918	4,272,191
1828 — 29	207,266	4,201,279
Zus. in 7 Jahren	1,470,550	28,287,603
auf 1 Jahr	210,079	4,041,086

oder wenn 300 Wellen zu 1 Klafter angenommen werden, im Ganzen:

— : 223,549 Klafter.

Die Nachhaltigkeit der im Jahr 1819 erstmals entworfenen allgemeinen und periodischen Nutzungs-Plane hat sich nicht allein hierdurch, sondern auch bey der in den letzten Jahren vorgenommenen Revision einzelner periodischen Nutzungs-Plane vollkommen bewährt.

Die Grundsätze für diese Revision wurden durch eine, aus den beyden Forst-Referenten des Finanz-Ministeriums und den 4 Kreisforsträthen zusammengesetzte Kommission im Sept. 1830 berathen und festgestellt, und sofort den Kreis-Finanzkammern zur Nach-

achtung mitgetheilt. Von 6 Forstbezirken (Leonberg, Reichenberg, Neuenstadt, Freudenstadt, Altensteig und Wildberg) sind nach denselben die zehnjährigen Nutzungs-Plane bereits revidirt worden; die übrigen sollen im Laufe der zehnjährigen Periode in der Art nach einander revidirt werden, daß in keinem Jahre auf einmal ein allzu großes Geschäft dadurch veranlaßt wird.

Gleichzeitig wurde die Anordnung getroffen, daß von allen bey dem vormaligen Forstrath gesammelten, nunmehr im Finanzarchiv aufbewahrten, Forst-Charten unter Benützung der Resultate der Landes-Vermessung Copien für die Forstämter gemacht, und denselben hierdurch durchgängig sichere Forst-Charten zur Begründung ihrer Nutzungsplane verschafft werden.

Bey 602,111 M. Staats-Waldungen kommt von dem oben angeführten Ertrage auf 1 M. ein jährlicher Ertrag von $\frac{3}{100}$ Klafter, oder etwas mehr als $\frac{1}{3}$ Klafter.

Wird der Rein-Ertrag der Staats-Waldungen in Geld von 1820 — 28 im Durchschnitts-Betrag von jährlichen 634,131 fl., mithin auf 1 Morgen von jährlichen 1 fl. 3 kr., verglichen mit den Ergebnissen der für das Steuer-Cataster im Jahre 1823 vorgenommenen Einschätzungen der Corporations- und Privatwaldungen, so zeigt sich eine auffallende Uebereinstimmung unter denselben. Das Cataster giebt nämlich von 1,166,371 M. steuerbarer Waldungen den Rein-

Ertrag zu 1,239,060 fl., mithin für den Morgen ebenfalls zu jährlichen 1 fl. 3½ kr. an.*)

Da nach demselben Cataster 1 M. Ackers, (mit Einrechnung der unzelglich gebauten Aecker geringerer Qualität), im Durchschnitt zu 4 fl. Rein-Ertrag eingeschätzt ist, so scheint es, daß Waldungen nur dann erst ein wünschenswerthes Besitzthum werden könnten, wenn die Preise ihres Produkts allmählig sich erhöhen, und den Preisen anderer Grundstücke von gleicher Güte des Bodens sich mehr annähern würden. So störend aber ein allzurasches Steigen der Holzpreise auf die ökonomischen Verhältnisse der Landbauer wie der Gewerbetreibenden einwirken müßte, so gewiß wird jene Preis-Erhöhung erfolgen müssen, wenn nicht die Wald-Eigenthümer genöthigt seyn sollen, mit einer unverhältnißmäßig geringen Grundrente sich nur deßwegen zu begnügen, damit der Holzbedarf Anderer für Oekonomien und Gewerbe wohlfeiler angeschafft werden könne.

Die Revier-Preise waren in den verschiedenen Gegenden des Landes für das Jahr 1829 — 30 folgende:

---

*) Das Staats-Forst-Personal, welches zum größeren Theile auch das Technische der Gemeinde-Forst-Verwaltung zu besorgen hat, wird vom Staate allein besoldet, mithin dessen Forst-Ertrag durch einen theilweisen fremdartigen Verwaltungs-Aufwand geschmälert. Dessen ungeachtet erscheint der Rein-Ertrag nach obigem Durchschnitt nicht kleiner als bey Corporations- und Privat-Waldungen.

A. Scheiterholz, für 1 Klafter (zu 144 Cubic-Schuh).

Buchen:

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mitte beyder:
In den Forsten:			
Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	2 fl. 40 kr.	9 fl.	5 fl. 50 kr.
Ochsenhausen, Weingarten	5 fl.	8 fl.	6 fl. 30 kr.
Lorch, Comburg	5 fl. 30 kr.	10 fl. 9 kr.	7 fl. 50 kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	5 fl. 36 kr.	12 fl.	8 fl. 48 kr.
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	5 fl. 30 kr.	11 fl.	8 fl. 15 kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	8 fl. 24 kr.	14 fl.	11 fl. 12 kr.

Eichen:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	2 fl.	4 fl. 24 kr.	3 fl. 12 kr.
Ochsenhausen, Weingarten	4 fl.	6 fl.	5 fl.
Lorch, Comburg,	4 fl.	6 fl. 50 kr.	5 fl. 25 kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	4 fl. 12 kr.	7 fl. 40 kr.	5 fl. 56 kr.

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mitte beyder:
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	4 fl.	8 fl. 24 kr.	6 fl. 12 kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	5 fl. 36 kr.	10 fl. 30 kr.	8 fl. 3 kr.

Nadelholz:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	1 fl. 36 kr.	4 fl. 48 kr.	2 fl. 12 kr.
Ochsenhausen, Weingarten	3 fl. 20 kr.	5 fl. 30 kr.	4 fl. 25 kr.
Lorch, Comburg	3 fl. 26 kr.	6 fl. 50 kr.	5 fl. 8 kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	3 fl. 27 kr.	7 fl.	5 fl. 14 kr.
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	3 fl. 30 kr.	7 fl.	5 fl. 15 kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	4 fl.	9 fl. 36 kr.	6 fl. 48 kr.

B. Stammholz für den Cubic-Schuh.

Buchen:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	5 kr.	12 kr.	8½ kr.

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mitte beyder:
Ochsenhausen, Weingarten	6½ kr.	8 kr.	7¼ kr.
Lorch, Comburg	5 kr.	10½ kr.	7¾ kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	5 kr.	9 kr.	7 kr.
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	6 kr.	9 kr.	7½ kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	6 kr.	11 kr.	8½ kr.
Eichen:			
Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	5 kr.	8½ kr.	6¾ kr.
Ochsenhausen, Weingarten	6 kr.	12 kr.	9 kr.
Lorch, Comburg	7 kr.	11½ kr.	9¼ kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	5 kr.	16 kr.	10½ kr.
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	6½ kr.	17 kr.	11½ kr.

	niedrigster Preis:	höchster Preis:	Mitte beyder:
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	6 kr.	14 kr.	10 kr.

Nadelholz:

Freudenstadt, Sulz, Altensteig, Neuenbürg	2½ kr.	6½ kr.	4½ kr.
Ochsenhausen, Weingarten	3 kr.	6 kr.	4½ kr.
Lorch, Comburg	2½ kr.	6½ kr.	4½ kr.
Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Kapfenburg, Heidenheim, Alpeck, Blaubeuren	2½ kr.	6 kr.	4¼ kr.
Rottweil, Wildberg, Tübingen, Urach, Zwiefalten	3 kr.	6 kr.	4½ kr.
Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Stromberg, Reichenberg, Neuenstadt	3 kr.	9 kr.	6 kr.

Die Markt-Preise des Holzes, auf welche neben dem Revier-Preise der Fuhrlohn vorzüglich einwirkt, waren im Laufe des Jahrs 1829 — 30 schon im November 1829 in mehreren Gegenden des Landes, am meisten aber in Stuttgart und Ludwigsburg, auf eine bedeutende Höhe gestiegen, wovon häufig als Grund eine Beschränkung der Holzfällungen und der

damit in Verbindung stehenden Holz-Zufuhren angegeben wurde.

Daß aber eine solche Beschränkung nicht stattgefunden hatte, beweisen die oben angeführten amtlichen Fällungs-Nachweisungen, nach welchen in den Staats-Waldungen im Jahr 1828 — 29 für den Winter von 1829 — 30 — 207,266 Klafter also nur unbedeutend weniger, als in den früheren Jahren gefällt worden sind. Eben so wenig war bey den Körperschafts- und Privat-Waldungen eine Beschränkung des Holzschlags eingetreten.

Die Ursache des Steigens der Preise scheint vielmehr für den Anfang des Winters vorzüglich der schlechten Witterung des Spät-Sommers und den dadurch verminderten Zufuhren, dann aber der sehr frühzeitig eingetretenen und ungewöhnlich langen und heftig angedauerten Winter-Kälte zugeschrieben werden zu müssen. Da hierdurch die Vorräthe an Holz frühzeitig sich aufzehrten, so hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, sogleich einen ausserordentlichen Holzschlag von 25 — 30,000 Klaftern Holz in verschiedenen Forsten anzuordnen, und aus ihren Holzgärten alles entbehrliche Holz abzugeben; dessen ungeachtet stiegen die Markt-Preise z. B. in Stuttgart für ein Klafter buchenes Brennholz von dem gewöhnlichen Preise zu 18 — 20 fl. bis auf 28 — 30 fl., ja bis auf 33 fl.

Daß unter solchen Umständen die Wald-Ver-

gehen gegen früher sich vermehrten, darf nicht befremden; doch war in Vergleichung mit dem Jahre 1819 — 20 nicht so sehr eine Vermehrung der größeren Holz-Diebstähle, als vielmehr der minder bedeutenden Leseholz- und dergleichen Vergehen bemerkbar.

Die Zahl der Straffälle betrug

	1819 — 20	1829 — 30
bey Holzdiebstählen — ⁚	15,324	25,230
bey minder bedeutenden Vergehen — ⁚	9,349	22,508
die Strafen selbst betrugen — ⁚	101,570 fl.	121,618 fl.
die Schadens-Ersätze — ⁚	10,402 fl.	11,835 fl.

In Berücksichtigung der Noth, welche die Strenge und ungewöhnlich lange Dauer des Winters und die Erschöpfung der Holz-Vorräthe für die ärmere Classe der Staats-Angehörigen herbeygeführt hat, ist durch Königl. Entschließungen vom 25. und 28. May 1830 verfügt worden, daß für alle zur Abrügung der Forstämter und Finanzkammern geeigneten Holz-Frevel, welche innerhalb des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. März 1830 in den Staats-Waldungen für den eigenen Feuerungs-Bedarf begangen worden sind, die Strafe nebst dem Holzwerths-Ersatze nachgesehen werden soll.

Um aber ausserdem, besonders gegen gewerbsmäßig fortgesetzte Waldfrevel, die Strafen wirksamer zu machen, wurde angeordnet, daß die unvermögenden Per-

sonen zu Tilgung der ihnen angesetzten Geld-Strafen vorzugsweise zum Abverdienen bey Grabenziehungen ꝛc. ꝛc. angehalten, und nur wenn der Schuldner arbeitsunfähig sey, oder besondere Gründe hierzu vorliegen, mit Gefängniß-Strafen belegt werden sollen.

Der im Winter 1829 eingetretene Mangel an Brenn-Material in manchen Gemeinden gab auch dem Finanz-Ministerium Veranlassung, das schon früher in Anregung gekommene Bedürfniß der Anlegung von Holzgärten, oder der Aufstellung angemessener Holz-Vorräthe bey holzarmen Gemeinden wieder zur Sprache zu bringen, deren Anordnung übrigens mehr zum Wirkungskreise des Ministeriums des Innern gehört.

Ein Versuch zur Feuerung mit Torf sollte im Winter 1830—31 in der neuerbauten Kaserne zu Stuttgart gemacht werden, dessen Resultat künftig angezeigt werden wird.

Auch in diesem Jahre wurden die Bemühungen zur Feststellung unbestimmter Holz-Berechtigungen Dritter in den Staats-Waldungen, und zur Abfindung der Berechtigten mit Wald-Eigenthum, eifrig fortgesetzt. Sie führten zu erwünschten Resultaten, z. B. im Forste Altensteig, wo die 9 s. g. Kirchspiels-Orte, (Altensteig, Stadt und Dorf, Simmersfeld, Ettmansweiler, Beuren, Heselbronn, Lengenloch, Zuweilern und Fünfbronn,) in einem Bezirke von 10,430 Morgen, den s. g. Kirchspiels-Waldungen, außer einem verderblichen Weiderecht ein unbeschränktes Be-

holzungs-Recht auszunüben gehabt, und welche dem Staate als Eigenthümer in der letzten Zeit gar keinen Rein-Ertrag mehr gewährt hatten. Durch Abtretung eines Theils dieser Waldungen an die Berechtigten mit vollem Eigenthum wurde der dem Staate übrig gebliebene Theil von allen Lasten befreyt. Aehnliche Abfindungen kamen noch mit einigen Gemeinden im Schönbuch-Wald, Forstamts Bebenhausen, zu Stande; auch wurden durch Vergleich mit der Gemeinde Wildbad, Forstamts Neuenbürg, die ungemessenen Holzberechtigungen der Lautenbacher Sägmühle theils durch Abtretung von Wald, theils durch Bewilligung einer Anzahl Sägeblöcke für die nächsten 30 Jahre abgefunden.

Einige dem Nadelholz sehr gefährliche Käfer-Gattungen (apate signata oder limbata, auch bostrychus domesticus genannt, — hylurgus oder hylesinus palliatus (angustatus) — und hylurgus piniperda) die sonst nie in bedeutender, oder Aufmerksamkeit erregender Menge sich gezeigt hatten, haben sich im Jahr 1829 ausserordentlich vermehrt, und sehr schnell über die Forste Freudenstadt, Altensteig, und Neuenbürg, längs des Murg- und Enzthales, verbreitet. Nach zuverlässigen Nachrichten und Berichten sind überall, wo sich dergleichen Insekte überhaupt gezeigt haben, alle vor dem Eintritte des Saftes gehauenen Hölzer, unentrindet oder entrindet, angebohrt worden, hingegen alle nach dem Eintritte des Saftes

gehauenen oder geschälten Hölzer, selbst wenn sie unter angebohrten im Walde oder anderswo gelegen haben, von den Käfern verschont geblieben, und es zeigte sich sehr wahrscheinlich, daß der Angriff der Stämme immer da erfolgte, wo durch Verhinderung der Austrocknung des Holzes und durch einen gewissen Grad von Wärme die Bedingungen der Veränderung der Holz-Substanz durch Gährung gegeben, oder Krankheit der Stämme sichtbar war.

Es wurde daher angeordnet, daß bis auf weitere Erfahrungen, (für deren Sammlung Fürsorge getroffen wurde,) die Nadelholz-Fällungen im Schwarzwalde in der Zeit vom Frühjahr bis zu Ende des Monats August vollführt werden sollen.

Als Jagd-Seltenheit verdient noch die Erlegung eines Wolfes am 24. May 1830 in einem Gehölze nächst Brachbach, Oberamts Künzelsau angeführt zu werden. (S. oben S. 26). Spuren eines zweyten Wolfs zeigten sich einige Wochen später im Comburger Forst; derselbe verlief sich aber wieder, ohne daß man ihn erlegen konnte.

Ueber die Flößerey von 10 — 12000 Klafter Scheiterholz auf der Enz aus den Revieren Wildbad, Calmbach, Langenbrand, Naislach, Enzklösterle und Hofstett in die Holzgärten zu Bissingen, Vaihingen und Bietigheim wurde, nachdem der frühere Accord, mit Jak. Friedr. Stälin von Calw auf die 2 Jahre 1828 — 30 verlängert worden war, von 1830

bis 1839 ein neuer Accord abgeschlossen, welcher von dem frühern wesentlich darin abweicht, daß das Aufmachen und Aufsetzen des Holzes, welches bisher ebenfalls dem Unternehmer in Accord gegeben war, nunmehr für Rechnung der Forst-Kasse geschieht. Zur Erleichterung des Holzhandels ist durch eine Ministerial-Verordnung vom 15. Sept. 1829 verfügt worden, daß, nachdem für Rechnung des Zoll-Vereins das Floßholz dem Ausgangszoll unterliege, die bisherigen s. g. Ausfahrtgelder bis auf weitere Verordnung nicht mehr bezogen werden sollen. Zugleich wurde angeordnet, daß die s. g. Gauggelder für die Aufnahme der Holzflöße bey den Wasserzoll-Aemtern da, wo sie bisher von Besoldeten oder mit Einzugsgebühren belohnten Dienern bezogen wurden, abzustellen seyen.

Für die Flößerey auf der Rems wurden zu dem Versuche eines Pacht-Accordes vorläufige Einleitungen getroffen.

Zur Erweiterung der seit 1829 in Gang gebrachten Holzflößerey auf dem Kocher wurde auch die obere Roth, und der rauhe und der glatte Zainbach in den Revieren Gschwend und Murrhardt floßbar gemacht, und an dem glatten Zainbach ein Sammelteich (Treib- oder Floß-See) angelegt.

Die Frage: ob nicht die Umgegend von Friedrichshafen durch Flößerey auf dem Schussen-Fluße aus den Altdorfer Waldungen mit wohlfeilerem Holz versehen werden könnte? wurde einer besondern Untersuchung

unterworfen, jedoch beruhen gelassen, da die Kosten die ganze Preis-Differenz aufzehren würden.

Bey den Königl. Eisenwerken war sowohl der Absatz als die Produktion jener der 3 vorangegangenen Jahre ziemlich gleich. Die Nachfrage nach gewalztem Eisen von Unterkochen nahm sehr zu; das Werk in Christophsthal hatte einen so großen Absatz an Fabrikaten, daß er alle früheren Jahre übertraf.

Der nasse Sommer und Herbst 1829 wirkte zwar auf das Ausbringen der Köhlereyen in Menge und Güte der Kohlen, so wie der bald darauf eingetretene kalte Winter auf die Dauer der Köhlereyen sehr nachtheilig ein, und der dadurch herbeygeführte Kohlen-Mangel hatte eine bedeutende Steigerung ihres Preises zur Folge. Dagegen wurde bey den Hammerwerken auf die möglichste Ersparniß beym Kohlen-Verbrauch, im Verhältniß zur Produktion, gedrungen und auch wirklich ein günstigeres Resultat bewirkt, als zuvor.

Die Einfuhr fremden Eisens läßt sich, besonders da seit dem 22. Dezbr. 1829 der bayerische Rheinkreis in den Zoll-Verein aufgenommen ist, nicht genau ausmitteln, doch scheint es nach den vorliegenden Anhaltspunkten, daß dieselbe durch die Ausfuhr inländischen Eisens wenigstens aufgewogen werde.

Der Rein-Ertrag der Eisenwerke konnte von 1829 – 30 wegen der erwähnten Erhöhung der Kohlen-Preise nicht die Höhe des vorigen Jahres erreichen; auch veranlaßte der längere Stillstand des Hoch-

ofens in Harras und des Hammerwerks in Ludwigsthal wegen eines Haupt-Bauwesens in diesen beyden Werkern einen beträchtlichen Ausfall. Doch betrug der Rein-Ertrag immer noch die Summe von 178,444 fl., mithin 14 Prozente Gewinn aus dem Grund- und Betriebs-Kapital. Den dreyjährigen Voranschlag übertraf derselbe um 14,981 fl.

Auf Erweiterungen und Verbesserungen wurden 33,346 fl. verwendet, wovon Folgendes hier anzuführen seyn möchte:

Zu Itzelberg wurde im Herbste 1829 das neu erbaute Walzwerk für die Blech-Fabrikation in Gang gesetzt. Das Blech fand vielen Beifall und berechtigt zu großen Hoffnungen, wenn erst die Arbeiter mehr Fertigkeit erlangt haben werden. Für die Schlosser-Werkstätte zu Königsbronn wurde der Plan zu einer großen Ausdehnung ausgearbeitet, und dieselbe unter die Aufsicht eines Werksbeamten daselbst gestellt.

Zu Abtsgmünd wurden die Versuche mit dem Puddlings-Frischen bey Holz unter der Leitung des Hütten-Verwalters Weberling fortgesetzt, welcher unter Begleitung eines tüchtigen Frischers eine hüttenmännische Reise nach den Rheinlanden machte.

Zu Ludwigsthal kam ein neues Bauwesen am Hochofen-Gebläse und an den Frischfeuern in diesem Jahre zur Ausführung.

Durch das bisher verpachtete Hammerwerk in

Schramberg erhielt die Verwaltung einen Zuwachs, indem dasselbe nach dem Erlöschen des bisherigen Pachts im Sept. 1829 in Selbst-Verwaltung übernommen wurde. Ein Ertrag von demselben konnte für die Rate des Etatsjahres noch nicht eingeliefert werden, weil die Anschaffung der nöthigen Rohstoffe ꝛc. ꝛc. vorerst einen ausserordentlichen Vorschuß erforderte.

Die Glashütte in Schönmünzach producirte

an Tafel-Glas	10,595 Bund,
an weißem Hohlglas . . .	176,318 Schaub,
und	1,424 Stück,
an grünem Hohlglas . . .	31,575 Schaub,
und	8,209 Stück.

Ihre Produktion wurde also gegen das letzte Jahr bedeutend vermehrt bey weißem und grünem Hohlglas; vermindert dagegen bey Tafelglas.

Das Werk gibt nunmehr Aussicht, einigen Rein-Ertrag zu gewähren.

Bey den Salinen des Staats betrug die Produktion:

an Kochsalz . . .	281,135 Centner
an Viehsalz . . .	16,863 Centner
an Steinsalz (ohne das zur Auflösung bestimmte)	63,753 Centner
	361,751 Centner.

Der Verkauf im Inlande betrug

an Kochsalz	187,768 Ctr.
an Viehsalz	19,897 —
an Steinsalz	54,850 —
	262,515 Ctr.

Es wurden also mehr als im vorigen Jahre verkauft:

an Kochsalz	4,399 Ctr.
an Steinsalz	21,121 —
	25,520 —

weniger:

an Viehsalz	6,253 —
also effektiv mehr . . .	19,267 Ctr.

An Fabriken ꝛc. wurden um ermäßigte Preise über 3000 Ctr. Koch- und Steinsalz abgegeben.

Die Lieferungen zur Staats-Kasse betrugen, neben einer Schulden-Ablösung von 169,596 fl., im Ganzen 852,000 fl.

Von dem Betriebe der einzelnen Salinen dürfte Folgendes bemerkenswerth seyn.

Die Saline Friedrichshall kam vermittelst der neu eingerichteten Kocherflößerey 1 Klafter tannenes Holz à 180 Cubicfuß um 1. fl. 34 kr. wohlfeiler zu stehen, als früher 1 Klafter zu 144 Cubicfuß aus den Enz-Holzgärten.

In Hall wird nunmehr blos die durch die neue

die Gehülfen), geschah erstmals nach dem neu revidirten Gewerbe-Cataster.

Die Capital-Steuer sank gegen das vorangegangene Jahr von 407,512 fl. auf 398,062 fl., die Summe der steuerbaren Capitalien von 126,232,500 fl. auf 123,355,500 fl. zurück. Nicht unwahrscheinlich ist der Grund dieser Erscheinung darin zu suchen, daß bey der im Jahr 1829 erfolgten Zins-Reduction der Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse von 4½ auf 4 Prozente, und dem gleichzeitigen Sinken des Zinsfußes auch bey andern Capital-Schulden, mancher Capitalist durch Ankauf von Gebäuden und Grundeigenthum sich die bisherige höhere Capitalrente zu sichern strebte, und so von der Classe der Geld-Capitalisten in die Classe der Grundeigenthümer übergieng. Wenigstens wird nicht angenommen werden können, daß auf einmal eine unredlichere Angabe der Capitalien eingetreten sey, nachdem seit 1822 bis 1829 ein allmähliges Steigen in den Fassionen zu bemerken war.

Ein weiterer Grund für jene Vermuthung liegt in dem vermehrten Ertrage der Accise von Verträgen über liegende Güter, welche um 18,000 fl. gegen 1828 bis 1829 sich erhöht hat.

Im Ganzen stieg die Accise von 454,300 fl. auf 529,717 fl. und zwar vorzüglich bey den Sätzen von Vieh und Fleisch, von Wein und Getränken und von Güter-Contrakten, was als Zeichen vermehrter Consumtion, lebhafteren Verkehrs und erhöhten Werthes

der Güter mit Recht auf zunehmenden Wohlstand schließen läßt.

Durch das Finanz-Gesetz vom 26. April 1830 ist der selbsterzeugte Weinmost vom Herbst an bis zum 1. März accisefrey erklärt, und den Wirthen wegen ihres Hausbrauchs an Fleisch Ersatz für bezahlte Schlacht-Accise zugesichert worden.

Bey den Wirthschafts-Abgaben blieb die Brutto-Einnahme der des vorigen Jahres gleich; die Malzsteuer hatte sich um 10,000 fl. erhöht, die Ausschanks-Abgabe von Wein- und Obstmost aber um etwas vermindert. Die Erhebungs Kosten stiegen durch nothwendige Erhöhung der Tantièmen für die Unter-Einbringer von 9 auf 11 Prozente des Roh-Ertrags. Nicht uninteressant dürfte es seyn, eine Vergleichung der Erzeugniß und Consumtion an Getränken, wie sie vor und nach dem Gesetze vom 9. July 1827 versteuert wurde, hier aufzunehmen:

Im Jahre 1812 — 13 (nach dem reichen Herbste von 1811) betrug

die Wein-Consumtion in Wirthshäusern
— ⁚ 66,344 Eymer.

die Bier-Erzeugniß und Consumtion
— ⁚ 111,607 —

die Branntwein-Erzeugniß und Consumtion
— ⁚ 2,698 —

Im Jahre 1815 — 16 (nach mehreren auf einander gefolgten Wein-Fehljahren)

Wein ꝛc.	40,010	Eymer
Bier ꝛc.	136,741	—
Branntwein ꝛc. . . .	3,562	—

Im Theurungs-Jahre 1816 — 17

Wein ꝛc.	32,859	—
Bier ꝛc.	130,871	—
Branntwein ꝛc. . . .	3,324	—

Im Jahre 1829 — 30 bey großem Wein-Vorrath und nach veränderter Verwaltung, übrigens gleicher Grundlage der Steuer-Ansätze

Wein ꝛc.	133,649	—
Bier u. Branntwein ꝛc.	145,474	—

Der Erhebung des Wein-Umgelds in Aversal-Summen durch Accorde mit den Wirthen wurde vom 1. Jan. 1830 an stattgegeben, nachdem man vorerst die nöthigen Anhaltspunkte dafür durch die in den 2 ersten Jahren nach dem Gesetz von 1827 vorgenommene Keller-Untersuchung und Fässer-Abstich erlangt hatte. Am 30. Juny 1830 hatten von 9000 bis 9400 beständigen Wein-Wirthen bereits 2128 die ihnen bewilligten Accorde angenommen, und weitere 925 Accorde nachgesucht, und nur über die Aversal-Summe sich noch nicht erklärt.

Die Ertheilung von Malzsteuer-Accorden wurde vielfach nachgesucht, konnte jedoch in Ermangelung sicherer Anhalts-Punkte, welche das Gesetz als Grundlage der Accorde ausdrücklich voraussetzt, nicht bewilligt werden.

Die Frage: ob das Bierbrauen zum eigenen Gebrauche nach dem Wirthschafts-Abgaben-Gesetze vom 9. July 1827 an eine vorgängige Conzession der Regierungs-Behörde gebunden sey? ist von dem K. Geheimenrathe verneint, und diese Ansicht durch Königl. Entschließung vom 29. Nov. 1829 bestätigt worden.

Die Zoll-Einkünfte haben sich gegen das Jahr 1828—29 um 42,841 fl. vermehrt, indem sie im letzten Jahre zum Antheil Würtembergs, nach Abzug der vielen Rückvergütungen, zum Besten der Gewerbe, und der Aversal-Entschädigungen an Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen sich doch auf 793,048 fl. belaufen haben. Der Verwaltungs-Aufwand mit Einschluß der Schutz-Anstalten hat 23½ Prozente des Roh-Ertrags erfordert; wobey jedoch die Vortheile dieses Schutzes für die innere Industrie nicht unbeachtet zu lassen sind.

Bemerkenswerth ist, daß beynahe in demselben Verhältnisse, nach welchem die Vertheilung der gemeinschaftlichen Einkünfte geschieht, die Zölle schon bey den Erhebungsstellen der beyden Vereinsstaaten eingiengen. Es sind nämlich an der ganzen Zoll-Einnahme bey Würtembergischen Aemtern 27⅝ Prozente und bey Bayerischen Aemtern 72⅜ Prozente erhoben worden.

Ein Beweis des erfreulichen Einflußes des gegenwärtigen Zoll-Systems auf Hebung der innern Industrie dürfte unter anderem der Umstand seyn, daß

an Maschinen für Fabriken, Gewerbe und Ackerbau innerhalb 1¼ Jahr nur allein aus dem Auslande 110,760 ℔. nach Würtemberg eingeführt worden sind.

Im Verkehr mit Preußen und Hessen, dessen Geld-Anschlag für Aus- und Einfuhr sich über 1,600,000 fl. belief, übertraf der Geldwerth der Ausfuhr aus Würtemberg den der Einfuhr. Statt der Fabrikate von Eisen und Stahl, Wolle, Baumwolle, Seide ꝛc. welche von daher eingiengen, fanden dagegen Mastvieh, Getreide, Obst, mousirender Wein, Leinwand und Baumwollen-Gewebe, Leder, Papier, musikalische Instrumente ꝛc. vortheilhaften Absatz dahin.

Nicht minder lebhaft zeigte sich der Verkehr mit Rhein-Bayern und der Schweiz.

Obgleich im Ganzen die Wahrnehmung zu machen war, daß die Versuche des Schleichhandels an der würtembergischen Gränze eher ab- als zunehmen, so sind doch vom 1. Okt. 1829 — 30 118 höhere Strafsälle bey der Ober-Zoll-Administration zur Entscheidung gekommen, wobey zum Theil Strafen bis auf 7 — 9000 fl. erkannt wurden.

Zur Beurtheilung der Frage: ob bey niederen Zöllen der Verkehr lebhafter sey, und der Zoll richtiger bezahlt werde? mag folgende Vergleichung der Colonial-Waaren-Verzollung, wie sie bey niedern Zöllen von 1825 — 26 und dann bey den aufs vierfache erhöhten Sätzen von 1829 — 30 stattfand, einen Anhalt-Punkt geben.

Es wurden nämlich verzollt:

	1825 — 26	1829 — 30.
Caffee	12 523 Ctr. —	11,455 Ctr.
Zucker	21,489 Ctr. —	34,466 Ctr.
	34,012	45,921

also ungeachtet der erhöhten Zölle mehr . . . . . 11,909 Ctr.

Der Ertrag der Sporteln, welche in diesem Jahre erstmals vollständig nach dem Gesetze vom 23. Juny 1828 und der Instruction vom 21. Februar 1829 erhoben wurden, betrug nach Abzug der Kosten 414,429 fl. 6 kr.

Das Haupt-Resultat des Rechnungs-Abschlusses bei der Staats-Haupt-Casse auf den 30. Juny 1830 war folgendes:

	Voranschlag:	Wirklichkeit:
Jahrs-Einnahme	9'489,521 fl. 32 kr.	10'016,842 fl. 26 kr.
Jahrs-Ausgabe	9'296,448 fl. 34 kr.	9'234,298 fl. 8 kr.
Ueberschuß	193,072 fl. 58 kr.	782,544 fl. 18 kr.

Mithin sind die Erwartungen des Voranschlags übertroffen worden.

durch Mehr-Einnahmen um	527,321 fl. 54 fl.
durch Minder Ausgaben um	62,149 fl. 26 kr.
im Ganzen um	589,471 fl. 20 kr.

Die Einnahmen übertrafen den Etat in allen Rubriken, und zwar bey Steuern um 207,859 fl. 43 kr. und bey Einkünften aus dem Staats-Eigenthum um 319,461 fl. 11 kr.; am meisten bey Wirthschafts-Abgaben, Accise, Ertrag der Cameralämter und der Forste.

Unter den Minder-Ausgaben ist am erfreulichsten eine durch Heimzahlung verzinslicher Schulden der Staats-Casse nachhaltig bewirkte Zins-Ersparniß von 43,000 fl.

Die Verwendung des Ueberschusses soll nach Artikel 11. des Finanz-Gesetzes vom 26. April 1830 theils zu ausserordentlichen, in den Haupt-Finanz-Etat für 1830 — 33 aufgenommenen Ausgaben, theils zu einer ausserordentlichen Schulden-Ablösung geschehen.

Von der oben angeführten Jahrs-Einnahme von 10'016,842 fl. sind sogleich im ersten Jahre des Anfalls $89\frac{1}{10}$ Prozente derselben mit 8,934,683 fl. baar in die Staats-Casse geflossen, und 805,575 fl. bey den Spezial-Cassen als Cassenbestand und Naturalien-Vorräthe vorhanden gewesen, mithin nicht weiter als 276,582 fl. oder $2\frac{1}{10}$ Prozente des Ganzen im Ausstande geblieben. Im Jahr 1820 — 21 waren statt jener $89\frac{1}{10}$ Prozente nur 74 Prozente an die Staats-Casse baar eingegangen.

Der Cassen-Vorrath der Staats-Casse betrug beim Rechnungs-Schlusse 1'187,309 fl., wovon ein Theil gegen Aufkündigung in kurzer Frist ausgeliehen war; das üb-

rige, zu den projektirten ausserordentlichen Ausgaben bestimmt, war baar in der Casse.

In sehr günstigem Lichte zeigt sich die jetzige Ordnung der Verwaltung bey einer Vergleichung der jährlich neu entstehenden Cameral- und Forst-Ausstände von den Jahren 1820 — 30.

Von 1820 — 21 hatten dieselben betragen 457,058 fl.
von 1825 — 26 . . . . . 356,468 fl.
von 1829 — 30 . . . . . 246,583 fl.

Es möchte kaum möglich seyn, die Summe solcher Ausstände jemals viel weiter herunterzubringen, da unter den Anfällen der laufenden Verwaltung in jedem Jahre eine beträchtliche Summe von Strafen, Inquisitionskosten-Ersatz und dergleichen begriffen ist, welche wegen Unvermöglichkeit der Schuldner, oder wegen Illiquidität entweder gar nicht, oder wenigstens (zumal wenn sie erst in den letzten Monaten des Jahres anfallen) nicht sogleich zum Einzuge zu bringen sind; welche aber doch so lange in der Rechnung nachzuführen sind, bis die Eintreibung auf jede Weise versucht, und die abgängige Verrechnung gehörig begründet ist.

Daher erklärt sich auch die unvermeidliche Erscheinung, daß in jedem Jahre an ältern Ausständen durch Nachlässe und Abgangs-Dekreturen so beträchtliche Summen, (von 1822 — 30 im Durchschnitt jährlich 150,000 fl.) verloren gehen.

Mit welchem Zeit-Verluste für die Behörden der Einzug der Ausstände verbunden ist, läßt sich daraus

entnehmen, daß bey sämmtlichen Behörden des Finanz-Departements die Zahl der Eingaben und Berichte über diesen einzigen Geschäftszweig jährlich wenigstens 10,000, die Zahl der Nachlaß-Gesuche beym Finanz-Ministerium allein jährlich über 800 beträgt.

Zu Beseitigung der Nachtheile einer verzögerten Vollziehung der von den Gerichts- und Verwaltungs-Behörden erkannten Geldstrafen haben die betreffenden Aemter durch Königliche Verordnung vom 8. September 1829 die geeignete Vorschrift erhalten. Eine Abänderung der Gesetzgebung über Fleisches-Vergehen erscheint in mehrfacher Beziehung sehr wünschenswerth, und es haben diesfalls zwischen dem Finanz-Ministerium und den Ministerien des Innern und der Justiz bereits Communicationen stattgefunden.

Der Vermögens-Stand der Finanz-Verwaltung am 30. Juni 1830 war folgender:

1) Activ-Stand:

baare Cassen-Vorräthe der Staats-Haupt-Casse und der Spezial-Cassen	1'444,959 fl. 10 kr.
Naturalien-Vorräthe (214,748 Scheffel)	572,755 fl. 12 kr.
Activ-Ausstände	940,665 fl. 44 kr.
Activ-Capitalien	160,160 fl. 52 kr.
Guthaben bei der Grundstocks-Verwaltung	436,173 fl. 25 kr.
	3'554,714 fl. 23 kr.

2) Passiv-Stand:

Zahlungs-Rückstände (unverfallene)	195,685 fl. 15 kr.
auf Wieder-Ersatz Erhaltenes, (später zur Schuldenzahlung bestimmt)	621,323 fl. 2 kr.
	817,008 fl. 17 kr.
also reiner Vermögens-Stand	2'737,706 fl. 6 kr.

Während derselbe an sich um 525,584 fl. 37 kr. größer als 1829 war, hatten sich insbesondere die paraten Mittel vermehrt, die Ausstände aber, so wie die Passiven vermindert.

Mit dem Schlusse des Jahrs 1829 — 30 wurde die besondere Ausstands-Casse, welche im Jahr 1817 für die älteren, vor Georgii 1816 entstandenen Activ- und Passiv-Reste errichtet worden war, nachdem sie ihre Bestimmung bis auf Weniges erfüllt, und unter ihren Passiven namentlich die letzte Rate der durch Gesetz von 1824 bewilligten Entschädigungen für Gehalts-Verluste vollends abgetragen hatte, aufgelöst, und der kleine Ueberrest ihres Vermögensstandes der Restverwaltung der Staats-Haupt-Casse einverleibt.

Von 9 bis 10 Millionen größtentheils illiquider Activ-Reste, und 3 bis 4 Millionen Passiv-Rückstände, welche die Ausstands-Casse bey Gründung der Etats-Wirthschaft als Vermächtniß der frühern Zeit, angetreten hatte, waren nach Auseinandersetzung dieser ver-

wickelten Masse bei der gezogenen Schluß-Rechnung nur noch unerledigt:

a. Activ-Reste, (nur nach und nach vielleicht einbringlich) in unmittelbarer Verrechnung der Staats-Casse	20,394 fl. 29 kr.
in Verrechnung der Cameral-Aemter	180,034 fl. 8 kr.
dazu baarer Cassenbestand	3,988 fl. 55 kr.
	204,417 fl. 22 kr.
b. Passiv-Reste, (nach Abzug der vermöge der Verabschiedung nicht länger nachzuführenden Forderungen der Staats-Schulden-Zahlungs-Casse) in Verrechnung der Staats-Casse	2,927 fl. 24 kr.
in Verrechnung der Cameral-Aemter	7,658 fl. 40 kr.
	10,586 fl. 4 kr.

In die Vormerkbücher waren wegen sehr geringer Aussicht auf deren Einbringlichkeit an Activ-Resten übertragen . . . . . 1'933,321 fl. 55 kr.
und an illiquiden Passiv-Resten 819,057 fl. 46 kr.

Unverkennbar wohlthätig für die Verwaltung wie für die Debenten wirkt die Entfernung eines so grossen Rückstandes auf die Erhebung der laufenden Einkünfte zurück.

Bei der in abgesonderter Verrechnung der Staats-Casse stehenden Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Civil-Staats-Diener hat sich die Zahl

der im Genusse von Pensionen stehenden Wittwen und Waisen auch in diesem Jahre und zwar um 21 Wittwen und 19 Waisen vermehrt; die Zuschüsse der Staats-Casse waren jedoch nur um 1064 fl. größer als im vorigen Jahre.

Die Staats-Schuld hat von 1829—30 durch die, zufolge Gesetzes vom 18. April 1830 neu überwiesenen Schulden von neuen Landestheilen einen Zuwachs erhalten von 128,000 fl. und sind nach der Verabschiedung mit den Ständen unter den Activen der Schuldenzahlungs-Casse nicht länger nachzuführen die bisher als Forderung an die Ausstands-Casse vorgemerkten 531,100 fl.

Der Stand der Staats-Schuld auf den 20. Juni 1830 erhöhte sich hierdurch auf	27'855,251 fl.
und nach Abzug der Activen von	284,993 fl.
	auf 27'570,258 fl.
Verzinst wurden hiervon	
mit 5 vom Hundert	515,920 fl.
mit 4½ vom Hundert	300,000 fl.
mit 4 vom Hundert	27'034,559 fl.
mit 2½ vom Hundert	4,172 fl.
unverzinslich waren	600 fl.
	27'855,251 fl.

Der allgemeine Zinsfuß der Staats-Schuld wurde durch Gesetz vom 26. April 1830 auf 4 Prozent festgesetzt.

(Die Fortsetzung der Chronik folgt.)

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Römische Alterthümer zu Rottenburg.

Neuere Entdeckungen in den Jahren 1829, 1830 bis 1. Juny 1831.

1) Seit einiger Zeit wurden in der sogenannten Dautengasse*) mehrere Bauten vorgenommen, und beym Graben der Fundamente und Keller wieder weitläufige Substructionen entdeckt, welche sich unzweydeutig als römisch erwiesen.

Eine Menge Scherben von Gefäßen aus Siegelerde und aus geringeren Thonarten von blauer, grauer, gelber, rother, brauner auch völlig schwarzer Erde, und Stücke von Heitzplatten fanden sich zwischen den Mauern

*) Todtengasse, indem die Verstorbenen aus dem vormaligen Filiale Kiebingen bis an das Kiebinger Thor gebracht, dort eingesegnet, und nun auf dem Wege zwischen den Gärten außer der Stadt nach Sülchen — dem städtischen Kirchhofe geleitet wurden. Die Gärten rechts und links an diesem Wege sind größtentheils Hofstätten, welche nun wieder anfangen überbauet zu werden.

vor. Der Zug dieser gieng von Westen nach Osten, und sie bildeten mit der jetzigen Lage der Stadtmauer und der dieser parallel laufenden Häuser, welche mehr Nord-Ost sich hinzieht, einen Spitzwinkel nach Osten.

Dieser Zug der Mauer ist in gleicher Richtung mit den im Jahr 1828 entdeckten Substructionen innerhalb der Stadt in der langen Gasse und auf dem rothen Meere. Innerhalb derselben zeigten sich überall Spuren von Kanälen, welche theils zur Heitzung der Gebäude, theils zur Leitung des Wassers dienten.

Eine Menge ganz erhaltener Ziegelplatten mit aufwärts stehendem Rande, und der unten an den Ecken angebrachten Einkerbung, über $1\frac{1}{2}$ Schuh lang und 1 Schuh breit, mit dem bekannten römischen Kitt ausgegossen, dann Haufen von dergleichen zerschlagenen liefern wiederholt den Beweis, daß die meisten Wohnungen der Römer dahier mit Heitzungs-Vorrichtungen versehen waren, wie solche bei Landhäusern der Römer — besonders in etwas kälteren Klimaten, z. B. bei Plinius auf seinem Landgute unweit Mantua — üblich waren. *)

Unter den vorgefundenen zertrümmerten Gefäßen zeichnet sich ein Stück von blau-grauem Thone aus, dessen Handhabe sich oben in den Kopf eines Ziegenbockes endigt. Die aufgefundenen Münzen sind größtentheils so von Rost angegriffen, daß sie schwer zu

*) S. W. Jahrbücher 1824 1. Heft S. 189.

entziffern sind; eine Silbermünze ist jedoch ganz gut erhalten, die Aufschrift lautet:

Imp. Caesar Trajanus
Hadrianus Aug.
Av. P. M. Tr. Pot. Cos III. (121 n. Ch.)
Roma Sedens, dextra Victoriolam,
sinistra Hastam.

2) Vorzüglich reich ist die Ausbeute, welche sich in dem vormals Erat'schen Garten ergab. Es wurden hier mehrere Brunnen, auch ein Keller in einem neu zu erbauenden Hause gegraben, unfern der Stelle, wo im Jahr 1821 ein so beträchtlicher Fund gemacht wurde. Die Lage dieses Gartens — gleich außer dem Silcher-Thor an der Straße nach Horb ist oben etwas hügelig, so daß der dort angelegte Weinberg nur eine Fortsezzung des auf der andern Seite der Straße liegenden gleichfalls hügeligen Gartens — die Straße somit nur ein Einschnitt — in den südlich abwärts laufenden Hügel selbst ist. Kaum 5 Schuhe tief zeigten sich Spuren von Brand, und dann Substructionen, welche sich auch, wie oben bemerkt wurde, mehr östlich hinziehen, und nach der Neigung des Hügels, Grundmauern auf das gewöhnliche Neckargerölle und Lehm aufgesetzt, doch scheint tiefer eine Art Keller, oder auch unter dem Hause eine Heißstube sich befunden zu haben, indem abwärts den Hügel eine Menge Schutt, Stücke Ziegelplatten, Kohlen und sonst brandige Theile, Thierknochen ꝛc. auch noch ein Fuß-Thürgerüste von Sand-

stein mit Vertiefungen, in welchen die Globen und Riegel der Thüre mochten eingelassen gewesen seyn, auch ein eisernes Thürband ausgegraben wurden. Auf der Brandstätte selbst und im Schutte fand sich ein Haufe von Scherben aus Siegelerde, besonders durch vielerlei Verzierungen und Figuren, worunter ein Cupido, Pferde, Haasen und andere Thiere in erhabener Arbeit ausgezeichnet. Ein schön geformtes Schüsselchen in der Größe einer Kaffeeschaale, bauchigt, oben am vorstehenden Rande mit erhabenem Epheulaub verziert, ist fast noch ganz erhalten, wie schon früher ein gleiches nicht fern davon in dem Chausseegraben gefunden worden. — Ueberhaupt zeigen auch schon die Scherben äußerst verschiedene, immer angenehme, leichte, zierliche Formen; auch sind einige Gefässe von der feinsten Siegelerde sehr dick — selbst bis auf einen Drittelzoll: mehrere haben die Namenszeichen der Arbeiter, worunter Lauro — Julio deutlich, andere weniger zu lesen sind. Bei einigen ist das Einzeichnen kreuzartiger Figuren mit einem Griffel unten am Fuße merkwürdig. Unter den Scherben kommen auch viele ganz schwarz gebrannt, und gleich denen von Siegelerde aussen glänzend und fein geglättet vor, unter andern der obere Theil einer schön geformten Urne.

Auch die Gefäße von geringeren Thonarten wechseln in schönen Formen, und einige sind sehr groß 1 bis 2 Fuß im Durchmesser; worunter besonders Bruchstücke einer Schüssel und dann eines Kruges von

großem Umfange vorkommen. Sehr schön ist auch ein Bruchstück — wahrscheinlich einer Salbenbüchse aus schwarzem, leicht weiß geadertem Marmor (negro antico). Merkwürdig sind vorzüglich mehrere Bruchstücke von Gefäßen aus Glas, die mit einer perlenmutterartigen Substanz überzogen waren, welche sich an der Sonne in zarte mit allen Farben des Regenbogens schimmernde Blättchen auflöste. Bekanntlich nimmt alles Glas unter der Erde diesen glänzenden Ueberzug an; er erscheint aber bey diesen Bruchstücken so dick aufgetragen, daß man auf die Vermuthung gerathen möchte, das Glas selbst dürfte mit einem vielfarbigen, vielleicht metallartigen Schmelz überzogen gewesen seyn. Das Glas ist überhaupt sehr fein durchsichtig mit schmalen Streifen verziert. Zwey kleine einige Zoll große Bruchstücke von natürlich wellenförmiger Perlenmutter, glasartig anbrüchig — von schönster Farbenmischung zeichnen sich aus; sie fügen zusammen, und scheinen Bruchstücke einer kostbaren Schaale zu seyn. Mehrere Thierknochen waren noch ganz erhalten, so der Kopf eines Ebers, wovon die 2 Hauzähne, fest und glänzend wie Elfenbein, bis 4 Zoll lang sind. Münzen wurden nur zwey gefunden, eine gänzlich unkenntlich, auf der zweiten ist nur Vespasianus Aug. zu lesen, beide von Metall. An Gegenständen von Eisen wurden gefunden: ein 18 Loth schwerer Hammer mit ausgeschlizter Oehre, an welcher noch ein Beil gewesen zu seyn scheint; das oben bemerkte

Thürband, mehrere Nägel, Bruchstücke von Messern, ein Schloß? oder Schlüssel? ganz dem bey Hanselmann Tom. I. Tab. VIII. Fig. 4 gleich, oder auch denen bey Montfaucon Compend. edit. e Schatz Tab. LXXXXI. Fig. 3 — 4 ähnlich. Eine Fibul von Bronze.

Im nämlichen Garten wurde der Knauf eines Schwerts 14 Loth schwer, auf der Seite nach außen blattartig geschweift, gefunden: er trägt noch die Spuren, daß er stark versilbert und vergoldet war. Ferner bey Grabung eines Brunnens eine sehr seltene Münze, nämlich ein Lucius Verus mit der Aufschrift, daß er von Antonin dem Frommen als Sohn adoptirt worden, was nur eine Münze bei Occo besagt, et quod nulli alii produnt nummi; Edit. Med. pag. 234. Die Aufschrift lautet, so weit sie lesbar:

. . . — Verus Caesar Aug. Pii F.

Av. Tr. Pot. — — — —

S. C. Fig. militaris galeata,

dextra Hastam, finistra Clypeum.

ganz der bei Occo p. 234 Num. Taesch. aufgeführten Münze gleich.

3) Seit einigen Jahren untersuchte ich häufig die frisch aufgeackerten Felder; man stößt dabei auf eine Menge Bruchstücke von Gefäßen aus Siegelerde und geringerem Thon, von Ziegeln und anderen Gegenstände aus der Römerzeit, besonders auf den Aeckern gegen Silchen hin. Die aus diesen Aeckern und Kleefeldern gesammelten Bruchstücke bilden an den Straß-

sen, wo sie hingeschüttet werden, ganze Scherbenhaufen, und sie würden gesammelt sich zu einem wahren monte téstacio wie in Rom erheben.

Kürzlich wurde unter Silchen auch eine Faustina auf einem Aker gefunden:

Faustina Augusta.

Av. S. C. — — — — — (wahrscheinlich Fecunditas) — lesbar Augustae.

Fig. muliebris dextra Icunculam (infantulum) ulnis gerens, altera stat pro pedibus; sinistra hastam puram. Diese Münze ist der bey Occo p. 229 mit der Aufschrift Juno sehr ähnlich. Auch wurden hier in einer großen Strecke mehrere gepflasterte Wege parallel mit der Straße nach Wurmlingen laufend aus den Aeckern ausgebrochen. Weiter abwärts am grasigen Wege gegen Silchen auf dem s.g. alten Markte stieß man beym Ausreuten von Hecken und Unkraut auf Mauern, deren innere Seite mit einem lackartigen Ueberzuge roth und grün tapetenartig überkleidet waren, wie solche früher schon, gleich denen in Pompeji und Herculanum, aufgefunden, und in dem ersten Hefte Jahrgang 1829 S. 40 dieser Jahrbücher bezeichnet worden. Vor Jahren sollen hier auch unter dem Schafhause steinerne Särge mit Figuren, auch ein schön geformter Adler aus Stein mit ausgespreizten Flügeln ausgegraben worden seyn, welche jedoch zerschlagen worden, und lange in Bruchstücken an der Straße sollen gelegen haben. Es scheint über-

haupt, daß von den Hügeln in die Ebene hinab ein großer Theil der Colonie der Römer besonders ihre Landhäuser gestanden seyen, obschon rückwärts im Thal — da wo jetzt die Stadt liegt — auch mehrere Gebäude sich befanden, durch die lange Gasse in der untern Stadt liefen, vorzüglich sich aber in dem obern Theil der Stadt gegen das alte Schloß erhoben, sich aber auch bis zu den Hügeln auf der rechten Seite des Neckars gegen die Altstadt hinaufzogen. Mehrere an allen diesen Stellen aufgefundene Trümmer von Heitzstuben und Canälen, von Wasserleitungen, Bruchstücke von Geschirren und Ziegeln ꝛc. beweisen dieses.

4) Wohl nicht der Römerzeit, doch schon längst vergangenen Jahrhunderten gehören die Anflözungen am Neckar an, welche kürzlich wegen eines Mühlenbaues durch Stadtrath Pfeifer aufgegraben wurden. Die mit dem Gerölle vermischten Ziegelstücke weisen auf spätere Zeit, als die unter den Römern hin; nur selten findet sich darunter ein einzelnes Bruchstück, das für römische Heitzplatten anerkannt werden kann. Auch einzelne aufgefundene Geldstücke, gefärbtes Glas und besonders ein Täfelchen von Kupfer, auf der obern Seite mit Wellenlinien von Gold verziert und sonst vergoldet, an den Ecken mit 4 großen Perlen gefaßt, und in der Mitte noch die Spuren einer Fassung für einen großen Stein aufweisend zeigen auf spätere Zeiten hin. Besonders interessant aber war die Aufdeckung einer Rieseneiche, welche etwa 7 — 8 Schuhe

tief vermischt mit Buchen und auch wilden Birn- und Apfelbäumen in dem Gerölle noch wohl erhalten lag. Schon vor einigen Jahren wurde ein Theil bey Grabung eines Canals entdeckt, und der zwischen inne liegende Theil abgesägt, dann der unterste Theil gegen die, wie behauptet wird, noch in Geflechten sichtbare Wurzel durch eine Mauer am Canal verschlossen. Das neu aufgegrabene Stück ist 44 Schuhe lang, unten 3½ Schuh — oben noch über 2 Schuhe im Durchmesser dick: man sieht, wie sie am obern Theil im Falle auf einer quer unten liegenden Buche abgebrochen ist, und das weitere obere Stück liegt noch gegen die Straße hin im Gerölle. Sie ist unbehauen, und die Aeste sind noch 1 bis 1½ Schuh lang an ihr hervorstehend. Das früher abgesägte Stück im Canal beträgt 23 Schuhe, der Block bis zur Wurzel mißt 7 — 8 Schuhe, so daß der in verschiedener Zeit aufgedeckte Theil 74 Schuhe Höhe giebt. Der noch im Gerölle liegende Theil wird nach seiner Dicke von mehr als 2 Schuhe im Durchmesser auf wenigstens 20 Schuhe Länge gerechnet, so daß die ganze Höhe sich über 90 Schuh beläuft. Die Eiche ist ganz schlank und an den Aesten regelmäßig gewachsen. Es ist kaum ein Zweifel, daß sie auf der Stelle, wo sie lag, gestanden und durch ein Natur-Ereigniß — Erderschütterung, großen Eisstoß der Wasserfluth umgestürzt, und durch das darüber hinrollende Neckarkies begraben worden ist. Wollte man eine Vermuthung wagen, so möchte dies zur Zeit der von allen

Chroniken angegebenen Umwälzung der Umgegend und Zerstörung der alten Stadt (1012) *) geschehen seyn.

Das Alter der Eiche selbst — als sie fiel — mag wohl zu 6 — 700 Jahren anzunehmen seyn, und so möchte sie schon zur Zeit der Römer an dem Ufer des Neckars gestanden haben, und Zeuge ihres Aufenthalts und ihres Strebens und Wirkens bey uns gewesen seyn.

5) Schon früher wurden Spuren alter Verschanzungen, besonders auf der Altstadt, entdeckt. Raisers Werk: „Der Oberdonau-Kreis im Königreich Bayern unter den Römern ꝛc., wo so Vieles über die Befestigungen der Römer vorkommt, veranlaßte mich zu einer nähern Untersuchung, und ich habe dabey die Entdeckung gemacht, daß die Verschanzungen oder Lager der Römer in der Umgegend sehr beträchtlich waren. Der Mittelpunkt derselben war die Altstadt selbst, sie liefen am Neckar auf- und abwärts fort, und bildeten auf dem rechten Neckarufer eine ganz regelmäßige Befestigung und Stellung. Weniger konnten diese Befestigungen auf dem linken Ufer, wo doch der bedeutendere Theil der Römerstadt lag, bisher entziffert werden: nähere Untersuchungen sind hier noch zu machen. Ueber den Erfolg und die schon näher bezeichneten Verschanzungen am rechten Ufer soll ein eigener Aufsatz demnächst geliefert werden.

Rottenburg den 1. Juny 1831.

Domdekan v. Jaumann.

*) S. die Beschreibung des Oberamts Rottenburg S. 145 — 46.

Kloster Hedingen

im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

(Zum Theil als Nachtrag zur Beschreibung des Ober-Amts Saulgau).

Aus den Fenstern des Schloßes zu Sigmaringen erblickte man ehemals, weniger als ¼ bis ½ Stunden entfernt, in dem Donauthale vier Nonnenklöster, nämlich zu Hedingen, zu Gorheim, zu Laiz und zu Inzighofen.

Hedingen,*) jetzt ein Weiler von 50 Einwohnern, liegt ganz nahe an dem rechten Donau-Ufer, eine halbe Viertelstunde abwärts von Sigmaringen, mit welchem es durch eine schöne Linden- und Kastanien-Allee verbunden ist. Gegenwärtig besteht es aus den ehemaligen Kloster-Gebäuden, einer Kirche, dem ummauerten Klostergarten, sodann aus zwey bedeutenden Erblehenhöfen, welche jedoch nicht mit der anstoßenden Gemeinde Sigmaringen, sondern mit der eine halbe Stunde Donau aufwärts gelegenen Gemeinde Laiz in bürgerlichem Verbande stehen.

---

*) Hedingen ist nicht zu verwechseln mit Hettingen, einem Städtchen an der Lauchert, gleichfalls im Fürstenthum Sigmaringen, ehemals den Grafen v. Veringen gehörig, deren sich mehrere daher auch Grafen von Hettingen oder Hatingen geschrieben haben.

Der eine Flügel des Klosters ist jetzt der lateinischen Schule der benachbarten Residenzstadt Sigmaringen gewidmet und von zwey Professoren bewohnt, der andere Flügel dient zu Dienstwohnungen fürstlicher Beamten. Rückwärts des Klostergartens wurde im Jahr 1825 der geräumige Friedhof der Pfarrgemeinde Sigmaringen angebaut.

Die geschichtlichen Nachrichten des Ortes Hedingen gehen zur Zeit nicht über die Stiftung des dortigen Klosters hinaus. Doch ist aus dessen wenigen Urkunden so viel abzunehmen, daß der Ort Hedingen schon lange vor der Klosterstiftung bestanden habe.

Zu Hedingen saßen nämlich die Junker Folkwein, wahrscheinlich Edelknechte der alten Besitzer der Grafschaft Sigmaringen. In einer Urkunde des Klosters Wald, welche die beyden Grafen Heinrich v. Veringen im Jahr 1266 ausstellten, erscheint bereits ein Ritter Volkwin als Zeuge neben Heinrich v. Gundelfingen, Burcard v. Jungingen, Mangold v. Hertenstein, Heinrich Decan v. Laiz, Friderich und Burcard v. Ablach, Heinrich und Fridrich v. Laiz. Er hat eine Stelle nach dem Decan von Laiz. Es ist hiernach zu vermuthen, daß auch die Burg zu Hedingen schon damals bestanden habe. Die letzten Spuren derselben waren noch vor 60 bis 70 Jahren unter dem Namen des alten Thurms bekannt.

Die Kirche zu Hedingen hatte eigene Kaplane, de-

ren Güter und Gefälle in den vorhandenen Urkunden und namentlich in einem Urbar von 1441 stets besonders aufgeführt sind. Diese Stiftungen mögen daher jener des Klosters zum Theil vorangegangen seyn, und eine schon vorhandene Kapelle oder Kirche die nächste Veranlassung gegeben haben, auch noch ein Klösterlein dabey zu erbauen.

Junker Itel Folkwin zu Hedingen ist es nun, den ein altes Urkunden-Verzeichniß des Klosters von 1460 als seinen ersten Stifter bezeichnet, ohne jedoch das Stiftungsjahr selber anzugeben. Das Verzeichniß sagt:

— — „Item das gut zu sigmaringen dem dorff das „jetz Eberlii spach buwet ist uns geben von dem „stiffter diß gotzhuß der selb stiffter ist abgestor„ben uß disem zit in dem jär alß man von der „geburt XXi zalt M°CC°XLVI. — Item Itel „Folkwin der stifter diß gotzhuß hant uns „geben zwo Hüben ze stetten dem kalten markt „durch gotteswillen ouch zu den selben Zitten.“ —

Im Jahr 1346 starb also der Stifter Eitel Folkwein und hatte nicht lange vorher zu Aufrichtung eines Frauenklosters in Hedingen mehrere Güter und Gefälle zu Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt und Straßberg bey Ebingen vergabet. Dasselbe wurde mit Dominicaner-Nonnen unter einer Priorin besetzt, und scheint Anfangs nur unbedeutend gewesen zu seyn; denn

1385 erst erfolgte die Bestätigung der Klosterstiftungen durch den Bischof von Konstanz und Graf Eberhard von Wirtenberg, als damaligen Pfandinhaber der Grafschaft Sigmaringen. Dieses besagt ein Urkunden-Verzeichniß von 1606, während die Urkunden selbst gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts mit dem Kloster verbrannt sind.

Die Herren der Grafschaft Sigmaringen behielten auch die Schirmvogtey des Klosters, und mußten deßhalb nach einer Rechnung der Kloster-Administration von 1592 jährlich 3 Mltr. Veesen und 3 Mltr. Haber an Schirmfrüchten abgegeben werden.

Ungeachtet des geringen Anfangs dieses Gotteshauses wußte dasselbe doch sehr bald seine Erwerbungen durch Schenkungen und Käufe zu vergrößern, wie das Urbar von 1441, und die Urkunden-Verzeichnisse von 1460 und 1606 ergeben. Von der Familie ihres Stifters, den Junkern Folkwein, erhielten die Nonnen, und zwar:

im Jahr 1346 von Heinrich Folkwin, wahrscheinlich des Stifters Sohn, ein Gut zu Sigmaringendorf, für zwey Töchter, die er in dieses Kloster that, zu einem Almosen;

im Jahr 1427 von Bertold und Erasmus Folkwin einige kleine Geldgefälle durch Kauf;

im Jahr 1434 von denselben den Hof zu Hedingen, und ihre Güter am Schönenberg, durch Kauf. —

Nach dem Urbar von 1441 bestunden die Verkaufs-Gegenstände aus dem: „Turn zu Hedingen ob der Tunow, das Hus und Hofraitti Schüren, bongarten, krutgarten, Hanffgarten mit aller ir zugehörd" —; überdies in 24 Jchtr. Ackers und 8 Jchtr. Wiesen samt dem berg, den man nempt den schinenberg mit Holz, mit veld ꝛc. ꝛc. Dieser Schönenberg mag damals 100 Jchtr. betragen haben, und bildet jetzt einen der drey Orte des herrschaftlichen Hofgutes zu Sigmaringen.

So wurden die Stifter des Klosters von denen später ausgekauft, welchen sie früher Almosen gereicht hatten. — Die letzten Verkäufer Bertold und Erasmus Folkwein werden in einer Original-Urkunde von 1460 schon als verstorben angegeben, und ihre Nachkommen haben sich wahrscheinlich nach Abnahme ihres Vermögens, wie auch an andern Orten Viele des niederen Adels in der Stadt Sigmaringen bürgerlich niedergelassen, wo noch heut zu Tage mehrere Familien den Namen Volkwein führen.

Aber auch auf anderen Seiten betrieben die Nonnen zu Hedingen ihre Erwerbungen mit Erfolg.

Von 1360 bis 1390 erwarben sie einen Hof zu Völkhofen, einen zu Ursendorf, ein Gut zu Ennentach, drey Güter zu Oelkofen, zwey Höfe zu Bremen, sämmtlich im jetzigen Oberamte Saul-

gau; sodann einen Hof zu Krauchenwies, und einen zu Ablach im Oberamt Sigmaringen. — Ihre Vorgänger in diesen Besitzungen sind meistens nicht angegeben.

Im Jahr 1380 erkauften sie von Hugen von Nünegg einen Hof zu Herbertingen (Oberamts Saulgau) um 175 ℔. Hlr. und ebendaselbst einen Hof um 100 ℔. Hlr. von Kunz Alwig von Mengen, der ihnen auch obigen Hof zu Ablach verkauft hatte.

Im Jahr 1385 erhielten sie von Graf Wolf von Nellenburg ein Drittel des Zehntens zu Eichen (Oberamt Saulgau), welcher dem Lorenz Bader zu Mengen versichert gewesen. Der Erwerbstitel ist hiebey nicht angegeben.

Im Jahr 1385 verlieh ihnen Graf Eberhard von Wirtemberg, mit Bewilligung des Kirchherrn von Laiz, Eines v. Reischach, die Befreyung vom Pfarrverbande zu Laiz.

Im Jahr 1408 machten die von Bleningen (Plieningen, Oberamts Stuttgart) eine Stiftung „so „im Kloster Hedingen sollen begraben „werden," wie das Verzeichniß von 1606 aus der Urkunde anführt, ohne jedoch zu sagen, worin die Stiftung bestund.

Im Jahr 1409 erwarb das Kloster einen Begnadigungs-Brief wegen des Umgelds, ohne Zweifel von Graf Eberhard von Wirtemberg.

Im Jahr 1413 erhielt dasselbe wieder von Graf Eberhard von Wirtemberg die Befreyung von der Steuer der Stadt Sigmaringen.

Im Jahr 1418 übergab Graf Eberhard von Nellenburg dem Gottshaus den Drittel des großen Zehntens zu Oelkofen (Oberamts Saulgau), auch zwey Theil des Heuzehnten allda, sammt 1 ℔. 3 ß. Hlr. Wiesenzins. Der Erwerbstitel ist nicht angegeben.

Im Jahr 1422 ertheilte Gr. Hans von Thengen dem Kloster einen Lehen- (Verleihungs-) Brief über den Drittel des Zehnten zu Eichen.

Im Jahr 1437 geschah dasselbe durch Gr. Christoph von Thengen.

Beyde letztere Urkunden können nur Bestätigungen der ersten Zehent-Verleihung von 1385 gewesen seyn, weil Hedingen auch später nie mehr als einen Drittel des Zehnten zu Eichen besaß.

Im Jahr 1445 bestätigte Herzog Albert von Oestreich die Vergleichung der Pfarrey und des Zehnten zu Krauchenwies, *) welches bedeu-

*) Krauchenwies im Oberamt Sigmaringen, an der Hauptstraße zwischen Mößkirch und Mengen, ist ein sehr alter, sonst reichsritterschaftlicher Ort. Nach Urkunden des Klosters Wald erscheint 1216 Ortolfus Plebanus de Kruechewise als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Wolfrad v. Veringen. — 1242 vermittelt derselbe als Decanus de Cruchenwise die Erbtheilung der Ritter v. Burre bey Wald und — 1243 einen Streit zwischen dem Kloster Wald und dem Ritter Eberhard v. Wangen. Des-

tende Besitzthum (wann? ist nicht zu finden) Herzog Friedrich von Oestreich gestiftet hatte, derselbe, der anno 1406 mit seinem Bruder Leopold Saulgau und Bussen den Truchsessen von Waldburg verpfändete. Die vogteylichen Rechte verblieben den Rittergutsbesitzern von Krauchenwies, an welche hiewegen nach oberwähnter Rechnung von 1592 jährlich 5 Mltr. Roggen, und 5 Mltr. Haber gegeben werden mußte.

Von Anfang des 15ten bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts mehrten sich immer noch die Erwerbungen des Klosters, meistens aber durch Ankäufe, die zuletzt wahrscheinlich mit fremdem Gelde gemacht wurden; denn schon vor dem Jahr 1580 befanden sich die Nonnen in einem großen Schuldenstande, wie nachher vorkommen wird.

Um nun die einzelnen Besitzungen des Klosters gehörig zu übersehen, wollen wir hier aus dem oberwähnten Urbar vom Jahr 1441 dieselben kurz zusammenstellen. Es besaß hienach in dem:

---

sen Sigill ist Ortolfus de Latterberg umschrieben und zeigt eine Leiter auf einem Berg, also Leiterberg, dessen Ruinen bey Wangen unweit Ostrach liegen. — 1347 saß Heinrich von Bartenstein zu Krauchenwies (Beschreibung des Oberamts Saulgau) S. 158. — 1426 besaß dasselbe Hans Ludwig Gremlich (obiges Urkunden-Verzeichniß von 1606). Später kam es an die v. Schornstetten und endlich von Karl v. Schornstetten an Graf Karl von Zollern-Sigmaringen († 1606) Sigmaring. Wochenbl. 1826 S. 178. — Gegenwärtig bewohnt dasselbe des Sommers der H. Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen.

I. Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen;

zu Hedingen: seinen Hauptsitz, das Kloster sammt der Kirche, und das Patronat über die dazu gestifteten beyden Kaplaneyen zu St. Erasmus und St. Johann Bapt. — Ferner das s. g. Volkweinsgut mit Häusern und Gütern, wie oben beschrieben ist.

Zu Sigmaringenstadt: Aecker und Wiesen, auf dessen Gemarkung und zu Brenzkofen, einem abgegangenen Orte, jetzt zu ersterer Markung geschlagen; sodann mehrere Grundzinse.

Zu Sigmaringendorf: zwey Lehenhöfe, einen Wald, der Urhau genannt, und einige Grundzinse.

Zu Crauchenwies: die Pfarrey gegen Competenz-Reichung an den Pfarrer, die Großzehnten, einen Theil des Heuzehntens, und fünf Lehenhöfe.

Zu Ettisweiler: den Groß- und Heu-Zehnten auf einzelnen Aeckern und Wiesen, letztere zum Theil mit dem Junker Gremlich halbtheilig, sodann einige Grundzinse.

Zu Ablach: einen Lehenhof.

Zu Straßberg:*) mehrere Gefälle und Grundzinse,

*) Mehrere Zins-Aecker sind unter der Oedenburg, und ein Garten unter der Oedenburg in der „Wasserschapfen" gelegen, welches an die ehemalige Burg gleichen Namens bey Tübingen und das Kloster Heiligkreuzthal erinnert. — Die in einen Mayerhof verwandelte Burg ob Straßberg muß also 1441 noch jenen Namen geführt,

welche aber, nach einem Zusatz späterer Hand, im Jahr 1579 an Adolf Dieterich von Westerstetten, Lehenbesitzer der Herrschaft Straßberg um 129 fl. verkauft wurden.

Zu Bingen, Laiz, Inzighofen, Hausen, Inneringen: mehrere Grundzinse und kleine Geldgefälle.

II. Königreich Würtemberg.

Oberamt Balingen.

Zu Ebingen aus der Badstube daselbst jährlich 1 ℔. Hlr. (38 kr.)

— — aus der St. Martins-Pflege jährlich 6 β. Hlr. (12 kr.)

Zu Winterlingen: von der Frühmeß-Pfründ deßgl. 12 β. Hlr. (24 kr.)

Oberamt Saulgau.

Zu Bremen: zwey Lehenhöfe wovon jedoch später laut Rechnung von 1592 nur noch einer vorkommt.

Zu Blochingen: einen Lehenhof.

Zu Eichen: den Groß- und Klein-Zehnten zu einem Drittel.

Zu Ennentach: einen Lehenhof, *) und einen Grundzins.

---

oder in der Nähe noch eine zweyte Burg Oedenburg gestanden haben.

*) Unter den Anliegern erscheint auch das Kloster Gorheim; welches K. Joseph II. für den Oestreichischen Religions-Fonds aufhob.

Zu Herbertingen: zwey Lehenhöfe, wovon 1592 nur noch einer vorkommt.

Zu Oelkofen: den Groß- und Klein-Zehnten zu einem Drittel, drey Lehenhöfe, deren zwey bey einem Lehenmann, einen Bodenzins aus einem Haus.

Zu Urfendorf einen Lehenhof.

Zu Völkofen: einen Lehenhof. *)

Oberamt Riedlingen.

Zu Hunderfingen: einen Lehenhof**) und eine Ziegelhütte.

III. Großherzogthum Baden.

Zu Stetten am kalten Markt: zwey Lehenhöfe.

Zu Göggingen bey Mößkirch: einen Lehenhof.

Zu Sipplingen am Bodenfee: sehr viele Rebgüter, Weingefälle und Grundzinse.

Zu Ueberlingen: mehrere Weingärten. —

Aus obiger Zusammenstellung ist zu ersehen, daß das Besitzthum des Klosters Hedingen nicht unbedeutend war, nur kommt zu bedauern, daß die früheren Besitzer meistens nicht mehr zu ermitteln sind, und der früheren Ortsgeschichte dadurch Vieles entgeht. — Ueber die Kaplaneyen der Kirche zu Hedingen finden sich noch einige vollständige, aber weder sehr alte noch besonders merkwürdige, Urkunden. So viel

*) Als Anlieger nennt das Urbar auch den v. Reischach.

**) Als Anlieger sind hier die v. Reischach und Junker Bruno v. Hertenstein unter Andern angegeben. —

ist daraus ersichtlich, daß das Kloster mit den Kaplanen in vielen Streitigkeiten befangen war, wie die Vergleichsbriefe von 1426, 1444, 1446 u. a. beweisen. Endlich wurde das Einkommen beyder Kaplaneyen durch die Stiftungs-Erneuerungen von 1496 mit bischöflichem Consens neu regulirt. Hienach erhielt:

die Kaplaney zu St. Johann Bapt.

Zu Hedingen: ein Haus mit Hofraite, einem Gärtlein, 1 Mannsmad Wiesen gemeinsam mit dem Kloster, einen Haufgarten, 30 Burden Stroh, einen Theil an der Kloster-Scheuer, sodann 6 Eymer Wein und 2 fl. 32 kr. für Jahrszeiten.

Zu Sigmaringen: eine Wiese in der Augasse 1 Mannsmad Wiesen in der Deutenau.

Zu Oelkofen: einen Maierhof samt aller Zubehör.

Zu Sippingen: vier Hofstatt-Reben und 5 Eymer Wein aus des Klosters Keller daselbst. —

Diese Kaplaney verdankt ihre Verbesserung hauptsächlich dem Heinrich Schultheiß, Decan zu Urach und ehemals Kaplan zu Hedingen, welcher im J. 1428 dahin sein ganzes Vermögen, mit Vorbehalt von 40 ℔. Heller vermacht hatte. Sie erlitt besonders seit der ersten Aufhebung des Klosters 1597 noch manche Aenderung, wurde zuletzt aber in neuerer Zeit mit einigen kleinen Beneficien der Stadt Sigmaringen vereinigt unter der Obliegenheit der Frühmeßhaltung und seelsorglichen Aushilfe. — Sodann erhielt:

Die Kaplaney zu St. Erasmus.

Zu Sigmaringen: ein Haus und Hofraite an der Stadtmauer, sammt einem Krautgarten vor dem Schmidtsthor gegen die Donau;

Zu Laiz: 2 Mnd. Wiesen hinter dem Kloster an der Donau;

Zu Inzighofen: ein Viertheil des Kornzehnten;

Zu Crauchenwies: 2 Malter Veesen, jährlich von der Gemeinde, mit 40 fl. Kapital ablöslich;

Zu Hedingen: 3 Eimer Wein vom Kloster und 1 fl. 42 kr. für Jahrszeiten;

Zu Altensweiler „im Diengöw" einen Mayerhof;

Zu Sipplingen einen Weingarten und 4 Eymer Zinswein, mit 20 Pfund Pfennig Kapital ablöslich.

Diese Kaplaney ist nunmehr und schon seit länger mit der Nachprediger-Pfründe zu Sigmaringenstadt vereinigt.

Wir kehren wieder zum Schicksale des Klosters zurück.

Schon gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts müßen die Sitten und der Haushalt der Nonnen zu Hedingen in großen Verfall gerathen seyn, der endlich so sehr zunahm, daß Graf Carl zu Hohenzollern-Sigmaringen als ihr Schirmvogt unter dem 13. Juli 1580 in einem dringenden Schreiben an den Bischoff zu Constanz darauf antrug, das Kloster aufzuheben, dessen Schulden zu bezahlen, und das überbleibende Vermögen

dem Kloster Inzighofen zuzuwenden. Graf Carl sagt unter Anderem, daß er von Jugend auf von der Liederlichkeit der Nonnen zu Hedingen gehört habe, daß Männer von mehr als 80 Jahren sich desselben erinnern, daß alle geistlichen Ermahnungen und Reformationen stets nutzlos gewesen, und nur das gemeine Sprüchwort bestätiget haben: „Der Münch vorm Thor, die Nunn wie vor;" — „also daß menigelich hierumb dieser Landesart von den Nunnen zu Hedingen zu singen und zu sagen waiß; *) — sie hätten das Kloster in etlich viel tausend Gulden Schulden gesteckt, und ungeachtet der starken Bedrohungen bey letzter Visitation seyen innerhalb Jahresfrist hernach drey Nonnen geschwängert aus dem Kloster entlaufen.

Im Jahr 1584 ertheilte auch wirklich Papst Gregor XIII. dem Bischoff Balthasar von Ascalon, Weihbischoff zu Konstanz, den Auftrag, das Kloster Hedingen nach gepflogener Untersuchung aufzuheben und dessen Stiftungen mit dem Kloster Inzighofen zu uniren. Allein die Nonnen zu Hedingen wiedersetzten sich der Auflösung ihres Klosters und wurden hierin von ihren Ordens-Obern, den Dominikanern, um so mehr unterstützt, als Inzighofen, welchem ihr Vermögen zugedacht

*) Dieses allgemein gewordene Sprichwort gibt einen historischen Beleg für den Sittenverfall der Nonnenklöster in den Zeiten, welche der Reformation vorangiengen. — Der Ausdruck „singen und sagen" aber mag wohl aus der Hohenstaufischen Zeit herrühren, wo in Schwaben gar Vieles gesungen wurde.

war, dem Augustiner-Orden angehörte. Dennoch trat 1592 eine Kloster-Administration ein, wie die oft erwähnte Rechnung von 1592 — 93 beweißt

Im Jahr 1597 bestätigte endlich eine Bulle Clemens VIII. die Union mit Inzighofen neuerlich und dieselbe wurde nun in der That ausgeführt, nachdem Graf Carl durch 17 Jahre diese Angelegenheit um so eifriger betrieben hatte, als seine Schwester die Gräfin Amalie von Zollern Vorsteherin des Klosters Inzighofen war. Dies mag auch die Ursache gewesen seyn, warum die noch ärmeren Klöster zu Laiz und Gorheim bey diesem Anlasse ganz übergangen wurden.

Bey Ueberweisung des Kloster-Vermögens von Hedingen nach Inzighofen hatte jedoch Graf Carl die wohlthätige Absicht, einen Theil jenes Vermögens sammt den betreffenden Gebäuden zu einem Spitale zu verwenden, und das wenig vermögliche Spital der Stadt Sigmaringen damit zu vereinen. Dies geschah auch durch einen Vergleich mit dem Kloster Inzighofen von Jahr 1597, wonach dem neuen Spitale der ganze bisherige Gutsumtrieb von Hedingen abgetreten wurde, und zwar:

an Aeckern	115 Jchrt.	zu 30 fl. die Jchrt.	3450 fl.
an Wiesen	33 Mnd.	zu 30 fl. die Md.	990 fl.
alle Hanf- und Kraut-Gärten zu			50 fl.
Vieh, Schiff und Geschirr zu			425 fl.
			4915 fl.

Dagegen hatte das Spital an Kirchen-Unterhaltung, Steuern, Frohnden, gestifteten Almosen ꝛc. ꝛc. zu übernehmen, jährlich 224 fl. 23 kr. oder kapitalisirt 4487 fl. 45 kr. und nebst dem 5 Pfründer auf deren Lebzeit für den Ueberschuß von . . . . . 427 fl. 15 kr.

Wie bedeutend dieses Vermögen des Spitals bey dem zunehmenden Preise der Früchte und Güter bis auf den heutigen Tag geworden wäre, ist leicht zu ermessen. Leider bestund aber diese wohlthätige Anstalt nur 27 Jahre.

Im Jahr 1606 folgte dem Graf Carl dessen Sohn Johann Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen. Ursprünglich für den geistlichen Stand erzogen, später des religionseifrigen Herzogs Maximilian von Bayern Rath und Oberhofmeister, *) glaubte derselbe zu Verherrlichung seiner 1623 erhaltenen Fürstenwürde nichts Besseres thun zu können, als ein Kloster zu stiften.

Im Jahr 1624 mußte daher das fromme Werk des Vaters dem übelverstandenen Eifer des Sohnes weichen, und das Spital einer Anzahl bayerischer Franziskaner-Mönche Platz machen. Der Vergleich von 1597 wurde aufgehoben, für die Kirchen-Unterhaltung aus dem anfänglichen Spital-Vermögen ein Fonds ermittelt, der 1681 bis auf 212 fl. jährlichen Einkommens gebracht wurde. Die Stadt Sigmaringen erhielt ihr Spital

*) Sigmaringer Wochenblatt 1826 S. 178 und 186.

mit einigen Vortheilen zurück, und in der Kirche zu Hedingen ertönten nun anstatt der Danksagungen geheilter Kranken die Bauchstimmen fauler Mönche wie früher die Nasenlaute liederlicher Nonnen, jedoch immer in majorem Dei gloriam.

Von 1624 bis 1816 erscheint nun Hedingen als Franziskaner-Kloster. Zwischen 1624 und 1681 brannte das Kloster ab, und wurde im letzten Jahre wieder aufgebaut, wie die Jahrszahl an der Kirchenthüre ergiebt. Das Urkunden-Verzeichniß von 1606 giebt indeß in einer späteren Note nur den Brand, aber nicht das Jahr desselben an. Unter Kaiser Joseph II. mußten die bayerischen Franziskaner durch österreichische ersetzt werden. Eine Fassion von 1781 beweist, daß diese Mönche an stehenden Almosen bey 3000 fl. jährlich eingenommen haben; was mögen hienach die gesamten Bettelklöster dem ganzen Schwabenlande gekostet haben? — Möchte man daher bey Vergleichung des alten und neuen Steuerbetrags nie vergessen, auch jene bedeutende Steuerlast durch die Bettelklöster und so manche ähnliche Auflage aus der guten alten Zeit mit in Berechnung zu nehmen! —

Erst im Jahr 1816 wurde dieses zweyte Kloster zu Hedingen gänzlich aufgelöst. Später theilte man die 1597 dem Kloster Inzighofen incorporirten Gefälle und Güter von Hedingen in so weit dem fürstlichen Rentamte Habsthal zu, als sie nebst andern Kloster-Erwerbungen in dem benachbarten Wirtemberg liegen. Nach der Ver-

einigung der Rentämter Habsthal und Sigmaringen, im Jahr 1830 kamen endlich jene Gefälle an Letzteres.

Im Jahr 1818 wurde ein Theil des Kloster-Gebäudes zu Hedingen für die gegenwärtig noch bestehende lateinische Schule eingerichtet, wie gleich Eingangs erwähnt worden ist. —

Hiemit beschließt sich die gegenwärtige, theils dem fürstlichen, theils dem Inzighofer Archiv zu Sigmaringen entnommene Mittheilung. Man wollte dadurch der Ortsgeschichte mehrerer Gegenden einige Beyträge erhalten, welche vielleicht in der Folgezeit, wie mit den Urkunden von Hedingen schon größtentheils geschah, noch gänzlich verloren gehen könnten. —

Friedrich v. Laßberg.

Zusatz, betreffend das Dorf Riedhausen, Oberamts Saulgau.

In der Beschreibung des Oberamts Saulgau ist bey Riedhausen, S. 235, folgende Nachricht gegeben:

> Bey der Weihermühle daselbst sieht man noch die Gräben und Wälle von der Burg Weiherburg, welche von den Brüdern Hans und Georg von Königsegg im Jahr 1485 erbaut worden war. Der Platz heißt noch der Schloßbühl und die dahin führende Gasse des Dorfs die Schloßgasse. In Riedhausen selbst ist eine Anhöhe, worauf nach Urkunden noch im Jahr 1532 ein s.g. Burgstall gestanden hatte.

In Beziehung auf diese Nachricht habe ich nun kürzlich von dem Herrn Regierungsrath v. Laßberg in Sigmaringen, dem Verfasser des obigen Aufsatzes, dem ich schon so manche, höchst schätzbare, Mittheilung verdanke, die Abschrift einer Original-Urkunde aus dem Archiv des vormaligen Klosters Wald vom Jahre 1278 erhalten, welche beweist, daß Riedhausen ehemals auch seine eigenen Edelleute hatte. In der Urkunde, wodurch Bertoldus de Vronhoven (das Dorf Frohnhofen liegt nicht weit von Riedhausen) die Güter eignet, welche Heinrich von Wildenfels von ihm zu Lehen und dem Kloster übergeben hatte, erscheinen unter Andern als Zeugen: Diethalmus de Richthausen und Burkardus de Riethusen milites. Das Wappen Bertholds von Frohnhofen, womit die Urkunde versehen ist, und der Ort der Ausstellung — Actum et datum in Kunesegge — beweisen zugleich, daß Königseck damals in dem Besitze der von Frohnhofen war. Das Wappen besteht in lauter Rauten — verschobenen Vierecken, wie das Wappen der Herzoge von Teck, und hat ohne Zweifel Beziehung auf den Namen Königs-Ecke. Man wird dadurch in der Vermuthung bestätigt, daß auch der Name Teck nichts anderes als „d'Eck" die Ecke bedeute, entsprechend der Lage der Burg Teck.

Mr.

Drei Urkunden über die Erwerbung der Grafschaft Urach und der Herrschaft Wittlingen, als Beilage zu der Beschreibung des Oberamts Urach, nach den Orginalien des K. Staats-Archivs abgedruckt.

1. Vertrags-Urkunde der Grafen Ulrich von Würtemberg und Heinrich von Fürstenberg; gegeben Urach den 19. April 1254. *)

In nomine domini Amen. Notum sit omnibus præsens scriptum intuentibus, quod dns. Ulricus comes de Wirtenberc donavit dno. Heinrico Comiti de Vurstenberc castrum Witelingam dimidium, Vasallos, ministeriales et homines cum attinentiis omnibus, dimidia parte bonorum eorundem sibi tantummodo reservata. Comes Heinricus de Vürstenberc donavit dno. Ulrico comiti de Wirtenberc Castrum Urah dimidium, vassallos, ministeriales et homines cum attinentiis universis parte dimidia sibi tantummodo reservata, et insuper donavit ei dimidiam partem omnium, quæ habet inter clivum, qui vulgariter vocatur slaterstaige et castrum Urah et Comitiam quam habet ex hæreditate materna dimidiam dedit ei; præterea dns. Ulricus Comes de Wirtenberc legare debet dno. H. Comiti de Vürsten-

*) Diese Urkunde ist zwar schon in Gerbert Hist silvæ nigræ T. III. S. 161, aber zum Theil fehlerhaft abgedruckt.

In Beziehung auf diese Nachricht habe ich nun kürzlich von dem Herrn Regierungsrath v. Laßberg in Sigmaringen, dem Verfasser des obigen Aufsatzes, dem ich schon so manche, höchst schätzbare, Mittheilung verdanke, die Abschrift einer Original-Urkunde aus dem Archiv des vormaligen Klosters Wald vom Jahre 1278 erhalten, welche beweist, daß Riedhausen ehemals auch seine eigenen Edelleute hatte. In der Urkunde, wodurch Bertoldus de Vronhoven (das Dorf Fronhofen liegt nicht weit von Riedhausen) die Güter eignet, welche Heinrich von Wildenfels von ihm zu Lehen und dem Kloster übergeben hatte, erscheinen unter Andern als Zeugen: Diethalmus de Riethausen und Burkardus de Riethusen milites. Das Wappen Bertholds von Frohnhofen, womit die Urkunde versehen ist, und der Ort der Ausstellung — Actum et datum in Kunesegge — beweisen zugleich, daß Königseck damals in dem Besitze der von Frohnhofen war. Das Wappen besteht in lauter Rauten — verschobenen Vierecken, wie das Wappen der Herzoge von Teck, und hat ohne Zweifel Beziehung auf den Namen Königs-Ecke. Man wird dadurch in der Vermuthung bestätigt, daß auch der Name Teck nichts anderes als „d'Eck" die Ecke bedeute, entsprechend der Lage der Burg Teck.

Mr.

Drei Urkunden über die Erwerbung der Grafschaft Urach und der Herrschaft Wittlingen, als Beilage zu der Beschreibung des Oberamts Urach, nach den Orginalien des K. Staats-Archivs abgedruckt.

1. Vertrags-Urkunde der Grafen Ulrich von Würtemberg und Heinrich von Fürstenberg; gegeben Urach den 19. April 1254. *)

In nomine domini Amen. Notum sit omnibus præsens scriptum intuentibus, quod dns. Ulricus comes de Wirtenberc donavit dno. Heinrico Comiti de Vurstenberc castrum Witelingam dimidium, Vasallos, ministeriales et homines cum attinentiis omnibus, dimidia parte bonorum eorundem sibi tantummodo reservata. Comes Heinricus de Vürstenberc donavit dno. Ulrico comiti de Wirtenberc Castrum Urah dimidium, vassallos, ministeriales et homines cum attinentiis universis parte dimidia sibi tantummodo reservata, et insuper donavit ei dimidiam partem omnium, quæ habet inter clivum, qui vulgariter vocatur slaterstaige et castrum Urah et Comitiam quam habet ex hæreditate materna dimidiam, dedit ei; præterea dns. Ulricus Comes de Wirtenberc legare debet dno. H. Comiti de Vürsten-

*) Diese Urkunde ist zwar schon in Gerbert Hist silvæ nigræ T. III. S. 161, aber zum Theil fehlerhaft abgedruckt.

berc et filiis ejus castrum Witelingam cum attinentiis omnibus a dno. Constantiensi episcopo; a quo tenet ipsa bona sub titulo feodali. Præterea legare debet ei et filiis ejus castrum Urah cum attinentiis eiusdem universis ab omnibus dominis, ad quos ipsa bona pertinent, videlicet a domino Constantiensi Episcopo, Domino Spirensi Episcopo, Duce bavarorum illustri et ab aliis. Præterea dominus Ulricus Comes de Wirtenberc legare debet dno. Heinrico comiti de Vürstenberc et filiis ejus bona, quæ habet citra Renum, addno. argentinen. Episcopo et promisit redimere ipsa bona ab hiis, quibus fuerint obligata, vel si non redimit ea, debet recompensare eadem in aliis possessionibus suis pro redditiuum qualitate. Præterea si dominum Comitem de Wirtenberc contigerit habere heredes legitimos, promisit recompensare ipsam hæreditatem Urach in Argento vel aliis possessionibus, secundum quæ dominus Hartmann comes senior de Kiburc et dominus Conradus Comes de Friburc fuerint arbitrati, quorum se quantum ad hoc arbitrio subiniserunt. Legatio autem, quam dominus Ulricus Comes de Wirtenberc fecerit domino Heinrico Comiti de Vürstenberc, rata manebit et firma, quousque hæredes dni. Ulrici comitis prædicti ad annos legitimos pervenerint et discretos. Præterea si contigerit vacare ecclesias videlicet in Niwwartingen, Tättingen et Urach, dns. H. Comes de Fürstenberc conferre debet eas, quantum ad primam collationem singularum. Sed super collationibus

ipsis prius debet requirere dominum Ulricum comitem de Wirtemberc, ipsè vero petitionem suam, quantum ad hoc debet exaudire. Postea vero ipsi et hæredes eorum communi consensu tam hiis quam aliis spiritualibus beneficiis providebunt. Præterea dns. Ulricus de Wirtenberc et dns. Heinricus de Vürstenberc comites, fide data præstitoque super sacrorum reliquiis juramento promiserunt, fideliter et sine omni fraude ipsa bona tenere communia, ita quod neuter eorum ab alio nec in persona nec in castris vel munitionibus quibuscunque aliquatenus aggravetur.

Præterea si contingat, decedere dominum Bertoldum, comitem de Urah, de Wirtemberc et de Vürstenberc comites assignare debent dnæ . . . . comitissæ de Urah *) centum marcas argenti, priusquam assignet eis castrum sæpe dictum. Ipsa autem comitissa pro tempore suo tenebit bona, sita apud locum qui vocatur Mons villam Glemse et Curtile et advocatiam præbendæ, quam tenet quondam decanus de Urach apud Tettingen. Quicunque autem eorum violator horum perstiterit, ipso facto reddet se perjurum, violatorem fidei, exlegem et exhereditatum a feodis communibus specialiter et etiam ab aliis feodis, quæ tenuerit sigillatim, itaque feoda communia ei cedant totaliter, qui læsus fuerit ab alio vel prout ante expressum est, conturbatus.

---

*) Für den Namen iſt auch im Original eine Lücke.

Et ut hæc rata et firma et inviolata teneantur ab utroque, præsentem cartam utriusque reverendorum Argentinens. Constantinens. Basiliens. Episcoporum et domini Electi Spirens, et dni. Lud. illustris ducis Bavarorum B. de Urah Al. (Alberti) de Dilingen H. (Hartmani) de Grüningen, diept (Diepoldi) de merkenberc Ru: et Ulri: fratrum de Tuvingen, Comitum Eber. Comitis de Kirperc et Eberh. Viri nobilis de Aichein, sigillis procurarunt roborari. Acta sunt hæc apud Urah anno dni millesimo ducentesimo quinquagesimo quarto XIII. Kal. Maji.

2. Urkunde vom 26. April 1254, über denselben Gegenstand, dem Grafen Berthold von Urach und seiner Gemahlin Agatha ausgestellt, und verhandelt auf dem Kirchhofe zu Urach den 26. April 1254.

In nomine domini amen. Pateat universis, quod cum nobilis vir comes Ulricus de Wirtemberc inclyto viro comiti Heinrico de Vurstimberc donaverit castri Witelingin ac omnium possessionum, quas comparaverat pro venerabili episcopo Constantiensi dimidiam partem cum omnibus adtinentiis suis ac e converso comes Heinricus dimidiam partem castri Ura et omnium bonorum quæ inter Slatersteige et Ura sua noscuntur comiti Ulrico de Wirtimberc de consensu et bona voluntate comitis Bertoldi de Ura libere donasset, dicti comites Ulricus et Heinricus fide data desuper juramento concesso promiserunt, se nunquam verbo aut facto molestaturos comitem Bertoldum de Ura et vene-

rabilem dominam Agatham uxorem suam in castro Ura dominio potestate, jure, possessionibus sive in aliquibus bonis, quæ tunc temporis possidebant vel in posterum possidebunt. Insuper si prædicta domina Agatha de Ura comitissa memoratum comitem Bertoldum suum maritum supervixerit, præfati Ulricus et Heinricus comites ipsi domine Agathe comitisse centum marcas argenti sub dicto juramento dare tenentur, solutis centum marcis res mobiles intra castrum Ura et alias existentes dicte comitisse in totum cedent et ubicunque in dominio Ura sibi magis placuerit ad vitam suam residebit, ita quod sæpe dicti Ulricus et Heinricus comites sub sacramento præstito eam benevole et pie pertractare ac omnes possessiones suas videlicet din Berc, *) villam Glemese, curiam Tetingin et præbendam, quam possidet decanus quondam in Ura cum omnibus adtinentiis suis, quæ sibi a prælibato Bertoldo comite marito suo rite et legaliter datæ existunt infirmam, que vulgariter lipgedinge appellatur, pro posse et viribus defendere ac ipsam in omnibus illæsam conservare debent, nullum sibi per se vel suos gravamen vel præjudicium inferendo, hanc super hoc salubri adicien-

*) In der obigen Urkunde vom 19. April heißt es: „bona, sita apud locum, qui vocatur Mons, villam Glemse etc. und 1251 verkauft der Bischof von Constanz an Graf Ulrich von Würtemberg „castrum et possessiones nostras Witelingin cum Monte ac suis pertinentiis, quæ vulgariter dicuntur Liebgedinge.“ S. die folgende Urkunde.

tes poenam statuto: si alter ipsorum comitum, quod deo dante absit, immemor salutis proprie et juramenti super hiis exhibiti, prælibatos comitem Bertoldum vel antedictam dominam Agatham uxorem suam enormiter molestare præsumpserit sive gravare, hic juramenti violator exlex, exhæredatus, omni jure exlegitimatus, omni honore in perpetuum depositus ab omnibus habeatur, prædia sive feoda, quæ ex dominio Ura sive Witelingin habuit communia alteri omni jure cedere debent, feoda, quæ singulariter possedit, dominis vacabunt. Si vero ambo contra juramentum suum sive salutem propriam in hiis præsumpserint, dei timore postposito venire supradictos comitem Bertoldum et Agatham uxorem suam graviter sive enormiter molestando, quod divina misericordia cavente absit, ex hoc facto exleges juramenti transgressores omni jure exhæredati sive exlegitimati honore omni in perpetuum depositi ab omnibus censeantur, feoda omnia, quæ communia vel singillatim habuerint, dominis vacabunt, ita ut nunquam de illis ulterius infeodentur, sed omni jure et honore ex propria culpa privati et indigni ipsis in perpetuo carebunt. Ut autem hæc firma et rata permaneant, præsentem literam sigillis suis et dominorum, a quibus infeodati dinoscuntur, videlicet Constantiensis Spirensis episcoporum, Elwacensis Campidonensis abbatum, illustris L. Bawarie ducis aliorum vero parentum et amicorum suorum de Kiburc, de Vriburc, de Dilingen, de Tuwingin, de Kirhberc, de Grüningin,

de Calewe, de Truhendingin, de Nifen, de Ebirstein comitum et nobilium sæpefatis comiti Bertoldo et uxori sue domine Agathe reverende dederunt firmiter communitam. Acta s. h. in cimiterio Ura in strata publica anno domini M.CC. LIIII sexto Kal. Maji præsentibus fratre Rudolfo quondam comite in Ura, Bertoldo venerabili præposito in Butelsbach, Walthero quondam decano in Ura, Friderico, Wezelio plebanis in Tetingin, fratre Amelhardo et fratre Burchardo de lapide plebano in Gruorin, magistro E. notario comitis Ulrici de Wirtimberc, Walthero notario de Ura, Sibotone nobili de Hundersingen, Bertoldo nobili de Blankenstein, Ludewico, Gebehardo, Swanegero de Liehtenstein, Bertoldo de Genkingin, Bertoldo de Sparwersekke, Burchardo de Empfingen h. et h. filiis suis, Burchardo de Malechingin, Wernhero de Niwenhusen, Heinrinco de Kurnekke, Conrado de Stahelekke militibus E. de Niuwertingen, Hermanno sculteto de Urah, Rudolfo Nagellino et aliis quam pluribus in domino feliciter. AMEN.

Die Urkunde ist mit 18 Siegeln versehen.

3. Urkunde des Bischofs Eberhard von Constanz über den Verkauf von Wittlingen an den Grafen Ulrich von Würtemberg, vom 1. Juli 1251.

Eberhardus Dei gratia Constantiensis Episcopus Omnibus hanc paginam inspecturis salutem in Christo eternam. Expedit rei publicae, contractus bona fide initos firmiter custodire. Presentes igitur noverint et futuri, quod nos accedente Capituli nostri et

ministerialium ecclesiae Constantiensis consilio et consensu castrum et possessiones nostras Witelingen cum Monte ac suis pertinentiis, quae vulgariter dicuntur liebgedinge, Nobili viro Comiti Ulrico de Wirtemberc pro mille et centum marchis legalis argenti ac puri, quarum octae in festo beati Jacobi nunc instantis et in festo beati Michaelis et in festo beati Jacobi et beati Michaelis anni futuri divisim in utroque termino ducentae nobis solvendae sint, vendidimus cum toto jure et si aliquis de ministerialibus voluerit esse suus, hoc nostrae non erit contrarium voluntati, ita tamen, quod idem Comes et heredes sui idem castrum et possessiones sibi intra et extra pertinentes ab ecclesia Constantiensi debent habere in feodum nec nos nec aliquis successorum nostrorum debemus ipsi comiti teneri de evictione, quod vulgariter dicitur praestare warandiam de castro vel possessionibus memoratis. Pro solutione autem argenti praedicti in debitis et constitutis terminis facienda, nobis praedictus Comes dare debet sex obsides in vinculis, quorum quilibet ad minimum debet decem annos habere, quorum unus erit filius nobilis viri Fr. de Ebersperc alter filius domini Wernheri de Bernhusen, tertius filius Dni. Eberhardi Dapiferi de Stettin, tres vero alii dabuntur de istis septem, videlicet de filiis Dominorum de Waldenstein, de Urbach Wolframi de Vrowenbero Filiners fratre, M. de Bernhusen, H. de Honberg et Burcardi de Speryversegge et si aliquis praedictorum obsidum sex durante obstagio

decesserit aut auffugerit, in locum illius post ammontionem factam intra quartuordecim dies comes dabit alium, quem nos acceptabimus aeque bonum, vel alii obsides se praesentabunt nunquam de Constancia recessuri, nisi prius istud fuerit adimpletum, praeterea comes ipse obses erit et dabit secum tres alios dominos de quatuor istis, videlicet comite H. de Gruningen, E. comite de Nellenburch, D. de Hewen et comite Wolframo de Veringen vel uno de filiis suis et si filium comitis Wolframi dederit obsidem, si ille fidejussionem nobis factam non attenderit contra personam praedicti, comitis Wolframi patris sui, terras, homines, colonos, familiam suam et ecclesias, ac si ipsemet esse fidejussor vel obses procederet et de hoc nobis per suas patentes literas conferat facultatem ad haec sepe fatus comes de Wirtemberc debet nobis dare sex obsides videlicet dnum B. de Blanchenstein, dnum W. de Bernhusen, S. R. Dapiferum de Tannenwels, Wolfelinum de Vuonenstein, Swanegerum de Lietenstein, Marquardum militem de Bernhusen et praepositum de Butelsbach, qui se debent Constantiae recipere post ammonitionem eis factam in faciem vel ad domicilia sua sine fraude ac dolo infra quatuordecim dies inde, ut supra diximus, non recessuri antequam praescripta et subscripta omnia in singulis capitulis seu articulis debito ordine et forma et terminis complebuntur. Insuper in festo beati Jacobi, quod jam instat, idem comes de Wirtemberc debet ipsi castro Witelingen ita providisse in expensis quodusque ad nati-

vitatem domini et in festo Beati Michaelis, quodusque ad festum Jacobi futurum nullum in expensis sustineat detrimentum. Item postquam in festo Beati Jacobi nunc instantis nobis de ducentis marchis argenti fuerit satisfactum praedictum castrum Witelingen assignare debemus dilecto in Christo C. praeposito de Sindelfingen ut illud in sua teneat potestate. Cum vero in festo Beati Michaelis de aliis ducentis marchis nobis satisfactum fuerit, idem praepositus castrum ipsi comiti assignabit et illud eidem comiti cum omnibus possessionibus et pertinentiis suis intra et extra jure feodi debemus concedere possidendnm. Si autem comes in praedictis duobus terminis in festis scilicet Beati Jacobi et Michaelis de praefatis quadringentis marchis non satisfecerit pleniter, si major pars et melior obsidum se recipiet in obstagio, praepositus praedictus non dabit castrum comiti sed in sua potestate tenebit; donec nobis plene fuerit satisfactum. Si vero major et melior pars obsidum se non recipiet praepositus antedictus nobis tenendum restituet idem castrum quousque nobis pleniter satisfiat. Si autem major et melior pars obsidum se recipiet et postmodum antequam nobis pleniter satisfiat forte juramenti ipsorum immemores fidejussionem eandem violare seu infringere forte praesumpserint, iterum praepositus nobis castrum restituet, donec nobis satisfactum fuerit retinendum. Item si aliquis praedictorum obsidum fidejussionem suam forte violare praesumpserit, antequam assignetur Comiti cast-

rum vel infeodemus ipsum de illo, in locum illius alium quem Dapiferi O. de Waltpurc et F. R. de Tannenvels acceptaverint, subrogabit comes praedictus. Hiis omnibus adimpletis pro residuis quadringentis marchis, quae debent nobis solvi in festo Beati Jacobi et Beati Michaelis anni futuri obsides nostros solummodo habebimus obligatos. Item si aliquis obsidum eorundem sive comes vel nobilis sive miles vel puer fuerit duranter hac fidejussione forte decesserit, in locum illius post ammonitionem factam infra quatuordecim dies detur alter, quem Dapiferi Otto de Waltpurc et F. R. de Tannenvels elegerint et si alter illorum mortuus forte fuerit, alter superstes hoc nihilominus faciat vel se recipiet in obstagium et si unum elegerint et ille non detur in locum praemortui infra tempus statutum, omnes obsides se praesentent, donec ei fuerit substitutus. Ad haec si praepositus de Sindelvingen medio tempore debitum carnis exsolvat, quidquid ipse jussus est, facere hoc praepositus de Butelsbach exequatur fideliter loco sui. Ad haec ex pacto promisimns, quod supradictus comes castrum et possessiones memoratas legare possit, cui velit nec debeamus eum de hoc nos vel successores nostri aliquatenus impedire, quod heredibus quibuslicet suis facere non tenemur. Illud etiam est sciendum, quod si idem comes ante festum Beati Jacobi forte decesserit nec assignaverit vel demonstraverit aliquem, cui nomine et loco sui praedictum castrum et possessiones debeant assignari, obsides sui sunt a nobis soluti et

idem pactum seu conditio nobis et ecclesiae competit, si nos usque ad illum terminum moriemur. Item summa memorati supra argenti nobis debet Constantiae juxta pondus ibidem in singulis terminis sub damno et periculo comitis assignari. Si vero eo tempore, quo restitutio praedicti castri vel argenti solutio fieri debet, nos forte rebus simus humanis exemti, tunc quatuor de Capitulo nostro videlicet praeposito, custodi L. de Schiltberc et Waltero Thitelario, de ministerialibus quatuor, videlicet R. de Bodime, F. R. de Schonenberc, B. de Anewiler Seniori et Herdegen de Haidelberc et quatuor de civibus. Ulrico in arena, H. de Bicenhoven et Monetario debet fieri restitutio vel solutio argenti nomine ecclesiae Constantiensis. Si autem omnes isti solutioni vel receptioni dictae pecuniae vel argenti simul interesse non possint aut nolint, tunc uni de Capitulo videlicet praeposito, uni de ministerialibus scilicet F. R. de Schonenberc et uni civium praedictorum scilicet Ulrico de arena fiat solutio supradicta et si forte unus praedictorum trium interesse solutioni praefatae noluerit aut non possit, alii duo tertium de illis, quorum ille quartus erat, assumunt, ad hoc esse noverint meliorem. Illud etiam debet sciri, quod praedicti duodecim tenentur venditionem et omnia quae superius sunt, expresso loco et nomine ecclesiae Constantiensis perficere et implere ipsi comiti de Wirtemberc, et nobilibus viris R. de Aspere et Ulrico fratre fratre suo et R.

de Tuwingen Comitibus, marito sororis suae, quos ipse in locum suum sibi substituerit. Si prius decesserit ipse, quam completa fuerint praedicta ad complendum et perficiendum omnia et singula supra dicta. Ut autem haec perpetuo maneant inconcussa, praesentem paginam scribi fecimus et ipsi Comiti tradi in testimonium sigillorum nostri nostrique Capituli munimine roboratam. Datum Constantiae Kalend. Juli Anno Dni. MCCLI. In domino feliciter Amen.

Topographische Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, aus Urkunden des Mittelalters. *)

Abkürzung der am häufigsten vorkommenden Titel von Urkundensammlungen; G. Gerbert hist. silvae nigrae. H. Hergott genealogia diplom. aug. gentis Habsburgicae. L. Corpus traditionum Laureacensium. Mannheimer Ausg. N. Neugart Codex. dipl. Alem. und Dioecesis Const. S. Schoepflin hist. Zaringo-Badensis und primae lineae etc.

*) Diese Darstellung rührt von dem, um die vaterländische Geschichte mannigfaltig verdienten, verstorbenen Geh. Archivar Scheffer her. Sie ist der erste Versuch ihrer Art und als solcher für den Geschichtsforscher von desto größerem Werthe, wenn sie gleich Manches zu wünschen übrig läßt. Ein Hauptumstand, worauf wir dabey aufmerksam machen müssen, ist, daß der Verfasser manche Orte blos schlußweise einem Gau zutheilt, ohne daß dieß in den angeführten Urkunden selbst ausdrücklich geschieht.

Adalhartespara.

Ein von der sogenannten Baar, Bertoldesbara nur durch ihren damaligen Gaugrafen Adalhart dem Namen nach unterschiedener Gau, den wir auch unter den vielen von Neugart angegebenen Urkunden nur einmal anno 769 (1. p. 49) mit der villa Baldinga, dem heutigen Unterbaldingen in dem fürstenbergischen Amt Hüfingen finden. Da der nämliche Ort in einer spätern Urkunde anno 854 (N. 1. p. 289) in der Bertoldesbara selbst angegeben wird, so ergiebt sich daraus, daß dieselbe blos nach ihren jeweiligen Beherrschern verschieden benannt worden, und somit die Adalhartespara nicht als ein besonderer Gau anzunehmen ist.

Affa.

Ein seiner Bezeichung nach ganz unbedeutender Bezirk des Herzogthums Allemannien in der Gegend von Riedlingen an der Donau, dessen Benennung sich nicht mehr ableiten läßt, da der Ort dieses Namens längst abgegangen, und daher auch der Umfang dieses angeblichen Gaues nicht mehr zu bestimmen ist. Eine Urkunde K. Ludwigs des Deutschen führt ihn mit der villa Antolfinga in Comitatu Ruadolti comitis palatii (N. 1. p. 289) dem heutigen Andelfingen, Riedl. O A. an, und eine spätere Urkunde von 961 erwähnt eines loci Alzheim in comitatu Affa, (N. 1. 602) welches dem heutigen Altheim, auch Riedlinger O A. entspricht. Er scheint ein Theil der schwäbischen Alp

und des gegen dem OA. Münsingen sich hinziehenden pagi Vuhnalbun der rauhen Alb gewesen zu seyn, da eine Urkunde von 1093, die zu der ehemaligen an Riedlingen gränzenden Grafschaft Böringen gehörige villa Touwondorf (N. II. p. 39) das heutige Daugendorf, Riedl. OA. in demselben bemerkt.

Pagus Alba, Albanius, Albuchgovia, Albuch.

Diesen Gau lernen wir aus der päpstlichen Bulle des ehemaligen Klosters Anhausen vom Jahr 1125 kennen. Besold erklärt ihn ganz richtig durch Alpbuch oder Albuch, den mildern oder niedrigsten Theil der Schwäbischen Alb. Bessel nimmt ihn auch unter diesem Namen an und bemerkt dabey, daß solcher mit dem pagus Alba bey Ravenstein Geißlinger OA., welcher den Namen Alpengau, pagus Alpensis führe, nicht zu verwechseln seye, widerspricht aber sich selbst, indem er jenen Ort gleichwohl in den Albuch versetzt, wohin er auch wirklich gehörte indem er denselben von dem Alpengau scheidet. Die heutigen Oberämter Heidenheim, Neresheim, Geißlingen und Ulm umfassen, nebst einigen Amtsorten von Gmünd und Aalen den genannten Gau. Bessel bemerkt in demselben die Orte:

Alten Rechberg, das Stammschloß der alten Familie der heutigen Grafen von Rechberg Gmünd. OA.

Bamkirch, Böhmenkirch, Geißl. OA.

Berga, Bargau, Gmünd. OA.

Eybach, am Flüßgen dieses Namens, Geißl. OA.

Heubach, Gmünd. OA.

Hohenrode, das von Wöllwartische Schloßgut Hohenrode, OA. Aalen.

Lauterburg, ebendas.

Ravenstein, das schon oben bemerkt worden.

Rosenstein, ein längst zerstörtes Bergschloß bey Heubach.

Scharfenberg, Filial von Donzdorf, Geißl. OA.

Wissenstein, Weissenstein, von dem ehemals eine eigene Herrschaft den Namen führte, ebendas.

Mit mehreren in diesen Gau gehörigen Orten macht uns der Stiftungsbrief des Klosters Anhausen vom Jahr 1143 bekannt, von welchen noch heutiges Tages bestehen:

Aspach, jetzt nur noch ein herrschaftliches Jägerhaus, bei Herbrechtingen, Heidenh. OA.

Asselhingen, Asselfingen, Ulm. OA.

Ballendorf, ebendas.

Bechingen, Ober-Bächingen an der Brenz bey Gundelfingen,

Bruningesheim, Bräunesheim, Geißl. OA.

Chirphendorf, Küpfendorf, Fil. von Steinheim, Heidenheimer OA.

Chorben, der Kerbenhof ebendas.

Cimbern, Zimmern, Fil. von Ikingen OA. Gmünd.

Dichingen, Dischingen. Neresh. OA.

Forst, Aalen. OA.

Gosbach, Geißl. OA.

Gussunstat, Güssenstatt, Heidenh. OA.

Hitenburc, Heitenburg, Fil. vom vorigen.

Huchelingin, Heuchlingen, ebend. OA.

Hurwinespach, Hürbelsbach, Fil. von Donzdorf, OA. Geißl.

Irmboldeswilare, Irmanswelier, Fil. von Steinheim, Heidenheimer OA.

Merchelinestetin, Mergelstetten, ebend. OA.

Nawe, Langenau, Ulm. OA.
Ouheim, Auernheim, Neresh. OA.
Oster-Stetin, Osterstetten, Fil. von Bernstadt, Ulm. OA.
Sachsenhusin, Sachsenhausen, Fil. von Hohen-Memmingen, Heid. OA.
Sanstetin, Söhnstetten, ebendas.
Sezingen, Ulm. OA.
Stozingen, Ober- oder Nieder-Stozingen, ebendas.
Tosingin, Dossingen, Fil. von Ohmenheim, OA. Neresheim.
Totingen, Dettingen, OA. Heidenheim.
Ushusin, Aufhausen, Fil. von Schnaitheim ebendas.

Albegauge Albegewe, Albokave Albigaugenis Pagus, Albigoi, Algoia, Algovia, Algäu.

Diesen in Oberschwaben gelegenen Gau des Herzogthums Alemannien, der von dem Ursprunge der Iller an durch das ehemalige Gebiet des Stifts Kempten bis an die Donau sich erstreckt, begränzte gegen Morgen der Lech, gegen Mittag das Schneegebirge, gegen Abend der Federsee, die Schussen und der Bodensee, und gegen Mitternacht die Donau. Weil Münster (Cosmogr. L. III. p. 795) die Städte Kempten, Isny, Wangen, Leutkirch, Memmingen, Mindelheim, Füssen, Kaufbeuren, Wurzach, Biberach, Burgau, Immenstadt, Tettnang, Weingarten, und Ravenspurg in diesen Gau versetzt, und solcher nach seiner Meinung den Argengau, Augstgau, Illergau und Keltenstein in sich begriffen haben soll, so zweifelt Neugart (Dioces. Constant. n. 30), daß solche Ausdehnung durch Ur-

kunden und andere Beweise des Alterthums sich darthun lasse. Indessen bemerken die Urkunden in demselben:

Aldrici cella, ao. 839, N. 1. 238, entweder Martinszell an der Iller, oder Kragzell unterhalb Kempten.

Campidona, 834, ebendas. 217, die Stadt und Stift Kempten, kommt bey Goldast im Illergau vor, war aber immer der Hauptsitz der Gaugrafen vom Algäu.

Albinesbara, Albuinespara, Albuinipara, ein Theil der Bertoldesbara, der so wie diese seine Benennung von den damaligen Gaugrafen erhalten, und sich längs der Donau von Ehingen bis gen Buchau und Saulgau hin erstreckte; in demselben ergeben sich aus den Urkunden die Orte:

Aschibach, 788. L. III. 78, weil kein diesem Namen entsprechender Ort in der angegebenen Gegend sich befindet, so ist solcher wahrscheinlich längst abgegangen; da es aber nichts Ungewöhnliches ist, daß die ältern Ortsnamen in spätern Zeiten abgekürzt worden, so entsprechen jenem Namen noch jetzt zwey Orte Bach, der eine unweit Ehingen, der andere in der Nähe des ehemaligen Klosters Zwiefalten. *)

Berechach, 788, L. III. 78 Bergach, Fil. von Ehingen.

Esteten, 1179 N. 11. 106. Ehestetten, Fil. von Eglingen, Münsinger Oberamts.

Heinger Marca, 788. L. III. 78 Hayingen ebendas.

Patinhova, 838. N. 1. 231. Bettighofen Fil. von Unter-Stadion, OA. Ehingen.

---

*) Eine Burg und Weiler Eschibach lag am Stoffelberg bey Ehingen. S. Beschreib. des Oberamts Ehingen S. 97. A. d. H.

Pilaringas, ao. 776. N. 1. 62. Pilerehinga, 809. eb. 141. Willihiringun, 817. ebendas. 166. entweder Alt- oder Kirchbierlingen, beyde im OA. Ehingen.

Polstetin, 817 ebendas. 166, Vollstern OA. Saulgau.

Ruadoltesbuntare, 838 ebendas. 231 Radelstetten, Fil. von Scharenstetten OA. Blaubeuren. *)

Albenespara, Albunesbara.

Diesen von den vorigen verschiedenen Gau eignen Abt Gerbert und Neugart dem Fürstenbergischen ausschließlich zu, weil solcher im Schwarzwald gelegen und nennen darin:

Fridenwilare, 1179 N. 11. 106 Friedenweiler.

Huson, G. 111. 51. Hausen vor dem Wald.

Leffinga ebendas. Löffingen.

Rotinpahe, 846. N. 1. 255. Röthenbach, Fil. vom Vorigen.

Teggingua, G. 111. 51. Döggingen.

Tittinshusin, S. V. 97. Dittishausen bey Löffingen, sämmtlich Fürstenbergischer Herrschaft.

Alemannorum pagus, Allemansgau.

So häufig auch die Traditionen von Lorsch diesen angeblichen Gau anführen, und so viele Orte sie auch in demselben anführen, so ist doch seine wirkliche Existenz zu bezweifeln. Schon Freher hat solche widersprochen, und diesen Gau mit der Provinz oder dem

*) Scheint eine Zent und kein Ort gewesen zu seyn. A. d. H.

Herzogthum Alemannien für gleich bedeutend gehalten; dem ungeachtet hat Bessel von der Glaubwürdigkeit jener Traditionen eingenommen, denselben für einen der bedeutendsten Gauen in Schwaben angenommen, und ihm mehrere zum Theil beträchtliche Gauen, z. B. die Bertoldesbara, den Neckargau und andere untergeordnet. Dagegen hat Junker irrig den Algau dafür angenommen. Findet man den Allmanngau auch wirklich in ein und andern Urkundensammlungen, so ist er doch nicht in der gleichen Eigenschaft, wie andere wirkliche Gaue, sondern entweder für einen andern, durch die in den Urkunden angegebenen Orte erkennbaren, Gau, oder in der gleichen Bedeutung mit dem hin und wieder vorkommenden Ausdruck: in Alemannia anzunehmen. Neugart hat ihn in seinen vielen Urkunden nur einmal (I. p. 111) aufgeführt, und ob er ihn gleich von dem Herzogthum verschieden und von kleinerem Umfang annimmt, so ist doch in daselbst genannten beyden Orten Ewattingen und Tillindorf, seine damalige Bedeutung, da beyde Orte in den Alpengau gehören, nicht zu verkennen. In einer andern Stelle (Dioc. Constant. n. 26.) hingegen läßt er diesen Gau über die Quellen der Donau hinaus bis an die Schweiz sich erstrecken, und gibt ihm so eine weit größere Ausdehnung, als Bessel ihm in den Gränzen des Herzogthums Würtemberg gegeben. Um das bunte Gemisch der in den Traditionen von Lorsch angegebenen Orte aus den verschiedensten Ge-

genden anschaulicher zu machen, folgen solche hier in alphabetischer Ordnung. *)

Aicheſtaiger Marca ao. 772 L. III. 80. Alstaig, Oberamts Sulz.

Albuinesbara, deren schon oben Erwähnung geschehen.

Amphinger Marca, 786 L. III. 29. Empfinger Mark bey Haigerloch. Dieselbe kommt 792, ebendas. 284 sogar als eigener Gau vor, davon unten.

Anigiſtingen, 788 ebendas. 80.

Buſelahe, 788, ebendas. 81., klein Basel, diesseits des Rheins.

Bernoldesbach, 790. ebendas. 58. nicht mehr bekannt.

Bertoldesbach, 798, ebendas. 59, vielleicht das Vorige.

Bertoldesbara, die Baar, davon unten.

Biſinger Marca, 789, ebendas. 75, Biesingen, früher OA. Tuttlingen, nun Badisch.

Burdleidingen, 772, ebendas. 72, Burladingen, Hechingisch.

Burichinger Marca, ebendas., davon unten.

Dalaheimer Marca, 784, ebendas. 63.; Daleheim, ebendas. 80, Thalheim, OA. Tuttlingen.

Dalinga, 771, ebendas. 78 Dellingen, OA. Spaichingen.

Dragolvingen, 770, Trailfingen, ebendas. 58, OA. Urach.

Emphinger Marca, 799, ebendas. 79, obiges Amphinga.

Faringer Marca, 779, ebendas. 72, Veringen, OA. Sulz.

Feoroder Marca, 783, ebendas. 79, davon unten bey Viorotun.

Fiscina, 772, ebendas. 70, Fischingen, unweit Haigerloch.

Franchenheimer Marca, 283, ebendas. 76, nicht mehr bekannt.

Gunzolfingen, 772, ebendas. 72, Gauselfingen, Hechingisch.

---

*) Offenbar ist der Name Allmanngau nicht in politischer, sondern in geographischer Bedeutung und gleich Allemannien zu nehmen.

Giselstetter Marca, ao. 777, ebendas. 76, Gilstein, OA. Herrenberg, kommt öfters im Nagoldgau vor.

Glatheimer Marca, 783, L. III. 74, Glatten, OA. Freudenstadt.

Heinger Marca, 786, ebendas. 59, Hayingen, OA. Münsingen; in einer andern Stelle (ebendas. S. 6) ist sie in der Albuinispara angegeben worden.

Heilinger Marca, 778, ebendas. 82, vielleicht Ailfingen OA. Rottenburg.

Hotmunder Marca, in Verbindung mit obigen Dallingen, 771, ebendas. 78, unbekannt.

Hudinger Marca, 784, ebendas. 81, Ober- und Unter-Jettingen, OA. Herrenberg.

Megingen, 772, ebendas. 72, wird in einer andern Stelle auch in den pagus Burichinga gesetzt; Bessel erklärt es durch Melchingen Neugart (Dioc. Constant. n. 26) durch Mägerkingen; OA. Münsingen.*)

Messinger Marca, 773, ebendas. 75, Mössingen OA. Rottenburg.

Metzestetin, 782, ebendas. 80, entweder Grünmetstetten, OA. Horb, oder Dürrenmetstetten, OA. Sulz.

Mulcheim, 772, ebendas. 70, Multheim, 817, N. 1. 166, entweder Mülheim am Bach, OA. Sulz, oder Mühlheim an der Donau, OA. Tuttlingen.

Mulinhusen, 808, L. III. 54. Mühlhausen OA. Tuttlingen.

Mundulfinger Marca, 772, ebendas. Mündelfingen, Fürstenbergisch.

Munigisinger Marca, 802, ebendas. 54, Munigesinga, 809, ebendas. 55; Munigisingerhuntare, 904. N. 1. 535; Munigisingeshunzere, 961, eb. 603.

*) Meugen wurde ehemals auch Megingen geschrieben. A. d. H.

wo es in der Comitatus Bara gesetzt wird, Münsingen auf der Alp.

Nitlingau, ao. 797, L. III. 81. Neidlingen OA. Kirchheim, wird auch im Neckargau angegeben.

Quirnebacher Marca, 786, ebendas. 78, Kirnbach, OA. Oberndorf.

Reistodingen, 805, ebendas. 79, Neusten, kommt auch im Nagoldgau vor.

Rortorph, 788, ebendas. 82, Rohrdorf, OA. Horb.

Rosdorpher Marca, 788, ebendas. 77. unbekannt.

Scopfolder Marca, 772, ebendas. 71 Scophlocheimer Marca, Schopfloch, OA. Freudenstadt, wird auch in der Bertoldesbara angegeben.

Seburc, 770, L. III. 58, Seeburg, OA. Urach.

Taha in Ampfinger Marca, 786 ebendas. 70, Thannheim, Hechingisch.

Thungelingen, 782, ebendas. 80, Thumlingen, OA. Freudenstadt.

Turnigasteter Marca, 771, ebendas. 51, Dornstetten; dieses kommt auch in der Bertoldesbara im Nagold-Wald- und Westergau vor.

Trogolfinger Marca, 785, ebendas. 74, obiges Dragolvingen.

Turnheim, 782, ebendas. 82. Dornhau, OA. Sulz.

Udinger Marca, 780, ebendas. 87, obige Hudinger Marca.

Uosinga, 792. Jesingen, Kirchheim (oder Herrenberg).

Waldahuse Marca, 782 ebendas. 80, Ober- und Unter-Waldach, OA. Freudenstadt.

Westheim, 782, eb. 82 unbekannt, da weder Kornwestheim, OA. Ludwigsburg, noch auch das Hällische Westheim hieher passen.

Wilheimer Marca, 789 L. III. 60. Weilheim, OA. Kirchheim oder auch Tübingen.

Willa, 772, ebendas. 70 Weilen.

Zeminger Marca, L. II. N. 2456, ohne Zweifel durch

einen Schreibfehler statt Zeininger Marca, Zainingen, OA. Urach.

Alpagavia, Alpagowe, Alpegovia nigro silvana, Alpigauge, Albgowe, der obere Alpgau, die hohe Alp.

Dieser Allemannische, mit der rauhen Alp und dem Algäu nicht zu verwechselnde, Gau ist auf dem Schwarzwald, zwischen dem Feldberg, und der bey dem Kloster St. Blasien entspringenden Alp, der Wuttach, die ihn zwischen Lauchingen und Thiengen von dem Klettgau scheidet, und dem Rhein zu suchen, wo er über einen Theil der Baar bey Stühlingen und die ehemalige Stift Blasische, nun Badische Herrschaften Guttenberg, Bohndorf und Blumeck, und die Grafschaft Hauenstein sich erstreckte. In demselben bemerken die Urkunden:

Alaffa, anno 861, N. 1. 323; Alapfa, 866, ebendas. 355, Alolfun, 885, 452; Aloupha, 929, ebendas. 584; Aloffa 1049, H. n. 180, Ober- und Nieder-Alpfen, Hauenstein.

Anfirichesperge, 890, N. 1 482, Alysperg ebendas.

Bachitale, 821, ebendas. 181., das Thal bey Ewattingen.

Balinholz, 871, ebendas. 377, Ballenholz, 894 ebdas. 495, Bauholz bey Waldkirch.

Birchinga, 814, ebendas. 153; Birchinga, 874, ebdas. 392, Birkingen, Hauenst.

Birldorf, ebendas. Birendorf, ebendas.

Cella alba, 858, ebendas. 307, das Kloster St. Blasien.

Chuchllipach, 814, ebendas. 392; Chuchelebacharre

Marcha, ao. 885, ebendaf. 452, Kuchelbach, Fil. von obigem Birendorf.

Curtwila, 885, ebendaf. 453; Churtwilo, 890, ebdaf. 483, Gurtweil, zwiſchen Waldshut und Thiengen, Sitz des Gaugrafen.

Ekipetinga, 816, ebendaf. 158; Egibetinga, 854, ebdaf. 291. Egipeitingun, 889, ebendaf. 475, Ewattingen an der Wuttach.

Eginga, 888, ebendaf. 471; Ekkingon, H. n. 184, Ober- und Unter-Eggingen, Fürſtenbergiſch.

Eperolfuigga. 929, N. 1. 584, Eberfingen an der Wuttach, Fürſtenb.

Ezilliwilare, 874, ebendaf. 392, Ezweil an der Alb, Ezzewilare 1005, ebendaf. 11, 21.

Gurtwila, 873, ebendaf. 1. 388. obiges Curtwila, Gurtwiel.

Hahadorf, 816, ebendaf. 158, Achdorf an der Wuttach; Fürſtenb.

Haiwilare, 874, ebendaf. 392, Heuweiler bey Waldkirch.

Hullingun, 816, ebendaf. 158, Ihlingen, Fürſtenb.

Lutinga, 792, L. III. 168, Luttingen, Hauenſtein.

Luzheim, 849, N. 1. 265, Lauffen an der Wuttach.

Megipetingun, 816, ebendaf. 158, obiges Egibetinga, Ewatingen.

Mettingen, 871, ebendaf. 377, Ober- und Unter-Mettingen, Fürſtenb.

Pelatahuſun, 899, ebendaf. 475, Balzhauſen, Bohnd.

Pirichinga, 874, ebendaf. 392, obiges Birchinga.

Pirihtorff, ebendaf. obiges Birkdorf.

Puach, 874, ebendaf. Puoch, 890, ebendaf. 482, Buch an der Alb, Hauenſtein.

Seweininga, ao. 912, ebendaf. 561, Sueninga, 848, ebendaf. 595. Suaninga, 1005, ebendaf. 11. 21, Schwenningen, Fürſtenbergiſch.

Taneiko, 1123, ebendaf. 54 Tanneck an der Wuttach.

Tezzeluheim, 844, ebendaf. 1. 253, Tezzeln, Hauenſtein.

Tillendorf, 797, N. 1. 111. Dillendorf bey Schwenningen.

Tiufhereshuſon, 894, ebendaf. 495, Tieffenhauſen bey Bauholz.

Toeingen 858, H. n. 165, Tuingen, N. I. 354, Thiengen an der Wuttach.

Tuotelingen. 894, N. 1. 495, Dietlingen, Hauenſtein.

Uchlinheim, 774, L. 11. 530, obiges Hullingun.

Waltchilicha, 866, N. 1. 355; Waldkyrcha 1049, H. n. 180. Waldkirch, Hauenſtein.

Wilhein, 929, N. 1. 584, Wihlen, ebendaf.

Wizia, 781, ebendaf. 74; Wiza, 787, ebendaf. 91; Wizzon 854, ebendaf. 291; Wizzin 811, ebendaf. 377, Wizen, Fürſtenb.

Alpengow, pagus Alpensis, die rauhe Alp.

Dieſen Gau, welchen ich unter dieſem Namen noch in keiner Urkunde zu finden gewußt, nimmt Beſſel als einen beſondern Gau des Herzogthums Allemannien an, weil die Traditionen von Lorſch eine villa Lutinga in pago Alpengow, die in vorſtehendem Abſchnitt vorgekommen, angeben. Von Cruſius irre geleitet verwechſelt er den Albuch mit der ſogenannten rauhen Alp, und bemerkt, die Verſchiedenheit des pagi Alpensis von dem an die rauhe Alp gränzenden Albuch beweiſe deutlich, daß er unter

der rubrizirten Benennung der rauhen Alp bey dem Bergstrich von Ravenstein, welcher den Alpengau von dem Albuch scheide, angefangen, und zwischen der Donau und dem Neckar von der Fils an bis an die Beer sich erstreckt, und folgende dem Crusius (Schwäb. Chron. Paralip. C. 1.) wörtlich nachgeschriebene Orte enthalten habe; Gamertingen, Hettingen, Bahlingen, Böringen, Münsingen, Trochtelfingen, Melchingen, Hohenzollern, Jungenau, Zwiefalten, Albeck, Blaubeuren, Schelklingen und Ehingen, daß folglich die kleineren Gaue Grubingowe und Pleonungetal darin enthalten gewesen seyen. Da diese rauhe Alp nirgends als ein eigener Gau angegeben wird, und also auch nicht in diese Abhandlung gehört, so läßt man es bey dieser Angabe Bessels bewenden. Bey dem pagellus Affa ist oben eines pagi Vuhnalbun, Gau auf der Alp (N. 11. 39) erwähnt worden, unter welchem wohl nichts anders, als eben der vorhin angegebene Bezirk anzunehmen seyn dürfte.

Ambrachgowe, Ammergau.

Diesen, den Namen eines Gaues keineswegs verdienenden, kleinen Strich Landes führen die Traditionen von Lorsch 779 (L. 111. 171) mit den villis Mulinhusen, Waldowe und Reistodingen auf. Der letztgenannte Ort Reusten an der Ammer, OA. Herrenberg, bezeichnet allein die eigentliche Lage dieses Gaues und dessen Benennung von der bey Herrenberg

entspringenden Ammer (fl. Ambria). Da aber erwähnte Traditionen diesen Ort bald in den Allemannischen, bald in den Nagoldgau versetzten, so ist sehr wahrscheinlich, daß der Ammergau zu dem Nagoldgau gehört, und bis an die Waldach sich erstreckt habe, weil hier auch die Villa Waldowwe, Ober- und Unter-Waldach, OA. Freudenstadt, angegeben wird. Die mit jenen genannte villa Mulinhusen möchte wohl einen längst abgegangenen Ort bezeichnen, da unter den in Würtemberg bekannten Orten dieses Namens keiner in diesen Bezirk paßt. Dieser Abschnitt dient übrigens zum Beweis der Unzuverlässigkeit der erwähnten Traditionen, die durch den Mißbrauch des Worts Gau manche Verwirrungen und Irrthumer veranlaßt haben. Noch hat sich von diesem angeblichen Gau das Hofgut Ammern, Ambria, Tübinger OA. erhalten.

Amphinga pagus.

Zu einem Beleg der hievor gerügten Unzuverlässigkeit der Traditionen von Lorsch dient auch dieser angebliche Gau, den sie 792, III. 284, unter der genannten Amphinger Marca in Amphinga, in Verbindung mit der Bertoldesbara und dem Ort Muliheim, aufführen. Freher hat ihn gleichwohl in sein Verzeichniß der Gaue, doch ohne ihn zu erklären, aufgenommen; man findet aber diesen Gau sonst in keiner Urkunden-Sammlung, und die beygesetzte Marca gibt deutlich zu erkennen, in welchem

Sinn er zu nehmen ist. Nach jener Angabe beschränkte er sich blos auf die oben in dem Allmannsgau angegebene villa Amphinga, Empfingen in der Herrschaft Haigerloch, und das ihr gegenüber liegende Mühlheim, Mühlheim am Bach, OA. Sulz. Wie aber das daselbst, L. III. 75, zugleich angegebene Taha, Tannheim, unter der Burg Zollern, zu der unter Mühlheim gelegenen Amphinger Marca sich eigene, ist bey seiner ziemlichen Entfernung nicht abzusehen.

Aragow, Ergetzgau.

Diesen von der Ergetz, Stergizia, Stragisus, in dem Kanton Basel so genannten, mit dem Helvetischen Aragow, Ergau, nicht zu verwechselnden Gau finden wir an dem linken Rheinufer oberhalb Basel, in der Herrschaft Rheinfelden. Die Urkunde bemerkt in demselben die schon im ersten Jahrhundert bekannte Römische Colonie Augusta Rauracorum, Augst. ao. 894, N. 1. 498, von welchen ein eigener pagus, Augustensis, 752, ebendas. 23, seine Benennung jetzt aber nur noch ein unbedeutendes Dorf mit einigen Ruinen seiner ehemaligen Größe sich erhalten hat, und das von den alten Grafen von Rheinfelden 1084 gestiftete adel. Fräuleinstift Olsberg. Guillimann Habsburgia p. 150.

Argangauge, Argengewe, Arguna, Argunensis pagus, Argungowe, Argengau, Argau.

Dieser von Junker irrig für den Helvetischen Aragow, Ergau, angenommene, von dem bey Langen-

argen in den Bodensee sich ergießenden Fluß Argen sogenannte Gau des Herzogthums Allemannien erstreckte sich von dem Ursprung der Argen bis an den Algau durch die Herrschaften Bregenz und Hoheneck und die Würtembergischen Oberämter Ravensburg, Tettnang, Waldsee, und Wangen. Er ist demnach weder mit dem vorgenannten Aragow noch mit dem ähnlich genannten Ergetzgau im Kanton Basel zu verwechseln. Die Urkunden bemerken in demselben:

Apfalaga, anno 769, N. 1. 47, Apfelowa marcha, 822, ebendas. 184; Apfalhowa, 839, ebendas. 241, Apflau, Fil. von Laimnau, OA. Tettnang. Junker gibt es durch Pflegelberg, OA. Tettnang; jenes entspricht aber seiner ursprünglichen Benennung mehr.

Argona, 773, ebendas. 53; Arguna, 798, ebendas. 118, Langenargen, ebendas.

Arguna fluv., 855, N. 1. 292, die untere und obere Argen.

Ascahe fluv. 802, ebendas. 122, die Eschach.

Asepach, 785, ebendas. 83 Ober- und Unter-Eschach, OA. Ravensburg.

Biscachin, 834, ebendas. 217, Schachen, Fil. von Brandt.

Bregantia, 802, ebendas. 122, Bregenz am Bodensee.

Buachihorn, 827, ebendas. 224, Buchhorn, nun Friedrichshafen.

Cavica, 802, ebendas. 122, Gewig OA. Ravensburg.

Ehreginberc, 867, ebendas. 362, Grünberg ob Wangen.

Crimotteshova, 809, ebendas. 142, Grimmelshofen, OA. Leutkirch.

Eigileswilare, 861, ebendas. 315, Egenweiler OA. Tettnang.

Engelbertisriuti, 834, ebendas 217, nach Neugart

Reuthe bey Lindau, ihm entspricht aber auch Englisreute, OA. Ravensburg.

Entinesburugum, ao. 769, ebendas. 47, Ettersberg in der Grafschaft Königseck-Rothenfels; Schöpperlin gibt es durch Imbuch an der Bregenz, was seiner ursprünglichen Benennung gar nicht entspricht.

Haddinwilare, 773, ebendas. 53, Hatzenweiler, OA. Wangen.

Hasalahe, 882, ebendas. 435, Haßlach OA. Tettnang, oder auch Waldsee.

Hebinchova, 813, ebendas. 150; Heminiskoba, 866, ebendas. 356, Hemighofen, OA. Tettnang.

Hemminbach, 838 ebendas. 235. Neugart erklärt es zwar durch voriges, dem Laut nach aber dürfte es mehr dem Weiler Himbach, Fil. von Ziegelbach, entsprechen.

Hoberndorf, 970, N. 1. 615, Oberndorf, Fil. von Langenargen.

Hohenwilare, 802, ebendas. 123, Hohenweiler ob Wasserburg.

Laimaugawilare, item Limavia, 769, ebendas. 47. Leimowo, 839, ebendas. 242 Leimnau, OA. Tettnang.

Linginbach, 805, ebendas. 128, Lingenau in der Herrschaft Bregenz.

Lintiberc, 846, ebendas. 256, Lindenberg, Herrschaft Hoheneck.

Lintova, 882, ebendas. 435, Lindau am Bodensee.

Liubilunaha, 802 ebendas. 122; Liubilaa, 846, ebendas. 257; Liubiliwanc, 861, ebendas. 315, Lieblach bey Lindau.

Lintrateswilare, 769, ebendas. 47, Lautenweiler, ebend.

Meginbrechteswilare, 867, ebendas. 362, Myweiler, Fil. von Opfenbach.

Mittinbach, 794, ebendas. 108; Mittin, 839, ebendas. 236.

Mittun, ao. 874, ebendaſ. 391, Mitten bey Waſſerburg.

Nidironwangun, 838, ebendaſ. 295, Niederwangen, OA. Wangen.

Nordiwinga, 859, ebendaſ. 300, unbekannt; Neugart vermuthet unter demſelben den vorigen Ort.

Oberoſtindoraphe, 769, ebendaſ. 47, Oſterdorf bey Ettersberg.

Offinbach, 872, ebendaſ. 379, Opfenbach, Herrſch. Hoheneck.

Paldramisried, 866, ebendaſ. 356; Paldrammes, 894, ebendaſ. 500, Waldrams bey dem Urſprung der untern Argen.

Patahinwillare, 839, ebendaſ. 241; nach Neugart ſo viel als villa Patachonis, Büchlingen; dem Laut nach dürfte Bettensweiler, OA. Wangen dafür anzunehmen ſeyn.

Perchkeres, 894 N. 1. 500, Bürken, OA. Leutkirch.

Pipparoti, 769, ebendaſ. 47, Ippenried, OA. Ravensburg.

Puachthorn, 872, ebendaſ. 379; Puochlorn, 883, ebendaſ. 441. Puhihorn, 885, ebendaſ. 453, obiges Buachlhorn.

Racenhovan, 907, ebendaſ. 548, Ratzenhofen, OA. Wangen.

Rettinauwia, 805, ebendaſ. 128, Retinawo, 807, eb. 138 Ober- und Unter-Raitnau bey Waſſerburg.

Richinbach, 861, ebendaſ. 315, Ruckenbach, bey Lindau.

Rihchinbach, 837, ebendaſ. 224, Reinach, ob Buchhorn.

Rothenpahe, 861, ebendaſ. 315, Röthenbach, OA. Wangen.

Rottum, 865, ebendaſ. 350, Roth, OA. Leutkirch.

Segalpach, 808, ebendaſ. 140, Ziegelbach, OA. Waldſee.

Sigehartesswilare, 860 ebendaſ. 312, Sibratsweiler, OA. Tettnang.

Sindkerisriod, 866, ebendaſ. 356, Rieden, Fil. von Weidnau, Herrſchaft Hoheneck.

Swarzinbach, 815, ebendaſ. 154; Swarzunpac, 856, ebendaſ. 295, Schwarzenbach, OA. Wangen.

Thatalabach, 905, ebendaſ. 529, Thalbach, Herrſchaft Bregenz.

Tetinanc, 882, ebendaſ. 435. Tettnang, Amtsſtadt.

Wangen marcha prope Argunam aquiloniorem, 855, ebend. 292, Wangun, 874, ebendaſ. 391, die Stadt Wangen, auch Oberwangen genannt zum Unterſchied von Niederwangen.

Wazzarburc, 784, ebendaſ. 81, Waſſerburg am Bodenſee.

Werimbertiscella, 835, ebendaſ. 292, Zell bey Jöny.

Wilare, 894, ebendaſ. 500, Weiler unter Stiefenhofen, Grafſchaft Kön. Rothenfels.

Willeratesbovun, 855, ebendaſ. 350, Willeratshofen, OA. Leutkirch.

Wolarameswilare, 907, ebendaſ. 547, Wolketsweiler, OA. Ravensburg.

Ziagalbach, 815, ebendaſ. 154, Ziegelbach, OA. Waldſee.

Augustagoe, Augustgoi, Augusgowe, Ogesgowe, Cugiskewe, Augſtgau. *)

Dieſen Gau des Herzogthums Allemannien machen uns zwey Urkunden des Stifts Kempten vom Jahr, 773. (Paullini hist. wisbec. p. 16) und 839. (N. 1. 238) bekannt, und zwar letztere mit dem Ort Herilescella auch Heciliscella genannt, dem heutigen Hirſchzell bey Kaufbeuren bekannt. In einer dritten Urkunde (Goldast rer. Alemann. 11. n. 50.) kommen die villæ Frinisvilla und Munciacum, Firnsweil und Schwabmünchen vor. Dieſen Orten nach wäre

*) Ueber die in das Königreich Bayern eingreifenden Gaue ſind hauptſächlich die vortrefflichen Schriften von den Rittern von Lang und von Raiſer (Bayerns Gauen und Bayerns alte Grafſchaften ꝛc.) nachzuleſen.

der Landstrich oberhalb Augsburg zwischen dem Lech, der Wertach (nicht Wettach wie es bey Bessel heißt) und der Sinkel, oder das sogenannte Lechfeld für den Augstgau und einen wirklichen Gau anzunehmen, ob ihn gleich Junker (Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten S. 201 aus der Zahl der deutschen Gaue aus dem seichten Grund gestrichen haben will, weil die beyden Silben Augus gar nichts Deutsches in sich haben. Nun kommt bey Hund (metrop. Sàlisb. 1. 205) auch ein pagus Ogesgowe mit der villa Mardingen vor; weil nun in dem ehemaligen Gebiet des Stifts Augsburg ein Dorf Merdingen sich findet, so hat es das Ansehen, als ob dieser Ogesgow, und obiger Augstgau eines wären. Allein jener, der seine Benennung von der villa Ochesheim, Ochsesheim auch Augsesheim genannt, zwischen Donauwörth und dem Kloster Holzheim, erhalten hat, ist vielmehr für einen Theil des Burgaus anzunehmen, indem nicht weit von Augesheim das in die Bayerische Herrsch. Wertingen gehörige obgenannte Dorf Merdingen links der Schmutter gelegen, welches sich mehr für den Ogesgow als für den Augstgau eignet. Nach den bemerkten Angaben ist demnach jener zwischen Augsburg und Donauwörd, und dieser zwischen Augsburg und Kaufbeuren anzunehmen. In letzterem gibt eine Urkunde von 930 (N. II. 14.) noch die Orte Husa, Hausen an der Sinkel bey Waal, und Pruna, Brunnen im Landgericht Mindelheim an.

Bertoldesbara, Perahtoldespara, Pertoltispara, Perichtoldespara, Para, die Baar.

Ein bedeutender Theil des Herzogthums Allemannien, dessen Andenken sich noch heut zu Tag in der Fürstenbergischen Baar erhalten hat. Daß er aber in alten Zeiten viel weiter sich erstreckt habe, als diese, ergibt sich aus den vielen in demselben angegebenen Orten, nach welchen er zwischen dem rechten Donauufer von ihrem Ursprung an und von der Wuttach an bis an die hohe Alp, und von der Eitrach und dem Berg Randen bis an den Hegau sich erstreckt haben dürfte, weßwegen ihn auch Goldast für einen Theil dieses Gaues gehalten hat. Zwischen dem Breisgau und der Bertoldesbara lief die Gränze links des obern Neckars bis an den Nagoldgau, folglich tief in das alte Herzogthum Würtemberg über die Oberämter Tuttlingen, Spaichingen, Rottweil, Oberndorf, Sulz, Horb, die Herrschaft Haigerloch und das Oberamt Bahlingen hinein. In den Urkunden des achten und neunten Jahrhunderts finden wir diesen Gau, der schon zu K. Ludwigs des Frommen Zeit in mehrere Grafschaften getheilt gewesen, unter verschiedenen Namen, z. B. eben jene Bertoldesbara, Adalhartespara, Albuinipara, Albunesbara, Folcholtesbara und Pagus Pirihteloni, nach ihren jeweiligen Besitzern, daher auch die in diesen Gau gehörigen Orte bald unter diesem bald unter einem andern Namen angegeben sind. In demselben bemerken die Urkunden:

Aganesheim ao. 770, N. 1. 49, Egisheim OA. Spaichingen. Schöpflin nimmt hierunter das Egisheim im Elsaß an, vermuthlich war jenes ihm nicht bekannt.

Amphinger Marca, 772, L. III. 72, Empfingen Haigerloch, welches die Traditionen von Lorsch auch in dem pagus Allemannorum, und selbst als einen eigenen Gau, wie oben bemerkt worden, angegeben haben.

Antelicimbra, 994, N. 1. 641, entweder Herrenzimmern, oder Rothenzimmern, OA. Sulz.

Aslotpingas, 791, ebendas. 103, Asselfingen, Fürstenb.

Beffindoraf, 769, ebendas. 48, Beffendorf, OA. Oberndorf.

Boasinheim, 759, ebendas. 30, Busenheim, nun Biesingen, vorhin Tutti. Oberamts, nun Badisch.

Bochinga, 961, ebendas. 603, Bochingen, OA. Oberndorf.

Bosinga, 994, ebendas. 641, Baisingen, ebendas.

Brittiheim, 782, ebendas. 75, Brittheim, OA. Sulz.

Buchtespere, ebendas. Bucherberg, vorhin Horb. Oberamts, nun Badisch.

Cadinga, 760, ebendas. 33, Göggingen, Fürstenb.

Cheneinga Marcha, 793, ebendas. 107; Chenigun, 817, ebendas. 163; Chnewinga, 821, ebendas. 182; Cheinga, 881, ebendas. 425; Chieninga, ebendas. 469, Göningen, OA. Tübingen.

Coninga, 797, ebendas. 110; Connigas, 798, ebend. 117. Cozninga, 793, ebendas. 106, Gunningen, OA. Tutlingen.

Cozzeriswilare, s. d. ebendas. 222. Göschweiler, Fil. von Löffingen, Fürstenbergisch.

Daggotvinga, 793, N. 1. 106, Talfingen, OA. Bahlingen.

Durroheim, 889, ebendas. 480, Dürrheim, bey Villingen.

Ebinga, 793, ebendas. 106, Ebingen, OA. Bahlingen, s. u.

Eigenhova, ebendas. 107, Eichhof, OA. Spaichingen.

Eminga, 819, ebendaſ. 173, Hohen-Emmingen, Fürſtenb.
Endeinga, 793, ebendaſ. 106, Endingen, OA. Bahlingen.
Epfindorf, 994, ebendaſ. 641, Epfendorf, OA. Oberndorf.
Faffinga, 793, ebendaſ. 106, Pfäffingen, OA. Bahlingen.
Fillingas, 817, ebendaſ. 163, Stadt Villingen.
Filisninga, 793, ebendaſ. 106, Wilfingen, Fürſtenb.
Flozolveſtale, 779, ebendaſ. 70, Flözlingen, OA. Rottweil.
Forrum, 817, ebendaſ. 163; Forra, 836, ebendaſ. 223; Forahero Marca, 886, ebendaſ. 461, Pforen, Fürſtenbergiſch.
Frumara, 793, ebendaſ. 106, Frommern OA. Bahlingen.
Hardhuſa, 882, ebendaſ. 433, Harthauſen OA. Oberndorf.
Hebinga, 843, ebendaſ. 249, dobiges Ebingen.
Heidenhova, 759, ebendaſ. 31, Heidenhofen, Fürſtenbergiſch.
Heimbak, 817, ebendaſ. 164, der Heimbach bey Dornhan.
Heſſliwanc, 792, ebendaſ. 106, Heſchwangen, OA. Bahlingen.
Huntingun, 817 ebendaſ. 163, Hundingen, Fürſtenbergiſch.
Ippinga, 880, ebendaſ. 1. 4. 2. Ippingen, ebendaſ.
Kelteswis, 793, ebendaſ. 106 unbekannt.
Laufo, ebendaſ. Laufen, OA. Bahlingen.
Leffinca, 838, ebendaſ. 235, Löffingen, Fürſtenbergiſch.
Lutilinga, 793, N. 1. 106. Lautlingen, OA. Bahlingen.
Lutenbach, 769, ebendaſ. 48, Lauterbach, OA. Oberndorf.
Merchininga, 882, ebendaſ. 437, Möhringen, Fürſtenb.
Meſſinga, 994, ebendaſ. 641, Hohmeſſingen oder auch Waldmeſſingen, beyde OA. Oberndorf.
Muleheim, 843 ebendaſ. 249 Mühlheim an der Donau, OA. Tuttlingen, oder auch Mühlheim am Neckar, OA. Sulz.
Munolvingas, 791, ebendaſ. 103; Munolfinga, 817, ebendaſ. 158, Mundelfingen, Fürſtenb.
Nehcpurc, 793, ebendaſ. 106, Neckarburg, OA. Rottweil.
Nidinga, 881, ebendaſ. 425, Neidingen, Fürſtenbergiſch.

Nortstati, 760, ebendaſ. 36. Norstetim, 817, ebendaſ. 163, Nordſtetten, OA. Horb.

Obarindorf, 782, ebendaſ. 75; Oberemdorph, 948, ebendaſ. 595, Alt Oberndorf.

Omingin, 1173, ebendaſ. II. 104, obiges Eminga.

Paldinga, 854, ebendaſ. I. 289, Unter-Baldingen, Fürſtenbergiſch.

Pettinchova, 793, ebendaſ. 107, Böttingen, OA. Spaichingen.

Phacheim, 838, ebendaſ. 235, Bachen, Bachheim, Fürſtenbergiſch.

Phorra, 821, ebendaſ. 182, obiges Forrum, Pforen.

Pisingas, 817, ebendaſ. 163 obiges Boasinh. Birſingen.

Potinga, 883, ebendaſ. 543, Böttingen, OA. Spaichingen.

Priari villa, 790, ebendaſ. 96. Neugart erklärt ſie durch die ehemalige Burg Brye bey Cannſtatt, welche er mit dem in einer frühern Urkunde, 708, I. 9, gefundenen, ſtatt Briburgum fehlerhaft geſchriebenen Biberburgum für eines und daſſelbe annimmt; es iſt aber nicht abzuſehen, wie dieſes mit der ſo weit entfernten Stadt Sulz, wo die bezeichnete erſtere Urkunde ausgefertigt worden, in Verbindung gebracht werden möchte, da bisher noch kein Beweis ſich gefunden hat, daß die Baar ſich bis an den untern Neckar erſtreckt habe. Die hier genannte Villa Priari kann eben ſo leicht, wie jene, unter der vielmehr für den Neckargau ſich eignenden Burg Brye gelegene Villa längſt abgegangen ſeyn, und das urkundliche Actum in Sulza macht es, ſo wie der beygeſetzte Name des Gaugrafen Gerold von der Baar, ſehr glaublich, daß ſolche in daſiger Gegend gelegen war. Doch Salvis melioribus.

Puahheim, 817, N. 1. 164, Buchen, Buchheim bey Mühlheim an der Donau.

Reotheim, ao. 786, ebendaſ. 83, Rietheim, 834, eb. 219, Rietheim OA. Tuttlingen.

Rihhinbach, 793. N. 106, Reichenbach, OA. Spaichingen.

Rotinbah, 819, ebendaſ. 172, Röthenbach, Fil. von Löffingen, Fürſtenbergiſch.

Rotunvilla, 792, ebendaſ. 105; Rottwilla, 886, ebendaſ. 441. die Altſtadt Rottweil.

Ruadotale, 868, ebendaſ. 367, das Riedthal bey dem Heuberg.

Scopfolder Marca, 772, L. III. 71; Scophelo, 1179, N. II. 106, Schopfloch, OA. Freudenſtadt. Neugart gibt es durch Schopfloch, OA. Kirchheim, wahrſcheinlich hat er erſteres nicht gekannt.

Scurheim, 837, N. I. 275 Schura, OA. Tuttlingen.

Sedorof, 797, ebendaſ. 116, Seedorf OA. Rottweil.

Speichingas, ebendaſ. 103; Speichingun, 882, ebdaſ. 437. Spaichingen Oberamtsſitz.

Steiga. 902, ebendaſ. 523, Alſtaig, OA. Sulz.

Steten, 882 ebendaſ. 433, Stetten, OA. Rottweil.

Sulza, 790 ebendaſ. 96, die Stadt Sulz.

Sundphorum. 883, ebendaſ. 439, Sundpforen, Fürſtenb.

Sutiningas, 779 ebendaſ. 71, Sitinga Marca, 786, ebendaſ. 86, Seitingen, OA. Tuttlingen.

Swanningas, 817, ebendaſ. 163, Suaninga, 1105, ebendaſ. 11. 21. Schwenningen.

Tagawinga, 793. N. I. 106; Taguingas, 797, eb. 116. Neugart gibt erſteres durch Täbingen. OA. Rottweil, und das andere durch Thuningen, OA. Tuttlingen; die Aehnlichkeit des Lauts von beyden mit dem 1179, H. II. 106, vorkommenden Dagewingen entſpricht aber vielmehr Dauchingen, Fürſtenbergiſch.

Talahuſum, 786, ebendaſ 1, 87, Thalhauſen, OA. Oberndorf.

Tanheim, 817, ebendaf. 163, Thanhauſen, Fürſtenb.

Tatinſe, 816, ebendaf. 157, Dettenſee, Fll. von obigem Nordſtetten.

Teiningas, 817, N. 1. 163; Teininga Marcha, 870, ebendaf. 376, Tuoningowa, 943, ebendaf. 11. 17. Thuningen, OA. Tuttlingen.

Teotingas, 792, ebendaf. 1. 105; Thietinga, 882, ebendaf. 432, Dietingen, OA. Rottweil.

Thanchingas, 846, ebendaf. 257, Denkingen, OA. Spaichingen.

Thinwang, 902, ebendaf. 523; Tunang, 905, ebdaf. 539. Dünningen, OA. Rottweil.

Tirnigeſteter Marca, 775, L. 111, Dornſtetten, OA. Freudenſtadt.

Truhtinga, 793, N. 1. 106, Trichtingen, OA. Sulz.

Tuſſtinga, 791, ebendaf. 103, Deißlingen, OA. Rottweil.

Tuttilininga, 797, ebendaf. 117; Tutilinga, 819, ebendaf. 173, Tuttlingen, die Stadt.

Tuzinhuſa, 943, N. 11. 17. Durchhauſen, OA. Tuttlingen.

Urſtinga, 994, ebendaf. 1. 641, Irslingen, OA. Rottweil, von welchem die ehemaligen Herzoge von Urslingen ſich geſchrieben haben.

Waganesheim, 839, ebendaf. 475, obiges Agan. Egesh.

Weccenhuſa, 902, ebendaf. 523: Wekkenhuſon, 905, ebendaf. 539, Feckenhauſen, OA. Rottweil.

Wilſtinga, 994, ebendaf. 641, Villingen, die Stadt, oder auch Villingen, Dorf.

Wurmeringa, 797, ebendaf. 110; Wurmeringun, 834, ebendaf. 219, Wurmlingen, OA. Tuttlingen.

Waginga, 793, ebendaf. 106, Wehlingen, OA. Spaichingen.

Walobſteti, ebendaf. Waldſtetten, OA. Wahlingen.

Wanga, H. n. 29, Ober- und Niederwangen, Fürſtenb.

Wicoheim; Wigaheim, 763, N. 43, Weigheim, OA. Tuttlingen.

Wilaresbach, 817, ebendas. 163, Wellersbach ob Villingen.

Wisunstetin, 772, L. III. 7, Wiesenstetten, OA. Horb.

Wuldartingas, 775, N. 1. 59, Wolterdingen, Fürstenb.

Wurmaringas, 798, ebendas. 117; Wurmiringon, 882, ebendas. 537, obiges Wurmeringa, Wurmlingen.

Zillinhusir, 793, ebendas. 106, Zillhausen, OA. Bahlingen.

Bischofeshori, Biscoffeshori.

Unter diesem zweifachen Namen findet sich in 2 Urkunden K. Ludwigs des Deutschen vom Jahr 854 (N. 1. 289) und K. Friedrichs I. von 1155 (ebendas. II. 86) ein kleiner Gau, in jener ohne nähere Bestimmung, in dieser aber mit seinen Gränzen angegeben. Vaullini nennt ihn Pyschborn, und verteutscht solches durch Bischofsborn, in dem irrigen Wahn eines eigenen Orts; Neugart aber erklärt denselben, nach dem Begriff des alt-deutschen Worts hören, hörig (gehören, gehörig) für den dem Bischof zuständigen Distrikt, was auch dem Inhalt jener beyden Urkunden, in welchen der Besitzstand und die Gränzen des Bisthums Constanz erörtert werden, vollkommen entspricht. Diesem nach besagt jene Benennung nichts anderes, als das ehemalige weltliche Gebiet des Stifts Constanz in Schwaben und der Schweiz, an und um den Bodensee und am linken Rheinufer. In diesem Distrikt bezeichnet letztere Urkunde von diesseitigen Orten:

Tegeswilare, Tägerweiler, unter Costanz.

Triboldenga, Triboldingen ebendas.

Monasteriolum, Münsterlingen am Bodensee.
Abbatia Petershusensis, das Kloster Petershausen.
Abbatia S. Ucdalvici, das Kloster Kreuzlingen.
Bischoffescella, Bischofszell an der Sitter.
Oningen, Oehningen, oberhalb Stein am Rhein.
Horna, Horn am Untersee.
Arbona, Arbon am Bodensee.

Brenzegewe, Brenzgau,

ein an der Brenz gelegener Schwäbischer Gau; Bessel nimmt ihn unter dem Nießgau begriffen an, weil der Mönch Eberhard von Fuld in den Summarien der Traditionen dieses Klosters (Schannat corp. tradit. M. Fuldens. p. 309) die Villas Esnide super fluv. Brenze, auch Chuocheim, und Norderenhusen in das Nießgau versetzt. Allein nach genauer Untersuchung ergeben sich diese Orte in dem Brenzgau. Die Villa Esnide, auch Sneiten genannt, Schnaitheim, OA. Heidenheim, welche die Urkunden bald in den Nießgau, bald an die Brenz setzen, macht deßwegen den Brenzgau keineswegs zu einem Nebengau von jenem, indem es zwey Schnaitheim gibt, das eine an der Brenz, das andere, an der Sechta, die im Nießgau entspringt. Eben so gibt es auch 2 Hausen, eines bey letzterem Ort, das wegen seiner nördlichen Lage noch jetzt Nordhausen heist, das andere in den Urkunden durch Norderenhusen bezeichnete liegt an der Brenz; es hat, wie viele andere Orte, in neuern Zeiten, die Unterscheidungs-Sylbe Nord verlohren, weil

in dem Oberamt Heidenheim nur ein Hauſen (ob dem Lonthal), mehrere aber in der Grafſchaft Oetingen ſich befinden. Die Villa Chuocheim, Gros- und Klein-Kuchen, OA. Neresheim liegt am Urſprung der Egge, welche den Brenzgau von dem Rießgau ſcheidet, wohin auch der Mönch Eberhard dieſen Ort richtig geſetzt hat. — Vergl. Zinkernagel hiſt. Unterſuchung der Gränzen des Rießgaues. S. 22 ff.

Auf die nämliche Art kommt das ehemalige Kloſter Herbrechtingen bey dem an der Brenz gelegenen Dorf dieſes Namens in dem Teſtament des Abts Fulrad von St. Denys von ao. 777 (N. I. 63) unter dem Namen Aribertingas infra Alamannia vor, wogegen es in einer ſpätern Urkunde, 866, (N. I. 357) als cellula Harbrittinga in pago Rehtsa, in dem Rießgau geſetzt ſteht.

Brisachgowe, Brisagaviensis pagus, Brisagauge, pagus Brischowe, Brisgoia, Brisgowe, Brisicgouwe, Prisgaudi, Prisigavadigensis pagus, Prisicauhinse pagus. Prisihewe, Briſſegowe, Breisgau, einer der bedeutendſten Gauen des Herzogthums Allemannien, an dem Rhein und auf dem Schwarzwald, den die Bleich von der Ortenau ſcheidet; an Baden (Fürſtenberg) und Wirtemberg gränzend umfaßte er, den in demſelben urkundlich angegebenen Orten nach, auſſer der ehemaligen Landgrafſchaft Breisgau, die obere

Markgrafschaft Baden und Hochberg, die Graf- und Herrschaften Sausenberg, Rötheln, Badenweiler, Kastellberg, Kürnberg und Triberg. Seine Benennung hat er von dem den Römern schon bekannten Mons Brisiacus bey der Stadt Breysach, die von demselben selbst auch den Namen Prececha, Prisacha, so wie dieses von dem Celtischen Wort Brise (daher das französische briser, brechen) und dem altteutschen Ach, aqua, weil der Rhein in vorigen Zeiten sein Bett mehrmals verändert, und sein Strom bald diesseits, bald jenseits des Bergs geflossen, erhalten hat. Die Traditionen von Lorsch, und die Urkunden-Sammlungen von Hergott, Schöpflin und Neugart geben in demselben folgende Orte an:

Achheimer Marca, ao. 792, L. II. 527; Acheheim 1139, H. n. 217. Eichen, Sausenb.

Adaghilineswilare, 754, N. I. 25, Wihlen unter Herten, Herrsch. Rheinfelden.

Adelenhusen, 1008, S. V. 13; Adalhuson, 1125, ebendas. 65. Adelhausen bey Freyburg.

Agimotingas, 764, ebendas. 3; Agomotinga, N. I. 44. Aimeldingen, Röth.

Aguringas, 758, N. I. 28. Akaringa, 815, ebend. 153.

Agringas, 830, ebendas. 205; Agarungun, 862, ebendas. 337. Agrigrin, 1169, S. V. 113, Egringen, ebendas.

Angin, 800, N. I. 120, Hamgen, Breisgau.

Ahperingen, 1103 S. V. 33, Effringen, Röth.

Annenchova, 716, N. I. 10, Auggen, Sausenb. oder auch

Hauingen. Röth. In einer andern Stelle (Dioc. Const.) gibt es Neugart durch Oehikofen bey Bollschweil.

Ancoldowilare, anno 806, ebendas. 134, obiges Adaghil. Wihlen.

Antparinga Marcha, 805, ebendas. 129; Amprin/gen, 1083, ebendas. II. 32; Autparingun, 1087, S. V. 27; Anperingen, 1299, N. II. 354, Ober- und Un/ter-Ampringen, Breisg.

Artium, 754, N. I. 25, Herthen, Herrsch. Rheinfelden.

Aschabach, 808 eb. 139; Aeschibach, 1231. S. V. 180 Eschbach bey Heitersheim, Breisg.

Aschinza, 984, N. I. 635. unbekannt.

Baldinga, 763, ebendas. 42, Balingen, Hochb.

Baldrathinga, 820, L. II. 548, Ballrechten, Badenw.

Bamelaha, 1008, S. V. 14, Bamlach ob Neuburg Breisg.

Bekingen, 772, L. II. 548, unbekannt.

Benzeshusa, 788, N. I. 93. Benzhausen, Breisg.

Berghusou, 1144, H. n. 222, Berghausen, bey Freyburg,

Bettebur, 1111. S. V. 41. Bettberg, Badenw.

Bettingen, 809, L. II. 528, Beringen, 1008, S. V. 14, Bötzingen bey Freyburg.

Betzinhusa, 972, N I. 617, Bezenhausen, Breisg.

Bihingen, Bihinheimer Marca, 786, L. II. 509; Biengen, 1083, N. II. 32; Bigingen, 1087, S. V. 27, Biengen bey Breisach.

Binzes, 752, N. I. 23; Binubheime; Binusheime, 764, ebendas. 44; Binuzhaim, 790, ebendas. 98, Bin/zen, Röth.

Birinheim, 972, ebendas. 617, Ihringen, Hochb.

Bitehusin, 777, L. II. 530, vielleicht obiges Betzen/hausen.

Bockheim, 773, ebendas. 538; Bochaim, 788, N. I. 93; Boahhem, 804, ebendas. 127, Buchheim, Breisg.

Bochesberga, ao. 972, ebendaſ. 617, Bochsberg, ebendaſ.

Bodinchova, 670, ebendaſ. 5, Bottingen unter Freyburg.

Bollinga, 828, ebendaſ. 198, Böhlingen am Rhein bey Neuburg.

Briſaquenſis Comitatus, 1095, S. V. 15, Briſacho, 1139, H. n. 217; Bryſach curtis mons, 1185, eb. n. 245, Breiſach am Rhein.

Brizzincheimer Marca, 773, L. II. 541; Brizziuchovun, 1130, H. n. 211, Brezingen, Badenw.

Buabilineswilare, 865, N. 1. 352, Bollſchweil bey Freyburg.

Buchinger Marca, 778, L. II. 545; Bucgingen 993, N. 1. 640; Bucginin, 1130, S. V. 71, Buggingen, Badenw.

Buocheimer Marca, 819. L. II. 529, obiges Buchheim.

Burcheim, 763, N. 1. 42, Bürkheim, Breisg.

Buwingen, 772, L. II. 548, Bruggen am Rhein bey Rheinfelden.

Cuntara, 793, L. II. 538; Cancer Marca, 777, eb. 541; Chandro, 1103, L. V. 33, Kandern, Sauſenb.

Cella, 1083, N. II. 32, das Kloſter St. Ulrich im Schwarzwald.

Chembich, 877, ebendaſ. 1. 411, Klein Kembs, Röth.

Chenſinga, 972, ebendaſ. 616, Kenzingen, Breisg.

Chilichovin, 1130, S. V. 70, Kirchhofen bey Freyburg.

Chiriheim, 805, N. 1. 129; Chilichheim, 1107, ebendaſ. II. 72; Chilheim, 1169, S. V. 113; Chilcheim, 1190, ebendaſ. 130. Kirchen am Rhein, Breisg.

Crocingen, 1111, ebendaſ. 42, Krozingen, ebendaſ.

Cundininga, 845, N. 1. 261; Cunringun, 1139, S. V. 82; Chunringin, 1123, N. II. 54, Köndringen, Hochb.

Denſilinga, 984, N. I. 635; Dencelingen, 1111, S. V. 42, Langen-Denzlingen, ebendaſ.

Dentnga, 972, N. I. 616, Thenningen, ebendaſ.

Dreisima, fluv. 864, ebendaſ. 345, die Treiſam im Breisgau.

Eburingea, 773, L. II. 538; Ebringen, 716. N. I. 9; Eboringa, 791, ebendaſ. 102, Ebringen bey Freyburg.

Eiheim, 808, N. I. 139, obiges Achheheim, Eichen.

Emperingen, 1215, S. V. 140. obiges Ampringen.

Enningen, 774, L. II. 550; Endloinga, 862, N. I. 334; Eudinga, 972, ebendaſ. 616, Endingen, Breisg.

Eppalinchova, 764, ebendaſ. 44, Oetlingen, Röth.

Ereſtetun, 995, ebendaſ. 645, Ehrenſtetten, Breisg.

Eſchibach, 1143, L. V. 116. obiges Ascabach, Eſchbach.

Everingin, 1173, N. II. 104, obiges Ahper. Effringen.

Feltperch, 1130. S. V. 70. Feldberg, Saufenb.

Ferſtete, 1008, ebendaſ. 15, Vörſtetten, Hochb.

Fisgingas, 772, N. I. 51; Fiskingas, 800, ebendaſ. 121; Fishingas, 819 ebendaſ. 174, Fiſchingen, Röth.

Forcheim, 763, ebendaſ. 42; Forrecheim, 976, ebendaſ. 623, Forchheim, Breisg.

Friburc, 1120, S. V. 50; Friburgo, 1244, H. n. 337, Freyburg an der Treiſam, ebendaſ.

Furtwangun, 1179, N. II. 106, Furtwangen, ebendaſ.

Giſenwilre, 778, L. II. 537, Weißweil, Hochb.

Gotoneswilare, 764, N. I. 44; Gutzwilre, 1103, S. V. 33. Kutzerbann, vorhin Kützenweiler, Röth.

Gruningen, 763, N. I. 42; Gruoningen, 1083, eb. II. 32, Grüningen, bey Breyſach.

Hacanpahe, 800, N. I. 120, Hagenbach, bey Rheinfelden.

Habperc, 1123, S. V. 65, Hochberg, das Stammſchloß der Markgrafen dieſes Namens.

Haoltingas, 764, N. 1. 44. Haholtinga, 837 H. n. 46, Haltingen, Röth.

Handeberger Marca, 802, L. II. 527, Heuschenberg, Sausenb.

Huottingas, 764, S. V. 3; Howingin, 1103, eb. 33; Houwingen, 1152, ebendas. 99; Haulngen a. d. Wiesen, Röth.

Harderen, 1008, ebendas. 13, Hardern bey Weßweil, Hochb.

Harta, 806, N. 1. 134; Hertum, 808, ebendas. 139, Hertinheim, 1215, S. V. 140, Herthen, Herrschaft Rheinfelden.

Hartheim, 773, L. II. 538, Hartheim, Breisg.

Hasela, 1139, S. V. 85. Hasel, Sausenb.

Haslahe, 786, N. 1. 89, Haslach a. d. Treisam, Breisg.

Heburinga, 793, ebendas. 106; Hebriringa, 885, eb. 222, obiges Eburingen, Ebringen.

Heutersheimer Marca, 788, L. II. 543, Heitresheim, 819, ebendas. 545; Haitirshain, 1215; S. V. 140, Heitersheim. Breisg.

Hiltaninga, 838, N. 1. 236; Hiltelingen, 1368, S. V. 483, obiges Haolt. Haltingen.

Hochtorph, 773, L. II. 538; Hohofdorf, 804, N. 1. 127, Hochdorf unter Freyburg.

Holcolvisbusun, 784, N. 1. 80; Holcishusa, 1008, S. V. 15, Holzolveshusen, 777, L. II. 532, Holzhausen bey Freyburg.

Holsten, 1103, S. V. 33, Hölstein, Sausenb.

Hostat, 1139, H. n. 217, Hochstetten bey Breisach.

Housin, 1152, S. V. 101; Husen, 774, L. II. 530, Hausen ob Breisach.

Kachenhova, 968, N. 1. 614, obiges Chillchovin, Kirchhofen.

Kander, 1298, S. V. 309, obige Cuntara, Kandern.

Kemiz, ao. 1103; S. V. 33; Kembiz, 1179, N. II. 106, obiges Chemb, Klein-Kembs.

Kenzeinger Marca, 773, L. II. 533, obiges Chenfenga, Kenzingen.

Kilhain, 1215 L. V. 139, obiges Chilh. Kirchen.

Kilchoven, 1083, N. II. 32; Kirchoven, S. V. 25, obiges Chilich. Kirchhofen.

Kuntingen, 1112. L. V. ., obiges Cundininga, Köndringen.

Kurinberc, 1199 ebendaf. 153, Kirnberg, Breisg.

Luidolvinchova, 670, N. 1. 5, Laufen, ebendaf.

Leheim, 1139, H. n 217, Lehen unter Freyburg.

Lilah, 952, N. 1. 599. Liel, Breisg.

Litaber, 774, L. II. 549, Lippurg, Badenw.

Loiffen, 1144, H. n. 222; Loufen, 1234. S. V. 192, obiges Laufen.

Lorracho, 1103, ebendaf. 32, Lörrach, Röth.

Madebach, 874. N. 1. 389, Mappach, Sausenb.

Maginger Marcha. 797, L. II. 537; Maghingas, 786, N. 1. 89; Mainga, 861, ebendaf. 321, Mengen, Breisg.

Mareleja, 764, L. V. 3; Marticelle, 1325, ebendaf. 388, Marzell an der Kander, Sausenb.

Massubach, 774. L. II. 530, Mußbach, Hochb.

Matro, 1109, S. V. 113, Mater, 1215, ebendaf. 139; Merget, 1223, ebendaf. 165 Märkt, Röth.

Mawinhart, 830. N. 1. 205, Mauenhard, Breisg.

Meresusis, 786, N. 1. 89; Merishusum, 790, eb. 99. Merzhausen, Breisg.

Mertingen. 1139, H. n. 217, Merdingen, ebendaf.

Metaminpahe, 804, N. 1. 127, obiges Mateb Mappach.

Minfilidum, ao. 754, ebend. 25, Minfelm Herrſch. Rheinfelden.

Mousbach, 1231, S. V. 180, obiges Maſſubach, Mußbach.

Mucheim, 1173, N. II. 104, Mauchen unter Neuburg, Breisg.

Mulinheimo, 758, N. I. 28; Mulnhaim, 1266, S. V. 245, Mühlheim, Badenw.

Mundingen, 1210, S. V. 134; Muntinchova Marca, 864, N. I. 345, Munzingen, Hochb.

Munzinga, 845; H. n. 50. Munzingen, Breisg.

Murperch, 786, N. I. 85. Maulburg a. d. Wieſen, Sauſenb.

Niderhuſun, 850, ebendaſ. 272. Niederhauſen, Breisg.

Nuemburc, 1139, ebendaſ. 84; Nimburg Hochb.

Nuenburc, 1139, ebend. 84. Nuwenburc, 1141, N. II. 74.

Niwenburg, 1215, S. V. 140; Nünburg, 1316, eb. 351, Neuburg, auch Neuenburg am Rhein, Breisg.

Nuimaga fluviolus, 1186, H. n. 247, der Bach Neumag bey St. Trudbert, ebendaſ.

Nuirichesbuſon, 850, N. I. 272, Ninirihisbuſon, 862, ebendaſ. 336; Niwerichesbuſer Marca, 792, L. II. 534; Nuersbuſin, 1139, S. V. 85. Neuersbauſen, ebend.

Obiswillre, 1103, S, V. 33, Oberweiler, Badenw.

Oeriſtetten, 1139, H. n. 217, obiges Ereſtet., Ehrenſtetten.

Ofhuſin, 1008, S. V. 13, Aufhauſen, Breisg.

Oninchova, 758, N. I. 28, entweder obiges Auggen, oder auch Hauingen.

Opfingin, 1111, S. V. 42; Ophinga, 1005, H. n. 162, Opfingen, Badenw.

Ougheim, 1048. ebendaſ. n. 179; Oucheim, 1136, N. II. 28, obiges Auggen.

Owon, 1123, S. V. 64, Au, Breisg.

Padaperc, ao. 792, L. II. 535, obiges Bettebur, Bettberg.

Perchusa, 968, N. 1. 614, Berghausen, bey Freyburg.

St. Petri Coen. 1095, S. V. 29, das Stift St. Peter im Schwarzwald.

Pezzinga, 819, L. II. 539, Punzinchova, 809, N. 1. 146, obiges Bezz. Bötzingen.

Pichensole, 1048, H. n. 179; Bichinsol, 1139, eb. n. 217; Bikkinsola, 1152, S. V. 96, Bickesol, Hochb.

Pinuzheim, 807, N. 1. 129; Pinezheim Marca, 874, ebendas. 389, obiges Binzes, Binzen.

Piscofingin, 1008, S. V. 16; Piscophingen, 1087, ebendas. 28, ob. Bischov. Bischoffingen.

Popenwilare, 716, N. 1. 9; Pfaffenweiler ob Freyb.

Prampahe, 786, ebendas. 85. Brambae, 1179, ebend. 11. 90, Brombach in der obern Markgrafschaft.

Puabilineswilare, 837, ebendas. I. 225, obiges Buabil. Bollschweil.

Puabinga, 1008, L. V. 16; obiges Bucgingen, Buggingen.

Purcheim, 972. N. 1. 616, ob. Burch. Burgheim.

Raudinleim, 670, ebendas. 5, Rötheln, das Stammschloß der Herrschaft dieses Namens.

Reigula, ao. 782, L. II. 547; Riegola, 763; N. 1. 42; Riegol curtis, 972. ebendas. 616, Riegel an der Elz bey Endingen.

Reuden, 773, L. II. 538;; Rutthin, 972, N. 1. 617, Rutlin, 1008, S. V. 14, Reuthe, zwischen Nimburg und Holzhausen, Breisg.

Rezo Marca, 809, L. II. 528, unbekannt.

Richinbach, 773, L. II. 530 Reichenbach, Hochb.

Rihulinga, 972, N. 1. 617; Rudelicon, 1169, S. V. 113, Riedlingen. Sausenb.

Remigisger Marca, L. II. 542; Rimlfingen, 993, N. 1. 640, Ober- und Nieder-Rimfingen, Breisg.

Rinwilere, 1103, S. V. 33, Rheinweiler bey Neuburg.

Romaninchova, 764, N. 1. 44; Romaningahoba. 790. ebendaf. 98. Rümigen, Röth.

Rotwilare, 763, ebendaf. 42; Rottwilla, 972, ebendaf. 616 Ober- und Unter-Rothweil, Kürnb.

Rotileim, 898, H. n. 103; Rotinlaim, 800, N. 1. 120; Rottinlim, 1103, S. V. 33, Rotenlein, 1111, ebendaf. 39, obiges Ruadinl. Rötheln.

Sahsbach, 886, N. 1. 463; Sasbach, 994, S. V. 9, Saßbach am Rhein unter Breifach.

Scafhuſon, 995, N. 1. 645, Königsſchafhauſen, Hochb.

Scaleja, 990, ebendaf. 637; Schaleia, 995, ebendaf. 644, wo es durch Schalſtatt, von Schöpflin aber richtiger Schelingen gegeben worden, Breisg.

Scaleſtater Marca, 866, L. II. 528; Schalchſtat, 1111, L. V. 40, Scalſtat, 1139 ebendaf. 85; Schalſtadt, Badenw.

Scofheim, 807, N. 1. 139; Schophfein, 1161, S. V. 109; Schoipbain, 1260, N. II. 239, Schopfheim an der Wieſen, Sauſenb.

Scrozinga, 807, N. 1. 139, obiges Croc. Krozingen.

Sechsowa, 862, ebendaf. 334, Vorder- und Hinter-Sachſau, Hochb.

Selidoa Marcha, 805, ebendaf. 129; Selidin, 1115, ebendaf. 11. 43; Seleden, 1152, S. V. 93; Seldan, 1316, ebendaf. 351.

Sevelden, 774. L. II. 545; Sevelt, 1111, S. V. 41, Ober- und Unter-Seefelden, Badenw.

Silzenkilcha, 1130, ebendaf. 70; Sicinechilcha, 1157, G. III. 78: Sicenchilche, 1266, S. V. 245, Sizenkirch, Sauſenb.

Sieroncho, 877, N. 44; Sierinzs, 1103, S. V. 33; Sierenze, 1152, ebendaſ. 99. Sirnitz, Badenw.

Slatha, 1152, ebendaſ. 194, Schlatt bey Heitersheim.

Stoufen, 773, L. II. 530; Stouphomons, 848, N. I. 261; Stoven, 1125, H. n. 198; Stouphin, 1152, S. V. 101, Staufen, Breisg.

Sulzibergeheim, 820, L. II. 548; Sulziberch, 993, N. 1. 639; Sulzeberg, 1187, ebendaſ. 11. 112, Sulzburg, Badenw.

Sufinberc mons, 1232, S. V. 182, Saufenberg, von welchem die Landgrafſchaft den Namen hat.

Teiningen, 1128, ebendaſ. 66, obiges Deninga, Thenningen.

Thiermondingen, 1008, ebendaſ. 13, Tirrmuntingen, Hochb.

Tonſol, 354, N. 1. 285; Tonſola, 1152, S. V. 95; Tonſula, 1215, H. n. 270, Tunſelen, Breisg.

Tohtarinchova, 764, N. 1. 44; Tontarincova, 764, L. V. 3; Tuotmaringa, 890, H. n. 93; Tuomaringa, N. 1. 483, Tumringen, Nöth.

Tottinchova, 826, L. II. 546; Tothinkovin, 1322, S. V. 377, Dottighofen bey Breiſach.

Treiſamia fluv. 1008, S. V. 14, obige Dreiſama.

S. Trudperti mon. 968, N. 1. 614, St. Trudbert, Breisg.

Tuginga, 888. ebendaſ. 472; Toginguu, 1008, S. V. 13; Tungen, 1087, ebendaſ. 28; Tuingen, H. n. 32, Thiengen Badenw.

Tutesvelda, 972, N. 1. 617, Dutſchfelden, Hochb.

Uchlinheim, 774, L. II. 530, Uchlingen, nun Zechtingen am Rhein, Kürnb.

Ufhuſa, 866. ebendaſ. 550, obiges Ofhuſ. Aufhauſen.

Untchirichun, 1087, S. V. 28; Untkicha, 1083, N. II. 32, Umkirch, Breisg.

Babcinchova, ao. 670, N. I. 5; Wacincova, 800, eb. 120 obiges Betzinch, Bötzingen.

Beldperga, 889, N. I. 475, obiges Feltp. Feldberg.

Berstat, 993, ebendas. 640; Beristat, 1152, ebendas. II. 95, obiges Ferstete, Börstetten.

Billaner Marcha, 775, L. II. 549, Ober- und Niederweil, Badenw.

Binia, 754, N. I. 25. Fines, nun Markhof bey Herthen.

Bulvilinchovun, 805, N. I. 129, Waltershofen, Breisg.

Walahpach, 764, ebendas. 44; Wolpach, 1123, S. V. 166, Wollbach, Röth.

Waldkiricha, 994, L. V. 7; Waltchilicha, 1152, eb. 97, Waldkirch an der Elz, Breisg.

Wartinbach, 754, N. I. 25, Warmbach, Herrsch. Rheinfelden.

Wechsa, 806, ebendas. 134; Wiessa, 830, ebendas. 203; Wiechse, 1186. H. n. 249, Wiechs a. d. Wiesen Sausenb.

Wellengen, 763, N. I. 42, Wenelinga, 972, ebendas. 616; Wellingen, Kürnb.

Wentilinga, 786, ebendas. 89, Wendlingen, bey Freyb.

Werstetten, 1008, S. V. 13, obiges Börstetten.

Wila, 995, N. I. 645, Weil am Rhein unter Königsschafhausen, Hochb.

Wilo, 926, ebendas. 580, Weil am Rhein unter Limpurg, Breisg.

Wilere, 792, L. II. 525; Wilre, 994, N. I. 640; Wilare, 1008, S. V. 15, Weiler bey Freyburg.

Willa, 786, N. I. 85, Weil, Röth.

Wiscewil, 1256, S. V. 225, obiges Gisław. Weißweil.

Witireswilare, 959, N. I. 553, Winterswil, 1368, S, V. 483 Winterswil, Sausenb.

Witringove Marcha, ao. 874, N. I. 389; Wittlinchoven, 1111, S. V. 39, Wittlingen, Röth.

Witraha, 790, N. I. 99; Witracho Marcha, 873, ebendaſ. 386, Wiehre, Breisg.

Witunubia, 786, N. I. 89; Witunbowa, 838, ebdaſ. 236; Witenowa, 1126, H. n. 295; Weitnau, Sausenb.

Wizzilistat, 896, N. I. 504, Weinſteten zwiſchen Breisach und Neuburg.

Wolvinwilare, 873, ebendaſ. 386 Wolfenweiler, Badenw.

Worin, 1008, S. V. 13. obiges Wiehre.

Zarduna, 765, N. I. 46; Zartunu, 876, ebendaſ. 158; Zarda, 972, ebendaſ. 617, Kirchzarten, Breisg.

Zaringin, 1008, L. V. 13; Zareache, 1130, eb. 73. Zeringen, 1139, H. n. 247, Zähringen, Dorf und Stammſchloß der Herzogl. Familie dieſes Namens.

Zinka, 994, N. I. 640, Zincken am Rhein, Badenw.

Zobellinkon, 1005, H. n. 160. unbekannt.

Zuzinger Marcha, 802, L. II. 536, Zunzingen, Badenw. oder auch Zuzgen, Herrſch. Rheinfelden.

Burgowe, Purgow, Burgau.

Dieſer zwiſchen dem Lech und der Donau gelegene Gau des Herzogthums Alemannien war ein Theil des großen pagus Albecheywe, Algau, und erſtreckte ſich von dem Hettenbach, welcher bey Augsburg in die Wertach fällt, und von dieſer Stadt rechter Hand der Donau bis nach Ulm. Das alte Schloß Burgau an der Mindel hat ihm den Namen gegeben, in ſpätern

Zeiten wurde er die Mark des Herzogthums Schwaben genannt. K. Heinrich VI. hatte ihn zu einer Markgrafschaft erhoben, mit welcher nach Abgang des letzten Besitzers Graf Heinrichs, der solche ao. 1300 dem deutschen Reiche vermacht hatte, Kaiser Albert den Herzog Leopold von Oestreich belehnte, bey welchem Haus sie bis auf unsere Zeit blieb, wo sie durch den Preßburger Frieden an Bayern kam. Abt Bessel mag wohl durch einen fehlerhaften Abdruck des Testaments von K. Carl d. Gr. vom Jahr 806 verleitet worden seyn, in der ausgehobenen Stelle Burgowe statt Durgowe zu lesen; die ganze Stelle spricht zu deutlich von den dem Pipin zugeschiedenen Besitzungen, daß man unmöglich den Burgau darin erkennen kann. Sie bezeichnet nämlich denjenigen Theil, welcher von dem südlichen Ufer der Donau bis an den Rhein und die Gränzen des Klettgau und Hegau, sodann den Rhein aufwärts bis an die Alpen gegen Morgen und Mittag gelegen, und das Herzogthum Chur nebst dem Thurgau. Von dem dieser Erbs-Portion angewiesenen Landesstrich ist der Burgau zu weit entfernt, als daß eine Verwechslung desselben mit dem Thurgau statt finden könnte. Bessel gibt ein langes Verzeichniß der schon von Crusius (P. II. C. 5. S. 49) genannten in diesen Gau gehörigen Orte; mir ist es indessen noch nicht gelungen, in Urkunden einen mit diesem Gau bezeichneten Ort aufzufinden.

Burichinga, Burichincas, Purihinga pagus.

Diesen zwischen dem Fürstenthum Hohenzollern und der rauhen Alp gelegenen Gau des Herzogthums Alemannien, der seine Benennung von dem Ort Böringen auf der Alp erhalten, lernen wir theils aus Goldast, (rer. Alemann. T. II. p. 40) und theils aus den Traditionen von Lorsch und Sanct Gallen kennen. *) Goldast theilt ihn irriger Weise Rhätien zu, allein die von ihm angegebenen Orte beweisen deutlich genug die Lage desselben an dem Ursprung der Lauchart zwischen Reutlingen und Trochtelfingen, wo ob Melchingen die von ihm genannten villae

Undinga, ao. 806 N. 1. 135, Undingen, OA. Reutlingen.
Genchinga, Gangingen. 772, L. III. 72, Genkingen, eb.
Willimundingen, ebendas. und N. 1. 51, Willmandingen.

Neben Undinga findet sich in der angezogenen Urkunde von 806 bey Neugart noch eine villa Utinga, die derselbe gleichlautend mit jenem erklärt, weil sich kein Ort dieses oder eines ähnlichen Namens in dieser Gegend findet, doch könnte er auch längst abgegangen seyn. Daß aber Neugart in der villa Genchinga den Ort Gechingen Urach. OA. angenommen, ist ein Irrthum, der sich aus dem Wortlaut selbst widerlegt.

*) Daß dieser Gau sich nicht wohl über Böhringen auf der Alp erstreckt und also auch seinen Namen nicht davon erhalten haben könne, ist schon in der Beschreibung des OA. Reutlingen gezeigt worden.

Neben dem vorerwähnten Orte geben die Traditionen von Lorsch noch weiter an:

Burichinger Marca, 774, L. III. 73, obgenanntes Böringen. (?)

Burdleidingen, 772, ebendas. 72, Burladingen Heching.

Erphingâ, 778, ebendas. 17, Erpfingen, OA. Reutlingen.

Gunzolfingen, 772, ebendas. 72, Gausselfingen, Heching.

Meginen, ebendas. Mägerkingen, OA. Reutlingen.

Merioldingâ, ebendas. Möhringen, OA. Tübingen.

Mulichingen, ebendas. dieses erklärt Neugart (Dioc. Const. n. 47) durch Melchingen, das auch, da kein gleichlautender Ort in dieser Gegend sich findet, anzunehmen ist.

Muttilistah, 778, L. III. 171, für diesen von Neugart durch Mittelstadt erklärten Ort dürfte, wegen dessen weiter Entfernung im Uracher Amt vielmehr das nähere Meidelstetten bey Erpfingen anzunehmen seyn.

Chlechgowe, Chlegeuwe, Chleggowe, Chletgewe, Cleggawe, Cleggovia, Kleggow, Kletgou, Klettgau.

Dieser zwischen dem Hergau und Alpengau des Schwarzwaldes und den Flüssen Wuttach und Rhein gelegene Gau, welcher das nachherige Fürstenthum Schwarzenberg mit der ehemaligen Landgrafschaft Sulz umfaßt, war in älteren Zeiten, ob er gleich jetzt kaum noch dem Namen nach bekannt ist, ein bedeutender Theil der gräflich Habsburgischen Besitzungen, von welcher Familie er zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Sulz, und durch die älteste Erb-

tochter 1687 an das fürstliche Haus Schwarzenberg gekommen. Die Urkunden bemerken in diesem Gau:

Altunburch, ao. 870, N. 1. 375, Aldinburg, H. n. 180. Altenburg bey der Insel Rheinau.

Arcingen, 876, N. 1. 407. Erzingen an der Wuttach.

Balbo, 870, ebendas. 375, Balba, 876, ebendas. 407. Balm am Rhein.

Buhile, 965, ebendas. 610 Bühel, Fil. von Schinen unter Oeningen.

Gahtelingen, 870, ebendas. 375. Galingen, unweit Schafhausen.

Hasula, 870, ebend. 375. Haselaha, 1049, H. n. 180. Haßlach, Schafh. Geb.

Hetiningun, 911, N. 1. 558. Hehtelinga, 1049, H. n. 180, Hettlingen, Zürch. Geb.

Hovestetin, 870, N. 1. 375, Hovestat. H. n. 180. Hofstetten, Fil. von Haßlach.

Jedesteten, 870, N. 1. 375. Jestetin, 876, ebendas. 407. Jestetten, zwischen Lotstetten und Altenburg.

Lotstat, 827, ebendas. I. 195 Lozestetin, 876, ebendas. 407. Lôtsteten, 964, ebendas. 610, Lodestetin, H. n. 72, Lotstetten am Rhein.

Loucheringen, 870, N. 1. 375. Lochringa, 1049, H. n. 180, Lochiringin, 1150, N. II. 82. Ober- und Unter-Lauchringen.

Mundichinga, 892, N. 1. 488. Munichinga, 912, ebendas. 559. Munderkingen, auch Munderklingen, Fil. von Hallau, Schafh.

Niuchilchun, 875, H. n. 78. Niunkirchen, 1155. N. II. 88. Neukirch, ebendas.

Ostrolvingen, 912, N, 1. 563. Osterfingen ob Erzingen.

Peringen, 965, N. 1. 610. Beringen, Schafh.

Puiron, ebendas. Beuren an der Ach.

Raffo, ao. 870, ebendas. 375. Raffa, 1049, H. n. 180. Raßz ob Lorsetten.

Renaugia, 858, G. III. Das Kloster Rheinau.

Rieden, 965, N. r. 610, Riedern.

Rißhastenhoba, 827, ebendas. eb. 195, Riedhof.

Ruodiningun, ebendas. Rüdlingen, ob Eglisau.

Sibelingen, 870, ebend. 275. Sibilinga, H. n. 180. Sieblingen.

Suabowa, ebendas. Schwaben, Rheinau gegenüber.

Ulingen, 965, ebendas. 610. Ihlingen, Fil. von Riedern.

Wilchingen, 870, ebendas. 375. Wilchingen ob Neukirch.

Wilzwila, 870, N. 1. 375, Weißweil.

Wolvenesruti, ebendas. Wolfinesrusti, 1049, H. n. 180. Reuthe, Schafh.

Cregineka, Chrehegauwe, Creichgowe, Creihkewe, Creikowe, Kreikowe, Kreichgau,

ein Gau des alten Herzogthums Ostfranken, der seine Benennung von der in der Nähe von Gochsheim entspringenden Kreich, die hinter Speyer in den Rhein fällt, erhalten hat. Im engern Sinn genommen bezeichnet er blos das sogenannte gelobte Kreichgau an den beyden Ufern dieses Flusses, im weitern Sinn aber erstreckt er sich vom Neckar bey Heidelberg, bis zu der Enz bey Pforzheim. Weil dieser Gau eigentlich zu der ehemaligen Rheinpfalz gehört, und nur die Gränze von Schwaben berührt, so wird seiner hier nur Beziehungsweise gedacht, und die in den vielen Traditionen

von Lorsch genannten Orte sind vielmehr in der vorbemerkten Gegend, zu suchen, die durch die neuere politische Veränderung an das Großherzogthum Baden gekommen sind.

Enzigowe, Enzingow, Encichgew, Enzgau, ein an den Gränzen des alten Herzogthums Ostfranken gelegener Alemannischer Gau, welchen die nicht weit von Wildbad bey dem ehemaligen Enzklösterle entspringende, bey Besigheim in den Neckar fallende Enz den Namen gegeben. Er war ein Theil des Kreichgaues, soviel nämlich von diesem auf der linken Seite der Enz zwischen dem Pfunzingau, Wirm- und Zabergau begriffen gewesen, und enthielt den kleinen Schmiegau. Freher hat ihn in seinem Verzeichniß übergangen; desto häufiger finden wir ihn in den Traditionen von Lorsch mit nachfolgenden Orten:

Autinesheim, ao. 821, L. II. 445; Audenfen, 836, ebendas. 747, Oetisheim, OA. Maulbronn, kommt öfters auch im Kreichgau vor.

Budincheim, 792, eb. 461, Bietigheim, OA. Besigheim.

Dorminca, 836, ebendas. 447, Dürmenz, OA. Maulbronn.

Eschincheimer Marca, 774, ebendas. 462, unbekannt.

Glatebach, 814. ebendas. 460; Gladebach 836, ebend. 447, Gros- und Klein-Glattbach, OA. Maulbronn.

Hasalahe, 804, ebend. 450, Hohen-Haßlach, OA. Vaihingen.

Hochtorph, 836, ebendas. 449, Hochdorf ebendas.

Horuheim, Horoheimer Marca, 787, ebendas. 450, Horrheim, ebendas.

Illincheimer Marca, 837, ebendas. 451, Illingen, OA. Maulbronn.

Lengenfeld, 804, ebendaſ. 461; Lenginvelt, 892 eb. 454. Leinfelden, OA. Vaihingen.

Leoncinga, 796, L. II. 436. Liezingen, OA. Maulbronn.

Lotmarem, 836, ebend. 447. Lotmaresheimer Marca, 800, ebendaſ. 460. Lomersheim, ebendaſ.

Menzinger Marca, 824, ebend. 400. Menzingen, Badiſch.

Mulehuſa, 892, ebendaſ. 454. Mühlhauſen OA. Vaihingen.

Mulner Marca, 769, eb. 455. Mühlacker OA. Maulbr. *).

Reoth, 873, ebend. 463, entweder Ruith vorm. OA. Maulbronn oder Rieth, OA. Vaihingen.

Rotgiſinga, 796, ebendaſ. 455; Rutgeſingen, 902, ebend. 1. 104. Ober- und Unter-Riexingen, OA. Vaihingen.

Rotmaresheim, 768, ebendaſ. II. 463 unbekannt, wenn es nicht etwa durch einen Druckfehler ſtatt obigem Lotmar. entſtellt worden. (Rutesheim? OA. Leonberg).

Saraesheim, 795, ebend. 462. Sarubasheim, 892, ebend. 454. Sersheim, OA. Vaihingen.

Tardinger Marca, 837, ebendaſ. 451. Ober- und Unter-Dertingen, OA. Maulbronn.

Turmenza, 826, ebendaſ. 402. Turminzir Marca, 779, ebendaſ. 448, obiges Dorminca, kommt öfters auch im Kreichgau vor.

Eritgow, Erichgewe, Erregou pagus, Herekewe, Ergau.

Dieſen von dem Riedlinger Amtsort Ertingen ſo genannten Gau, welcher von dem Ergau, Aragow am linken Rheinufer oberhalb Baſel wohl zu unterſcheiden iſt, finden wir nach den in demſelben angegebenen Orten auf beyden Seiten der Donau in dem Bezirk der

*) Nussdorff in Entzgowe in Comitatu Ingersheim. Cod. Hirsaug. Fol. 69.

heutigen Oberämter Ehingen, Münsingen und Riedlingen bis gegen Saulgau hin*). Die Traditionen von St. Gallen bemerken in demselben:

Adalhartesbova, ao. 961, N. 1. 603. Algershofen, Fil. von Munderkingen **).

Alamuntinga, eb. Gros- und Klein-Almendingen, OA. Ehingen.

Berchach, ebend. Bergach, Fil. von Ehingen.

Buchovia mon., 819, ebend. 176. Buchowa, 1022, eb. II. 25. Buchau Riedl. Die bezeichneten Urkunden geben zwar bey diesem Ort, und der mit ihm genannten centena Sulgon, Saulgau, keinen Gau an, allein der Beysatz bey ersterem, juxta locum Phedersec, und die Nähe der hier vorkommenden Orte bestimmen solche für den Ergau.

Cella, 961, N. 1. 603, Zell OA. Riedlingen.

Chresinga, 768, ebendas. 33. Chrezingun, 817, ebend. 166. Ober- und Unter-Griesingen, OA. Ehingen.

Deatheresskirlha, 826, ebend. 191. Diethereschirlha, 889, ebend. 477. Dietershirch, OA. Riedlingen.

Dindinhove, 1179, eb. II. 106. Dintenhoven, Fil. von Ehingen.

Echenhusa, Egilinga, 904, N. 1. 535, wo jenes durch Anhausen, Fil. von Hayingen erklärt wird, weil er mit letzterm, Eglingen, OA. Münsingen, in Verbindung steht.

Ehinga, 961, ebendas. 603, Ehingen, Amtsstadt.

Griesinga, ebendas. obiges Chresinga.

Mahrctala, 776, ebend. 66. Ober-Marchthal, OA. Ehingen.

Meringa, 790, ebendas. 100, 961, 693. Möhringen, Fil. von Bussen, OA. Riedlingen.

---

*) Er umfaßte hauptsächlich die Grafschaft Friedberg, die aus ihm hervorgegangen ist. S. Beschr. des OA. Saulgau S. 6 und 10 und des OA. Riedlingen S. 11 und 14.

**) Es könnte auch Aderzhofen am Bussen seyn, das in ältern Urkunden Aderazhofen, Adelhartshofen geschrieben ist. Uebrigens wird es in der angeführten Urkunde in den Munderkinger Gau gesetzt, (S. Beschreibung des OA. Riedlingen, S. 208). Ueberhaupt greift bey diesem Gau hauptsächlich die obige Bemerkung Platz, daß unter den aufgeführten Orten viele sind, welche die genannten Urkunden theils nicht ausdrücklich dazu rechnen, theils wirklich zu einem andern Gau zählen.

Mose, 961, ebendas. 603. Moosbeuren, OA. Ehingen, oder auch Moosburg, OA. Riedlingen *).

Moseheim, ebendas. Mosheim OA. Saulgau.

Muntarihes huntari, 792, ebend. 104. Munterishuntere, 889 ebendas. 477. Muntinhes huntere, 961, ebend. 603. Mundriches hundere, 980, ebend. 625. Munderkingen **).

Munnuwilare, 961, ebend. 603. Neugart erklärt es durch Braunenweiler, weil er es auf der Karte nicht gefunden, allein es besteht noch jetzt ein Nonnenweiler, Fil. von Mooshcim.

Pachinchova, 758 ebendas. 29, Bechingen, OA. Riedlingen.

Parchdorf, 961, ebendas. 603, Pargdorf, 980, ebend. 625, unbekannt.

Perahtoltescella, al. Rumesawa, 790, ebendas. 99. Pertoldescella, 826 ebend. 191, obiges Cella, Zell.

Perahtramni villa, 817, ebendas. 165, Braunenweiler bey Saulgau.

Pilinthorf 792, ebend. 104. Willenhofen OA. Ehingen.

Potinga, 853, ebendas. 443, Böttingen, OA. Münsingen.

Pusso, 889, N. 1. 477. Bussen, OA. Riedlingen.

Rapingahusa, 995, eb. 646. Riedhausen, OA. Saulgau.

Riutlinga, 790, eb. 100. Riedlingen, Amtsstadt, (wahrscheinlicher Reutlingen Dorf).

Rutelinga, 961, ebend. 603, Reutlingen Dorf, OA. Riedlingen ***).

Talaheim, 776, ebend. 62, Talheim, OA. Ehingen.

Talunhusun, ebendas. Dattenhausen, ebendas.

Thietereschiriha, 980, ebendas. 625, obiges Dietersk.

Taormatinga, 793, ebend. 101; Tiermuntinga, 961, ebendas. 603. Dürmentingen, OA. Riedlingen.

Walahisinga, 758, ebendas. 29. Wilzinga, 817 ebend. 166. Ober- und Unter-Wilzingen, OA. Münsingen.

Zozihuhus, 760, eb. 33. Sozenhausen, OA. Blaubeuren.

(Der Beschluß folgt).

---

*) Das letztere kann es darum nicht seyn, weil dieses erst nach 1789 erbaut worden ist.

**) Daß der Pagus oder die Mark Munderkingen zum Ertgau gehört haben, wird wenigstens durch die angeführten Urkunden nicht bewiesen.

***) Ebendas. unter dem Namen Riutilingun, ao. 825, N. I. 191.

Der Viehstand des Königreichs im Dezember 1830, verglichen mit dem Stande in den Jahren 1816 und 1822 und mit Angabe seines Verhältnisses zu der Bodenfläche.

Mit einer Tabelle.

Die angeschlossene Tabelle liefert eine Uebersicht des Viehstands von Würtemberg nach seinen verschiedenen Gattungen, wie solcher am Schlusse des vorigen Jahrs aufgenommen worden. Da dergleichen Uebersichten erst durch Vergleichung ihren vollen Werth erhalten, so wurde auch der Stand von zwey frühern Zeitpunkten, nämlich von den Jahren 1816 und 1822 beygefügt, von ersterem jedoch nur im Allgemeinen, weil von dieser Zeit keine vollständige Uebersicht nach den einzelnen Oberämtern mehr aufzutreiben war.

Aus dieser Tabelle ergeben sich folgende Resultate:

I. Anzahl der einzelnen Viehgattungen.

Im Dezember 1830 zählte das Königreich

Pferde:

über 2 Jahren	80,155
unter 2 Jahren	14,137
Zusammen:	94,292

Rindvieh:

Ochsen u. Stiere (über 2 Jahren)	133,136
Kühe	372,519
Schmalvieh	283,814
Zusammen:	789,469
Esel	767
Schafe:	
spanische	101,778
Bastarde	289,310
Landschafe	190,774
Zusammen:	518,862
Schweine	201,754
darunter Zuchtschweine —	17,721
Ziegen	21,216
Bienenstöcke	64,680

II. Vergleichung der Ab- und Zunahme.

a. im Ganzen.

Wird der Viehstand nach den verschiedenen Zeitpunkten von 1816, 1822 und 1830 unter sich verglichen, so ergibt sich folgende Zunahme:

	$18\frac{16}{22}$	$18\frac{22}{30}$	$18\frac{16}{30}$
an Pferden . .	1,167	6,213	7,380
— Rindvieh:			
Ochsen und Stieren	18,426	22,472	41,898
Kühen	38,879	36,717	75,596
Schmalvieh . . .	39,381	47,706	87,087
	96,686	107,895	204,581

Schafen:			
spanischen . . .	24,459	23,472	47,931
Bastarden . .	41,489	156,093	197,582
	65,948	179,465	245,513
Schweinen . .	8,711	79,674	88,385
Ziegen	5,466	—	2,905
Bienenstöcken .	21,841	2,803	24,644

Dagegen zeigt sich im Ganzen, von 1816 bis 1830, eine Abnahme an

Eseln um . . .	116
Landschafen . .	83,651

Die letztern, die Landschafe, haben in dem Zeitraum von 1816 bis 1822 noch um 8760 Stück zugenommen, dagegen von 1822 bis 1830 (in Folge der Veredlung) um 92,411 Stück abgenommen. Bey den Ziegen fand von 1816 bis 1822 eine Zunahme von 5466 Stück, dagegen in den bessern Zeiten von 1822 bis 1830 eine Abnahme von 2561 St. statt.

b. in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Die Pferde haben sich in dem Zeitraum von 1822 bis 1830 am meisten vermehrt in den Oberämtern Wiblingen, Tuttlingen und Neresheim, beziehungsweise um 448, 374 und 309 St.; sie haben dagegen sich nicht nur nicht vermehrt, sondern sogar abgenommen in den Oberämtern Ludwigsburg, Tübingen und Maulbronn, beziehungsweise um 154, 129 und 114 St. und minder noch in einigen andern Oberämtern.

Das Rindvieh hat sich am meisten vermehrt in den Oberämtern Riedlingen, Ellwangen und Saulgau — beziehungsweise um 4398, 4305 und 4290 St. — und im Verhältnisse zu dem frühern Stande auch in dem Oberamte Neresheim. Im Ganzen hat der Rindviehstand in allen Oberamts-Bezirken zugenommen mit alleiniger Ausnahme der Oberämter Weinsberg und Oehringen, wo er beziehungsweise um 59 und 187 St. abgenommen hat.

Die Anzahl der Schafe ist am meisten gestiegen in den Oberämtern Göppingen, Gaildorf und Tübingen, um 13,659, 4108 und 4011 Stück. Sie hat dagegen in 11 Oberämtern abgenommen, am meisten in den Oberämtern Backnang, Heidenheim, und Münsingen, beziehungsweise um 1659, 1247 und 902 St.

Die Anzahl der Schweine hat sich durchgängig in allen Oberämtern vermehrt, am meisten in den Oberämtern Künzelsau, Mergentheim und Neckarsulm, beziehungsweise um 2713, 2535und 2446 St.

Die Bienenzucht hat am meisten zugenommen in den Oberämtern Wiblingen, Göppingen und Rottweil, beziehungsweise um 570, 531 und 487 Stücke. In 16 Oberämtern hat sie dagegen abgenommen, am meisten in den Oberämtern Ravensburg, Schorndorf und Gerabronn, beziehungsweise um 458, 338 und 300 Stücke.

III. Vergleichung des Viehstandes der einzelnen Oberämter im Jahre 1830.

a. Vergleichung des Standes an sich.

Die meisten Pferde haben, nach dem Stande von 1830, die Oberämter Waldsee, Biberach und Riedlingen, beziehungsweise 4330, 4165 und 4105 Stück. Die wenigsten Pferde haben die (weinbauenden) Oberämter Waiblingen, Cannstatt und Schorndorf, beziehungsweise mit 318, 368 und 441 Stück.

Das meiste Rindvieh haben die Oberämter Ellwangen, Gerabronn und Wangen, beziehungsweise 25,096, 20323 und 19,511 Stück, das wenigste die Oberämter Cannstatt (im Verhältniß zu der Bodenfläche jedoch das stärkste, s. u.) Heilbronn und Blaubeuren, beziehungsweise 6671, 7047 und 7546 Stück.

Die meisten Schafe zählen die Oberämter Göppingen, Kirchheim, Oehringen und Gerabronn, beziehungsweise 45,626, 32,170, 20,164 und 20,096 St., die wenigsten haben die Oberämter Wangen, Tettnang und Neuenbürg, beziehungsweise 246, 364 und 1138 Stück. Die meisten veredelten Schafe befinden sich wieder in den Oberämtern Kirchheim, und Göppingen, vorzüglich aber Heidenheim.

Die meisten Schweine werden in den Oberämtern Mergentheim, Gerabronn und Neckarsulm

gezählt, beziehungsweise 7028, 6780 und 6700 Stück, die wenigsten in den Oberämtern Wangen, Urach und Leutkirch, beziehungsweise 570, 624 und 810 Stück; die meisten Zuchtschweine insbesondere werden in den Oberämtern Hall (1316), Gerabron (1299) und Neuenbürg (1236) gehalten, die wenigsten in den Oberämtern Welzheim (16), Wangen (33) und Geislingen (35).

Die meisten Ziegen findet man in den Oberämtern Balingen, Urach und Geislingen, beziehungsweise 2058, 973 und 911 Stück.

Die meisten Bienenstöcke zählen die Oberämter Gerabronn, Riedlingen und Mergentheim, bez. 2080, 1786 und 2622 Stöcke, die wenigsten die Oberämter Heilbronn, Cannstatt und Vaihingen, bez. 519, 522 und 579 St.

b. Vergleichung im Verhältniß zu der Bodenfläche.

Im Ganzen kommen in dem Königreiche auf eine Quadratmeile Landes:

Pferde . . . 262
Rindvieh . . 2,198

Die meisten Pferde im Verhältnisse zu der Bodenfläche finden sich in den Oberamtsbezirken

Waldsee, auf 1 □M. 570 St.
Ehingen, — — 541 —
Biberach, — — 540 —

nach ihnen kommen Wiblingen und Waldsee.

Die wenigsten in den Oberamtsbezirken

Crailsheim,	auf 1 □M.	84	St.
Gaildorf,	— —	85	St.
Neuenbürg,	— —	88	St.

Das meiste Rindvieh (hauptsächlich Kühe) haben im Verhältnisse zum Flächenraum die Oberamtsbezirke

Cannstatt,	auf 1 □M.	4447	St.
Waiblingen,	— —	3932	—
Marbach,	— —	3555	—

Das wenigste die Oberamtsbezirke

Neuenbürg,	— —	1096	—
Münsingen,	— —	1152	—
Blaubeuren,	— —	1178	—

IV. Vermehrung des Kapitals im Viehstande.

Wenn der Viehstand des Königreichs zu Geld berechnet und dabey für

ein Pferd . . .	50 fl.	ein Schwein . .	8 fl.
ein Stück Rindvieh	25 fl.	eine Ziege . .	5 fl.
einen Esel . . .	10 fl.	einen Bienenstock	5 fl.
ein Schaf . . .	6 fl.		

als Durchschnittspreis angenommen wird, so berechnet sich der Gesammtwerth desselben nach dem Stande von 1816 auf

— 22,695,317 fl.

nach dem Stande von 1822 auf

— 25,823,678 fl.

und nach dem Stande von 1830 auf

— 29,443,679 fl.

Es hat folglich das Nationalvermögen durch Vermehrung des Viehstandes zugenommen

von 1816 bis 1822 um	3,128,361 fl.
von 1822 bis 1830 um	3,620,001 fl.

somit im Ganzen von 1816 – 1830 um 6,748,362 fl.

Ein noch viel bedeutenderer Werth muß jedoch demselben durch die mit der Vermehrung des Viehstands verbundene Erweiterung und Erhöhung der landwirthschaftlichen Produktion zugewachsen seyn.

Viehstand von Würtemberg

im Dezember 1830, unter Beifügung des Standes von 1822 und im Allgemeinen von 1816, nebst Vergleichungen.

Kreise	Oberämter	Pferde über zwei Jahren 1822	Pferde über zwei Jahren 1830	Pferde unter zwei Jahren 1822	Pferde unter zwei Jahren 1830	Rindvieh: Ochsen und Stiere über zwei Jahren 1822	Ochsen und Stiere 1830	Kühe 1822	Kühe 1830	Schmalvieh 1822	Schmalvieh 1830	Esel 1822	Esel 1830
I. Neckar-Kreis	1. Backnang	394	515	70	43	2,882	3,405	4,418	5,296	3,470	4,429	20	16
	2. Besigheim	660	650	50	55	915	1,167	5,726	5,947	2,732	3,762	54	54
	3. Böblingen	784	897	133	46	1,774	1,926	4,765	5,031	2,615	2,801	1	1
	4. Brackenheim	584	571	100	73	1,197	1,344	3,215	4,970	3,974	4,410	9	4
	5. Cannstadt	340	361	7	7	474	712	5,269	4,760	844	1,199	–	–
	6. Eßlingen	480	486	70	22	890	1,206	4,192	4,580	1,976	2,221	–	–
	7. Heilbronn	768	849	100	85	825	703	3,350	3,436	2,693	2,908	1	1
	8. Leonberg	1,271	1,237	147	83	1,505	1,716	6,741	6,703	3,588	3,733	18	1
	9. Ludwigsburg	879	747	68	46	928	1,299	5,173	5,379	2,963	3,087	–	–
	10. Marbach	424	445	127	56	1,923	2,640	5,713	6,238	4,367	4,278	14	34
	11. Maulbronn	903	820	95	64	1,087	1,543	4,085	4,323	4,265	3,868	–	–
	12. Neckarsulm	942	892	88	142	1,856	2,009	4,925	5,170	4,884	5,245	–	3
	13. Stadt Stuttgart	849	811	6	2	4	7	600	711	31	73	2	2
	14. Amt Stuttgart	606	719	85	46	1,464	2,295	4,881	5,283	2,538	3,019	3	–
	15. Vaihingen	593	594	59	44	1,128	1,652	4,127	4,160	3,213	3,799	2	4
	16. Waiblingen	296	275	7	43	1,370	1,658	5,606	5,910	2,851	2,657	2	3
	17. Weinsberg	504	524	46	57	1,795	1,923	5,092	5,174	4,651	[illegible]	8	14
	Summe	11,277	11,393	1,258	914	21,957	27,205	79,878	83,071	51,595	55,871	134	137
II. Schwarzwald-Kreis	1. Balingen	1,280	1,548	266	194	2,698	3,114	5,579	6,443	3,727	4,494	–	–
	2. Calw	731	838	66	37	1,623	1,825	4,824	5,164	2,731	2,390	19	28
	3. Freudenstadt	1,177	1,491	166	120	1,737	2,470	5,412	5,942	4,300	4,364	21	26
	4. Herrenberg	830	877	199	89	1,303	1,555	5,409	5,993	3,222	3,721	–	–
	5. Horb	888	1,014	148	163	764	748	3,911	4,840	3,132	3,301	95	106
	6. Nagold	1,167	1,225	158	118	1,026	1,282	5,033	6,009	3,099	2,573	77	75
	7. Neuenbürg	650	671	19	14	1,090	1,143	4,476	5,447	1,880	1,961	23	23
	8. Nürtingen	655	679	209	75	1,387	1,368	4,558	4,962	2,274	3,274	–	–
	9. Oberndorf	1,109	1,395	244	184	1,440	1,706	4,468	5,256	3,358	4,251	28	23
	10. Reutlingen	1,206	1,320	226	168	1,439	1,922	3,805	4,210	2,120	3,094	10	11
	11. Rottenburg	816	886	182	88	1,471	1,767	5,655	6,598	3,399	3,733	20	26
	12. Rottweil	1,322	1,589	241	245	2,235	2,587	4,889	5,687	3,583	4,619	118	176
	13. Spaichingen	895	1,140	190	165	1,924	1,788	4,882	5,724	2,574	3,506	–	–
	14. Sulz	1,016	1,287	297	209	1,520	1,936	4,175	4,940	3,634	4,508	–	–
	15. Tübingen	787	852	311	177	1,864	2,414	4,474	4,820	2,308	3,282	6	–
	16. Tuttlingen	1,800	2,092	287	363	1,526	1,662	5,272	6,397	2,986	3,922	1	–
	17. Urach	1,059	1,298	229	165	1,312	1,502	4,380	4,997	2,147	2,541	–	–
	Summe	17,388	20,202	3,432	2,514	26,359	31,289	81,202	93,429	59,474	59,534	418	494
III. Jagst-Kreis	1. Aalen	570	685	231	205	2,981	3,508	3,586	4,303	4,134	5,560	–	–
	2. Ellwangen	973	1,134	427	397	5,768	7,049	6,559	7,572	8,464	10,475	1	–
	3. Gaildorf	391	648	123	79	3,508	4,345	4,483	5,126	6,103	5,417	4	4
	4. Gerabronn	1,220	1,387	377	248	4,634	5,462	6,106	6,564	7,607	8,297	10	9
	5. Gmünd	489	539	215	159	2,091	2,640	3,895	4,364	4,620	5,950	4	–
	6. Hall	1,062	1,197	160	121	4,055	3,800	4,697	5,067	3,768	4,452	–	–
	7. Heidenheim	1,430	1,587	316	350	1,364	1,733	4,801	5,964	3,258	4,281	–	–
	8. Crailsheim	539	629	203	90	3,990	4,819	4,717	5,168	6,304	6,129	12	5
	9. Künzelsau	833	929	141	82	1,982	1,931	6,363	6,748	4,506	5,365	14	5
	10. Mergentheim	701	740	129	167	3,316	3,886	4,932	5,561	4,129	6,745	13	9
	11. Neresheim	992	1,117	144	328	2,395	3,535	4,480	5,317	3,210	5,357	–	–
	12. Oehringen	1,156	1,276	183	142	2,970	2,210	5,669	5,931	6,129	6,440	–	2
	13. Schorndorf	375	409	38	32	1,370	1,828	6,563	6,560	2,807	3,088	6	6
	14. Welzheim	291	389	87	65	2,283	3,274	4,227	5,016	4,577	4,367	31	27
	Summe	11,022	12,666	2,768	2,465	42,707	50,020	77,083	79,261	69,611	81,624	95	67
IV. Donau-Kreis	1. Biberach	3,057	3,323	807	842	1,024	1,189	8,027	9,128	4,408	6,245	–	1
	2. Blaubeuren	1,548	1,698	456	435	252	296	4,403	5,007	1,879	2,249	–	–
	3. Ehingen	2,736	2,969	989	1,034	229	354	6,434	7,311	3,404	4,906	1	–
	4. Geislingen	1,263	1,462	320	270	1,036	1,161	4,766	5,254	2,316	3,542	9	17
	5. Göppingen	951	1,156	339	222	1,905	2,478	5,498	6,433	4,157	5,281	20	18
	6. Kirchheim	509	638	131	60	1,362	1,845	5,011	5,167	2,864	3,661	37	28
	7. Leutkirch	2,169	2,257	414	545	1,225	1,839	9,158	9,648	6,922	7,091	1	2
	8. Münsingen	2,036	2,390	503	467	883	1,109	5,096	5,982	3,026	4,430	4	–
	9. Ravensburg	1,961	2,361	458	344	2,509	2,985	5,581	7,141	4,509	5,779	–	–
	10. Riedlingen	3,165	3,248	748	857	788	1,343	8,063	9,222	4,842	7,526	2	2
	11. Saulgau	2,586	2,729	472	546	1,502	1,928	6,172	7,655	3,376	5,757	–	–
	12. Tettnang	1,330	1,410	242	204	2,785	3,163	5,091	6,032	4,592	5,372	–	–
	13. Ulm	2,446	2,648	615	682	255	485	6,908	7,428	3,714	4,672	–	–
	14. Waldsee	3,250	3,584	793	746	874	1,373	8,771	9,376	5,388	7,435	–	–
	15. Wangen	1,532	1,725	411	241	1,686	2,637	8,625	8,861	6,864	8,043	–	1
	16. Wiblingen	1,941	2,296	756	849	326	417	6,035	7,125	2,767	4,826	1	–
	Summe	32,480	35,894	8,434	8,244	18,641	24,622	103,639	116,758	64,428	86,785	75	69
	Hauptsumme	72,167	80,155	15,912	14,137	109,664	133,136	335,802	372,519	236,108	283,814	722	767
	1816	72,758		14,154		91,238		296,923		196,727		883	

Kreise	Oberämter	Schafe: spanische 1822	spanische 1830	Bastard 1822	Bastard 1830	Landschafe 1822	Landschafe 1830	Schweine 1822	Schweine 1830	darunter Zuchtschweine	Ziegen 1822	Ziegen 1830	Bienenstöcke 1822	Bienenstöcke 1830	Auf eine Quadratmeile kommen: Pferde	Stück Rindvieh	Vermehrung des Rindviehs seit 1822 in Prozenten
I. Neckar-Kreis	1. Backnang	2,051	1,349	7,239	7,183	1,866	965	1,289	2,501	240	184	267	808	914	114	2,679	22
	2. Besigheim	1,948	3,238	4,144	4,264	421	22	2,320	2,675	220	183	305	580	650	220	3,399	16
	3. Böblingen	90	732	4,068	6,642	4,391	1,305	1,483	2,837	207	267	108	1,071	673	269	2,788	6 1/2
	4. Brackenheim	2,224	2,360	4,189	6,739	1,761	154	3,240	4,237	658	177	275	601	609	146	2,437	3 3/10
	5. Cannstadt	1,490	2,565	1,385	1,453	285	30	1,226	1,659	67	124	181	414	522	245	4,447	2 7/10
	6. Eßlingen	2,485	1,727	1,856	5,312	892	60	1,013	1,650	176	101	152	725	703	221	3,481	14 4/10
	7. Heilbronn	2,394	4,118	3,485	3,414	810	86	1,962	2,886	186	88	122	611	519	373	2,879	2 6/10
	8. Leonberg	3,373	4,449	7,573	10,830	2,494	724	3,332	5,090	419	257	250	1,281	1,118	293	2,700	2 7/10
	9. Ludwigsburg	4,969	4,848	3,649	4,442	791	4	1,605	2,121	139	161	228	875	1,059	233	2,872	7 7/10
	10. Marbach	2,461	1,298	4,494	6,822	1,270	549	2,103	3,744	201	149	195	724	829	135	3,555	9 6/10
	11. Maulbronn	1,823	1,447	5,074	6,039	977	1,049	3,076	4,201	364	113	147	712	604	210	2,317	3 1/10
	12. Neckarsulm	2,023	5,132	5,232	10,049	6,441	1,662	4,254	6,700	384	484	355	753	1,241	161	1,941	6 5/10
	13. Stadt Stuttgart	–	7	78	–	–	–	178	523	6	45	63	72	43	1,355	1,318	24 5/10
	14. Amt Stuttgart	1,130	2,582	3,410	7,178	2,223	475	1,077	2,111	322	125	165	633	782	170	2,355	19 3/10
	15. Vaihingen	2,539	3,576	3,801	6,002	2,271	117	1,628	2,781	200	183	164	563	579	193	2,912	13 5/10
	16. Waiblingen	866	490	2,310	5,988	1,390	257	1,270	1,460	53	84	206	366	598	122	3,932	4
	17. Weinsberg	623	2,152	2,891	6,341	2,558	749	2,815	[illegible]	[illegible]	311	285	844	688	107	2,125	–
	Summe	32,489	42,065	64,878	98,698	30,836	8,208	33,871	51,105	4,072	3,036	3,468	11,578	12,137	201	2,723	8 3/10
II. Schwarzwald-Kreis	1. Balingen	580	1,950	–	1,143	9,371	8,533	1,699	3,578	160	1,873	2,058	1,225	1,317	290	2,342	17
	2. Calw	254	290	2,352	5,364	3,309	7,283	1,973	3,939	313	302	230	900	847	159	1,705	21 7/10
	3. Freudenstadt	73	16	199	297	2,324	1,993	2,361	4,317	188	788	419	831	639	159	1,265	11 6/10
	4. Herrenberg	60	840	1,278	3,321	6,441	4,959	1,657	3,747	250	143	65	694	906	225	2,620	13 4/10
	5. Horb	921	2,453	750	1,365	3,474	2,930	1,732	3,150	111	231	394	658	733	392	2,963	1
	6. Nagold	67	28	1,531	2,467	3,154	4,417	1,915	3,404	142	750	531	1,119	903	280	2,055	7 1/10
	7. Neuenbürg	–	259	–	574	1,399	305	3,773	6,096	1,236	1,119	447	936	1,150	88	1,096	14 8/10
	8. Nürtingen	2,939	4,903	5,514	9,652	4,040	501	468	1,130	139	309	193	996	890	193	2,591	22 9/10
	9. Oberndorf	330	–	154	1,065	2,374	2,843	2,010	4,242	87	469	569	622	829	316	2,242	21
	10. Reutlingen	715	768	1,861	3,704	4,075	3,724	543	1,407	207	876	745	687	892	338	2,050	25 3/10
	11. Rottenburg	1,340	1,547	459	526	4,977	4,823	1,173	3,028	124	243	195	1,096	881	221	2,697	14 9/10
	12. Rottweil	912	233	247	1,281	2,543	1,544	2,300	3,335	189	434	440	1,071	1,558	367	2,578	20 4/10
	13. Spaichingen	800	1,920	330	560	1,578	399	2,034	3,995	103	914	857	887	1,078	261	2,203	17 4/10
	14. Sulz	–	488	291	1,822	5,914	4,213	1,958	3,630	72	767	513	772	1,192	365	2,776	22
	15. Tübingen	300	1,076	849	4,230	4,068	3,922	618	1,804	282	230	216	772	874	269	2,921	21 6/10
	16. Tuttlingen	–	538	210	933	2,107	1,034	2,459	4,253	137	653	453	1,012	1,204	438	2,139	22 5/10
	17. Urach	840	175	285	4,550	3,698	1,272	503	624	98	1,722	973	801	803	276	1,705	15 3/10
	Summe	9,631	17,484	16,310	42,854	68,146	48,695	29,116	53,619	4,432	11,223	9,298	15,073	16,700	258	2,098	16 6/10
III. Jagst-Kreis	1. Aalen	610	543	2,306	7,571	5,552	3,237	1,324	2,488	46	527	403	833	855	178	2,575	25
	2. Ellwangen	86	134	377	2,865	11,062	9,633	2,988	4,348	61	334	274	877	1,095	166	2,728	20 7/10
	3. Gaildorf	–	345	900	6,579	5,881	3,965	2,289	3,395	82	404	258	1,160	1,018	85	1,751	5 6/10
	4. Gerabronn	503	388	1,932	3,285	16,312	14,423	4,712	6,780	1,299	469	532	2,380	2,080	167	2,074	10 8/10
	5. Gmünd	1,916	2,631	1,475	6,081	4,510	1,402	912	1,597	41	469	280	1,203	1,223	114	2,123	22 1/10
	6. Hall	127	250	416	2,885	13,136	12,147	2,448	4,446	1,316	217	319	1,487	1,505	212	2,196	8 8/10
	7. Heidenheim	9,608	10,414	6,725	6,743	2,301	230	1,299	2,127	130	422	177	1,061	1,063	312	1,932	27 1/10
	8. Crailsheim	97	250	680	1,262	9,477	8,858	2,956	4,636	861	304	349	1,056	1,186	84	1,874	7 3/10
	9. Künzelsau	572	172	2,235	9,202	12,345	8,407	3,804	6,517	505	504	472	1,325	1,289	146	2,035	9 3/10
	10. Mergentheim	531	1,723	2,923	8,793	9,642	5,459	4,493	7,028	121	352	319	1,515	1,622	112	1,925	26
	11. Neresheim	6	303	390	1,859	4,660	4,523	1,640	3,033	200	250	119	760	1,237	164	1,615	40 9/10
	12. Oehringen	1,094	1,695	4,491	11,898	13,647	6,571	3,886	5,867	269	437	417	1,660	1,556	182	1,869	–
	13. Schorndorf	1,905	2,500	3,514	4,982	767	304	1,052	1,654	37	433	366	992	654	100	2,607	6 7/10
	14. Welzheim	958	370	1,938	3,916	2,283	805	1,055	1,720	16	279	308	950	784	113	3,164	14 1/10
	Summe	17,953	21,118	30,296	79,867	111,575	79,958	34,858	53,636	4,984	5,401	4,587	17,259	17,167	151	2,117	15
IV. Donau-Kreis	1. Biberach	375	60	1,122	2,608	1,878	3,050	2,095	3,207	387	65	104	1,147	1,744	540	2,151	23
	2. Blaubeuren	953	850	823	3,787	3,285	2,087	691	1,562	134	226	144	1,079	838	333	1,178	15 5/10
	3. Ehingen	2	290	767	3,887	3,393	1,197	2,399	4,180	692	787	276	896	1,283	541	1,698	24 8/10
	4. Geislingen	2,015	2,035	662	3,959	5,736	3,891	395	829	35	719	911	1,565	1,370	244	1,402	22 6/10
	5. Göppingen	5,370	5,876	6,849	24,960	19,748	14,790	807	1,762	208	278	369	894	1,425	275	2,838	22 8/10
	6. Kirchheim	7,859	6,891	7,554	14,722	14,394	10,557	564	1,655	95	287	239	749	879	174	2,667	15 5/10
	7. Leutkirch	–	151	530	453	805	1,069	631	810	41	11	118	1,238	1,189	333	2,214	7 4/10
	8. Münsingen	786	1,357	1,297	1,426	2,164	262	1,487	2,728	115	727	613	1,409	1,531	285	1,152	27 9/10
	9. Ravensburg	–	33	40	860	1,393	783	1,470	1,955	789	121	140	1,207	749	380	2,240	26 2/10
	10. Riedlingen	89	1,757	407	815	1,110	500	3,787	5,909	275	144	150	1,817	1,786	513	2,261	32 1/10
	11. Saulgau	792	570	186	1,101	1,476	1,301	2,079	3,768	138	100	212	596	915	489	2,289	38 6/10
	12. Tettnang	–	40	–	11	481	313	1,460	2,866	316	141	186	856	938	288	2,601	16 8/10
	13. Ulm	540	524	1,264	4,698	10,525	8,666	1,983	2,919	392	275	224	1,396	1,139	475	1,850	22 4/10
	14. Waldsee	50	300	438	2,597	2,469	1,475	1,950	2,769	121	184	67	1,203	982	570	2,392	20 2/10
	15. Wangen	2	–	–	27	173	225	551	570	33	32	63	1,042	1,066	281	2,787	13 6/10
	16. Wiblingen	–	377	–	1,698	3,598	3,759	1,886	2,570	462	32	47	878	1,448	524	2,061	35 5/10
	Summe	18,233	21,171	24,733	67,897	72,628	53,913	24,235	39,394	4,233	4,117	3,863	17,972	18,682	398	2,059	22 2/10
	Hauptsumme	78,306	101,778	133,277	289,310	283,185	190,774	122,060	201,754	17,721	23,777	21,216	61,877	64,680	262	2,192	15 8/10
	1816	53,547		91,728		274,425		113,369			18,317		40,036				

Verfaßt im März 1831.
in der Kanzlei des K. statistisch-topographischen Bureau.

Würtembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1830. Zweites Heft.

Mit drey lithographirten Blättern: 1) Plan vom Rosenstein; 2) Ansicht des Königlichen Landhauses; 3) Grundriß desselben.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1831.

Inhalt.

Chronik.

(Fortsetzung.)

I. Staats-Verwaltung. Seite

Rechtspflege in den Jahren 1829 und 1830 . 221

II. Nekrolog.

General-Lieutenant, Freyherr von Varnbüler. Von Herrn Major von Martens. . . . 259

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

1. Das Königliche Landhaus Rosenstein. Von Herrn Hof-Domänenrath von Seyffer. Mit einem Plane von dem Rosenstein, einer Ansicht des Königlichen Landhauses und einem Grundrisse desselben. 307

2. Topographische Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, aus Urkunden des Mittelalters. Beschluß. 360

Seite

3. Zu der Geschichte der Orte Beruloch, Oberstetten, Gomadingen, Marbach und Grafeneck, Oberamts Münsingen und beyläufig der Grafen von Achalm. (Aus Urkunden des vormaligen Klosters Weissenau.) . . 413

4. Untergang der sogenannten Heiden-Capelle zu Kuppingen, Oberamts Herrenberg. 424

5. Der Vieh- und Fruchtmarkt-Verkehr des Königreichs im Jahr 1830. . . 431

6. Ueber die Zahl und das Einkommen der Besoldeten und der der sogenannten Besoldungs-Steuer unterworfenen Personen in Würtemberg. 436

Chronik.

(Fortsetzung).

Staats-Verwaltung.

Rechtspflege.

Unter Bezugnahme auf die in dem zweyten Hefte des Jahrgangs 1827 Seite 225 — 270, dann in dem ersten Hefte des Jahrgangs 1828 S. 109 — 133 enthaltenen Aufsätze folgen hier statistische Uebersichten über die Verwaltung der Rechtspflege in den Jahren 1829 und 1830.

I. Straf-Rechtspflege.

A. Bezirks-Gerichte.

Bey den Bezirks-Gerichten des Königreichs waren

im Jahr	1829	1830
Untersuchungen anhängig:		
im Neckar-Kreise	2172	2085
— Schwarzwald-Kreise . .	1806	1877
— Jart-Kreise	2297	1981
— Donau-Kreise	1618	1684
	7893	7627

Hievon wurden erledigt:

	1829	1830
im Neckar-Kreise	1938	1847
— Schwarzwald-Kreise . .	1380	1363
— Jart-Kreise	1885	1600
— Donau-Kreise	1354	1267
	6557	6077

Blieben unerledigt:

im Neckar-Kreise	234	346
— Schwarzwald-Kreise . .	426	217
— Jart-Kreise	412	161
— Donau-Kreise	264	83
	1336	807

Es sind daher im Jahr 1829 – 215, und im Jahr 1830 — 681 Untersuchungen weniger anhängig gewesen, als im Jahr 1828, wo deren Zahl bis auf 8308 gestiegen war.

In dem Jahr 1830 hatten am meisten Untersuchungen zu erledigen:

aus dem Neckar-Kr.	das Crim.-Amt Stuttgart	258
	das OA.-Gericht Ludwigsb.	228
	— — — Weinsberg	172
a. d. Schwrzwld-Kr.	das OA.-Gericht Tübingen	200
	— — — Freudenstdt.	197
	— — — Balingen	185

aus dem Jart-Kr.	das OA.-Gericht	Mergenth.	187
	— — —	Hall	166
	— — —	Schorndorf	163
aus dem Donau-Kr.	das OA.-Gericht	Ulm	228
	— — —	Kirchheim	134
	— — —	Ravensb.	134

B. Gerichtshöfe.

Die Geschäfts-Thätigkeit der vier Kreis-Gerichtshöfe ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

(Hieher die Tabellen S. 223 und 224).

Unter den im Jahr 1830 erledigten Criminal-Prozessen befanden sich 134 Rekurse gegen bezirksgerichtliche Straf-Erkenntnisse, welche auf folgende Weise erledigt wurden:

von dem Gerichtshofe in	bestätigend	schärfend	mildernd	Zusammen:
Eßlingen	24	2	8	34
Tübingen	18	2	16	36
Ellwangen	10	4	8	22
Ulm	28	7	7	42
Zusammen:	80	15	39	134

a. Im Jahr 1829 waren:

Bey dem Criminal-Senate des K. Gerichtshofs in	am 1. Jan. 1830 anhängig	Im Laufe des Jahres kamen neu hinzu	mithin waren im Ganzen anhängig	Hiervon wurden bis zum 31. Dez. 1829 erledigt	Blieben unerledigt	Von diesen waren	
						spruchreif	in der Verhandlung begriffen
Eßlingen	72	882	954	925	29	1	28
Tübingen	98	480	577	485	92	2	90
Ellwangen	170	990	1160	1044	116	13	103
Ulm	41	643	684	628	56	1	55
Zusammen	380	2995	3375	3082	293	17	276

b. Im Jahr 1830 waren:

Bey dem Criminal-Senate des K. Gerichtshofs in	am 1. Jan. 1830 anhängig	kamen neu hinzu	im Ganzen anhängig	wurden erledigt	blieben unerledigt	Hievon waren	
						spruchreif	in der Verhandlung begriffen
Eßlingen	29	750	779	727	52	5	47
Tübingen	92	486	578	500	78	3	75
Ellwangen	116	799	815	752	63	2	61
Ulm	56	513	569	508	61	0	61
Zusammen:	293	2448	2741	2487	254	10	244

Vergleicht man diese Uebersichten mit denen der vorhergegangenen Jahre; so zeigt sich, daß im Jahr 1830 bey den Gerichtshöfen 547 Criminal-Prozesse weniger als im Jahr 1829, und 782 Criminal-Prozesse weniger als im Jahr 1828 anhängig geworden sind.

Diese bedeutende Abnahme ist theils der schon oben zu A. erwähnten Verminderung der Untersuchungen, theils der nun vor sämmtlichen Gerichten angenommenen Auslegung des Art. 57. des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824 zuzuschreiben, wornach jetzt auch diejenigen sogenannten ausgezeichneten Diebstähle, welche keine mehr als dreymonatliche Freiheitsstrafe begründen, in erster Instanz nicht von den Gerichtshöfen, sondern von den Oberamts-Gerichten abgeurtheilt werden.

Zu einer mehr als dreymonatlichen Freiheits-Strafe sind im Jahr

	1829	1830
vom Gerichtshof in Eßlingen	426	367
— — — Tübingen	183	170
— — — Ellwangen	204	287
— — — Ulm	304	229
	1117	1053

Personen verurtheilt worden. Es ist daher auch in dieser Beziehung im Jahr 1830 eine erfreuliche Abnahme wahrzunehmen. —

Uebersicht

der in den Jahren 1829 und 1830 bey den Königl. Gerichtshöfen des Königreichs zur Entscheidung gekommenen Verbrechen und Vergehen:

Verbrechen und Vergehen:	In den Jahren 1829 kamen zur Entscheidung in					In den Jahren 1830 kamen zur Entscheidung in				
	Neckar-Kreise	Schwrz.-wld.-Kr.	Jaxt-Kreise	Donau-Kreise	Summe:	Neckar-Kreise	Schwrz.-wld.-Kr.	Jaxt-Kreise	Donau-Kreise	Summe:
Abigeat		3	3	2	8		4	2	2	8
Abtreibung der Leibesfrucht . . .	2	1	7		10	2	4	1	15	22
Asotie	17	4	11	19	51	7	3	8	22	40
Betrug	103	39	85	122	359	124	37	90	117	368
Bestechung . . .				4	4				5	5
Brandstiftung . .		5	7	4	16	2	6	6	3	17
Concubinat . .	23	9	61	30	123	15	6	30	25	76
Concussion . . .				4	4				5	5
Diebstahl . . .	370	188	559	814	1931	327	179	427	459	1392
Doppelehe . . .	1		1		2	1				1
Dienstvergehen außer der Restsetzung	21	27	57	85	190	22	16	60	41	139

Verbrechen und Vergehen:	In den Jahren 1829 kamen zur Entscheidung im					In den Jahren 1830 kamen zur Entscheidung im				
	Neckar-Kreise	Schwrz.-wld.-Kr.	Jaxt-Kreise	Donau-Kreise	Summe:	Neckar-Kreise	Schwrz.-wld.-Kr.	Jaxt-Kreise	Donau-Kreise	Summe:
Ehebruch . . .	27	15	13	37	92	30	18	11	36	95
Eigenthums-Beschädigung (muthwillige)	8		4	6	18	6			27	33
Entweichung aus dem Gefängnisse . .	12		7		19	4		9		13
Falschmünzerey und Ausgabe falschen Geldes . . .	2		5	5	12	2	1	1		4
Fälschung . . .	48	55	103	123	329	68	73	92	116	349
Gante, muthwillige		5			5	5	1			6
Gotteslästerung .			5		5		1	1		2
Gewehr-Verheimlichung . . .			1	19	20			2	2	4
Gränz-Verrückung	5	1	2		8	7	1		3	11
Hurengewerbe .			3		3			1	2	3
Incest	19	1	19	12	51	16	5	15	5	41

Verbrechen und Vergehen:	In den Jahren 1829 kamen zur Entscheidung im					In den Jahren 1830 kamen zur Entscheidung im				
	Neckar-Kreise	Schwrz.-wld.-Kr.	Jaxt-Kreise	Donau-Kreise	Summe:	Neckar-Kreise	Schwrz.-wld.-Kr.	Jaxt-Kreise	Donau-Kreise	Summe:
Injurien, gröbere	136	54	49	132	371	109	59	22	138	328
Kinds-Aussetzung	3		1		4	1		1		2
Kinds-Mord . .	8	4	5		17	10	5	2	14	31
Kirchenraub . .	1	2			3		2	3		5
Körperverletzung .	40	35	69	23	167	25	46	69	12	152
Kuppeley . . .	2				2	2				2
Magie			3		3			3		3
Majestäts-Verbrechen	1	1		1	3	1	1		2	4
Medikastriren . .	4	1	2	2	9	1	1	3	2	7
Meineid . . .	4	3	21		28	9	2	15		26
Mord	2				2	1				1
Nothzucht . . .	7	3	2	8	20	6	4	4	5	19
Raub	3	5	16	8	32	7	2	4	2	15
Restsetzung . .	29	25	41	22	117	29	18	20	32	99
Schwangerschaftsverheimlichung . .			7	6	13			4	6	10
Selbsthülfe . . .				1	1				38	38

Verbrechen und Vergehen:	In den Jahren 1829 kamen zur Entscheidung im					In den Jahren 1830 kamen zur Entscheidung im				
	Neckar-Kreise	Schwarzwld.-Kr.	Jaxt-Kreise	Donau-Kreise	Summe:	Neckar-Kreise	Schwarzwld.-Kr.	Jaxt-Kreise	Donau-Kreise	Summe:
Sodomie . . .	2	2	4		8	2	3	1	2	8
Spiel-Hazard . .	1		1		2			2		2
Todtschlag . . .	9	4	9	3	27	4	4	6	11	25
Unterschlagung herrschaftl. Gelder .	4				4					
Unzucht	29			30	59	30		17	23	70
Unzucht mit unmannbaren Mädchen	5				5	3				3
Vagiren . . .	88	14	153	161	416	112	15	134	46	307
Vergiftung . .		1			1			1		1
Verläumdung . .	15	1	21	18	55	7	4	3	7	21
Wald-Excesse . .				21	21			25	4	29
Widersetzlichkeit .	77	31	73	76	257	63	41	60	59	223
Wilderey . . .	15	5	7	69	96	8	2	6	3	19
	1143	544	1437	1869	4993	1068	567	1161	1291	4087

Zum richtigen Verständniß dieser Tabelle muß bemerkt werden, daß

1) die scheinbare bedeutende Verminderung der Diebstähle im Jahr 1830 hauptsächlich der bereits oben erwähnten Auslegung des Art. 57. des Straf-Edikts zuzuschreiben ist, wonach nunmehr alle Haus-, Feld- und Markt-Diebstähle, so wie andere ausgezeichnete Entwendungen, sofern solche keine mehr als dreymonatliche Freiheitsstrafe begründen, von den Bezirksgerichten abgeurtheilt werden, und daß

2) mehrere in der Tabelle aufgeführte Vergehen, namentlich Concubinat, Ehebruch, verschuldeter Gast, Körper-Verletzung, Medikastriren, Selbsthülfe, Hazard-Spiel, Unzucht, Vagiren, Widersetzlichkeit und Wilderey nur dann zur Aburtheilung der Kreis-Gerichtshöfe kommen, wenn solche wegen des Rückfalls oder wegen des Zusammentreffens mit anderen Vergehen eine mehr als dreymonatliche Freyheitsstrafe oder bey Angestellten die Strafe der Dienst-Entlassung oder Entsetzung nach sich ziehen.

3) In ganz Frankreich sind im Jahr 1829 vor den Assisen 3574, und vor den Zucht-Polizeygerichten 10,575, zusammen 14,149 Diebstahls-Untersuchungen verhandelt worden. — Da in demselben Jahre in Würtemberg nur allein vor den Gerichtshöfen ohne die Bezirks-Gerichte und Oberämter, 1931

Diebstahlsfälle abgeurtheilt wurden, was für eine Seelen-Zahl von 30 Millionen 38,620 Fälle ausmachen würde, so stellt sich hiernach das Verhältniß für Würtemberg sehr ungünstig dar.

Es fragt sich jedoch, ob nicht dieses anscheinende Mißverhältniß bey näherer Kenntniß und Würdigung der Umstände und Verhältnisse sich heben oder bedeutend mindern würde, und ob namentlich in Frankreich auch, wie bey uns, die Entwendung jeder Kleinigkeit der Obrigkeit angezeigt und zum Gegenstande gerichtlicher Einschreitungen gemacht wird?

C. Ober-Tribunal.

Bey dem Criminal-Senate des Ober-Tribunals waren:

a. im Jahr 1829

am 1. Jan. Prozesse anhängig	kamen neu hinzu	waren im Ganzen anhängig	wurden erledigt	blieben unerledigt	hievon waren	
					spruchreif	in der Verhandlung begriffen
15	208	223	210	13	4	9

b. im Jahr 1830.

13	221	234	220	14	6	8

Durch materielle Erkenntnisse wurden im Jahr 1830 201 Revisions- und Rekurs-Sachen erledigt, und zwar:

von dem Gerichtshofe in	bestätigend	schärfend	mildernd	Zusammen:
Eßlingen	46	7	16	69
Tübingen	18	3	5	26
Ellwangen	30	11	18	59
Ulm	36	4	7	47
Zusammen:	130	25	46	201

Als Revisions-Instanz hatte der Criminal-Senat des Ober-Tribunals

a. im Jahr 1829 3
b. im Jahr 1830 10

Fälle zu erledigen; in jenen wurden eben so viele Todes-Urtheile gefällt, nämlich

1) wider Johann Georg Weller von Vogelhof, OA. Welzheim, wegen an seinem Stiefvater verübten Raubmords;

2) wider Christian Wilhelm Stößel von Backnang, wegen Raubmords;

3) wider den Unterhelfer Joseph Brehm zu Reut-

lingen, wegen vorsätzlicher Tödtung eines neugebornen Kindes.

Diese drey Urtheile wurden vollstreckt: ebenso von den im Jahr 1830 gefällten 6 Todes-Urtheilen das

1) wider Konrad Hans von Steinbrück, OA. Weinsberg, wegen Ermordung seiner Geliebten;

2) wider Johann Michael Gerbing von Hornberg, OA. Gerabronn, wegen Gattenmords, und

3) wider Magdalene Hafner von da, wegen Anstiftung des Gerbing zu jenem Verbrechen.

Dagegen wurde

4) die der Maria Barbara Brutter von Emmingen OA. Nagold, wegen Todtschlags,

5) die der Eva Rosine Ziegler von Gomadingen, OA. Münsingen, wegen Kindsmords, und

6) die dem Lorenz Stützle von Buch OA. Waldsee wegen Todtschlags

zuerkannte Todes-Strafe im Wege der Gnade in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt.

Als begutachtende Behörde in Administrativ-Untersuchungen gegen Verwaltungsbeamte hat der mehrgedachte Senat

a. im Jahr 1829

von 5 eingekommenen Untersuchungs-Fällen 4 in Uebereinstimmung mit den Administrativ-Behörden, und 1 abweichend von deren Ansicht erledigt, sodann

b. im Jahr 1830

5 ihm abgeforderte Gutachten übereinstimmend mit den Anträgen der Verwaltungs-Stellen erstattet.

Derselbe hielt im Jahr 1829 — 98,
und im Jahr 1830 — 86 Sitzungen.

Gerichtliche Straf-Anstalten.

Ueber die Zahl der Gefangenen in den gerichtlichen Straf-Anstalten im Jahr 1829 sind bereits in dem ersten Hefte des Jahrgangs 1829 S. 183 — 196 statistische Uebersichten gegeben worden. Die nachstehenden Notizen erstrecken sich daher blos auf das Jahr 1830.

I. Finanzielle Notizen.

Die Mittelzahl der Gefangenen in sämmtlichen höheren Straf-Anstalten betrug in dem Etats-Jahre 1829 — 30 1295. Auf solche war folgender Aufwand zu berechnen:

1) Allgemeine Ausgaben . .	33,999	fl. 47	kr.
2) Verpflegung der Gefangenen	61,300	fl. 35	kr.
3) Unterricht	2,572	fl. 44½	kr.
4) Beschäftigung	6,096	fl. 7	kr.
5) Auf den eigenen Gewrbsbetrb.	17,632	fl. 22½	kr.
6) Ausserordentliche Ausgaben	514	fl. 7½	kr.
	122,116	fl. 3½	kr.
Hiezu Kosten der Straf-Anstalten-Commission	2,421	fl. 1	kr.
	122,537	fl. 4½	kr.

Dieser Aufwand wurde gedeckt mit den eigenen Einkünften der Straf-Anstalten:

1) Arbeits-Verdienst der Gefangenen	27862 fl.	
2) Vom eigenen Gewerbsbetrieb .	19,882 fl.	14½ kr.
3) Ertrag des Vermögens . . .	1,977 fl.	43 kr.
4) Unterhaltungsbeyträge der Gefangenen	4,014 fl.	20 kr.
5) Ausserordentliche Einnahmen .	1,560 fl.	48 kr.
	55,297 fl.	5½ kr.

Es wären daher von der K. Staatskasse noch zuzuschießen gewesen . . . . . 69,239 fl. 59 kr.

Hiezu kamen Zuschüsse für die Stifts-Verwaltung . . . . . 411 fl. 58 kr.

69,651 fl. 57 kr.

wornach sich gegen den Haupt-Finanz-Etat von 26—30 eine Ersparniß von 9024 fl. 3 kr. ergab, welche zum Theil daher rührt, daß der wirkliche Durchschnitts-Aufwand auf einen Gefangenen sich geringer berechnete, als nach dem Etat angenommen war. Es betrug solcher nämlich in dem Etats-Jahre 1829 — 30 nur 53 fl. 28 kr., während solcher von 1827 — 28 56 fl. 4 Hlr. und von 1828 — 29 57 fl. 24 kr. betragen hatte.

II. Personalstand der Gefangenen.

In dem Kalender-Jahr 1830 betrug die höchste Zahl der Strafgefangenen 1428, die niedrigste 1168, die Mittelzahl 1277.

Die Zahl der Strafgefangenen am 31. Dezember 1830 war 1311; und zwar in den Straf-Anstalten zu

Gotteszell	218
Ludwigsburg . . .	669
Markgröningen . .	154
Festungs-Straf-Anstalt:	
a. Hohen-Asperg .	3
b. Ludwigsburg .	1
Heilbronn	118
Rottenburg . . .	64
Ulm	84
	1311

Es trat mithin hier eine Verminderung ein

gegen das Jahr 1829 von . . 17

gegen das Jahr 1828 von . . 108 Gefangenen.

Eine ähnliche Verminderung zeigt sich auch bey der Zahl der eingelieferten Gefangenen. Diese betrug in dem Jahr 1830 nur 2867, und hat mithin gegen das Jahr 1829 um 233, und gegen das Jahr 1828 um 246 abgenommen.

Es ergibt sich daher eine stetige Abnahme der Gefangenen, welche der bereits oben erwähnten Verminderung der Criminal-Untersuchungen entspricht, und ohne Zweifel größtentheils der zweckmäßigeren Organisation der Straf-Anstalten zuzuschreiben ist. —

Unter der vorbemerkten Zahl von 1311 Strafgefangenen, welche sich am 31. Dezbr. 1830 in sämmtlichen Straf-Anstalten befanden, waren

a. nach der Art des Verbrechens:

α. Verbrecher gegen das Eigenthum . 842

β. Andere Verbrecher 469

Die Zahl der ersteren hat sich somit gegen das vorhergehende Jahr um 21 vermehrt, wogegen die der übrigen Verbrecher um 68 abgenommen hat.

b. Nach den Heimath-Verhältnissen waren von den Strafgefangenen aus dem

Neckar-Kreise . . . 403

Schwarzwald-Kreise . 255

Jart-Kreise . . . 347

Donau-Kreise . . . 260

Ausländer 46

Hiernach hat die Zahl der aus dem Neckar-Kreise gebürtigen Verbrecher um 35 zugenommen.

c. Nach dem Geschlecht theilten sich die Strafgefangenen in 909 männliche, und

402 weibliche.

Das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Gefangenen ist somit wie 9 : 4.

Bey den männlichen ergab sich seit dem Jahr 1827 eine stetige Verminderung von 998 bis 909, wogegen die Zahl der weiblichen sich von 392 auf 402 erhöhte.

d. Nach dem Alter waren es

1037 Gefangene über 25 Jahre alt,

268 Gefangene von 25 bis 16 Jahren, und

6 Gefangene unter 16 Jahren.

Hiernach hat die Verminderung der Strafgefan-

genen vorzüglich die mittlere Alters-Classe von 25 bis 16 Jahren getroffen, indem deren Zahl gegen den Stand vom 31. Dezbr. 1829 um 41 abnahm.

e. Nach der Religion theilten sich die Strafgefangenen in *) 879 evangelische Christen
427 katholische Christen, und
5 Juden.

Am 31. Dezember betrug die Zahl
der Evangelischen 891
der Katholiken . 491
der Juden . . 8

f. Anlangend die Kenntnisse der Gefangenen; so konnten:
963 lesen und schreiben,
106 lesen, aber nicht schreiben,
232 weder lesen noch schreiben.

Die Zahl der letztern hat sonach gegen das Jahr 1829 um 20 abgenommen.

g. Ueber die Vermögens-Verhältnisse der Strafgefangenen gibt der Umstand Aufschluß, daß sich unter der oftерwähnten Zahl von 1311 nur 72 befanden, welche den vorgeschriebenen Unterhaltungs-Beytrag zu liefern im Stande waren, wogegen 1239 Gefangene keinen solchen Beytrag zu leisten vermochten.

h. Die Zahl derjenigen Strafgefangenen, welche zuvor schon eine Polizeyhaus- oder höhere Freyheitsstrafe er-

*) Würtemberg zählte 1829: Evang. 1,072,993; Kath. 478,844; Juden 10,196.

ſtanden hatten, (Rückfällige im weitern Sinne) betrug 707,
wogegen 604
ſich zum erſtenmale in den Straf-Anſtalten befanden.

i. Die in dem Zuchthauſe und den Arbeitshäuſern befindlichen Gefangenen ſind nach ihrem Betragen in folgende Klaſſen eingetheilt:

	männliche	weibliche	zuſammen
I. Claſſe; gut . . .	107	33	140
II. Claſſe; mittelmäßig	321	142	463
III. Claſſe; ſchlecht .	315	123	438
	743	298	1041

In den andern Straf-Anſtalten, namentlich in den Polizey-Häuſern wegen der kurzen Strafdauer, findet eine Claſſen-Eintheilung der Gefangenen nicht Statt.

k. Verhältniß der Zahl ſämmtlicher Straf-Gefangener zu der Einwohner-Zahl des Königreichs.

α. nach dem Stande vom 31. Dezember 1830 befanden ſich von 1201½ Einwohnern je 1 als Strafgefangener in den Straf-Anſtalten.

β. nach der Zahl der im Laufe des Jahrs Eingelieferten wurde von 549½ Einwohner je 1 in eine Strafanſtalt geliefert.

γ. nach den Heimats-Bezirken verhält ſich die Zahl der Einwohner zu der der Strafgefangenen am Jahres-Schluſſe

aus dem Neckar-Kreise . . 1088½ : 1.
— — Schwarzwald-Kr. 1639⅔ : 1.
— — Jart-Kreise . . . 1022⅘ : 1.
— — Donau-Kreise . . 1397¼ : 1.

l. Gestorben sind im Jahr 1830 in sämmtlichen Straf-Anstalten 61 Gefangene, nämlich

in Gotteszell 8
in Ludwigsburg . . . 43
in Markgröningen . . 8
in Heilbronn 2,

im Ganzen somit 51 Personen weniger, als im Jahr 1829, und 10 Personen weniger, als im Jahr 1828. — Von den Gestorbenen waren 53 männlichen, und 8 weiblichen Geschlechts. Das Verhältniß der Lebenden zu den Gestorbenen ist wie 69¼ : 1.

m. Was endlich die Beschäftigung der Straf-Gefangenen betrifft; so wurden im Jahr 1830 im Durchschnitt

für die eigene Regie der Anstalten 80
für die in derselben betriebenen Gewerbe . . 444
(worunter namentlich für die Leinwandbereitung 387 Gef.)
für Arbeiten auf auswärtige Bestellungen . 643 Gef.
darunter insbesondere
zu Wollen-Arbeiten . . 365
zum Linnenspinnen . . 186
zu Taglohns-Arbeiten . 81

verwendet und wegen Krankheit und Gebrechlichkeit

waren, einschließlich der arbeitsfreyen Festungs-Strafgefangenen, unbeschäftigt . . . . . 110 Gefangene

Die verschiedenen Beschäftigungs-Arten der Straf-Gefangenen sind:

1) für die eigene Regie der Anstalt: Abschreiben, Bäckerey, Gärtnerey, Bau-Arbeiten, ökonomische Verrichtungen, Krankenwarten.

2) für die in der Anstalt betriebenen Gewerbe: Leinwand-Bereitung, Schneiderey, Schusterey, Holz-Arbeiten, Stroh-Arbeiten (es werden bereits sehr fein und gut gearbeitete Strohhüte geliefert), Papp-Arbeiten, Bürstenmacherey; auch sind in den Straf-Anstalten zu Ludwigsburg und Rottenburg mit der Seidezucht gelungene Versuche gemacht worden.

Endlich ist auch für eine theilweise leichte Beschäftigungs-Art der älteren und schwächlichen Gefangenen gesorgt worden, so daß sich die Zahl der Unbeschäftigten gegen die vorhergegangenen Jahre um mehr als die Hälfte vermindert hat.

II. Bürgerliche Rechtspflege.

A. Orts-Obrigkeiten.

Die Stadt- und Gemeinde-Räthe haben in ihrer Eigenschaft als Friedensgerichte in den Jahren

	1829	1830
im Neckar-Kreise . . .	1599	1728
im Schwarzwald-Kreise .	1741	1876

im Jart-Kreise	2125	2394
im Donau-Kreise	1026	1097
	6491	7095

in den beyden Jahren mithin 13,586 bürgerliche Rechts-Streitigkeiten durch Vergleich beseitigt. In den nächstvorangegangenen Jahren 1827 und 1828 hatte die Zahl der durch die Friedens-Gerichte vermittelten bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten 13730 betragen. Es hat mithin dieses Institut auch in den letztverflossenen zwey Jahren seine wohlthätige Wirksamkeit in gleichem Maße wieder erprobt.

Ueber die sonstige Thätigkeit der Gemeinde-Räthe im Fache der Rechts-Verwaltung, insbesondere über die Zahl der von denselben als Richter in geringfügigen, in sog. Untergangs- und Compromiß-Sachen gefällten Erkenntnisse fehlt es an zuverläßigen Notizen.

B. Bezirks-Gerichte.

1. An ordentlichen Civil-Prozessen waren bey den Bezirksgerichten des Königreichs anhängig im Jahr

	1829	1830
im Neckar-Kreise . . .	3240	3052
— Schwarzwald-Kreise .	2938	3142
— Jart-Kreise	2801	2781
— Donau-Kreise . . .	1644	1846
	10623	10821

Hiervon wurden im Jahr 1830 erledigt:

im Neckar-Kreise . . .	2285	2090
— Schwarzwald-Kreise .	2073	2051

im Jart-Kreise	2061	1019
— Donau-Kreise . . .	1177	1251
	7596	7411

und giengen in das folgende Jahr unerledigt über:

im Neckar-Kreise . . .	955	962
— Schwarzwald-Kreise .	865	1091
— Jart-Kreise	740	762
— Donau-Kreise . . .	467	595
	3027	3410

2. An Gant-Prozessen lagen vor im Jahr

	1829	1830
im Neckar-Kreise . . .	1628	1105
— Schwarzwald-Kreise .	723	604
— Jart-Kreise	665	601
— Donau-Kreise . . .	278	243
	3294	2553

Hievon wurden erledigt:

im Neckar-Kreise . . .	992	759
— Schwarzwald-Kreise .	458	387
— Jart-Kreise	392	440
— Donau-Kreise . . .	176	160
	2018	1746

und blieben unerledigt:

im Neckar-Kreise . . .	636	346
— Schwarzwald-Kreise .	265	217
— Jart-Kreise	273	161
— Donau-Kreise . . .	102	83
	1276	807

Bis zum Jahr 1827 stieg die Zahl der bey den Untergerichten jährlich anhängig gewordenen ordentlichen Civil- und Concurs-Prozesse bis auf 15,000. — Seitdem mindert sich diese Zahl allmählig; sie betrug

im Jahr 1828 . . .	14,896
1829 . . .	13,917
1830 . . .	13,374

Dieses Verhältniß tritt besonders bey den Gant-Prozessen ein, deren zu verhandeln waren im Jahr

1827	4,549
1828 . . .	4,127
1829 . . .	3,294
1830 . . .	2,553

Die meisten Gant-Prozesse wurden im Jahr 1830 erledigt von den OAmts-Gerichten Mergentheim 116

Marbach .	105
Weinsberg .	89

Die meisten Civil-Prozesse erledigten in gedachtem Jahre die OAmts-Gerichte Mergentheim 287

Reutlingen .	239
Künzelsau .	228
Tübingen .	197
Rottenburg	190
Waiblingen	162

C. Gerichtshöfe.

Ueber die Geschäfts-Thätigkeit der Civil-Senate der vier Gerichtshöfe gewähren die nachstehenden Tabellen einen Ueberblick.

Uebersicht der von den Civil-Senaten der Kreis-Gerichtshöfe erledigten Civil-Prozesse für das Jahr 1829.

Civil-Prozesse.	Civil-Senate.				
	Neckar-Kr.	Schwarzw.-Kr.	Jart-Kreis	Donau-Kr.	Zusammen
Am 1. Januar 1829 waren anhängig					
in I. Instanz	55	25	114	58	252
in II. Instanz	152	59	218	80	509
zusammen	207	84	332	138	761
Im Laufe des Jahres kamen neue hinzu					
in I. Instanz	26	19	57	37	139
in II. Instanz	149	130	235	141	655
zusammen	175	149	292	178	794
Es lagen mithin im Jahre 1829 im Ganzen vor					
in I. Instanz	81	44	171	95	391
in II. Instanz	301	189	453	221	1164
zusammen	382	233	624	316	1555
Hievon wurden im Jahre 1829 erledigt					
a) durch Erkenntniß, Ordinat. Wegweisung .	133	109	141	130	513
b) durch Vergleich und Verzicht	61	30	71	29	191
Unerledigt blieben					
in I. Instanz	46	34	126	65	271
in II. Instanz	132	59	279	90	560
zusammen	178	93	405	155	831

Uebersicht der von den Civil-Senaten der Kreis-Gerichtshöfe erledigten Civil-Prozesse für das Jahr 1830.

Civil-Prozesse.	Civil-Senate.				
	Neckar-Kr.	Schwarzw.-Kr.	Jart-Kreis	Donau-Kr.	Zusammen
Am 1. Januar 1830 waren anhängig					
in I. Instanz	46	34	126	65	271
in II. Instanz	132	59	279	90	560
zusammen	178	93	405	155	831
Im Laufe des Jahres kamen neue hinzu					
in I. Instanz	38	26	50	45	159
in II. Instanz	167	130	209	132	638
zusammen	205	156	259	177	797
Es lagen mithin im Jahre 1830 im Ganzen vor					
in I. Instanz	84	60	176	110	430
in II. Instanz	299	189	488	222	1198
zusammen	383	249	664	332	1628
Hievon wurden im Jahre 1830 erledigt					
a) durch Erkenntniß, Ordinat. Wegweisung .	127	98	185	126	536
b) durch Vergleich und Verzicht	54	48	50	33	185
Unerledigt blieben.					
in I. Instanz	57	42	149	80	328
in II. Instanz	138	61	280	91	570
zusammen	195	103	429	171	898

Sowohl die Zahl der anhängig gewordenen, als die der unerledigt gebliebenen Prozesse ist fortwährend im Steigen begriffen. Erstere, welche im Jahr 1824 nur 821 betragen hatte, hat sich im Jahr 1830 auf das Doppelte gestellt; letztere, im Jahr 1824 auf 527 sich belaufend, hat sich nunmehr nahe zu auf 900 erhöht. Diese Vermehrung ist besonders bey dem Gerichtshofe in Ellwangen auffallend, weßwegen das dortige Gerichts-Personal ausserordentlicherweise verstärkt worden ist. Debitsachen Exemter I. Classe waren bey den Gerichtshöfen anhängig im Jahr

	1829	1830
in Eßlingen . . .	6	5
in Tübingen . . .	10	8
in Ellwangen . . .	14	11
in Ulm	9	9
	39	33
Hievon wurden erledigt:		
zu Eßlingen . . .	1	3
zu Tübingen . . .	2	0
zu Ellwangen . . .	3	0
zu Ulm	0	3
	6	6

Von den am Schlusse des Jahrs 1830 unerledigt gebliebenen Debitsachen waren jedoch in 13 die Locations-Erkenntnisse bereits ausgesprochen.

D. Ober-Tribunal.

Bey dem Civil-Senate des K. Ober-Tribunals waren am 1. Januar 1829 anhängig.

Prozesse I. Instanz 1
— II. Instanz 180
181

Im Laufe des Jahrs 1829 kamen neu hinzu:
Prozesse I. Instanz 13
— II. Instanz 170
183

Von der Gesammt-Zahl von 364 Prozessen wurden im Jahr 1829 erledigt
a. durch gerichtliche Entscheidung 172
b. durch Vergleiche oder Verzichte 57
229

wonach in das Jahr 1830 noch 134 Prozesse II. Instanz unerledigt übergingen.

Hiezu kamen im Laufe des Jahrs 1830
Prozesse I. Instanz 6
— II. Instanz 183
189

Von den im Ganzen anhängigen 323 Prozessen wurden erledigt:
a. durch gerichtliche Entscheidung 174
b. durch Vergleiche und Verzichte 55
229

Von den am Schlusse des Jahrs 1830 unerledigt gebliebenen 91 Appellations-Prozessen waren nur drey spruchreif.

III. Ehe-Sachen.

Im protestantisch-ehegerichtlichen Fache waren im Jahr 1829

bey dem K. Ober-Tribunale 9 Scheidungs-Prozesse anhängig, welche in demselben Jahre ihre Erledigung erhalten haben.

Bey den ehegerichtlichen Senaten der Gerichtshöfe waren in gedachtem Jahre dergleichen Prozesse anhängig in

Eßlingen . . .	109
Tübingen . . .	132
Ellwangen . .	12
Ulm	38
	291

Hievon wurden erledigt in

Eßlingen . . .	35
Tübingen . .	41
Ellwangen . .	12
Ulm	6
	94

und zwar durch gerichtliches Erkenntniß	73
durch Versöhnung der Partheyen . . .	19
durch den Tod des einen Theils . . .	2
	94

Von den unerledigt gebliebenen 197 Prozessen waren die meisten in der Verhandlung begriffen.

Ueber die Geschäfts-Thätigkeit des Ober-Tribunals und der Gerichtshöfe in Ehe-Sachen im Jahr 1830 gewährt die nachstehende Tabelle eine Uebersicht. —

Bey dem ehegerichtlichen Senate des	waren Scheidungs-Prozesse anhängig	wurden erledigt	blieben unerledigt	Hievon waren spruchreif	Hievon waren in der Verhandlung begriffen
K. Ober-Tribunals . .	4	4	—	—	—
K. Gerichtshofs in Eßlingen	140	56	84	11	73
K. Gerichtshofs in Tübingen	152	41	111	7	104
K. Gerichtshofs in Ellwangen	11	11	—	—	—
K. Gerichtshofs in Ulm .	48	14	34	—	34
Zusammen:	355	126	229	18	211

Von den vorbemerkten 126 Scheidungs-Prozessen sind

a. durch den Tod der einen Parthey . 2

b. durch Versöhnung der Ehegatten . . 26

c. durch gerichtliche Erkenntnisse . . . 98

erledigt worden.

Durch letztre wurde in 9 Fällen die Scheidung nicht als begründet erkannt, in den 89 übrigen aber die Ehe aus folgenden Gründen geschieden:

von dem ehegerichtlichen Senate des	Ober-Tribunals	des Gerichtshofs in Eßlingen	Tübingen	Ellwangen	Ulm	Zusammen:
wegen beharrlicher Weigerung der Beklagten die Ehe fortzusetzen	2	35	15	9	10	71
wegen Ehebruchs	2	2	8	2	2	16
wegen Impotenz	—	1	—	—	—	1
wegen Betrugs bey Eingehung der Ehe.	—	1	—	—	—	1

IV. Verwaltung der freywilligen Gerichtsbarkeit.

1. Gerichts- und Amts-Notariate.

Bey den Gerichts- und Amts-Notariaten waren im Jahr 1829 zu bearbeiten:

	Inventuren u. Theilungen.	Vormundsch.-Rechnungen.	Gant-Geschäfte.	im Ganzen.
im Neckar-Kreise .	11,093	4004	3468	18,565
— Schwarzwald-Kr.	10,037	3899	1653	15,589
— Jart-Kreise . .	6938	2299	1444	10,681
— Donau-Kreise .	6810	3107	720	10,637
	34,878	13,309	7285	55,472
Hiervon wurden in diesem Jahre erledigt:				
im Neckar-Kreise . .	9237	3731	3149	16,117
— Schwarzwald-Kreise	8724	3607	1541	13,872
— Jart-Kreise . .	6038	2100	1397	9535
— Donau-Kreise . .	6263	2890	694	9847
	30,262	12,328	6781	49,371
und sind unerledigt in das Jahr 1830 übergegangen:				
im Neckar-Kreise .	1856	273	319	2448
— Schwarzwald-Kr.	1313	292	112	1717
— Jart-Kreise . . .	900	199	47	1146
— Donau-Kreise . .	547	217	26	790
	4616	981	504	6101

Die Geschäfts-Thätigkeit der Notariate im Jahr 1830 kann nur von eilf Monaten angegeben werden, da in Folge der Min.-Verfügung vom 9. Oct. 1830 (Reg.Bl. S. 422) die Geschäfts-Berichte der Notare am 1. Dez. abgeschlossen worden sind.

Innerhalb dieses Zeitraums waren zu bearbeiten:

	Theilungen.	Curaturen u. Vormundsch.-Rechnungen.	Gant-Geschäfte.	im Ganzen.
im Neckar-Kreise .	9501	4313	2279	16,093
— Schwarzwald-Kr.	9166	3672	1078	13,916
— Jart-Kreise . .	6497	2111	1272	9,880
— Donau-Kreise .	6677	3031	533	10,241
	31,841	13,127	5162	50,130
Hievon wurden erledigt:				
	8127	3959	2035	14,121
	8356	3431	993	12,830
	5917	1968	1168	9053
	6259	2857	523	9639
	28,659	12,265	4719	45,643
und blieben am 1. Dez. 1830 unerledigt:				
	1374	354	244	1972
	810	191	85	1086
	580	143	104	827
	418	174	10	602
	3182	862	443	4487

Nach einer annähernden Berechnung würde die Zahl der im J. 1830 angefallenen Geschäfte auf zwölf Monate betragen haben: 47,840.

Im Jahre 1827 hatte sie sich auf 44,445
1828 46,558
1829 48,049
belaufen, wonach der Geschäfts-Stand im Ganzen so ziemlich unverändert geblieben ist; doch ist zu bemerken, daß die Zahl der Gante von Jahr zu Jahr abgenommen hat.

Für die Thätigkeit der Notare spricht, daß es der unerledigt gebliebenen Geschäfte immer weniger geworden sind.

Im Jahre 1827 waren es deren 8339
1828 7509
1829 6101
1830 4487

Außer den vorbemerkten Geschäften ist von den Gerichts- und Amts-Notaren die Richtigstellung der Gemeindegüter-Bücher nach den durch Erbfälle, Veräußerungen ꝛc. eingetretenen Besitzänderungen besorgt worden. Solche Aenderungen in dem Besitze nicht exemter Grundstücke sind

im Jahre 1829 250,396
1830 261,635
in den Güterbüchern vorgemerkt worden.

Die Zahl der von den Betheiligten selbst (privatim) errichteten Inventare und Theilungen hat fortwährend zugenommen; dieselbe belief sich nämlich

im Jahre 1827 auf 621
1828 795

1829 963
1830 1126

Die Notariats-Sporteln bey den Nichtexemten haben betragen:

1827 — 1828 . . 173,632 fl. 4½ kr.
1828 — 1829 . . 176,142 fl. 34 kr.
1829 — 1830 . . 183,165 fl. 25 kr.

532,940 fl. 3½ kr.

Der jährliche normalmäßige Aufwand auf das Notariats-Institut beträgt 160,130 fl., folglich bleibt ein jährlicher Ueberschuß von 17,516 fl. 41 kr., und wenn die neuerlich bewilligte Ausbesserung der Kanzley- und Reisekosten-Beiträge mit 3000 fl. berücksichtigt wird, noch von 14,516 fl. 41 kr., wovon die, früheren Stadt- und Amts-Schreibern noch gebührenden Ergänzungs-Pensionen mit 13,315 fl. bezahlt werden.

2) Von den Pupillen-Senaten der Gerichtshöfe wurden im Jahr

1829 1830

36 37 Verlassenschafts-Theilungen mit Exemten beseitigt,
70 70 Curatel- und Administrativ-Rechnungen erledigt,
94 73 derselben abgehört, ferner
15 16 bezirksgerichtliche Pflegschafts-Tabellen geprüft.

3) Bei dem Pupillen-Senate des Ober-Tribunals sind in den Jahren 1829 und 1830 je 2 Curatelen von Mitgliedern des K. Hauses, und 28 Curatelen über Exemte erster Klasse anhängig gewesen. Ferner sind von demselben im Jahre 1829 13, und im Jahre 1830 10 Erbtheilungen erledigt worden.

V. Dienst-Prüfungen.

1) Bey der ersten Section der Dienst-Prüfungs-Commission in Tübingen haben im Jahr 1829 16 und im Jahr 1830 18 Rechts-Candidaten die erste Dienst-Prüfung mit Erfolg erstanden.

2) Von der zweiten Section der Dienst-Prüfungs-Commission in Stuttgart sind nach genügender Erstehung der zweiten Dienst-Prüfung im Jahr 1829 19 und im Jahr 1830 16 Referendäre zweiter Klasse zu Referendären erster Klasse bestellt worden.

Die Zahl der Dienst-Candidaten im Justiz-Departement hat daher gegen früher bedeutend abgenommen, indem im Jahr 1824 . . . 48
1825 . . . 38
1826 . . . 46 Individuen
die zweite Dienst-Prüfung erstanden haben.

VI. Gesetzgebung.

In den Jahren 1829 und 1830 sind nachstehende, das Justiz-Departement betreffende Gesetze und Verordnungen erschienen:

1) Deklaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstl. Hauses Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu Kupferzell betreffend, vom 1. Nov. 1829.

2) K. Verordnung vom 31. Dez. 1829, betreffend die für die Häupter der standesherrlichen Häuser in peinlichen Fällen niederzusetzenden Gerichte von Ebenbürtigen.

3) K. Verordnung vom 8. April 1830, betreffend die Einsetzung des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jagstberg in die Gerichtsbarkeit.

4) Gesetz vom 16. April 1830, betreffend die verlängerte Dauer der einzelnen Unterpfands-Behörden durch Hülfsbeamte zu leistenden Unterstützung.

5) K. Verordnung vom 15. Aug. 1830, betreffend den Geschäftsgang bey der Kraftlos-Erklärung von Staatsschuld-Urkunden.

6) Min.-Verfügung vom 6. Nov. 1830, betreffend die Zeugen-Entschädigung in Untersuchungs-Sachen.

7) Min.-Verfügung vom 15. Nov. 1830, betreffend die Aufstellung von Verwaltungs-Räthen bey den höheren Straf-Anstalten.

Nekrolog.

General-Lieutenant, Freyherr von Varnbüler.

Die Lebens-Geschichte eines Mannes, der beynahe unausgesetzt seine geistige und physische Kräfte dem Dienste seines Monarchen und dem Wohl seiner Mitmenschen widmete, verdient in den Jahrbüchern seines Vaterlandes aufgezeichnet zu werden.

Würtemberg verlor vor kurzer Zeit einen solchen Mann, dessen Tod öffentliche Blätter amtlich mit folgenden Worten anzeigten:

„Am 28. dieses Monats *) ist nach langwierigen „Leiden der General-Lieutenant, Generalquartier„meister und Mitglied der Kammer der Standes„herrn, Freyherr Ferdinand von Varnbüler „zu Ludwigsburg, 56 Jahre alt, gestorben. Der „König bedauert den Verlust eines seiner treuesten, „in den vielfältigsten und zuweilen schwierigsten „Verhältnissen 42 Jahre hindurch erprobten Dieners, „der mit der edelsten Selbstverläugnung stets be„reit war die größten Opfer zu bringen, um dem „Dienste und seiner Pflicht Genüge zu leisten. „Seine Kameraden verlieren einen ebenso aufrich-

*) September 1830.

„tigen Freund als erfahrenen Rathgeber. Seinem „redlichen Eifer, seinem unermüdlichen Wirken „und seinen vielseitigen gründlichen Kenntnissen „verdankt das Armee-Corps die Bildung einer be- „deutenden Anzahl Offiziere, in deren dankbaren „Herzen das Andenken an den wahrhaft väterlich „gesinnten Vorgesetzen nur mit ihrem eigenen Leben „erlöschen wird, und endlich kann das ganze Va- „terland nur mit Wehmuth in das Grab des „würdigen Nachkommens eines Mannes blicken, „der sich schon in früheren Zeiten unvergängliche „Verdienste um Würtemberg erwarb."

Ein so ehrenvolles Zeugniß, welches am Tage der Beerdigung des General-Lieutenants von Varnbüler in vielen Herzen wiederklang, rechtfertigt ohne Zweifel den Versuch, in diesen Blättern durch eine einfache Darstellung dessen, was er geleistet und wie er gewirkt hat, den Enkeln seiner Zeitgenossen ein nachahmungswürdiges Beyspiel vor Augen zu stellen, und sein Andenken der Nachwelt aufzubewahren.

Ferdinand Friederich Gottlob Freyherr von Varnbüler wurde am 5. Dezember 1774 zu Ludwigsburg geboren. Von väterlicher Seite stammte er von dem Geheimen-Rathe Johann Conrad von Varnbüler ab, welcher schon im Jahr 1643 bey dem Reichs-Deputations-Convent zu Frankfurt am Mayn das Interesse Würtembergs eifrig verfocht; auf dem am 10. April 1645 eröffneten Friedens-Congresse zu Osnabrück

und Münster die schwierige Aufgabe, dem Herzoge Eberhard III. von Würtemberg Alles was ihm während des dreißigjährigen Krieges entzogen worden war, wieder zu verschaffen, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit verfolgte und bey dem endlichen Friedensschlusse am 14. Oktober 1648 auf das glücklichste löste; so wie er auch zu dem am 16. Juni 1650 zu Nürnberg erfolgten Abschluß des Exekutions-Receſſes rastlos mitwirkte.

Für dieses Alles wurde der Geheime-Rath von dem dankbaren Herzoge mit dem Schloß, der Burg und dem halben Dorfe Hemmingen und ihrer Zugehörde, dem Pfarrsatze daselbst und den Zehnten zu Heimsheim und Neipperg belehnt, in welchem Besitze sich die von Varnbüler'sche Familie noch gegenwärtig befindet. Wahres Verdienst erhebt sich über alle persönliche Rücksichten, und so kam es, daß selbst der Gegner des Herzogs, der teutsche Kaiser Ferdinand III. den alten Adel Varnbülers erneuerte und dem Geheimen-Rathe eine goldene Kette mit dem Amte eines kaiserlichen Hof- und Pfalz-Grafen verlieh, als er nach Wien kam, um die Würtembergischen Reichslehen in Empfang zu nehmen. Der Geist dieses ausgezeichneten Ahnen war auf den Nachkömmling übergegangen, der ihn sich zum Vorbilde gewählt hatte.

Sein Vater war zur Zeit seiner Geburt Major im General-Stab und Flügel-Adjutant des Herzogs Carl, bekleidete in der lezten Zeit seiner Dienstthätig-

keit die Stelle eines General-Lieutenants und Gouverneurs von Ludwigsburg, wurde am 21. Dezember 1807 in den Ruhestand versetzt, und starb am 8. August 1818 auf seinem Gute zu Hemmingen, als der Sohn bereits die Würde eines General-Majors erreicht hatte. Seine Mutter aber, eine geborne Freyin von Reischach, verlor er, als er noch nicht ganz 15 Jahre alt war.

Die erste Erziehung erhielt von Varnbüler im elterlichen Hause durch Privat-Lehrer. Frühzeitig zum Kriegsdienste bestimmt, wurde er schon am 5. November 1788, also in einem Alter von noch nicht ganz 14 Jahren, von dem damals regierenden Herzog Carl zum Standarten-Junker bei dem Husaren-Regimente von Bouwinghausen ernannt, jedoch nicht lange darauf in die herzogliche Carls-Akademie zu Stuttgart aufgenommen, in welcher er sich durch seine vortrefflichen Geistes-Anlagen auszeichnete und als einen der gelungensten Zöglinge jener berühmten Anstalt bewährte. Seinem Berufe und seiner Neigung gemäß waren es vorzüglich die höheren Kriegswissenschaften und die Mathematik, denen er sich mit außerordentlichem Fleiße widmete, und namentlich erwarb er sich durch seinen Eifer die dem Offizier so nützliche Gabe, die Beschaffenheit und die militärischen Beziehungen des Terrains richtig aufzufassen, zu beurtheilen und sowohl schriftlich als bildlich darzustellen, in hohem Grade. In seinem Benehmen war er während seines Aufenthalts

in der Akademie ernsthaft; er machte die gewöhnlichen Spiele der Zöglinge seines Alters nicht mit; wenn aber die Militär-Abtheilung exercirte, so stellte er sich öfters an ihre Spitze und führte taktische Uebungen mit großer Fertigkeit aus, wobey ihm sein überwiegender militärischer Geist unbedingten Gehorsam verschaffte.

In dieser hohen Schule erhielt er alle Auszeichnungen ohne Ausnahme, welche statutenmäßig eingeführt waren; namentlich jedes Jahr als der Erste seiner Abtheilung die Preis-Medaille, und im letzten Jahre die Ritter-Auszeichnung.

Am 26. August 1792 wurde er als Unterlieutenant bey der Garde-Legion angestellt, bald darauf aber, als der zwischen Frankreich, Preußen und Oesterreich ausgebrochene Krieg die Bereithaltung und Aufstellung eines Theiles der Würtembergischen Truppen zur Deckung der Gränze nöthig machte, zu den Grenadieren des Kreis-Infanterie-Regiments versetzt. Im folgenden Jahre (22. März 1793) erklärte auch das teutsche Reich den Franzosen den Krieg, und es wurde daher das ganze Würtembersche Contingent mit den schwäbischen Kreis-Truppen vereinigt, welche unter der Anführung des Generallieutenants Freyherrn vom Stain sich an das am Ober-Rhein aufgestellte österreichische Heer anschloßen. Varnbüler, der überhaupt nie dem niederen Militärdienst hold war, sondern immer nach einem höheren Wirkungskreis strebte, erhielt nun eine seinen Talenten angemessene Stellung, indem er in der

Eigenschaft eines Stabs-Adjutanten dem erwähnten Generallieutenant vom Stain beygegeben wurde. Er bewies gleich am Anfang seiner kriegerischen Laufbahn, wie ihm einer seiner ältesten Waffengefährten am Grabe bezeugte, nicht nur Entschlossenheit und Muth, sondern auch eifriges Bestreben, seine Kenntnisse zu erweitern, seinen Vorgesetzten nützlich zu seyn und seinem Stande Ehre zu machen, indem er während des langen Aufenthaltes der schwäbischen Kreis-Truppen am Rheine die Zeit, die ihm von Dienstgeschäften übrig blieb, in Verbindung mit andern Offizieren (namentlich dem gegenwärtigen General-Major von Seeger und Obersten von Duttenhofer) zu Aufnahmen von Gegenden im Rheinthale und im Schwarzwalde verwendete. Von seinen eigenen Aufnahmen ließ er insbesondere den Plan von Fort Louis, bey dessen Belagerung und Eroberung am 14. November 1793 das würtembergische Kreis-Regiment ebenso thätig als rühmlich mitgewirkt hatte, später in Kupfer stechen; der Herzog Friedrich Eugen, dem er denselben überreichte, dankte ihm dafür unter dem 27. Februar 1796 mit dem Beisatze: „daß diese Arbeit sowohl von seinen Talenten, als auch davon ein Beweis sey, wie nützlich und zweckmässig er seine Zeit, die ihm der Dienst übrig lasse, anwende, worüber der Herzog ihm seine vollkommene Zufriedenheit bezeuge."

Gleichen Beyfall erhielt auch ein ebenfalls in Kupfer gestochener Grundriß von Kehl und der um-

liegenden Gegend, so wie eine Zeichnung des Angriffs auf die Weißenburger Linien an der Lauter im Elsaß, die er dem Feldmarschall Grafen von Wurmser überreichte, durch welchen jene Linien am 13. Oktober 1793 erobert worden waren; an dieser Eroberung hatte der Lieutenant von Varnbüler mittelbar selbst Theil genommen, indem er den Prinzen von Waldeck bey dem in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober 1793 bey Blittersdorf unternommenen Uebergang auf das linke Rhein-Ufer begleitete. Der geringe Antheil, den die im Rheinthale und zwar meistens in der Gegend von Kehl aufgestellten schwäbischen Kreistruppen an den kriegerischen Ereignissen in den Jahren 1794 und 1795 nahmen, bot auch dem Lieutenant von Varnbüler keine Gelegenheit zu besonderer Auszeichnung vor dem Feinde dar; wie sehr man aber mit seinen Dienstleistungen zufrieden war, beweißt der Umstand, daß er, nachdem er am 16. Januar 1795 zum Oberlieutenant befördert worden war, schon unter dem 19. April desselben Jahres zu der Stelle eines Hauptmanns und Flügel-Adjutanten des schwäbischen Kreises in Vorschlag gebracht wurde. „Der rühmliche Diensteifer" sagte der General-Lieutenant vom Stain in seinem Schreiben an den Herzog Ludwig Eugen, „der meinen zweiten Adjutanten, den Oberlieutenant von Varnbüler, bisher belebt hat, vermöge welchem er seit dem Anfange dieses Krieges unter meinen Augen zum Nutzen der schwäbischen Truppen bey sehr vielen Gelegenheiten verwen-

det worden ist, so wie auch die Beweise von vorzüglicher Geschicklichkeit und Brauchbarkeit, welche derselbe theils durch seine mit rastloser Thätigkeit verfertigten Arbeiten, die auf das Aufnehmen und Zeichnen der seither von den schwäbischen Truppen besetzt gewesenen Gegenden Bezug haben, theils durch manche andere von ihm mit Vorsicht und Sachkenntniß vollzogenen Aufträge geliefert hat, machen es mir zur Pflicht, mich für denselben um so mehr aus der Fülle meines Herzens zu verwenden, als sein sehr schätzbarer moralischer Charakter und seine stets bewiesenen vortrefflichen Sitten ihm ohnedies die Liebe und Zuneigung von allen, die ihn kennen, erwerben."

Der Mann, für den sich ein erfahrner Vorgesetzter mit solcher Wärme verwendet, muß gediegenen Werth haben; dieß wurde von dem Herzoge und dem schwäbischen Kreis-Convent erkannt, und so erhielt der noch nicht 21jährige Jüngling am 6. Mai 1795 eine Stelle, die unter den damaligen Umständen von großer Wichtigkeit war, die er aber auch würdig bekleidete, wie er besonders im Laufe des folgenden Feldzuges im Jahr 1796 öfters zu beweisen Gelegenheit hatte. Den Antheil, welchen die schwäbischen Kreis-Truppen an diesem Feldzuge nahmen, hat er selbst in einem Werke aufgezeichnet, welches er unter dem Titel: „Beitrag zur Geschichte des Feldzugs vom Jahr 1796, in besonderer Rücksicht auf das schwäbische Corps. Altona 1797," bald nach Beendigung des Feldzuges

verfaßte und herausgab. Er beschrieb in diesem Werke Begebenheiten, bey welchen er größtentheils selbst anwesend war, mit Wahrheitsliebe und Sachkenntniß, verband damit Nachrichten über das Terrain, welches er kennen zu lernen sich angelegen seyn ließ, und lieferte dadurch ein vortreffliches Material für den künftigen Geschichtschreiber. Für Würtemberg aber ist jenes Werk um so wichtiger, als es die einzige von einem Augenzeugen herrührende Schrift ist, in welcher ausführliche und zuverläßige Nachrichten über den Antheil der schwäbischen Truppen an jenem Feldzuge aufbewahrt sind.

Um die Mitte des Monats Juni bildeten die schwäbischen Kreistruppen, über welche der zum Feldzeugmeister vorgerückte Freyherr vom Stain den Befehl führte, in einer Stärke von 6038 Mann zu Fuß und 1194 Reiter, zusammen 7232 Mann, in der Strecke von Freystädt an der Nench bis Ichenheim einen Theil des Cordons, welchen die unter dem Oesterreichischen Feldzeugmeister Grafen von Latour stehende Oberrhein-Armee in Verbindung mit dem Condéischen Corps von Mannheim bis Breisach aufgestellt hatte, um diesen Theil der Gränze zu decken. Bey einer solchen zersplitterten Aufstellung konnte es dem feindlichen Feldherrn Moreau nicht schwer werden, den Feldzeugmeister Grafen von Latour über seine Plane irre zu leiten und den Uebergang über den Rhein an einer Stelle zu bewerkstelligen, wo man ihn nicht vermuthete.

Dieser Uebergang begann am 24. Juni Morgens früh um 2 Uhr bey Kehl. Sobald die Vorposten bey der Annäherung der Franzosen zu feuern anfingen, wurde der Hauptmann von Varnbüler aus dem schwäbischen Hauptquartier in Kork nach Kehl geschickt, um sichere Nachrichten zurückzubringen. Er fand einen Theil der Feinde schon übergesetzt, sammelte daher schnell einige Mannschaft der zurückweichenden Vorposten und sprengte mit derselben dem Feinde entgegen, der jedoch schon zu stark war, um mit der schwachen Abtheilung mit günstigem Erfolg angegriffen werden zu können; bis aber die aus dem Lager bey Adelshofen herbey eilenden Truppen ankamen, befand sich eine weit überlegene Anzahl Franzosen auf dem rechten Rheinufer. Demungeachtet wurden alle Anstrengungen gemacht, um den Feind zurückzudrängen, und der Hauptmann von Varnbüler führte freywillig und ohne daß ihn seine Stelle als Adjutant dazu veranlaßt hätte, ein Bataillon zum Sturme gegen eine Schanze vor, die bereis von den Franzosen genommen worden war. Seine geschickte Leitung und sein Beyspiel von Muth bewirkte die Wiedereroberung jener Schanze; aber alle weiteren Anstrengungen waren vergebens, und die steigende Uebermacht der Feinde nöthigte die schwäbischen Truppen zum Rückzuge, nachdem diese in einem siebenstündigen Gefechte 37 Offiziere, 693 Unteroffiziere und Soldaten und 14 Geschütze verloren hatten.

Für sein rühmliches Benehmen an diesem Tage

wurde der Hauptmann von Varnbüler später zum Militär-Verdienst-Orden eingegeben. Ohne Zweifel war blos der unglückliche Ausgang des Feldzuges Schuld, daß er ihn nicht erhielt; das Verdienst muß sich mit dem Glücke verbinden, wenn es Lorbeeren erndten will.

Nach dem Gefechte am 24. Juni erhielt das schwäbische Corps zu wenig Unterstützung von den ihm zu beiden Seiten stehenden Truppen, als daß es hätte einen neuen Versuch wagen können, den Feind über den Rhein zurückzuwerfen; es mußte vielmehr nach neuen unglücklichen Gefechten am 26. Juni bey Willstädt und bey Offenburg am 27. Juni den Rückzug weiter fortsetzen. Was der Hauptmann von Varnbüler dabey empfand, drückt er selbst in dem obengenannten Werke, Seite 126, auf folgende Weise aus: „Die Nacht vom 27. auf den 28. Juni wird Jedem, der sie als Mitglied des sich von Offenburg entfernenden Corps erlebte, ewig unvergeßlich bleiben. Es gibt kein niederdrückenderes Gefühl für den ehrliebenden Mann, als dem Feinde den Rücken kehren, seine Freunde und dasjenige Land, das man so lange beschützt hatte, verlassen zu müssen. Ich habe diese Wahrheit nie tiefer gefühlt, als in dieser sturmvollen Nacht. Die Truppen waren nun schon seit dem Anbruch des 24. Juni beständig ohne Schlaf, unter freiem Himmel, entweder auf dem Marsch oder unter dem Gewehr oder im Feuer. Der 27. Juni und die ihm folgende

Nacht hatten nun vollends alle Kräfte des Körpers und der Seele zerrüttet. Kraftlos und muthlos kam alles auf dem Sammelplatze bey Biberach und Haßlach in einer Gegend an, in der man bey weitem nicht genug Nahrung fand." Hier machte er die Erfahrung, „wie groß die Einwirkung der physischen Kräfte des Menschen auf die militärischen Operationen ist."

Wie sehr seine eigenen Kräfte zu dieser Zeit hatten in Anspruch genommen werden müssen, beweist folgende Stelle aus einem Schreiben des Feldzeugmeisters vom Stain vom 21. September 1796 an den Herzog Friedrich Eugen, worin er sich entschuldigt, nicht öfters Meldung über den Gang der Operationen erstattet zu haben. „Ich hatte Niemand," heißt es in jenem Schreiben, „als den Obersten von Miller und die beiden Flügel-Adjutanten von Epplen und von Varnbüler, welche ich brauchen konnte. In diesen drey Personen concentrirten sich alle Geschäfte, welche sonst bey einem andern Corps vielleicht unter zehn vertheilt sind. Sie mußten die Aemter des General-Quartiermeisterstabs, der Adjutanten, des Landes-Commißariats u. s. f. versehen, und es lag ihnen nicht nur ob, unter meiner Direktion die Dispositionen zu entwerfen, sondern ich mußte auch gewöhnlich einem von diesen dreyen bey vorkommenden Ereignissen den Auftrag ertheilen, die neuen und unerfahrnen Offiziere auf dem Platze selbst von Allem umständlich zu unterrichten. Die oben an-

geführten Offiziere mußten um jene Zeit nicht nur unausgesetzt den ganzen Tag, sondern auch alle Nächte zum Arbeiten anwenden, wodurch sie am Ende auf eine solche beyspiellose Art entkräftet worden sind, daß wenn es so fortgegangen wäre, sie hätten gänzlich unterliegen müssen." Außerdem wird ihm auch von seinen jetzt noch lebenden Kriegsgefährten der damaligen Zeit bezeugt, daß er durch seine Thätigkeit und schon reifer gewordene Beurtheilung der militärischen Operationen damals dem Corps große Dienste geleistet, daß er in den Gefechten sich gewöhnlich bey den Vorposten befunden, auch daß seine Einsicht und das Beyspiel seines Muthes viel Gutes bewirkt und in ihm das in der Folge so sehr hervorstechende militärische Talent beurkundet habe.

Am 28. Juni 1796 mußte der Feldzeugmeister vom Stain wegen Kränklichkeit den Oberbefehl über das schwäbische Corps dem General-Lieutenant Landgrafen von Fürstenberg übergeben; der Flügel-Adjutant von Varnbüler verblieb in gleicher Eigenschaft bey dem letztern, und daß er sich auch dessen Zutrauen und Zufriedenheit erwarb, geht daraus hervor, daß der Landgraf ihn, als er sich bald darauf um eine in Erledigung gekommene Compagnie bey dem schwäbischen Kreis-Dragoner-Regiment bewarb, welche die Reichsstadt Hall zu vergeben hatte, „als einen in allem Betracht vorzüglich geschickten und verdienstvollen Offizier" besonders empfahl.

In der Nacht vom 18. zum 19. Juli wurde das würtembergische Contingent in Folge eines am 17. Juli zu Baden zwischen dem würtembergischen Geheimenrath Freyherrn von Mandelslohe und dem französischen General Moreau abgeschlossenen Waffenstillstands-Vertrag von dem schwäbischen Corps abberufen und am 20. Juli zwischen dem General-Lieutenant Landgrafen von Fürstenberg und den Franzosen ein Waffenstillstand abgeschlossen, worauf die schwäbischen Kreistruppen, welche auf die Hälfte ihres anfänglichen Standes herabgeschmolzen waren, nach Biberach marschirten und daselbst ein Lager bezogen. Hier mußte der Hauptmann von Varnbüler Zeuge eines sein Gefühl tief erschütternden unerwarteten Auftrittes seyn. Ein österreichisches Corps unter dem Feldmarschall-Lieutenant Frölich umringte nämlich am 29. Juli mit Anbruch des Tages das schwäbische Lager, besetzte die Thore der Stadt Biberach, in welcher sich das Hauptquartier befand, so wie die Wohnung des Landgrafen von Fürstenberg, welchem im Namen des Reichs-Feldmarschalls angekündigt wurde, daß die Truppen des schwäbischen Kreises entwaffnet werden sollten, was auch hierauf erfolgte, indem dieselben, mit Ausnahme der Seitengewehre und der Pferde der Reiterey, Alles im Lager zurücklassen mußten. „Man muß" sagte über diesen Vorfall von Varnbüler in seiner mehr erwähnten Schrift, Seite 183, „als ehrliebender Soldat und als schwäbischer Patriot diesen und mehrere sol-

gende Vorgänge um so mehr mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzens ansehen, als man leider die Quelle davon im Vaterlande selbst antrifft. Folgender Satz ist ewig wahr: Kein Land von einiger Bedeutung, es sey so reich und so blühend, als es immer wolle, wird das ihm nöthige politische Gewicht erhalten, und gegen Eingriffe Anderer sicher seyn, wofern es nicht unter dem Schutze seiner eigenen Waffen steht. Unter dem Schutze der eigenen Waffen versteht man ein den Kräften des Landes angemessenes, auf einen guten ökonomischen Fuß eingerichtetes, und in Absicht auf die Beschaffenheit des Landes, der Eintheilung der Waffen, der Bildung und Disciplin der Offiziere und der Soldaten; gut organisirtes Militär. Diese unschätzbare Eigenschaft hat Schwaben in dem entscheidendsten Augenblick gemangelt, u. s. w."

Er sah damals noch nicht voraus, welchen wesentlichen Antheil er an der Abhülfe dieses Mangels, an der besseren Organisation des Militärs seines Vaterlandes, nehmen werde.

Der am 7. August 1796 zwischen Würtemberg und Frankreich abgeschlossene Friede, welchem am 17. October 1797 der Friede zu Campo Formio zwischen Oesterreich und Frankreich folgte, führte einen Stillstand in der kriegerischen Thätigkeit Varnbülers herbey, und gewährte ihm die Muße, seine Kenntnisse zu erweitern und sich zu seiner Bestimmung noch mehr

auszubilden. Am 29. September 1797 wurde er zum Quartiermeister-Lieutenant, und im Jahre darauf, am 12. September, zum wirklichen Hauptmann im General-Quartiermeisterstab befördert.

Eine Frucht seines Fleißes in dieser Zeit war eine Denkschrift, welche Beyträge zur Beurtheilung einiger Kriegsschauplätze enthielt, und von ihm dem Erzherzoge Carl von Oesterreich überschickt wurde, der ihm dafür unter dem 12. Juli 1799 mit dem Beysatze, daß er „jene Denkschrift als einen neuen Beweis seiner, dem Erzherzoge bereits bekannten ausgezeichneten militärischen Talente ansehe" schriftlich seinen Dank bezeugte. Wie sehr übrigens dieser erlauchte Feldherr die Vorzüge Varnbülers anerkannte, beweist der Umstand, daß er ihm sowohl um diese Zeit, als schon im Jahr 1796 wiederholte Anträge machen ließ, in Oesterreichische Dienste zu treten, so daß es nur von ihm abgehangen hätte, mit vielem Vortheile in dieselbe überzugehen. Seine Vaterlandsliebe erlaubte ihm aber nicht, aus diesen glänzenden Aussichten Nutzen für sich selbst zu ziehen.

Kaum von einer anstrengenden Reise zurückgekehrt, die er im Frühjahr 1799 in besonderen Aufträgen des Herzogs nach Petersburg unternehmen mußte, und die er mit solcher Eilfertigkeit vollzog, daß er von Stuttgart bis Petersburg nur einmal fünf Stunden lang ruhte, wurde er, nachdem er am 19. Juni 1799 zum Flügel-Adjutanten des Herzogs ernannt worden war, am 17. Juli 1799 dem General-Lieute-

nant Rimskoy-Korsakoff, der mit einem russischen, 36,000 Mann starken, Heere über Böhmen anrückte, bis Pilsen entgegengeschickt, um mit demselben die nöthigen Anordnungen zur Verpflegung jenes Heeres während seines Marsches durch Schwaben zu verabreden. Nach einem Aufenthalte von einigen Tagen im russischen Hauptquartier kehrte von Varnbüler nach Stuttgart zurück, wo sich ihm bald wieder eine Aussicht zu neuer Thätigkeit zeigte. Es war nämlich in Folge des zwischen Oesterreich und Frankreich schon im Frühjahr 1799 wieder ausgebrochenen Krieges in der Nacht vom 26. August ein französisches Heer unter dem General Müller bei Mannheim über den Rhein gegangen. Eine Abtheilung dieses Heeres nahm ihre Richtung gegen Heilbronn, und bedrohete somit die Gränzen des Herzogthums. Zur Abwendung dieser Gefahr und insbesondere zum Schutze der beiden Residenzen Stuttgart und Ludwigsburg stellte der Herzog Friedrich eine Abtheilung Reiterey, 8 dreypfündige Kanonen und vier Bataillone Infanterie bey Lauffen am Neckar auf. Den Oberbefehl über diese Truppen erhielt der General-Major von Beulwitz, welchem der Hauptmann und Flügel-Adjutant von Varnbüler beygegeben wurde. Es kam am 7. September bey Nordheim und am folgenden Tage an ebendiesem Orte und bey Lauffen zu Gefechten, in welchen sich die würtembergischen Truppen rühmlich benahmen, und den Feind von weiterem Vordringen abhielten.

Das Vorrücken des österreichischen Heeres unter dem Erzherzog Carl entfernte bald darauf den Feind aus dem Herzogthume, und die würtembergischen Truppen kehrten in ihre Garnisonen zurück. Aber schon gegen das Ende des folgenden Monats drang eine andere Abtheilung Franzosen unter dem General Ney von Mannheim über Sinzheim gegen Ludwigsburg vor. Der Herzog Friedrich ließ daher zu dem österreichischen Corps des Prinzen von Hohenlohe, welches aus zwölf Schwadronen, einem Bataillon Croaten und sechs Geschützen bestand, eine Schwadron, zehn Geschütze, eine Jägercompagnie und fünf Infanterie-Bataillone stoßen, übertrug den Befehl darüber dem General-Major von Phull und gab demselben den Hauptmann von Varnbüler und die Quartiermeister-Lieutenants August von Hügel und von Seeger bey. Am 2. November traf dieses Corps bey Bietigheim ein; am folgenden Tage schlug es den General Ney bey Bönnigheim, Löchgau und Erligheim zurück, und wirkte auch später mit, als Anfangs Dezember der österreichische General Graf v. Starray den feindlichen General Lecourbe auf das linke Rheinufer zurückdrängte, worauf es am 10. Dezember den Rückmarsch antrat. So kurz auch dieser Feldzug war, so hinterließ er doch manche Spuren der Thätigkeit, Einsicht und Entschlossenheit des Hauptmanns v. Varnbüler, der schon in einer am 19. October 1799 verfaßten Denkschrift über die Weise, wie dem Feinde auf der Gränze gegen Heilbronn und Bruchsal und

bey seinem weiteren Vorrücken gegen Cannstatt begegnet werden könne, Beweise von richtigen militärischen Ansichten und genauer Terrain-Kenntniß abgelegt, und somit eben so sehr durch trefflichen Rath, wie durch kühne That zum glücklichen Erfolg wesentlich beygetragen hatte.

Die hierauf eingetretene Ruhe dauerte nicht lange, Herzog Friedrich schloß sich der Verbindung gegen Frankreich um so mehr förmlich an, als England die Verbindlichkeit einging, 4000 Mann würtembergischer Truppen in Sold zu nehmen. Der General-Major von Seeger brach um die Mitte des Monats März 1800 mit dieser Mannschaft, welche eine aus drey Bataillonen und sechs Geschützen bestehende Brigade bildete, auf, um sich in der Gegend von Bruchsal mit dem österreichischen Armee-Corps des Feldzeugmeisters Grafen von Starray zu vereinigen. Der Hauptmann von Varnbüler wurde dem General von Seeger beygegeben und versah mit Sachkenntniß die Generalstabs-Geschäfte bey demselben. Nachdem aber das Vordringen der Franzosen unter General Moreau die Oesterreicher zum Rückzug nöthigte, Würtemberg vom Feinde besetzt wurde, und daher die sämmtlichen herzoglichen Truppen an dem Feldzuge Theil nehmen mußten, wurde von Varnbüler als Chef des Generalstabs dem General-Lieutenant von Hügel beygegeben, der am 10. Mai mit zwei Schwadronen, drey Compagnien Jäger und leichte Infanterie, drey Bataillonen Infanterie und acht Ge-

schützen aus dem Lager bey Hohenheim aufgebrochen war, sich am 21. Mai bey Günzburg mit der Brigade von Seeger vereinigte, und nun den Oberbefehl über die sämmtlichen würtembergischen Truppen übernahm.

In dieser seiner Stellung als Chef des Generalstabs bey einer über 7000 Mann starken Division genoß er sowohl das Vertrauen des kommandirenden Generals derselben, als auch insbesondere jenes des Herzogs, dem er unmittelbar Berichte einsenden durfte; er zeigte auch in diesem Feldzuge große Thätigkeit und eine richtige Beurtheilung der damaligen Lage der Dinge. Belege hiezu finden sich sowohl in den noch vorhandenen Akten, als in der von ihm bald nach Beendigung des Feldzuges herausgegebenen Schrift: „Ueber den Feldzug der deutschen und französischen Armee in Deutschland, im Sommer und Winter des Jahres 1800, von einem „Offizier der alliirten Truppen im Laufe des Feldzugs verfaßt." Eine Schrift, welche mit eben so großer Freymüthigkeit als Sachkenntniß die Begebenheiten erzählt, damit lehrreiche Betrachtungen und Terrain-Beschreibungen verbindet, und wie einer seiner Freunde ihm am offenen Grabe bezeugte, „sein höheres strategisches Talent beurkundet, indem sie jenen Feldzug ganz auf dieselbe Art beschreibe und würdige, wie es 16 Jahre später von Napoleon auf St. Helena geschehen sey."

Die würtembergischen Truppen blieben bis zu Anfang des Monats Juni in der Gegend von Günzburg

stehen, worauf sie hinter der Kamlach aufgestellt wurden; hier geschah es, daß der Hauptmann von Varnbüler, während er die Vorposten beritt, bey dem Dorfe Deubach einen Schuß durch den Hut erhielt, ohne jedoch selbst verletzt zu werden. Hierauf folgten die Gefechte an der Günz und der Kamlach, an welchen die würtembergischen Truppen rühmlichen Antheil nahmen und auch von Varnbüler sich so sehr auszeichnete, daß der General-Lieutenant von Hügel, wie er sich selbst in einem Berichte an den Herzog aus Medingen vom 16. Juni 1800 ausdrückte, es „für heilige Pflicht hielt, dem Herzoge den Hauptmann und Flügel-Adjutanten von Varnbüler, der bey jeder Gelegenheit Beweise seiner ausgebreiteten militärischen Kenntnisse, seiner Tapferkeit und seiner unermüdeten Thätigkeit an den Tag legt, zu Höchsten Gnaden dringendst zu empfehlen."

Noch ehrenvoller lautet das Zeugniß, welches ihm bald darauf der Herzog Friedrich selbst ertheilte. Nach den unglücklichen Gefechten an der Donau bey Grembheim, Blindheim, Dillingen und Lauingen am 19. Juni, in welchen die würtembergischen Truppen der feindlichen Uebermacht weichen mußten und einen empfindlichen Verlust erlitten, schrieb der Herzog eigenhändig unter dem 21. Juni aus Ansbach an den Hauptmann von Varnbüler: „Ich bin recht sehr mit ihnen zufrieden, und weiß, daß ich es besonders ihrer Geistesgegenwart, ihrer Thätigkeit und ihren guten Anstalten zu verdanken habe, daß bey dem unglücklichen

Gefechte am 19. nicht Alles verloren gegangen. Ich werde gewiß nicht undankbar seyn, und würde ihnen jetzt gleich einen Beweis davon geben, wenn ich nicht wollte, daß es bey einer Gelegenheit geschähe, wo wir glücklicher wären." So entzog ihm zum zweitenmale das Glück die verdiente Auszeichnung; doch wurde sie ihm bald darauf zu Theil, denn nachdem er noch während der beschwerlichen Bewegungen, welche jenen Gefechten folgten, mit der größten Anstrengung seinem Dienste vorgestanden hatte, ernannte ihn der Herzog unter dem 24. August 1800 zum Ritter des Militär-Verdienst-Ordens.

Der am 15. Juli zu Parsdorf abgeschlossene und später verlängerte Waffenstillstand, während welchem die würtembergischen Truppen zuerst bey Mühldorf lagerten und später in der Gegend von Wasserburg am Inn kantonirten, gewährte auch ihm einige Ruhe; doch erhielt er in dieser Zeit neben andern Aufträgen zu Ende October auch denjenigen, in Verbindung mit dem Oberst-Lieutenant von Cammerer und dem Comissär Hofmann mit dem englischen Obersten Wood Unterhandlungen anzuknüpfen, damit das ganze herzogliche Contingent als eine vollständige Brigade in Subsidien genommen werde; diese Unterhandlungen führten zum Zweck, und von nun an befanden sich sämmtliche würtembergische Truppen in englischem Solde.

Nach der am 13. November 1800 erfolgten Aufkündigung des Waffenstillstandes wurden die würtem-

bergischen Truppen zur Vertheidigung des Inns von Altenhohnau unweit Wasserburg bis an die Gränze von Tyrol verwendet. Am 28. November begannen die Feindseligkeiten, die jedoch hier sich nur auf Vorposten-Gefechte beschränkten, während die Schlacht bey Hohenlinden am 2. Dezember den Ausschlag gab, und auch den Rückzug der würtembergischen Truppen über Salzburg, Vöklaburg, Steyer und St. Pölten bis Grafendorf (11 Stunden von Wien) zur Folge hatte, woselbst sie nach einem höchst beschwerlichen Marsche unter Entbehrungen aller Art am 27. Dezember ankamen, und die Nachricht von dem am 25. Dezember zu Steyer abgeschlossenen neuen Waffenstillstande erhielten, dem sofort am 16. Februar 1801 der Friede von Luneville folgte.

Der Bericht, welchen der General-Lieutenant von Hügel am Schluße des Feldzuges unter dem 31. Dezember 1800 dem Herzog erstattete, schließt mit den Worten: „Endlich bleibt mir noch die süße Pflicht übrig, Eurer Herzoglichen Durchlaucht den Hauptmann und Flügel-Adjutanten von Varnbüler, der, unerachtet der unbeschreiblichsten Fatiquen und verwirrten Lagen, mit denen wir in diesem unerhörten Winter-Feldzuge zu kämpfen hatten, immer mit dem rastlosesten Eifer und seinen erprobten militärischen Kenntnissen mich auf's thätigste unterstützte, zur Höchsten Gnade unterthänigst zu empfehlen.“ Dieses Zeugniß und die mehrfältige Veranlassung zur Zufriedenheit mit seinen

Dienstleistungen, welche der Hauptmann von Varnbüler im Laufe des Feldzuges dem Herzoge selbst gegeben hatte, führten am 6. Januar 1801 seine Beförderung zum Major herbey.

Die würtembergischen Truppen bezogen bald nach Abschließung des Waffenstillstands Cantonirungs-Quartiere bei Tuln und später in der Gegend von St. Pölten, um der höchst nothwendigen Erholung zu genießen, während von Varnbüler nach Wien geschickt wurde, um daselbst gemeinschaftlich mit dem Oberst-Lieutenant von Cammerer für Kleidung, besonders Fußbekleidung, der Truppen möglichste Sorge zu tragen, welchem Auftrage er sich mit dem gewohnten Eifer und dem besten Erfolge unterzog. Am 25. Februar brachen die Würtemberger aus jenen Cantonirungen auf, um neue in der Gegend von Teinitz in Böhmen zu beziehen. Noch ehe sie letztere verließen, wurde der Major von Varnbüler unter dem 23. Merz 1801 zu dem sich damals in Erlangen aufhaltenden Herzog Friedrich berufen, um die Vorbereitungen zu der Wiederausrüstung und Ergänzung des beynahe aufgelösten Corps zu treffen, welches den 25. April in Dinkelsbühl und den 9. Mai in seinen Friedens-Garnisonen eintraf.

Der Friedenszustand, der dem eben beendigten Kriege folgte, wurde von dem Herzoge zu Verbesserungen in dem Kriegswesen benützt, wobey ihm die Einsichten des Majors von Varnbüler besonders zu Statten kamen, welcher am 25. Mai 1801 zum Kam-

merherrn und am 18. Dezember deſſelben Jahres mit Beybehaltung ſeiner Stelle im Herzoglichen Militär zum Kreis-Generalquartiermeiſter ernannt worden war, am 30. April 1803 zum Oberſt-Lieutenant, nicht lange darauf mit einem beſonderen Auftrage nach Wien geſendet, ſchon am 23. Mai des folgenden Jahres mit Beybehaltung der Flügel-Adjutantenſtelle zum Oberſten und Generalquartiermeiſter-Lieutenant, und am 13. September 1805 zum Generalquartiermeiſter ernannt wurde. In letzterer Eigenſchaft entwarf er die neue und zweckmäßigere Organiſation des Churfürſtlichen Militärs, aus welcher ſich ſpäter die gegenwärtige beſſere Kriegs-Verfaſſung entwickelte.

Unter denjenigen Einrichtungen, welche von Varnbüler ſtets im Auge hatte, nahmen die Anſtalten zur Nachbildung tüchtiger Offiziere eine der erſten Stellen ein; für dieſen Zweck beſtand in Würtemberg ſeit der durch den Herzog Ludwig Eugen im Jahr 1794 verfügten Aufhebung der hohen Carlsſchule kein anderes Mittel, als das unzulängliche der Cadetten in den Bataillonen. Als daher der Churfürſt Friedrich unter dem 17. Juni 1805 dem Oberſten von Varnbüler den Befehl ertheilte, das Pagen-Inſtitut genau zu unterſuchen und zu deſſen zweckmäßigerer Organiſation Vorſchläge zu machen, trug derſelbe darauf an, die bey den Bataillonen befindlichen Cadetten mit den Churfürſtlichen Edelknaben in eine Anſtalt zu vereini-

gen, in welcher für die sittliche und wissenschaftliche Bildung der sich dem Militärstande widmenden Zöglinge durch eine hinlängliche Anzahl Lehrer und Aufseher gesorgt werden solle. Dieser Antrag wurde genehmigt, und diesem zu Folge am 1. October 1805 das neue Militär-Institut in einem Flügel der Schloß-Nebengebäude eröffnet. Wenn auch späterhin die Vorzüge dieser Anstalt, als nach dem Austritte von Varnbüler's ihr nicht mehr dieselbe Sorgfalt gewidmet wurde, sich etwas verminderten, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß eine nicht unbedeutende Anzahl tüchtiger Offiziere aus ihr hervorgegangen ist, von welchen jetzt noch mehrere treffliche Dienste leisten.

Zu Ende des Monats September 1805 erhielt der Oberst von Varnbüler den Auftrag, den Kaiser Napoleon, der wieder seine Heere gegen Oesterreich führte, an der Gränze des Churfürstenthums zu empfangen. Zu dieser Zeit versah er zugleich die Stelle eines General-Adjutanten bey dem Churfürsten, besorgte, als dieser sich mit Frankreich verbunden hatte, beynahe ausschließlich alle Geschäfte, welche sich auf die Mobilmachung der in das Feld bestimmten würtembergischen Truppen bezogen, und wurde sodann, als die zweite Abtheilung derselben am 18. November aufbrach, dem diese Colonne befehligenden General-Major von Seckendorff beygegeben, den er bis Linz begleitete, wo sich das ganze würtembergische Truppencorps am 9. Dezember vereinigte, und er den Dienst als Chef des

Generalstabs bey dem Corps-Commandanten, General-Lieutenant von Seeger, übernahm.

Die schnelle Beendigung des Feldzuges durch den Frieden zu Preßburg am 26. Dezember 1805 gab ihm um so weniger Gelegenheit zu einer besonderen Auszeichnung während desselben, als die würtembergischen Truppen an keinem Gefechte Theil nahmen, demungeachtet wäre er beynahe ein Opfer desselben geworden. Seine Gesundheit war nämlich schon seit dem Herbste des Jahres 1796 in Folge der Beschwerden des Feldzuges geschwächt, er litt zu jener Zeit sehr an rheumatischen Schmerzen und an Magenschwäche, und obgleich dieser Zustand sich in der Folge etwas besserte, so war ihm doch eine im allgemeinen erhöhte Empfindlichkeit gegen äußere Eindrücke verblieben. Die vielen erschöpfenden Arbeiten und Entbehrungen in den Feldzügen 1799, 1800 und 1801 zogen ihm einen Husten mit Schmerzen und Beklemmung auf der Brust zu, der zwar keinen hohen Grad erreicht hatte, aber sich von Zeit zu Zeit wiederholte, zuweilen auch von Fieber begleitet war, und ihn, der ohnedieß keinen kräftigen Körperbau hatte, mit der Lungensucht bedrohete. Dieses kränklichen Zustandes und der nachdrücklichen Warnungen seines Arztes ungeachtet, konnte er sich nicht entschließen, auf die Ehre, den Winter-Feldzug im Jahre 1805 mitzumachen, Verzicht zu leisten; er erkrankte aber während desselben, und lag im Monat Dezember einige Wochen in Brünn an nervösem Roth-

lauf-Fieber gefährlich darnieder. Er entging zwar der Gefahr; aber von dieser Zeit an waren seine Lunge und sein Gefässe-System noch in höherem Grade reizbar, als zuvor, so daß ihm der Militärdienst schwer fallen mußte. Zu diesem Umstande kam noch ein anderer, der ihn bewog, den Dienst zu verlassen. Eine mit Freymüthigkeit, aber in der besten Absicht und mit vieler Sachkenntniß verfaßte Denkschrift über nothwendige Abänderungen in der damaligen besonders lästigen Rekrutirungsweise, die er im Jahre 1806 dem Könige Friedrich übergab, und die so ziemlich die Grundlage der gegenwärtigen Rekrutirungsart enthielt, noch mehr aber die tadelnden Bemerkungen zu dem von einer andern Hand entworfenen neuen Werbungs- und Aushebungs-Projecte zogen ihm die Unzufriedenheit des Königs zu; bey seiner gereizten Gemüthsstimmung schlug er diese, höchst wahrscheinlich nur vorübergehende Ungnade zu hoch an, bat daher unter Berufung auf seine Kränklichkeit, die ihm freilich in keinem Falle erlaubte, den bevorstehenden Feldzug mitzumachen, um seinen Abschied, und erhielt denselben am 9. October 1806.

Es begann damit ein neuer, aber nicht der glücklichste Zeitabschnitt seines Lebens. *) Zwar schien ihm

*) Wenn dieser Zeitabschnitt auch für sein Privat-Interesse nicht sehr glücklich war, so war er es desto mehr für das allgemeine Beste, durch das eifrige Streben, das Baumbüler in demselben für die Beförderung der Landwirthschaft sowohl

die eheliche Verbindung, die er im Juni 1806 mit dem Freyfräulein Elisabeth von Palm geschlossen hatte, der Umgang mit dieser ihn zärtlich liebenden Gattin und später die Sorge für die Erziehung seiner Kinder in stiller Zurückgezogenheit reichlichen Ersatz für den militärischen Glanz zu gewähren, auf den er verzichtet hatte; aber das Glück verließ ihn, als er die Laufbahn aufgab, zu der er so hohen Beruf hatte. Er wählte Eßlingen zu seinem Aufenthaltsorte, von wo aus er mehrere Reisen in die Schweiz machte, um die damals in Würtemberg noch nicht bekannten Spinnmaschinen in sein Vaterland einzuführen. Ueberzeugt von den Vorzügen derselben und ihres günstigen Einflusses auf die Hebung der Gewerbe, hielt er sich selbst lange in einer Fabrik in der Schweiz auf, um die ganze Einrichtung, die Anwendung der Maschinen u. s. w. auf das genaueste kennen zu lernen. Er erreichte vollkommen seinen Zweck, und wurde somit der Begründer dieses in Würtemberg jetzt so häufigen und so vortheilhaft betriebenen Gewerbszweiges. Ihm selbst aber brachten seine Bemühungen und seine Opfer für dieses Unternehmen keine Vortheile, indem er zu Errichtung

---

als der Gewerbe entwickelte. Dieses Streben gab der edle Mann auch in seiner zweiten militärischen Periode nicht auf; er ließ sich noch am Ende seines nützlichen Lebens insbesondere auch die Emporbringung der Seidezucht, so wie die Anpflanzung von seltenen Handelsgewächsen angelegen seyn.

A. d. H.

und Betreibung einer solchen Fabrik in Berg bey Stuttgart einem Kaufmann einen nicht unbedeutenden Theil seines Vermögens anvertraute, von demselben aber auf das schändlichste betrogen wurde.

Zu gleicher Zeit beschäftigte er sich, da sein thätiger Geist unmöglich müßig seyn konnte, viel mit der Landwirthschaft, zu welchem Behufe er insbesondere den Sirnauer Hof bey Eßlingen in Pacht genommen hatte. Aber auch hierin blühte ihm kein Glück. Es war sein unabläßiges Streben, überall Verbesserungen einzuführen; die Mittel, die er dazu wählte, erforderten aber zu große Opfer, und so kam er in seinen Vermögens-Verhältnissen bedeutend zurück. Der Verlust zweier Kinder, eines Knaben und eines Mädchens, beide in zarter Jugend, den er um diese Zeit erlitt, trübten sein häusliches Glück.

Unterdessen hatten die politischen Verhältnisse in Europa eine andere Wendung genommen. Napoleons Macht war in Rußland erschüttert, auf dem Schlachtfelde bey Leipzig gebrochen worden, und die deutschen Truppen, die bisher für ihn gefochten hatten, sollten nun ihre Waffen gegen ihn kehren. Außerordentliche Anstrengungen geschahen auch in Würtemberg, und König Friedrich forderte insbesondere auch alle außer Dienst und im Ruhestande befindliche Offiziere auf, für die Dauer des Krieges und nur zur Verwendung innerhalb des Königreichs, wieder in Dienst zu treten. Dieser Aufforderung wollte auch von Varnbüler, dessen

Gesundheit während der siebenjährigen Ruhe ziemlich hergestellt worden war, um so mehr Folge leisten, als er lebhaften Drang fühlte, sich wieder seinem frühern Berufe zu widmen. Da aber die in jener Aufforderung enthaltene Beschränkung weder seinem Eifer noch seiner militärischen Bildung und seinen Erfahrungen genügen konnte, er auch eine bleibende Versorgung zu erhalten wünschte, so bat er um eine angemessene Anstellung bey den Truppen, und als ihm dieselbe verweigert wurde, um die Erlaubniß, in fremde Dienste treten zu dürfen. Diese wurde ihm zu Theil; er bewarb sich, durch einen hochgestellten Gönner unterstützt, um Anstellung bey dem österreichischen Heere, in welchem er am 20. Dezember 1813 als Oberst des General-Quartiermeisterstabs eingetheilt wurde. Es war ihm anfänglich die Bestimmung zugedacht, die Führung der Geschäfte als Chef des Generalstabs bey dem, von des damaligen Kronprinzen von Würtemberg Königl. Hoheit befehligten Armeecorps zu übernehmen; nachher aber wurde er eine zeitlang bey Kehl und hierauf meistens zu besonderen Aufträgen bey den österreichischen Truppen selbst verwendet. Näheres ist über seine Dienstleistungen während des Feldzuges 1814 nicht bekannt geworden; daß er aber auch hier seine Stelle würdig ausfüllte, beweist der Umstand, daß er am 3. April 1814 den russischen St. Wladimir-Orden dritter Klasse erhielt. Das für jenen Feldzug besonders gestiftete österreichische Ehrenzeichen wurde ihm ebenfalls,

wie allen Offizieren, welche denselben mitmachten, zu Theil.

Nach Beendigung des Feldzuges wurde er zum Mitgliede derjenigen Commission ernannt, welche unter dem oesterreichischen General Vaquant und dem französischen General Grafen Guilleminot die neuen Gränzen zwischen Frankreich und dem jetzigen Rheinbaiern u. s. w. zu berichtigen hatte. An diesem Geschäfte nahm er jedoch nicht lange Theil, denn um die Mitte des Monats November 1814 war er in Wien, wo er wieder mit dem Könige Friedrich in Berührung kam, der sich schon im August 1814 dahin begeben hatte, um dem großen Congresse beyzuwohnen. Obgleich ihm als Oberst im österreichischen General-Quartiermeisterstab die Aussicht zu den höchsten Stellen im österreichischen Heere eröffnet war, zog er es doch vor, wieder seinem Vaterlande zu dienen. Auf Veranlassung des Königs Friedrich bat er daher um seinen Abschied aus den Kaiserl. österreichischen Diensten, der ihm am 5. Februar 1815 unter ausdrücklicher Erwähnung der während des letzten Feldzugs mit besonderem Eifer und mit Auszeichnung vor dem Feinde geleisteten Dienste ertheilt wurde. Auch wollte ihm der Kaiser als ein Merkmal höchster Zufriedenheit den Charakter als Kaiserl. österreichischer Oberst lassen; aber er leistete freywillig auf diese Gnade Verzicht.

Unter dem 1. Merz 1815 wurde von Varnbüler sodann als General-Major und General-Ad-

jutant des Königs angestellt, und zwar mit dem Dienstalter vom 4. November 1808, wodurch er einer der ältesten Generale und somit für die nicht im Dienste zugebrachte Zeit entschädigt wurde.

Nach dieser Anstellung verblieb er auch dann noch in Wien, als der König in seine Staaten zurückkehrte.

Napoleons Landung in Frankreich am 1. Merz 1815 eröffnete bald die Aussicht zu einem neuen Feldzuge gegen denselben, und es wurde daher der General-Major von Varnbüler besonders beauftragt, mit den Bevollmächtigten der übrigen hiebey betheiligten Mächte die erforderlichen Uebereinkünfte in Beziehung auf die Anordnung der Märsche, der anzulegenden Magazine, der zu bestimmenden Operationen u. s. w. abzuschließen.

Bey dem Ausbruche des Feldzuges im Jahr 1815 wurde er in seiner Eigenschaft als Königlicher General-Adjutant in das Hauptquartier des Kronprinzen von Würtemberg befehligt. Während er die bey dem Kronprinzen eingetroffene Nachricht der Schlacht bey Waterloo eilig dem Könige nach Ludwigsburg überbrachte, starb seine Frau am 21. Juni zu Eßlingen an den Folgen einer Krankheit, die sie sich im Winter 1814/15 auf einer Reise zu ihm nach Kehl zugezogen hatte. Seine Dienstverhältnisse hatten ihm nicht gestattet, an ihr Sterbebette zu eilen, und er erfuhr daher diesen schmerzlichen Verlust erst, nachdem er wieder bey dem Armeecorps eingetroffen war, welches bereits in Feindesland sich befand. In dem Treffen bey Straßburg

am 28. Juni legte er einen neuen Beweis seines — schon in den frühern Feldzügen gezeigten Muthes ab. Er wurde dafür unter dem 3. Juli durch seine Ernennung zum Commandeur des Militär-Verdienstordens und durch die Verleihung des Großkreuzes des Civil-Verdienstordens belohnt, und sodann auch von dem Kaiser von Oesterreich zum Commandeur des österreichischen Leopoldordens ernannt.

Nach beendigtem Kriege ernannte ihn König Friedrich am 6. November 1815 mit Belassung der General-Adjutantenstelle zum General-Quartiermeister, und nun ergriff er wieder mit Eifer den schon früher gefaßten Plan, eine Schule zur theoretischen und praktischen Bildung guter Generalstabs-Offiziere zu gründen. Auf seinen Antrag wurden die sämmtlichen damaligen Offiziere des General-Quartiermeisterstabs nebst einer Anzahl junger, zur weiteren wissenschaftlichen Bildung geeigneter Offiziere aus den Regimentern zu Anfang des Jahres 1816 zu Ludwigsburg vereinigt, um zu ihrer Bestimmung theils durch den von ihm selbst, theils durch den von andern Lehrern unter seiner Leitung ertheilten Unterricht gebildet zu werden. Hiemit wurde zugleich ein topographischer Unterricht verbunden, wodurch sich mehrere geschickte Zeichner bildeten, welche treffliche Arbeiten lieferten, und zum Theil gegenwärtig auf dem statistisch-topographischen Bureau bey der Herausgabe der neuen Charte von

Würtemberg mit großem Vortheil verwendet werden. — Ein vorzügliches Mittel, welches er späterhin zu der Ausbildung der Offiziere des General-Quartiermeisterstabs anwendete, nachdem er sie theoretisch weit genug geführt hatte, bestand darin, daß er von Zeit zu Zeit mit ihnen Instruktions-Reisen vornahm, bey welchen alle Geschäfte des General-Quartiermeisterstabs unter Annahme zweier feindlich gegen einander operirender Heere, wie in der Wirklichkeit, ausgeführt werden mußten.

Nach dem am 30. October 1816 erfolgten Tode des Königs Friedrich erhielt von Varnbüler von dem neuen Monarchen gleich bey dessen Regierungs-Antritt einen ehrenvollen Beweis hohen Vertrauens, indem er mit einer Sendung nach Petersburg beauftragt wurde, um der nahe verwandten Kaiserl. russischen Familie die Nachricht der in Würtemberg erfolgten Thronveränderung mitzutheilen, bey welcher Gelegenheit ihm von dem russischen Kaiser der St. Annenorden erster Klasse verliehen wurde. Zu Anfang des Monats Februar 1817 traf er wieder in Ludwigsburg ein, wo er theils von neuem dem Unterrichte seiner Offiziere sich widmete, theils thätig an den Entwürfen zu den beabsichtigten und hierauf vorgenommenen Aenderungen in der Organisation des Königl. Militärs mitwirkte. Er wurde sowohl jetzt als in der Folge in Beziehung auf alle wichtigere Militär-Angelegenheiten zu Rathe gezogen; auch sind viele der eingeführten

Verbesserungen durch ihn selbst in Anregung gebracht und hervorgerufen worden.

Um diese Zeit und zwar am 15. April 1817 schloß er seine zweite Ehe mit der ältesten Tochter, Louise, des damaligen Landvogts Grafen von Berlichingen, deren vortrefflicher Charakter und liebenswürdige Eigenschaften ganz geeignet waren, ihn zu beglücken, und die Leiden, die ihm bevorstanden, durch innige Theilnahme zu erleichtern. In den folgenden Jahren wurden seine Kenntnisse und Talente auf mehrfache Weise in Anspruch genommen. So wurde er namentlich am 31. Januar 1819 als Bevollmächtigter am Bundestage bey der Spezial-Militär-Commission zur Leitung der Arbeiten bey der damals zur Sprache gebrachten Befestigung von Ulm, Rastadt und Donaueschingen, nach Frankfurt a. M. abgesendet. Am Anfang Novembers desselben Jahres kehrte er von dieser Sendung zurück, doch nahm er fortwährend an den Berathungen Theil, aus welchen die Kriegsverfassung des deutschen Bundes hervorgegangen ist.

Daß aber das Vertrauen des Königs zu dem General von Varnbüler sich nicht nur auf die militärischen Verhältnisse beschränkte, beweist außer den verschiedenen Sendungen, die ihm übertragen wurden, auch der Umstand, daß er, nachdem am 25. September 1819 der neue Verfassungs-Vertrag abgeschlossen worden war, und die Stände im Jahr 1820 ihre erste Versammlung hielten, unter dem 7. Juni desselben

Jahres zum lebenslänglichen Mitgliede der Kammer der Standesherrn ernannt wurde, in welcher Eigenschaft er eben so viele treue Anhänglichkeit an seinen Monarchen, als ächte Liebe zu seinem Vaterlande und genaue Kenntniß der Bedürfnisse und Hülfsquellen des letzteren beurkundete.

Sein Bestreben war überhaupt auf Gemeinnützigkeit gerichtet. Dieß sprach sich bey allen seinen Entwürfen und Unternehmungen aus. Freudig schloß er sich denjenigen Vereinen an, welche Beförderung der Künste, der Gewerbe, der Landwirthschaft, des Handelsverkehrs und der Wohlthätigkeit zum Zwecke hatten. Es dürfte in dieser Beziehung unter anderem namentlich bemerkt werden, daß die Idee Carls des Großen, den Rhein mit der Donau zu verbinden, auch bey ihm zur Lieblingsidee geworden war, daß er schon im Jahre 1802 dieses großartige Unternehmen in Anregung brachte, und daß er sich noch in neuerer Zeit damit beschäftigte, als eine französische Gesellschaft jene Verbindung ernstlich zu bewirken versuchen wollte.

Der bald nach dem Tode des Königs Friedrich durch seinen erhabenen Nachfolger verfügten Verminderung des Militärs war die Auflösung des Cadetten-Instituts vorangegangen; theils weil eine gänzliche zeitgemäße Umgestaltung desselben nöthig geworden war, theils weil durch die beabsichtigte neue Organisation bey den Regimentern viele Offiziere überzählig wurden, welche einge-

theilt werden mußten, ehe zu der Ernennung von Neuem geschritten werden konnte. Nachdem aber die Anzahl jener überzähligen Offiziere sich so weit vermindert hatte, daß für die Nachbildung Neuer auf eine genügende Weise gesorgt werden mußte, war es wieder beynahe ausschließlich der General von Varnbüler, der mit dem Entwurfe und der Ausführung des Planes zu einer Anstalt beauftragt wurde, welche auf das jährliche Bedürfniß berechnet, den entsprechenden Abgang an Offizieren durch wissenschaftlich und sittlich gebildete Jünglinge ersetzen sollte. Diese Offiziers-Bildungs-Anstalt, welche am 1. August 1820 in Ludwigsburg eröffnet und seiner unmittlbaren Leitung untergeordnet wurde, blieb bis in seine letzten Tage der Gegenstand seiner größten Sorgfalt und seiner täglichen Bemühungen. Mit väterlicher Liebe widmete er sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem geistigen und physischen Wohle der ihm anvertrauten Jünglinge, und es dürfte nicht zu bezweifeln seyn, daß von den 54 Offizieren, welche aus dieser Anstalt hervorgegangen und noch gegenwärtig bey dem Königl. Militär dienen, gewiß die meisten anerkennen werden, daß sie denjenigen Grad von Bildung und von Brauchbarkeit, zu dem sie gelangt sind, und wodurch sie sich vor vielen ihrer Kameraden auszeichnen, wesentlich ihm zu verdanken haben.

Ein weiterer ehrenvoller Auftrag, der dem General von Varnbüler zu verschiedenen Zeiten zu Theil

wurde, war der, die unmittelbare Leitung des kriegswissenschaftlichen Unterrichts einiger Prinzen des Königlichen Hauses zu übernehmen, welche zu diesem Zwecke ihren Wohnsitz in Ludwigsburg nahmen, um jenen Unterricht theils durch ihn selbst, theils unter seiner Aufsicht durch die von ihm ausgewählten Offiziere zu genießen.

Das umfassende Bildungsmittel der Truppen, die großen Kriegsübungen, welche im Jahr 1821 zum erstenmal am Ende der gewöhnlichen Exerzirzeit abgehalten, und dann in den Jahren 1822, 1824, 1826, 1828 und 1830 wiederholt wurden, entstand ebenfalls auf den Vorschlag des Generalmajors von Varnbüler. Zu diesen kleinen, auf strategische Voraussetzungen gegründeten Feldzügen, die dem Soldaten wie dem jungen Offizier ein der Wirklichkeit möglichst nahes Bild der Gefechte und des Felddienstes, die Wechselbeziehungen der verschiedenen Waffengattungen und die zweckmäßigste Verwendung der Truppen auf den verschiedenen Terrain-Gestaltungen klar vor Augen stellen, insbesondere aber den Befehlshabern der größeren Abtheilungen und den Generalstabs-Offizieren zur besten praktischen Schule dienen, hat er jedesmal den Plan entworfen. Die letzte dieser Kriegsübungen, die im Herbste 1830, wurde treffend „seine Todesfeyer" genannt, denn der Entwurf zu derselben war seine letzte Arbeit, und sie endete wenige Tage vor seinem Tode unweit seines Krankenlagers.

Außer den beiden früher erwähnten Werken hat der General von Varnbüler, so viel bekannt ist, nichts im Drucke herausgegeben, *) dagegen munterte er öfters die ihm untergebenen Offiziere zu schriftstellerischen Arbeiten auf, weil er diese als ein wirksames wissenschaftliches Bildungsmittel betrachtete. Auf diese Weise entstanden auf seine unmittelbare Veranlassung, und zum Theil unter seiner Leitung, mehrere mit Beyfall aufgenommene Schriften, von welchen einige vorzugsweise für den Unterricht in der Offiziers-Bildungs-Anstalt benützt werden.

Schon seit längerer Zeit war bey den Königlich würtembergischen Truppen das Bedürfniß theils ganz neuer, theils dem Geiste der Zeit mehr angemessener Dienstvorschriften fühlbar geworden. Es wurde daher im Jahre 1822 eine aus den erfahrensten höheren Offizieren bestehende Commission niedergesetzt, welche den Auftrag hatte, die vorhandenen Dienstvorschriften einer genauen Durchsicht zu unterwerfen, und eine neue — das Ganze umfassende — Kriegsdienstordnung zu verfassen; zu den Mitgliedern dieser Commission gehörte auch der General von Varnbüler. Er widmete sich diesem viele Arbeit erfordernden Geschäfte mit seinem stets bewiesenen Eifer, und es darf namentlich

*) Mehrere in öffentlichen Blättern erschienene Aufsätze zur Belebung und Beförderung des landwirthschaftlichen und Gewerbsfleißes sollen aus seiner Feder geflossen seyn.

A. d. H.

nicht unbemerkt bleiben, daß er schon am 5. Mai 1824 den Antrag zu zwei wesentlichen Verbesserungen machte, die erst in der neuesten Zeit in das Leben getreten sind, nämlich zu einer zweckmäßigeren Einrichtung der Militär-Sträflings-Anstalt, und zur Einführung von Strafklassen in den Regimentern.

Im Jahr 1823 wurde ihm abermals ein Zeichen hohen Vertrauens zu Theil, indem er den Auftrag erhielt, die Braut des Großfürsten Michael von Rußland, die Prinzessin Charlotte von Würtemberg nach St. Petersburg zu begleiten. Er trat diese Reise am 9. September 1823 an, und erwarb sich auch bey diesem Auftrage so sehr die vollkommene Zufriedenheit aller Theile, daß er nicht nur am 6. Dezember 1823 von dem Kaiser von Rußland den St. Annenorden in Diamanten, und von der Kaiserin Mutter und dem Großfürsten Michael reiche Geschenke erhielt, sondern auch nach seiner am 8. Januar 1824 erfolgten Rückkehr mit dem Dienstalter vom 3. August 1816 zum General-Lieutenant befördert wurde.

Das Jahr 1824 brachte seinen, schon längst im stillen, aber kräftig wirkenden Wohlthätigkeitssinn zur allgemeineren Kenntniß. Bekanntlich verursachte das Austreten mehrerer Gewässer im October dieses Jahres an vielen Orten und besonders auch in den Gegenden unweit Ludwigsburg bedeutenden Schaden. Abgesehen davon, daß er schon im ersten Augenblicke

der Gefahr durch die schleunige Absendung der Pionniers-Compagnie und mehrerer Pontons an verschiedenen Orten wesentliche Hülfe verschaffte, unterzog er sich auch der Sammlung von Beyträgen für die Beschädigten, die bey seinen zahlreichen Verbindungen bedeutend ausfielen. Das größte Verdienst hiebey erwarb er sich aber durch die zweckmäßige Verwendung der eingegangenen Beyträge. Es war seine Ansicht, daß es besser sey, die Zahl der Armen zu vermindern, als die Summe unter Vielen zu zersplittern. Er half daher lieber Wenigen, aber diesen gründlich, und rettete dadurch mehrere Familien aus dem Elende. Daß er aber auch außerdem viele Thränen getrocknet hat, ist in den Gegenden, die er bewohnte, hinlänglich bekannt, und bedarf um so weniger laut angepriesen zu werden, als diese Saat am sichersten ihre Früchte bringt.

Nach dem am 1. Dezember 1825 erfolgten Ableben des Kaisers Alexander von Rußland wurde der General von Varnbüler abermals ausersehen, der Kaiserlichen Familie die Theilnahme des Königs an dem unglücklichen Ereignisse zu bezeugen, und zugleich dem neuen Herrscher den Glückwunsch zur Thronbesteigung zu überbringen; er reisete am 16. Januar 1826 unter bangen Sorgen ab, denn er ließ zu Hause seinen ältesten Sohn, einen hoffnungsvollen Jüngling von 18 Jahren, der in der Offiziers-Bildungs-Anstalt, wo er Beweise von glücklichen Anlagen, ausdauerndem Fleiße und den trefflichsten Sitten gegeben hatte, bald zum

Offizier vorrücken sollte, in einem bedenklichen Gesundheits-Zustande zurück. Das Lebewohl, das er ihm bey der Abreise gab, war das letzte; bey der Zurückkunft des Vaters von der beschwerlichen, mitten im Winter unternommenen Reise, am 22. April 1826, lag der geliebte Sohn schon seit vier Wochen im Grabe. Es war diese leider nicht die einzige Gelegenheit, bey der er seine religiösen Gesinnungen erproben und den seinem Wappen beygefügten Grundsatze: „In adversis virtus“ anwenden konnte. Ein Mädchen, das ihm bald nach seiner Zurückkunft von Petersburg geboren wurde, starb nach einem Daseyn von wenigen Monaten schon am 22. August desselben Jahres, und eine andere Tochter der ersten Ehe, Fanny, wurde nicht lange darauf von einer allmählig verzehrenden Krankheit ergriffen, welcher sie in der Mitte des sechszehnten Jahres, am 30. April 1828, mit musterhafter christlicher Fassung unterlag.

Dieser sich so schnell folgende Verlust innigst geliebter Kinder übte einen nachtheiligen Einfluß auf seine ohnedieß geschwächte Gesundheit aus. Seit mehreren Jahren hatte dieselbe wieder abgenommen; die früheren Zufälle, besonders die Leiden im Magen erneuerten sich und trotzten den zu ihrer Hebung angewendeten Mitteln, worunter auch die Besuche der Curorte Aachen im Sommer 1824, und Gais in der Schweiz im Sommer 1828 zu rechnen sind. Das häusliche Glück, das er an der Seite seiner würdigen

Gattin genoß, die durch die edelsten Aufopferungen seine Leiden zu lindern suchte, ihm immer tröstend zur Seite stand, und durch Liebe eine eben so treue Mutter derjenigen Kinder, die sie nicht geboren, wie ihrer eigenen geworden war, die Freude an seinen, bey der liebreichsten und sorgfältigsten Erziehung hoffnungsvoll heranwachsenden jüngeren Kindern und an der glücklichen Verbindung seiner ältesten Tochter, die Zerstreuung, die er, so oft es ihm seine Berufsgeschäfte gestatteten, auf dem von ihm selbst angelegten freundlichen Landsitze bey Ludwigsburg genoß, die treue Anhänglichkeit seiner Freunde, die Beweise von Liebe seiner Untergebenen, — Alles dieses vermochte wohl, ihm glückliche Stunden zu geben, aber nicht mehr, ihn ganz aufzurichten. Seine Krankheit hatte zu tiefe Wurzeln gefaßt, als daß wohlthätige äußere Einflüsse und künstliche Mittel genügend hätten wirken können, um die Folgen der ausgestandenen Leiden der Seele und des Körpers zu heben.

Während seiner Anwesenheit in Stuttgart bey der Ständeversammlung im Winter 1830 steigerte sich sein Uebel, welches hauptsächlich in Husten und Magenbeschwerden bestand, von Tag zu Tag und erregte zum erstenmal ernsthafte Besorgnisse bey den Seinigen. Sie schmeichelten sich jedoch mit der Hoffnung, daß nach der Rückkehr in seine ländliche Wohnung der nachtheilige Einfluß, den die anstrengenden Arbeiten auf ihn ausübten, beseitigt und seine Herstellung bewirkt werden könnte. Aber

statt daß sonst die Bewegung in freyer Luft ihre gute Wirkung nie verfehlte, konnte er sie jetzt nicht mehr ertragen. Die Aerzte riethen ihm den Gebrauch der Quelle von Baden-Baden, wohin er sich in Begleitung seiner Familie am Anfang des Monats Juli 1830 begab. Aber auch hier schienen statt der gehofften Linderung neue Schmerzen und Beschwerden aller Art seiner zu warten. Er unterzog sich geduldig den ärztlichen Verordnungen, so mühsam es ihm auch wurde, und war, einige Tage ausgenommen, immer noch außer dem Bette. Am 7. August trat er seine Rückreise an, er sehnte sich sehr nach Hause, und fühlte sich auch in den ersten Tagen etwas besser, doch am achten Tage nach seiner Ankunft, nachdem er morgens noch ausgeritten war, mußte er sich vermehrter Schmerzen wegen, die ihm die Verdauung verursachte, nach Mittag zu Bette legen. Von dieser Zeit an waren seine Kräfte völlig erschöpft, und er konnte das Bett nicht mehr verlassen. Jetzt verlangte er seinen letzten Willen, der die liebevollste Sorgfalt für die Seinigen enthielt, und den er seit mehreren Jahren entworfen hatte, gerichtlich zu bestätigen. Aus zarter Schonung nahm er bey dieser Handlung die heiterste Miene an, wußte sogar manchen Scherz darein zu verflechten, und führte so die Freunde, die als Zeugen zugegen waren, über diese ergreifende Scene hinaus in's Leben zurück, dem er bereits entsagt hatte. Bald darauf kam zu seiner Schwäche noch ein Anfall von Brechruhr, der ein

schnelles Ende herbeyzuführen schien. Es war die Kunst der Aerzte, es noch um 6 Wochen zu verzögern; eine anscheinende Besserung gab den Seinigen abermals Hoffnung, ihn noch länger zu besitzen, und der tödtliche Anfall wurde für eine glückliche Krisis gehalten. Um diese Zeit gab ihm der König, der ihm am 1. Januar 1830 durch die Verleihung des Friedrichsordens das letzte äußere Zeichen der Königl. Gnade ertheilt hatte, die letzten Beweise des unveränderten Wohlwollens durch einen Besuch am Krankenlager und durch den Ausdruck inniger Theilnahme an den Leiden eines so erprobten Dieners. Dieser Besuch war seine letzte Freude hienieden, der letzte Sonnenblick, der seinem thätigen Leben strahlte. Seine Schwäche vermehrte sich allmählig und die traurigen Erscheinungen des Magenleidens kamen wieder. Als die Truppen am 11. September zu den Kriegsübungen abzogen, fiel es manchem seiner Freunde zu schwer, sich von ihm zu verabschieden, den sie bey ihrer Rückkehr nicht mehr zu finden glaubten. Er gab noch einem derselben den Auftrag, die Offiziere des General-Quartiermeisterstabs zu grüßen, und ihnen für den Antheil, den sie an ihm nahmen, zu danken. Eine tiefe Bewegung war bey diesen wenigen Worten nicht zu verkennen; er bekämpfte die hervorbrechenden Thränen. Seinem Bruder (dem jetzigen Finanz-Minister) und seinen nächsten Verwandten empfahl er mehrmals die Sorge für seine Frau und Kinder. Mit ersterem hatte er

früher oft von seinem Hingange und ihrer späteren Lage gesprochen; er war fest überzeugt, das höhere Alter nicht zu erreichen. In seiner Krankheit jedoch war er zu schwach, um den Schmerz der Seinigen, der sich nicht aus ihren Zügen verbannen ließ, zu ertragen; er hielt dieselben absichtlich von seinem Krankenlager entfernt. Nach der Rückkehr der Truppen war sein Bewußtseyn geschwunden, und es nahten das Leben und seine Leiden allmählig ihrem Ende. In sanftem Schlummer entfloh sein Geist der Erde am 28. September 1830, Morgens 11 Uhr, und hinterließ eine um solchen Verlust tief trauernde Wittwe, zwei Töchter der ersten Ehe, wovon die ältere an den Oberförster Grafen von Urkull-Gyllenband vermählt, nach langen Leiden schon am 17. Juli 1831 dem Vater nachfolgte, und zwei Töchter, und einen Sohn der zweiten Ehe; diese drey noch in unmündigem Alter.

Nach der treuen Darstellung dessen, was er geleistet hat, wird keine nähere Schilderung seines Charakters erwartet werden. Ausgezeichnet durch Eigenschaften des Geistes, war er es nicht weniger durch die des Herzens; sowohl in seinem häuslichen, als in seinem öffentlichen Leben drückten sich überall die wohlwollendsten und menschenfreundlichsten Gesinnungen aus, und gewiß wird ihm Niemand das Zeugniß versagen, daß seine Absichten immer gut und sein Streben redlich war. Ehre seinem Angedenken.

* * *

Der Verfasser dieses Lebens-Abrisses hat das Glück gehabt, zehn Jahre lang unter den unmittelbaren Befehlen des Verewigten zu stehen, und hält es für seine Pflicht, dem Andenken des unvergeßlichen Lehrers und Führers diese öffentliche Huldigung darzubringen, die, wenn sie auch nicht den gerechten Forderungen derjenigen genügt, welche diese Arbeit einer würdigeren Feder hätten anvertraut sehen mögen, wenigstens einen neuen Beweis abliefern soll, daß das Grab keine Gränze der Dankbarkeit ist.

Major von Martens.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Das Königliche Landhaus Rosenstein.

Von Herrn Hofdomänenrath von Seyffer, Vorstand der K. Bau- und Garten-Direction.

I. Lage des Rosensteins.

Zwischen Cannstatt und Berg wird der Neckar von einem Hügel begrenzt, der eine Fortsetzung, ein auslaufender Arm der Anhöhe ist, die sich, unterhalb Stuttgart, Cannstatt und Ludwigsburg zu ausbreitet, ein Hügel, der früher Kahlenstein genannt wurde und seit dem Jahre 1825 den Namen Rosenstein führt.

Nach genau genommenen Sonnenhöhen und vergleichenden Beobachtungen und Berechnungen liegt das auf diesem Hügel erbaute Königliche Landhaus im 48ten Grad, 48 Minuten und 12 Sekunden nördlicher Breite, und derselbe dehnt sich in seiner größten Länge von der Ecke, die er unweit Berg bildet, bis an den Punkt auf der sogenannten Brag, wo die Landstraßen von Stuttgart und Cannstatt nach Ludwigsburg zusammenstoßen, von Südost nach Nordwest 5767 Fuß aus.*)

*) Hier und später ist immer der Würtembergische Dec. Fuß gemeint, der in 10 Zolle, und jeder Zoll in 10 Linien getheilt ist, und aus 127 Alt Pariser Linien besteht.

Der höchste Punkt ist an der genannten Stelle auf der Brag, nämlich 192 Fuß über dem Neckar oberhalb des Wehrs bey Cannstatt und somit 938 Fuß über dem Mittelländischen Meer, das Landhaus selbst aber, nämlich der untere Zimmer-Boden in demselben 104 Fuß über dem Neckar, somit 850 Fuß über dem Meer, in Vergleichung mit Stuttgart aber um 38 Fuß niedriger, als die obere Königsstraße daselbst liegt.

II. Geognostische Beschaffenheit.*)

Die unterste Grundlage des Rosensteins ist ein Thon-Mergel (hier Leberkies genannt) der sich auf dem vordern Theil des Hügels, wo das Landhaus steht, Berg und Stuttgart zu, ganz verflächt, gegen den Park hinaus, der Brag zu immermehr steigt und am Ende an mehrern Stellen zu Tag ausgeht. Dieses Mergel-Lager ist wenigstens auf seiner Oberfläche ganz muldenförmig, wechselt in Farbe, Dichtigkeit und Bestandtheilen ebenso mannigfaltig ab, als solches bey den meisten in Würtemberg so häufig vorkommenden Mergel-Lagern der Fall ist. Die Thon-Erde ist vorherrschend, die übrigen Bestandtheile sind Kalk-Erde,

*) Diese konnte um so genauer gegeben werden, weil außerordentliche Abhebungen statt fanden, und ich glaube sie auch genau geben zu müßen, weil sie manches interessante darbietet und durch die Anlage des Parks niemalen mehr gegeben werden könnte, weil nun alles mit einem für die Vegetation tauglichen Boden bedeckt und für die Zukunft verschlossen ist.

etwas Kiesel-Erde und mehr oder weniger Eisen- und Braun-Stein-Kalk, von lezterem die verschiedenartigen Farben und von der Kalk-Erde die häufig darinn vorkommende nierenförmigen und verschiedenartig gerundeten Knollen, die meistens etwas platt gedrückt, häufig hohl und mit rhombischem Kalkspath öfters sehr schön und rein auskristallisirt sind.

Die Mächtigkeit dieses Mergel-Lagers ist noch nicht ergründet, so viel kann übrigens gesagt werden, daß bey dem Bohren eines artesischen Brunnens in der sogenannten Hasenweide unweit des Parks Rosenstein an einer Stelle, die 62 Fuß über dem Neckar liegt, in einer Tiefe von 93 Fuß der Mergel noch vorhanden war.

Unmittelbar auf diesem Mergelflötz liegt auf der Seite gegen dem Neckar hin eine Bank von Geschieben aus demselben. Die Sohle dieser Bank besteht meistens aus größern Geschieben, und dann folgen die kleinern Neckar-Geschiebe durch einander, entweder in großen Massen zu einem mehr oder minder harten, hier und da zerklüfteten, Conglomerat zusammengewachsen, dessen Bindungs-Mittel hauptsächlich Sand, Kalk, Eisen- und Braun-Stein-Oxyd ist, oder sind die Geschiebe besonders gegen das Dach hin lose. Am Ganzen zeigt sich in der Mächtigkeit nichts Regelmäßiges, denn es wechselt von einigen Fuß bis zu 41 Fuß, je nach den Mulden des Mergel-Lagers und zeigt ein unregelmäßiges Fallen gegen den Hügel hinein, näm-

lich südlich und südwestlich, wechselt hier und da mit Sand und einer schlammartigen Thon-Masse ab, mit einem Sand, der sich häufig ziemlich rein, wie Neckar-Sand, öfters auch zu einem Conglomerat, zu einem festen Sandstein neuester Formation zusammengewachsen zeigte.

Ueber dieser Bank von Geschieben liegt meistens Sand, mit einem mehr oder weniger eisenschüssigen, häufig auch viel Braunstein-Kalk enthaltenden Lehmlager durchmengt, und dann geht dieses Gemisch besonders südlich und südwestlich in eine Mischung von Thon, Damm-Erde und Mergel mit unzähligen Geschieben von allen Arten von Sandsteinen, die in den Gebirgen bey und hinter Stuttgart brechen, über. Dieses Gemeng ist in der Tiefe mittelst einer Eisen- und Braunstein-Oxyd haltenden Kalk-Erde öfters zusammengewachsen, die vielen Sandstein-Geschiebe aber sind an den Kanten nur wenig abgerundet, von verschiedener Größe, von einigen Loth bis zu mehreren Centnern schwer. Das ganze lauft Stuttgart und der Brag zu auf dem Mergel aus, trägt die Spur einer gewaltsamen Fluth und enthält als Findlinge, da wo mehr Damm-Erde und Lehm in demselben vorkommt, sehr schöne Holz-Steine, wovon einige Exemplare im hiesigen Naturalien-Cabinet aufbewahrt sind, dann Thon-Eisensteine und Knollen von verhärtetem Lehm mit Kalk-Erde, die im Innern zerrissen und etwas hohl sind, und durch die in der Höhlung losgerissenen Stücke häufig sogenannte Klappersteine bilden.

Das oben bemerkte sandige Lehmlager über dem Conglomerat von Neckar-Geschieben bildete in der Nähe des Landhauses auf der nördlichen Seite des Hügels eine Fund-Grube von fossilen Knochen, die nun im hiesigen Naturalien-Cabinet aufbewahrt und sehr sehenswerth sind. Die meisten sind vom Mammuth und dem größten Theil nach von außerordentlicher Größe. Der erste Fund war ein Stoßzahn, an dem aber die Höhlung fehlte, demungeachtet zeigte derselbe, nachdem er ganz aufgedeckt war, eine Länge von 16 Fuß und 7 Zoll; der größte Theil davon war aber schon so verwittert, wenn gleich noch in seiner ganzen Form, daß nur ein Stück des hintern Theiles von 3 Fuß 9 Zoll 2 Lin. Länge, das an seiner dicksten Stelle einen Umfang von 2 Fuß 7 Zoll und 3 Lin. hat, aus dem Boden herausgenommen werden konnte, der übrige Theil zerbröckelte in unzählig kleine Stücke.

In der Nähe dieses Zahnes fand man mehrere Backenzähne von verschiedener Größe, besonders aber vom nämlichen Thier, dem der große Stoßzahn angehörte:

1) Ein Stück des Ober-Knochens vom Vorderfuß, an welchem der obere Theil fehlt, dieser Knochen ist 3′, 7″, 6‴ lang und hat an seiner größten Dicke 2′, 2′, 4‴ im Umfang;
2) Ein Bruchstück vom Schönbein, das 1′, 5″, lang ist;
3) Ein Rudiment vom Schulter-Blatt, 2′, 5″ lang, woran der noch vorhandene Theil der

concaven Gelenk-Fläche 1′ im Durchschnitt hat;

4) Den untern Kopf vom Ellenbogenbein, der 2′, 7″, 6‴ im Umfang hat;

5) Einen Kopf vom Oberarmbein, der 1′, 2″, 1‴; über die Gelenkfläche hat;

6) Mehrere Bruchstücke vom Becken, wovon eines von einem Theil des Hüft-Beins bis zum Sitzbein 3′, 5″ lang ist;

7) Den hintern Theil des Kopfes mit den Gelenk-Köpfen;

8) Den ersten Halswirbel, an welchem die Gelenk-Fläche auf das Hinterhaupt einen Durchmesser von 6″, 1‴ hat, der Halswirbel selbst aber im Ganzen einen Durchmesser von 1′, 6″, 3‴.

9) Mehrere Rückenwirbel von 7″, 5‴ breit, so wie einige Lendenwirbel;

10) Ein Stück vom Vorderkopf, wo der Stoßzahn steckte, die Höhlung ist nicht mehr zur Hälfte vorhanden, mißt aber dennoch in ihrer innern Fläche qneer durch 1′, 3″, 3‴.

11) Zehn Rippen von den erstern bis den leztern, wovon jedoch keines ganz ist, das größte aber eine Länge von 4′, 2″ hat.

Endlich fand man etwas entfernter von der oben genannten Stelle einen kleinen und einen größern Stoßzahn, welchem letztern die Höhlung und die Spitze fehlt, der aber dennoch 7′, 4″, 4‴ lang ist; ferner

einen Zinken von einem Hirschgeweih, 1', 7" lang, mehrere Pferds- und Ochsenzähne und Knochen von ungewöhnlicher Größe, so wie auch einen Zahn vom Rhinoceros und einen Fangzahn vom einem Bären, gleich denen in den Muckendorfer Höhlen.

Außer diesem Lehmlager wurden in dem Conglomerat von Neckar-Geschieben und dann einige 1000 Fuß davon entfernt, an dem Störzbach im Park, in einem Gemisch von Lehm und Mergel einige Backenzähne vom Mammuth gefunden.

Ueber allen den genannten Lagern wechselt auf der Oberfläche eine mehr oder minder humusreiche Damm-Erde mit mehr, oder weniger Thon, Sand und Mergel vermischt ab, die noch häufig mit Sandstein-Geschieben vermengt ist. Der beygemengte Thon ist meistens sehr bindend und somit für die Vegetation nicht sehr günstig, geht an manchen Stellen in eine Art Ziegler-Lehm mit mehr oder weniger Sand vermischt über, an manchen Stellen aber in einen schwärzlich grauen Töpferthon.

In einem solchen Thonlager, etwa 2000 Fuß vom Landhaus entfernt, wurde im Sommer 1827, als man zur Verdämmung des Bassin vor dem Landhaus sogenannte Dammlette ausgrub, in einer Tiefe von 12' ein interessantes Lager von unterirdischem Holz- und Blättertorf gefunden, das nach angestellten Versuchen ein vorzügliches Brenn-Material abgäbe, und,

wenn es sich mächtig und ausgedehnt genug zeigen würde, worüber jedoch keine weitere Nachgrabungen vorgenommen wurden, vortheilhaft seyn könnte. So weit dieses Lager aufgedeckt wurde, so zeigte es einen Fall von Morgen nach Abend von 3½ Grad, dehnte sich auf 28½ Fuß aus, war in der Mitte 3′, 7″ mächtig, spizte sich aber auf beiden Seiten ganz aus. Das Ganze bestand aus Holzstämmen, Aesten, Baumwurzeln, Blättern und verschiedenen, besonders Wasser-Pflanzen. Alle Holz-Stämme, Zweige, Wurzeln und Pflanzen waren ganz breit und fest zusammengedrückt und die vorherrschende Holzart war unsere gemeine Birke (Betula alba), deren Rinde sich noch ganz rein in der Farbe und ganz gut erhalten zeigte, während die Holzmasse meistens in einer fest zusammengepreßten Umbra-braunen Masse, wie eine Braun-Kohle und selten noch an ihrer Textur kennbar erschien. Aus diesem Fragment eines Urwaldes wurden mehrere Birken-Stämme von ungewöhnlichem Umfang aufgedeckt, wovon einer 6′, 4½″ im Umfang hatte.

Außer den Birken fand man auch einzelne Stücke von Eichenholz, das durch und durch schwarz und in seiner Textur noch so erhalten war, daß man es noch verarbeiten konnte; auch fand man viele noch gut erhaltene Kelche, oder Kapseln von der Frucht der Eiche. Außer diesen Holzarten bestand die ganze Masse aus unbekannten Baumblättern und Wasserpflanzen, worunter eine Equisetum-Art und aus Baumzweigen

mit den noch gut erhaltenen Knospen, welche der Salix caprea sehr ähnlich waren; hier und da fand man auch die Hülle einer Insektenlarve und die noch grüne Goldglänzende Flügel einer Käferart.

Aus der ganzen Auflagerung von Geschieben aus dem Neckar, aus der bedeutenden Anhäufung von kleinen und bis zu mehrern Centnern schweren, kaum an den Kanten etwas abgerundeten Sandstein-Stücken, aus den vorgefundenen fossilen Knochen und aus dem Holzlager geht nur zu deutlich eine dereinst statt gefundene Anschwemmung und bedeutende Fluth hervor, und es fragt sich nun, wie sind diese Massen von Geschieben aus dem Neckar auf diese Höhe gekommen und auf welche Art sind die vielen und zum Theil mehrere Centner schweren Sandstein-Stücke von den Gebirgen um und hinter Stuttgart hieher geschoben worden.

Wenn man nicht blos den Rosenstein im Auge hat, sondern vielmehr das ganze Neckarthal von Untertürkheim bis unterhalb Münster und das Stuttgarter Thal mit seinen Umgebungen genau untersucht, so wird eine Erklärung hierüber nicht mehr so schwierig erscheinen. Das Conglomerat von Neckar-Geschieben zeigt sich nämlich diesseits des Neckars schon an, auf und hinter der Anhöhe zwischen Berg und Gaisburg, an dem Hügel, worauf die Kirche von Berg steht, ist dann durch die Thal-Oeffnung von Stuttgart her zwischen Berg und dem Rosenstein mit einem Tuff-

stein-Lager, das sich selbst bis nach Stuttgart erstreckt, unterbrochen, setzt am Rosenstein hinter Bellevue und bis an den Letschenberg immer auf der Seite des Neckars fort, wo es abermals durch einen kleinen Thal-Einschnitt, durch den die Straße von Cannstatt nach Ludwigsburg führt, unterbrochen wird, sich aber schon wieder abwechselnd mit Tuffsteinen an den sogenannten Halden, einem Hügel hinter der Cannstatter Vorstadt bis unterhalb Münster zeigt und eine Viertel-Stunde von da aufhört und mit einem Lehmlager an den Muschelkalk sich anschließt. In der Vorstadt von Canstatt zieht es sich in der Tiefe bis an den Neckar, wo es bey der Auffahrt auf die Brücke einen Theil des Nekarbettes bildet.

Jenseits des Neckars fangt schon unterhalb Untertürkheim das Tuffstein-Lager an, zieht sich über den sogenannten Seelberg abwechslungsweise mit dem Conglomerat, in der Nähe der Uffkirche vorbey, an dem Sulzenrain *) über die sogenannte Katzensteig und endet am Fuße der Steinhalden bey dem Muschelkalk, der hier wie unterhalb Münster, mit hohen, steilen und abgerissenen Wandungen zu Tag ausstehet. Unterhalb der Stadt Cannstatt zeigt sich dieses Conglomerat am Ufer des Neckars auf dem sogenannten Gänsewasen

*) Am Seelberg und Sulzenrain hat man schon früher, als auf dem Rosenstein, eine Menge fossiler Knochen, besonders vom Mammuth gefunden, von denen eine bedeutende Parthie im hiesigen Naturalien-Cabinet aufbewahrt ist. S. Würt. Jahrbücher 1818. S. 64 ꝛc.

und als noch die Mineralquelle vom Sulzenrain ihren Ausfluß daselbst über eine Kießbank in den Neckar hatte, (seit mehr als 12 Jahren ist dieser Ausfluß anders geleitet) konnte man die Entstehung dieses Conglomerats noch genau beobachten, nämlich durch das Absetzen der Kalk-Erde, des Eisenoxyds und der übrigen mineralischen Bestandtheile aus dem Mineralwasser auf eine Kießbank; woraus man sich das Bindungs-Mittel wohl erklären kann und am Ende, wozu freilich eine große Anzahl von Jahren erforderlich wäre, durch das Durchsintern des Cannstatter Mineral-Wassers durch Neckarkieß ein künstliches Conglomerat in beliebigen Formen bilden könnte.

An allen den genannten Stellen liegen nun die Anhäufungen von Neckargeschieben und das daraus entstandene Conglomerat nach genau vorgenommenen Abwägungen in ihren höchsten Lagen immer in gleichem Niveau und nie über 100 Fuß über dem gegenwärtigen Neckarspiegel.

Hieraus schon läßt sich annehmen, daß einst eine bedeutende Wassermasse wenigstens bis auf diese Höhe gestanden und in dem Neckarthale von den höhern Muschelkalkbergen bei Münster an bis in das Stuttgarter Thal hinein und über Untertürkheim hinauf ein See existirt habe, der seinen Hauptzufluß vom Neckar, seinen Ausfluß aber nur unterhalb Münster durch den Muschelkalk daselbst haben konnte. An den Ufern dieses Sees nämlich an den obengenannten An-

höhen und somit auch am Rosenstein wurden nun die Bänke von Geschieben und Sand aus dem Neckar nach und nach abgesetzt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach kam nun durch irgend ein gewaltsames Natur-Ereigniß von den Fildern her und durch die Einschnitte des Stuttgarter Thales vielleicht auch zugleich das Neckar-Thal herab plötzlich eine starke Fluth, welche die oben bemerkten Gerölle von wenig abgerundeten Sandsteinen von den Bergen bei und hinter Stuttgart auf der südlichen und südwestlichen Seite des Rosensteins sowohl, als auch auf den Anhöhen hinter Berg ablagerte und zu einem gewaltigen Durchbruch des Sees, oder Neckars durch den Muschelkalk unterhalb Münster das meiste beygetragen haben mag, so daß dieser See schnell ablaufen und seine Reste auf den nun vorhandenen Anhöhen besonders in den Mulden derselben zurücklassen mußte.

Daß eine solche gewaltsame Fluth vom Stuttgarter Thal her statt gefunden habe, beweisen offenbar die mehrere Centner schwere Sandsteine am Rosenstein auf der Seite gegen Stuttgart und an den Anhöhen bey Berg, und daß diese Sandsteine nicht wohl weiter als vom Fuß der Filder herkommen konnten, beweisen ihre nur wenig abgerundete Kanten und der weitere Umstand, daß sich aus den Gebirgen, bei und hinter Stuttgart und aus den Ablagerungen am Rosenstein eine ganze Sammlung der verschiedenartigen Sandsteine machen läßt, in welcher man die Exem-

plare durch nichts von einander unterscheiden kann, als daß erstere bey und hinter Stuttgart wirklich gebrochen, aus den stehenden Lagern genommen werden müßen, letztere aber als Findlinge und Gerölle am Rosenstein zerstreut untereinander gelegen sind. Vom grobkörnigsten Sandsteine von der Gänsheide, Degerloch, Hasenberg, Bopser, Kaltenthal u. s. w. bis zum feinkörnigsten, mit einem quarzartigen Bindungsmittel (hier Fleinstein genannt) von der Gänseheide, worauf die bekannten Sandkristalle vorkommen, findet man alle Nuancen in Korn und Farbe wieder als Gerölle auf dem Rosenstein, selbst die Sandkristalle von der Gänsheide und abgerundete Stücke von dem nämlichen Nagelkalk, der zwischen Degerloch und Kaltenthal bricht, ja was noch mehr ist, noch etwas mehr abgerundete Stücke von dem durchscheinenden Nagelkalk, der bei Plattenhardt auf den Fildern gefunden wird und kleine abgerundete Stücke von den auf den Fildern im Liaskalk so häufig vorkommenden Gryphiten-Muscheln und Belemniten findet man auf dem Rosenstein als Gerölle vor.

III. Das Geschichtliche des Rosensteins.

Ueber den Ursprung der früheren Benennung des Rosensteins, nämlich „Kahlenstein", läßt sich weiter nichts sagen, als daß der Hügel diese Benennung wahrscheinlich deßwegen erhielt, weil er auf der Seite gegen Cannstatt ziemlich steil, unangebaut und kahl

war, und an mehreren Stellen sehr bedeutende kahle Massen von dem mehrgedachten Conglomerat zu Tage zeigte. Uebrigens führte nur derjenige Theil des Hügels, auf welchem nun das Landhaus und das Officen-Gebäude steht, bis an die Straße, die am Fuß desselben von der großen Platanus-Allee nach Berg führt, den Namen Kahlenstein, die übrige zum Park gehörige Fläche führte die Namen: „Junge Weinberge, Schneckenberg, Kienle, Letschenberg, Riethbrunnen, Halden, Jemling, Seehalden, Rükfattel, Störzbach, Erzäcker, Egelsee und Brag.

Ueber den vorderen Theil des Hügels führte von Bellevue aus eine Treppe auf die Anhöhe desselben, über welche ein Fußweg nach Stuttgart ging, welche man die Stuttgarter Staffel nannte, die, nachdem sie viele Jahre ganz in Abgang gekommen war, im Jahr 1816 wieder erneuert und ganz bequem eingerichtet, allein durch die neuen Park-Anlagen als ganz entbehrlich wieder abgebrochen wurde.

Ob in dem Park Rosenstein ein Ort gestanden, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen, daß aber einige Wohnungen in älteren Zeiten vorhanden waren, dieß hat sich bey den Grab-Arbeiten gezeigt. Man fand nämlich auf einer etwas erhabenen Stelle, in deren Nähe der Störzbach durch den Park läuft, unweit des abgebrochenen Brager Chaussee-Hauses einige Fuß unter der Oberfläche des Feldes Fundamente eines Gebäudes, in welchem sich noch ein Stück eines Estrich-

Bodens vorfand, etwa 20 Schritte hievon entfernt die unteren Theile von 2 Brennöfen, ganz nach Art der altrömischen erbaut, und in einer kleinen Entfernung von diesen einen etlich und 20 Fuß tiefen rund ausgemauerten Schöpfbrunnen, in welchem noch Wasser steht, und in welchem sich die Kranzsteine, 2 Säulenstücke, die zum oberen Gestell des Brunnens gedient haben, so wie eine Menge von Pferds- und Ochsenknochen und zerbrochene römische Dachziegel befanden. Ganz in der Nähe fand man viele zerbrochene römische Dachziegel, Kohlen, Nägel mit großen runden Köpfen, ein besonders geformtes Hufeisen, eine Hacke von eigener Form, eine Scheere, unsern Schafscheeren ähnlich, ein Bruchstück vom Fuß eines Gefässes von Bronce, mehrere Münzen von Hadrian, Antonin, Constantin, ziemlich große Bruchstücke von Amphoren und andern altrömischen Gefässen von rother und schwarzer Farbe, darunter mit erhabener Arbeit und mit dem Namen Victorinus am Fuße der Gefässe. Ob nun die Fundamente des Gebäudes und der Brunnen von den Römern herrühren, läßt sich zwar nicht mit Gewißheit sagen, daß aber die Römer hier, wie überhaupt in der Gegend von Cannstatt einen festen Sitz hatten, davon zeugen die unverkennbar römischen Töpferöfen, Dachziegel, Gefässe und Münzen. Vielleicht, und wie es häufig der Fall war, haben sich nach Vertreibung der Römer andere hier niedergelassen, was daraus hervorzugehen scheint, weil man viele Hohlziegel ganz

nach deutscher Form fand, ja es wäre möglich, daß hier die in alten Urkunden vorkommende Bragburg gestanden hätte. In Memmingers Beschreibung von Cannstatt Seite 143 ist nämlich bemerkt, daß die Bragburg in der Nähe des (nun abgebrochenen) Chaussee-Hauses beym Störzenbach gestanden, ja es wurde im Jahr 1510 ein Stein gesetzt unter dem Burgstall ob dem Störzenbach am Weg. Alles dieses stimmt mit der oben bemerkten Stelle ziemlich überein, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Bragburg daselbst gestanden.

Zu Anfang der 1790ger Jahre wurde auf Veranlassung des damals regierenden Herzogs Carl ein Theil des kahlen Abhangs am Rosenstein zwischen Bellevue und Berg, was noch der einzige unangebaute Platz des ganzen Rosensteins war, von Privaten zu Weinbergen angelegt, der größere Theil dieses Abhanges aber blieb noch lange uncultivirt, bis er von dem damaligen Ober-Beamten von Cannstatt mit einigen Bäumen und Gesträuchen bepflanzt und mit einigen Wegen versehen wurde. Diese Wege wurden späterhin durch Privat-Unternehmung bis auf die Höhe fortgesetzt, wo sie auf einen Platz führten, der besonders an Sonn- und Feyertagen den Bewohnern von Stuttgart und der nahe gelegenen Orte zu einem Belustigungs-Ort diente.

Als im Jahr 1812 und 1813 die Platanus-Allee von der hiesigen Maierey bis an den Fuß des Rosensteins angelegt wurde, ist auch der ganze vorspringende

Hügel, so weit denselben die Chaussee und der Fußweg über die sogenannte Stuttgarter Staffel begrenzte, von des höchstseeligen Königs Friederich Majestät angekauft, eine Allee auf den obern Theil des Hügels als Fortsetzung der Platanus-Allee und einige Seitenwege darauf angelegt, der Hügel am Fuß mit einer Mauer und Zaun eingefaßt, der größte Theil der auf der Höhe und an den Abhängen gegen Stuttgart und Berg befindlichen Weinbergen ausgerodet und mit Obstbäumen besetzt, der steilere Abhang gegen den Neckar aber mit Zickzack hinaufgehenden Wegen und Mauern versehen, und mit Acacien und einigem andern Gehölze dicht bepflanzt worden.

Im Jahr 1815 lag es im Plane, ein Schloß auf dem Hügel zu erbauen, wozu schon die Risse projectirt waren, jedoch wurde dieses Project wieder aufgegeben.

Bald nach dem Regierungs-Antritt unseres allverehrten Königs wurde von Höchstdenselben der Entschluß gefaßt, auf diesem Hügel ein Landhaus zu erbauen, und dasselbe mit einem englischen Garten und Park zu umgeben. Zu diesem Ende wurde zuerst das damalen meist sumpfige Wiesenthal zwischen dem innern Schloßgarten und dem Rosenstein als dereinstige Verbindung mit letzterem im Spätjahr 1817 und im Jahr 1818 mit mehreren Fahrwegen und Gehölz-Parthien angelegt, und deßwegen bey Berg ein bedeutendes Grundstück angekauft. So entstand der jetzige äußere Schloßgarten, was man den Anfang der nachher so

bedeutenden Arbeiten an und auf dem Rosenstein nennen kann und wodurch man nun in den Stand gesetzt ist, von dem Residenz-Schloß in Stuttgart bis auf den Rosenstein in einem ¾ Stunden langen Garten zu kommen, eine Verbindung zwischen Cannstatt und Stuttgart, die einzig ihrer Art ist, besonders da der innere und äußere Schloßgarten nicht bloß dem Fußgänger, sondern auch zum Fahren und Reiten geöffnet ist.

Als weitere Vorbereitung zu dem großartigen Plan wurden vom Jahr 1817 an die zum Park Rosenstein erforderlichen Güter und Gebäude von mehr als 500 Privat-Besitzern nach und nach angekauft, und diese sowohl, als auch die von der Stadt Cannstatt angekauften Wege und Allmanden wahrhaft königlich bezahlt, was für die Einwohner von Cannstatt, auf deren Markung der ganze Park liegt, schon in dieser Beziehung ein unendlicher Vortheil war.

Nachdem nun das zum Park erforderliche Terrain dem größeren Theil nach angekauft war, wurden die Ideen zum Plane des Landhauses und des Parks reifer, und endlich zu ersterem ein Plan von dem Königl. Hof-Baumeister Salucci, zu letzterem aber von dem Königl. Ober-Hofgärtner Bosch entworfen, und von Sr. Majestät dem König Wilhelm genehmigt. Durch seine Ausführung wurde der ganzen Gegend ein Monument gesetzt, wie es keine Residenz in Deutschland aufweisen kann, was erst neuerlich ein competenter Richter hierüber, der bekannte und berühmte englische

Gartenbau-Schriftsteller Loudon mit wahrem Enthusiasmus gegen den Verfasser ausgesprochen hat.

Im May 1822 wurden die ersten Grab-Arbeiten an der Stelle, wo nun das Landhaus steht, und dessen unmittelbaren Umgebungen angefangen, im Frühjahre 1824 die Fundamente zum Gebäude ausgegraben, und am 31. May desselben Jahres von Seiner Majestät dem Könige und Ihrer Majestät der Königin und der K. Prinzessinnen Marie und Sophie Königl. Hoheiten in Gegenwart des Administrations- und Bau-Personals der Grundstein zum Landhause gelegt, worin neben Münzen, Wein und Früchten der Grundriß des neuen Gebäudes und der Plan des Hügels nebst einer kurzen Beschreibung des Ganzen aufbewahrt wurden.

Im Spätjahr 1825 kam das ganze Gebäude unter Dach, und im Sommer 1829 stand es vollendet und meublirt zum Bewohnen da.

Von dem Geschichtlichen glaube ich nun auf die Beschreibung des Landhauses und des Parkes selbst übergehen zu können, vorher aber noch über die Lage und Aussicht, die man von diesem Königlichen Landsitze hat, einiges bemerken zu müssen.

Als Platz für das Landhaus wurde diejenige Stelle gewählt, von der man die reizendste Aussicht hat, die jedoch eben deßwegen besser empfunden als beschrieben werden kann und was schon der bekannte Ulrich von Hutten an seinen Freund Fr. Piscator über die Gegend

von Stuttgart freilich im weitern Sinne sagt, kann noch mehr für den Rosenstein gelten, wenn er bemerkt „habet hac regione haud facile aliam Germania pulchriorem. Ager optimus, coelum mire bonum et salubre, montes, prata, vallis, flumina fontes, sylvae amoenissima omnia, fruges ut vix alibi, proventu faciles. Vina ut in his locis. Ipsam Stuttgardiam terrae paradisum appellant Suevi. Ita sita est amoena.“

Nicht leicht wird man ein schöneres Thal finden, als hier das Neckarthal sich zeigt, es hat, trotz dem, daß Alles auf das fleißigste angebaut ist, *) im geringsten nichts Steifes das Auge-Ermüdendes, wie dieses sonst bei ganz kultivirten Gegenden der Fall ist, sondern es zeigt sich vielmehr eine solche glückliche Abwechslung und ein Ineinanderfließen der einzelnen Parthien, als wenn die Cultur dieses gesegneten Thales nicht nach und nach und wie es jedem convenirte, sondern nach einem bestimmten Plan unter der Leitung eines malerischen Genies entstanden wäre. Um seiner Reize willen wurde der Hügel auch immer von Einheimischen und Fremden, von Hohen und Niedern, häufig besucht; am 3ten Mai 1815 erfreuten sich selbst der verstorbene Kaiser Alexander von Rußland und der Kaiser Franz

*) In dieser Gegend leben, ohne die Stadt Stuttgart in Rechnung zu bringen, auf einer Quadratmeile beinahe 20.000 Menschen dem größten Theil von ihrem Grund und Boden, was nicht allein von einer außerordentlichen Fruchtbarkeit dieses Bodens, sondern auch von einem unermüdeten Fleiß der Bebauer zeugt.

von Oestreich mit seiner Gemahlin in Begleitung des Königs Friedrich von Würtemberg hier der schönen Aussicht.

Man sieht hier in der größten Abwechslung von Weinreben, Obst- und Wald-Bäumen, Gärten, Ackerfeldern und Wiesen die benachbarten Orte Stuttgart, Degerloch, Gablenberg, Berg, Gaisburg, Wangen, Hedelfingen, Mettingen, Obertürkheim, Rothenberg mit der Kapelle, Untertürkheim, Cannstatt und Münster und die ausgezeichneten Berge Burgholz, Feuerbacherheide, Hasenberg, Reinsburg, Weinsteig, Bopser, die Berge hinter Gaisburg und Wangen, einen Theil der Filder bey Nellingen, ja selbst ein kleine Strecke der schwäbischen Alpen, den gelben Felsen im Lenninger Thal, die alte Teck und den Breitenstein, welche 3 Berge besonders bey der Abendbeleuchtung mit ihren großen Felsenmassen von Jurakalk malerisch aus dem Hinter-Grunde hervorschimmern; endlich links des Thales die Catharinen-Linde, den Kernberg, den Kapellberg bey Fellbach mit der Cassini-Linde *) das Hohräusch bey Waiblingen, den Sulzenrain bey Canstatt und die Steinhalden und Zukerlen bey Münster.

IV. Das Landhaus **)

bildet ein längliches Viereck, wovon die zwey längern Seiten Stuttgart und Cannstatt zu eine Länge von je 265′ die kürzern aber von 160′ haben.

---

*) Bis hieher giengen nämlich die Triangulirungen des bekannten Cassini.

**) S. d. Grund- und Aufriß.

Das ganze Gebäude ist mit Ausnahme des mittlern Flügels einstockig, und außer den Zwischenwandungen und der Attique, welche von Backsteinen sind, durchaus von Sandstein-Quadern (einem feinkörnigen Sandstein, hier Werkstein genannt) aus den Steinbrüchen bei Stuttgart, Rothenberg und Kornwestheim erbaut und trägt nach dem Willen seines erhabenen Gründers den Charakter der Solidität und Einfachheit an sich, was jeden beim ersten Anblick besonders anspricht und ansprechen muß, weil nur das Solide und Einfache ewig schön bleibt, während das Gezierte nur seine Perioden zum Gefallen hat.

Durch ein höheres Mittel-Gebäude mit einer Entresol wird das Ganze durchschnitten, hat somit 5 Flügel, wodurch sich 2 mit Sandsteinplatten ausgelegte Höfe bilden, in deren Mitte sich 2 Springquellen mit reinem Trinkwasser in runde steinerne Schaalen ergießen, wodurch die Stille in den Höfen angenehm unterbrochen und bei warmer Witterung die Luft abgekühlt wird.

Von außen ist das Gebäude mit einer 9′ breiten und 5′ hohen Terrasse von Quadern eingefaßt, welche nur an der vordern Façade durch die Auffahrt unter dem Haupt-Portique unterbrochen, mit einer ganz niedern Grille aus Gußeisen begränzt und im Sommer mit Blumen geziert ist. Auf diese Terasse führt von der Seite gegen Cannstatt eine Haupttreppe, zwey Seitentreppen und ebenso auf den übrigen Seiten je

zwey, von neun Zimmern aus aber Glasthüren unmittelbar auf dieselbe, und sie gewährt wegen der herrlichen Aussicht auf derselben, besonders an den zwey Ecken, Berg zu, namentlich bey der Abendbeleuchtung, die größte Erholung.

Das Mittel-Gebäude bildet mit den verbundenen Flügeln die zwey Haupt-Façaden gegen Stuttgart und Cannstatt, in deren Mitte jedesmal ein vorspringender Portique mit einer Haupttreppe vor demselben und 6 Säulen jonischer Ordnung die Haupt-Eingänge bilden, mit dem einzigen Unterschied, daß der vordere Portique wegen der unter demselben befindlichen Auffahrt, um im Trocknen aus- und einsteigen zu können, gegen Cannstatt zu um 1′ 7″ weiter vorspringt. Auf beyden Seiten der zwey Haupt-Façaden sind die Eckpavillons mit kleinen Portiquen, von 4 Säulen toskanischer Ordnung getragen, geschmückt, und die Seiten-Façaden der Flügel haben je 2 Portiques mit 2 Säulen.

In den Giebel-Feldern über den 2 Haupt-Portiques sind Reliefs mit Darstellungen aus der griechischen Mythe von Helios und Artemis Selene. Die Höhe eines jeden Feldes beträgt 8′ 4″, die Länge 42′ 2″. Die Composition dieser Reliefs ist von dem Maler Dieterich aus Biberach, und das vordere mit der Luna hat Bildhauer Distelbart, das hintere aber mit dem Sonnengott Bildhauer Ludwig Mack von hier in Sandstein ausgeführt, und es hat sich hiebey, so wie bey den weiter unten bezeichneten Medaillons über

den kleinen Portiques gezeigt, daß der hiesige Sandstein, wenn er mit Umsicht ausgewählt wird, an Farbe und Korn zu solchen Bildwerken besonders geeignet ist. Das vordere Relief zeigt in der Mitte die Luna, wie sie in ihrem mit zwey Rossen bespannten Wagen die Nacht heraufführt und zugleich ihre wohlthuenden Stralen verbreitet. Mit der rechten Hand hält sie die brennende Fackel empor, die linke ist mit dem Schleyer beschäftigt. Unmittelbar hinter ihr schwebt der Thau in weiblicher Jugend, und läßt aus der Muschel seine erquickende Tropfen auf die Gewächse fallen. Eine Mutter drückt ihr schlafendes Kind sorgsam an die Brust, während der schlummernde Sohn auf das Knie der Mutter gelehnt und von demselben Schleyer bedeckt ist, der sich über die Mutter herzieht. Auf der andern Seite sitzt vorwärts nach dem Beschauer gewendet die personificirte Würtembergia, mit dem Scheffel auf dem Haupte, in einen Mantel gehüllt und das Horn des Ueberflusses in ihrem Arme haltend. Vier Kinder spielen um sie her, zwey an ihrer rechten Seite reichen der Mutter Blumen und Aehren dar, ein drittes links hält die Traube hoch empor und zeigt diese dem vierten, welches scherzend neben dem ruhigen Löwen, dem Wappenhalter und Symbole des Königlichen Wahlspruches, ausgestreckt ist. Den Schluß dieser Scene bildet der schlummernde Jäger, Endymion, über welchen 2 Nymphen die Aeste einer Eiche zur Laube bilden, um die sehnsüchtige Göttin zum Besuche des Geliebten einzuladen.

Auf dem hintern Fronton ist der Sonnen-Aufgang geschildert. Der Gott ist so eben auf seinem mit den vier Sonnenrossen bespannten Wagen aus der Meeresfluth aufgestiegen. Unmittelbar vor ihm über den Pferden schwebt der Genius des Morgensterns mit brennender Fackel, als der Vorbote des allerleuchtenden, allerfreuenden Tages. In ernster Haltung sitzt am Strande der Gott des Neckars, in der einen Hand das Ruder, in der andern das Horn des Ueberflusses haltend. Weiter zurück sind zwey Knaben auf dem Wiesengrunde mit dem frühen Morgen wach und streiten sich um einen Blumenkranz. Gegen das rechte Ende des Frontons sind zwey Hirten, von welchen der eine jüngere ruhig sitzend den emporsteigenden Morgen begrüßt, der andere eine Ziege melkt, hinter welcher drey Lämmer warten, um zu gleicher Gabe dem Hirten zu dienen. Auf der andern Seite wird der Wagen des Sonnengottes von den Horen begleitet, welche Blumen niederstreuen, und endlich bilden am jenseitigen Ufer zwey Nymphen den Schluß des Ganzen. *)

In den Giebelfeldern der kleinen Portiques an den Eckpavillons sind in der Mitte derselben Nischen in der Form von Medaillons angebracht, in deren jeder die kolossale Büste einer griechischen Gottheit und

*) Diese Reliefs wurden zuerst in Stuck ausgeführt und an den genannten Stellen befestigt, sind jedoch bereits aus Sandstein fertig.

zu deren Seiten chimärische Thierfiguren sind. Auf der vordern Seite befinden sich rechts Apoll, links Diana; auf der Seite gegen Cannstatt aber rechts Neptun, links Flora. Dem Apoll sind zwey Chimären mit Pferdekopf, Flügeln und Fischleib, der Diana deßgleichen mit Hirschkopf, dem Neptun mit Pferdekopf und gefloosten Flügeln, der Flora mit Löwenkopf beygegeben. Rechts und links über den Giebeln dieser kleinen Portiques sind in der Attique drey Fuß im Durchmesser haltende Medaillons mit Genien-Figuren angebracht, die jedesmal die einfache Ausstattung der Giebelfelder allegorisch unterstützen. Diese Reliefs sind von Bildhauer Wagner von hier und zwar die in den Giebelfeldern von Stuck, die Medaillons aber in Sandstein ausgeführt.

Die wahrhaft rein und präcis ausgeführte Steinhauer-Arbeit am ganzen Gebäude hat noch jeden Kenner angezogen, und sie gereicht sowohl dem Werkmeister als auch den Bauführern um so mehr zur Ehre, als das ganze Gebäude in zwey Sommern schon unter Dach kam. Als besonders große und hier seltene Massen von Sandsteinen verdienen namentlich die Architrave-Stücke am vorderen Haupt-Portique einer Erwähnung; ein Stück wog unverarbeitet über 200 Centner, was den Transport aus den Steinbrüchen besonders schwierig machte.

Nach den vier Weltgegenden genommen, liegt die vordere Fronte des Landhauses südwestlich und zwar

65½ Grad gegen Westen von der Mittagslinie abweichend. Die Dächer sind mit Schiefer gedeckt, und ausser einem kleinen Keller rechts vom Haupt-Eingange hat das Gebäude keine Sousterrains. Zur Beleuchtung der Eingänge sind auf den Postamenten der 2 Haupttreppen je 2 große Laternenstöcke von Gußeisen mit Glasglocken und Réverbères, und an den Eingängen der Seitenflügel jedesmal 2 kleinere angebracht. Um das Gebäude herum und unter demselben sind ausgemauerte Abzugs-Kanäle angebracht, um das Abwasser vom Gebäude und von dem Bassin vor demselben aufzunehmen und den Berg hinunter in den Neckar abzuführen.

Das Innere des Landhauses.

Die innere Einrichtung steht durchaus in Einklang mit dem Charakter der äußern Form. Alles ist solid, einfach und schön, und wenn auch manche Pracht sich zeigt, so ist sie nicht, wie man es häufig antrifft, verschwendet oder überladen, sondern es zeigt sich hier eine Ueberlegung in der Vertheilung, eine gewisse Mäßigung. Die ganze Auswahl der Meubles, Vorhänge, Lustres, Tapeten u. s. w., kurz, die ganze Ausstattung ist für die verschiedenen Bestimmungen der Zimmer so sinnig und glücklich gewählt, daß ihr von den Beschauern nur einstimmig das größte Lob und das mit Recht gezollt wird. Im Ganzen enthält das Gebäude ohne das Vestibüle und die Durchgänge 28

Zimmer, deren Fenster in's Freye gehen, einen Speisesaal, eine große Gallerie und 22 Zimmer, welche ihre Fenster gegen die zwey Höfe haben.

In der Entresole sind über dem vordern Haupt-Eingang 4 und über dem hintern 3 Zimmer, in welche man rechts vom Vestibule vermittelst einer steinernen Treppe, links von der Gallerie aber vermittelst einer Wendeltreppe von Eichenholz kommen kann. Beyde Treppen sind wegen ihrer Construktion sehenswerth. Alle Zimmer und Durchgänge sind, mit Ausnahme des Vestibule, welches mit Stein belegt ist, und 3 Zimmern, welche eingelegte Böden haben, mit Parquets von Eichenholz belegt, auch sind alle Thüren und Lambris von diesem Holze. Mit Einschluß der Entresole können 31 Zimmer vermittelst Fayence-Oefen, 7 aber durch französische Kamine geheizt werden. Nur 3 Zimmer sind mit Tapeten und 3 mit Draperie versehen, alle übrigen aber mehr oder weniger reich gemalt.

Die Zimmer von Nro. 2 bis 10 gehören zu den Appartements S. M. des Königs; die von Nro. 11 bis 15 zu denen Ihrer Maj. der Königin; die von Nro. 17 bis 25 zu denen der K. Prinzessinnen. Die Zimmer Nro. 26 bis 30 sind für Fremde bestimmt; die mit ihren Fenstern in die beyden Höfe gehenden aber für Garderoben ꝛc.; endlich die in der Entresole über dem vordern Haupt-Eingang für S. K. Hoheit den Kronprinzen.

Nach dieser Haupt-Uebersicht glaube ich nun auf die Beschreibung der einzelnen Zimmer und ihres Inhaltes übergehen zu können:

Das Vestibule Nro. 1 ist einfach von Neher von Stuttgart gemalt, und ebenso das Vorzimmer zu den Appartements S. M. des Königs Nro. 2. In dem Salon Nro. 3, welcher durch Maler Fuchs aus Heilbronn schon reicher ausgemalt ist, verdienen 4 Schlachtstücke von Hauptmann von Schnitzer in Oel gemalt, bewundert zu werden. Das erste stellt das am 11. Januar 1814 gelieferte Treffen bey Epinal, das zweite die Schlacht bey Brienne den 1. Februar 1814, das dritte die Erstürmung von Sens am 11. Februar 1814 und das vierte das Treffen bey Fere Champenoise am 12. März 1814 vor. Nicht blos die wahre Darstellung des Ganzen und der einzelnen Gruppen von Soldaten, deren Nationalität man sogleich in den Gesichtern erkennt, sondern auch die sprechend getroffenen Porträts der Hauptfiguren auf diesen Gemälden bezeugen nicht blos das Talent des Künstlers, sondern auch den Mann vom Fache, der als Adjutant der leichten Würtembergischen Infanterie-Brigade diese Schlachten mitgefochten hat, nun aber blos der Kunst lebt. Tritt man in den Salon Nro. 4, welcher von Mutti von Stuttgart gemalt ist, so wird man von 3 Landschaften von Steinkopf überrascht. Die Wahl der Gegenstände auf diesen 3 Landschaften verbindet mit dem Lieblichen das Ernste; die Ansichten bilden 3 Schöp-

fungen S. M. des Königs, nämlich das Gestüt Weil, die Kapelle auf dem Rotheuberg und endlich den Rosenstein selbst, aufgenommen hinter der Vorstadt von Cannstatt. Was der berühmte Künstler hier geleistet hat, wird jeder Beschauer bewundern.

Das nächste Cabinet Nro. 5, welches den einen Seiten-Portikus vor sich hat, ist von Neher schön und einfach gemalt und hat vor sich die Platanusallee, welche vom Fuß des Rosensteins nach Stuttgart führt.

In Nro. 6 steht ein niedlich gearbeitetes Billard mit allem Zugehör und einem einfachen, aber zweckmäßigen Mechanismus, vermittelst dessen man die in die Löcher abgespielten Bälle nicht oben herausnehmen darf, sondern von unten durch den Mund eines Löwenkopfes, der den Beutel bildet. Auf dem Pfeilerspiegel über dem französischen Kamin von blaulich grauem Marmor aus Frankreich spiegelt sich das Neckarthal auf eine überraschende Weise ab, was auch in den Zimmern Nro. 8 und 9 der Fall und nicht zu übersehen ist. Dieses Zimmer ist, so wie Nro. 9 und 10, von zwey Italienern Tarchini und Cremonini gemalt, das Nro. 7 und 8 aber wieder von Mutti.

In dem Cabinet Nro. 7 sind einige Gemälde sehenswerth: Von Albrecht Adam ein Oel-Gemälde, einen Viehmarkt vorstellend, ein zweites von demselben Meister: ein gewölbter Pferdestall mit Pferden und von dem nämlichen ein Pferdestall auf Holz gemalt. Das vierte, Pferde vor einer Schenke vorstellend,

ist von Bürkel auf Leinwand. Eine Anzahl Wallachischer Remontepferde ist auf Holz von Dietrich Monten gemalt und ebenso ein Gefecht zwischen Franzosen und Oestreichern. Das letzte, ein Gefecht zwischen Franzosen und Spaniern, ist von Heydek.

In Nro. 8, dem Arbeitszimmer S. M. des Königs, befindet sich eine besonders reiche und seltene Ausschmückung von allerley Geräthschaften aus dem, außer Sibirien so seltenen Malachit, einem grünen Kupfererze, meistens Geschenke der Großfürstin Helene von Rußland K. K. H. Von den Gemälden in diesem Zimmer verdienen gesehen zu werden: 1) J. M. die Königin Pauline in Lebensgröße gemalt von Leypold von Stuttgart; 2) die heilige Magdalena im Dornengewand; 3) zwey weibliche Brustbilder, das eine eine Heilige von Hetsch von Stuttgart, das andere die heilige Magdalena nach Guido ebenfalls von Hetsch; 4) eine Klosterkirche in Ververt von Ritter von Richard in Lyon; 5) eine Klosterkirche mit Kapuzinern von Migliana; 6) die Aussicht auf die Meerenge von Messina von Rottmann; 7) ein Oel-Gemälde auf Kupfer von Neher, zwey Italienerinnen im Gespräch vorstellend; 8) von dem gleichen Meister die Scheerenschleifer in Rand; 9) eine Landschaft mit einer Prozession von Kapuzinern von Visi; 10) der kleine Abbate von Weller; 11) mehrere Weiber mit einem Knaben und Kapuziner von Ernst Mayer.

Am Ausgang in das nächste Zimmer verdient ein

niedlicher Schrank die Aufmerksamkeit des Beschauers, indem in einem kleinen Raum Landkarten darin aufbewahrt sind, die vermittelst eines Mechanismus theilweise oder ganz herausgezogen werden können.

Von dem Arbeitszimmer kommt man unmittelbar in das Bibliothekzimmer Nro. 9. Sämmtliche Bücherschränke und Tische sind Geschenke der verstorbenen Königin Wittwe, Prinzessin von Großbritannien und die Medaillons an denselben, Blumen, Früchte und Thiergruppen vorstellend, sind von der Hand der erhabenen Fürstin gemalt. An der Rückwand dieses in der Mitte des Seitenflügels liegenden Zimmers befindet sich über einem französischen Kamin ein beweglicher Spiegel, der das schöne Bild des Neckarthales wiedergibt, wird derselbe vermöge eines angebrachten Mechanismus zurückgeschoben und werden in dem hinter diesem Zimmer befindlichen Gange, welcher von Mutti mit Blumen, Gesträuch und Bäumen ausgemalt ist, die Thüre in den einen Hof und dann die Thüren in der Gallerie geöffnet, so hat man einen überraschenden Anblick durch diese und die beyden Höfe. Neben dem Bibliothekzimmer befindet sich das Ankleidezimmer Nro. 10, mit weißgesticktem Mousselin drapirt ohne allen Prunk, und nur über dem Toilettetisch sieht man das Bild der verstorbenen Königin Catharine, Großfürstin von Rußland, gemalt von Sales. Hiermit schließen sich die Appartements S. M. des Königs und man tritt in Nro. 11, das Schreibcabinet J. M. der Königin,

worin der Plafond von Gajani aus Ancona reich ausgemalt ist. Die Ausstattung dieses Cabinets ist äußerst lieblich und anziehend; Tapeten, Meubles und andere Geräthschaften harmoniren in Farbe und allem so miteinander, daß der Beschauer dasselbe nur ungerne verläßt. Das Zimmer Nro. 12 ist zum Schlafzimmer bestimmt, die Decorations-Malerey ist von Gajani. Auch dieses Zimmer hat über einem französischen Kamin von cararischem Marmor einen Schiebspiegel, durch dessen Zurückschiebung und Oeffnung der Glasthüre im nächsten Cabinet man den herrlichen Neckarspiegel und das freundlich gelegene Dorf Münster erblickt.

Neben diesem Schlafzimmer verdient das gegen den einen Hof liegende Ankleidezimmer Ihrer M. der Königin Nro. 12 b wegen seiner lieblichen Ausstattung gesehen zu werden. Es ist ganz seiner Bestimmung gemäß auf das angenehmste decorirt; die Wandungen sind über einem rothen Grund von weißgesticktem Mousselin drapirt, die Decke aber von Gajani auf gleiche Art täuschend gemalt. Von dem Schlafzimmer tritt man in das Bibliothekzimmer Ihrer M. der Königin, Nro. 13. Der Boden ist von einheimischem Holze, sehr schön eingelegt, die Wandungen und die Decke aber sind von Gajani reich ausgemalt. All dieses und die schöne und sinnige Auswahl von Meubles und andern Geräthschaften überraschen den Besucher, und ein Blick in das Neckarthal macht dieses Cabinet, obschon es klein ist, zu dem angenehmsten im ganzen Gebäude.

Hierzu kommt noch eine treffliche Fresco-Malerey, nämlich auf 4 hellen an's Violette gränzenden Gründen schwebt je ein Mädchen, den Frühling, Sommer, Herbst und Winter darstellend, von Gegenbauer aus Wangen gemalt. Außer diesen 4 Bildern enthält dieses Cabinet hinter einem Glase an dem Schiebspiegel das von demselben Künstler auf Leinwand gemalte Bild der Aurora.

Nach diesem Zimmer folgen die 2 Salons J. M. der Königin, Nro. 14 und 15. Beyde haben, wie das vorige Zimmer, schön eingelegte Böden von einheimischem Holze; ersteres ist mit rothem Damast mit goldgelbem Dessin, letzteres aber mit gelbem Damast mit weißen Blumen-Medaillons geziert und die Vorhänge und Meubles sind den Tapeten entsprechend gewählt. In dem rothen Zimmer befindet sich ein französisches Kamin von carariſchem, in dem gelben aber eines von schwarzem Landmarmor (von Oethlingen bey Kirchheim unter Teck). Die Plafonds in diesen zwey Zimmern sind von Sauter aus Aulendorf gemalt. Auf zwey schönen Porzellain-Vasen im gelben Zimmer sieht man zwey Schlachtstücke von Schnitzer wiedergegeben, nämlich die Schlacht von Epinal und von Brienne.

An den gelben Salon stoßt unmittelbar der Speisesaal Nro. 16. Drey Glasthüren führen von demselben in die große Gallerie und drey auf die Terasse unter dem hintern Hauptportique. Seine Länge beträgt 57′ 7″ und seine Breite 21′ 3″. Derselbe hat 2 französische

Kamine von röthlich-gelbem grau gesprengeltem Landmarmor von Bissingen unter Teck. Die Vorhänge an den Thüren und Fenstern sind von blauem Gros de Naple mit gelb- und blauseidenen Borduren. Die 4 Säulen und sämmtliche Pilaster sind nach Art des Giallo antico, die Architrave, Seitenwandungen u. s. w. aber weiß mit graulichen Adern von dem Maler Kreuzer aus Carlsruhe marmorirt. Vier Trumeaux, je zwey an den schmälern Seiten-Wandungen, sind so sinnig gegen einander über angebracht, daß sich die Gegenstände darin unendlich vervielfältigen und ein weites Perspectiv bilden, was auch in der großen Gallerie stattfindet und nicht zu übersehen ist, und einen besondern Effect bey Nacht macht, wenn diese Säle erleuchtet und besucht sind. Die Decorations-Malerey ist von Gajani, die Fresco-Malerey aber von Dietrich aus Biberach, die letztere verdient eine nähere Beschreibung. Die Composition aus Dyonisos Mythe besteht aus 5 länglichen Feldern, das mittlere ist 6′ breit und 14′ lang, zwey andere gegen die Säulen je 3′ 5″ breit, 20′ 8″ lang und die zwey kleinsten, dem erstern parallel gestellt, sind 2′ 3″ breit und 14′ lang. Das mittelste und größte unter diesen Bildern gibt den festlichen Zug des Bacchus und der Ariadne. Beyde sitzen auf einem goldenen Wagen; Hymen steht hinter ihnen und läßt, von beyden unbemerkt, den Myrthenkranz sachte auf ihre Häupter herab. Auf den beiden Panthern, welche den Wagen ziehen, reiten Amorinen, von denen der

eine mit dem Pfeile zum raſcheren Zuge antreibt, der andere die Leyer ſchlägt, während beyde frohlockend auf das liebende Paar zurückſehen. Ein dritter Amorin geht neben dem Wagen und trägt einen Hahn. Dem Zuge folgen mehrere Satyre und Faunen, unter welchen ſich der berauſchte Sylen auf ſeinem Eſel auszeichnet. Er ſchwankt nach der linken Seite, wo ihn ein alter Satyr unterſtützt, ein jüngerer aber auf der andern Seite zu ſeiner Hülfe bereit iſt. Ein Knabe folgt unmittelbar dem Wagen und deutet auf des Gottes Wonne. Ein kleinerer zieht den Bock am Barte, auf welchem ſein mit Früchten beladener Geſpiele ſitzt. Jener Satyr trägt auf der Schulter ſein Kind, dieſer ſchleppt in unſicherem Tanze den Weinkrug. Unter dieſem Gefolge zeigen ſich zwey Frauen, die eine mit einem Korb voll Früchte auf dem Kopf, die andere die gellenden Bleche zuſammenſchlagend. Zwey weibliche Figuren führen den Zug, die eine mit dem Thyrſusſtab, die andere mit Trommel und Pfeifen. Auf den zwey kleineren Bildern unmittelbar vor den Säulen ſind die Erziehung und die Kämpfe des Bacchus dargeſtellt. In dem erſten erheben ſich zwey Ulmen als Träger eines Rebengeländes, unter welchen drey verſchiedene Scenen dargeſtellt ſind. In der mittleren ſteht auf einem Panther der kleine Dionyſos, gehalten von einer Nymphe; Sylen und zwey Muſen ſpielen auf der Flöte und Leyer; andere Mädchen bringen Blumengewinde und eine knieende iſt im Begriff, das

Thier, das den jungen Gott tragen darf, zu bekränzen. Rechts hievon ist eine große Vase, in welche die Nymphen zum Bade für ihren Zögling Wasser gießen; eine schüttet duftende Blumen aus ihrem Korbe in das Bad, eine zweite prüft sorgfältig mit der Hand den Wärmegrad des Wassers. Links von der mittleren Scene sind Nymphen mit der Pflege des Weinstockes beschäftigt, und eine von ihnen wehrt dem lüsternen Bock das Benagen der Reben. Das Gegenstück zu diesem lieblichen und friedlichen Bilde sind die Kämpfe des Bacchus. Derselbe steht in der Mitte und stößt mit dem Thyrsusstab den vornehmsten unter den Gegnern zu Boden, andere liegen schon getödtet umher. Mehrere Bauern schlagen mit ihrer Pflugschaar drein, andere schmettern den Ruf des Schreckens durch musikalische Instrumente in das Ohr und Herz der Feinde, und schon beginnt deren Flucht. Unter den Fliehenden ist auch ein Centaur, der wehklagend die Hand nach dem Kopfe stößt. Parallel mit dem großen mittleren Bilde sind die zwey schmalen Felder, auf welchen Gruppen und Züge von Kindern im Dienste des hochgefeyerten Liber sich befinden.

Neben dem Speisesaal befinden sich die 2 Salons der Königl. Prinzessinnen, Nro. 17 und 18, die von Sauter gemalt sind, so wie auch das Cabinet Nro. 19. Die übrigen für die Königl. Prinzessinnen bestimmten Zimmer Nro. 20 bis 25 sind von Italienern gemalt, und niedlich, aber einfach ausgestattet. In

Nro. 20 befinden sich an der Rückwand drey Porträts, die Gräfin Lieven, Gräfin Aledinsky und Madame Druſt vorſtellend.

Die Zimmer Nro. 27 bis 30 sind für Fremde bestimmt und sämmtlich von Neher gemalt. In Nro. 28 verdienen einige Gemälde gesehen zu werden und zwar:

1) ein Oelgemälde auf Holz, mit einigen Pfeifern vor einem Marienbilde in Rom, von Neher;

2) eines auf Leinwand, eine steinerne Brücke im Vordergrunde, von Heinrich Adam;

3) ein Oelgemälde auf Leinwand, ein Schuster, welcher vor einer Gesellschaft auf der Mandolin spielt, von Theodor Weller;

4) eine Ansicht des Dorfes Casa di mare im Golf von Spezzia, von Biſi; endlich

5) eine Ansicht eines Klosters, auf Holz gemalt, von Migliara.

Nachdem man so aus dem Vorzimmer Nro. 30 wieder in das Vestibüle zurückkommt, lohnt es sich der Mühe, die Zimmer in der Entresole zu sehen, besonders aber einige Blicke durch das mittlere Fenster sowohl gegen Stuttgart, als auch gegen Cannstatt zu werfen; aus ersterem übersieht man den Rasenplatz vor dem Landhaus mit seinen Blumengruppen und dem Bassin vor demselben und dann das Stuttgarter Thal mit der Residenz, und aus letzterem den schönen Neckarspiegel bey Cannstatt auf eine überraschende Weise. Endlich kommt man noch zu dem sehenswerthesten, in

die große Gallerie Nro. 31. Sie erhält ihr Licht durch zwölf Fenster und zwey Glasthüren in die beyden Höfe und von oben durch eine über der Kuppel befindliche Laterne. Sie ist 102½′ lang und 42½′ breit. In der Mitte hat sie ein Kuppelgewölbe, das bis an's Dach reicht, an welches sich zu beyden Seiten Tonnengewölbe anschließen. Die 16 Säulen, welche den Fries tragen, so wie die Pilaster, sind, wie die im Speisesaal, nach Art des Giallo antico gelb, die Architraven und Zwischenfelder aber mit dem Sockel weiß mit grauen Adern von Maler Kreuzer marmorirt. Die Decorations-Malerey ist von Gajani, die Fresco-Malerey aber und zwar die in den Feldern der Tonnengewölbe von Gutekunst, die in der Kuppel aber von Gegenbauer componirt und gemalt. Die Reliefs an dem Fries sind von Professor Weitbrecht componirt und in Gyps ausgeführt. Beyde letztere Kunstwerke verdienen wegen ihrer gelungenen Ausführung eine nähere Beschreibung, die das Ganze vom Landhaus schließen soll.

Der Fries, welcher mit den Reliefs geschmückt ist, hat eine Höhe von 3′ 4″ und die vier Seiten zusammen eine Länge von 228′. Diese Reliefs stellen die vier Jahreszeiten in ländlichen Beschäftigungen dar.*)

*) Umrisse davon sind in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erschienen: „Die vier Jahreszeiten, eine Folge ländlicher Darstellungen, componirt und größtentheils in Basreliefs ausgeführt als Fries in dem K. Würt. Landhaus Rosenstein, von Conrad Weitbrecht. Stuttgart und Tübingen, 1830."

Bey der Mannigfaltigkeit und Menge der Figuren ist es ohne eine Abbildung unmöglich, alle Einzelnheiten dieser reichen und immer wechselnden Composition aufzuzählen, doch dürfte folgendes darüber nicht zu ermüdend seyn und ein Bild vom Ganzen geben. Der Frühling beginnt mit dem Tränken und Ausführen der Schafe, die, langsam und säumend, des lockenden Hirten und eines hülfreichen Treibers zur Fortbewegung bedürfen, während aus dem nahen Bauernhause eine Mutter ihr früh erwachtes Kind zum Fenster heraushält, um an den Lämmern sich zu erfreuen und nach ihnen zu greifen. Das Vieh wird im Stalle gefüttert und drauf in's Joch gespannt. In der Stube wascht eine Mutter ihr Wiegenkind und neben ihr bindet der Knabe seinen Schuh. Das Mädchen hat dem Geflügel sein Futter vorgestreut und sammelt rings die frischgelegten Eier. Mit Pflug und Egge sind die Landleute im Felde geschäftig. Die Frauen besorgen den Garten. Mädchen tanzen unter blühenden Bäumen, und dem kleinen Liebling drückt die ältere Schwester den ersten Kranz des Jahres auf die Stirne; Knaben schneiden sich Pfeifen aus Weiden. So das muntere, rührige, launige Frühlings-Leben.

Strengeres fordert der Sommer, darum treibt frühe der Landmann seine Rosse und sein Vieh zur Schwemme, dem vergnüglichen Schauspiele der Dorfjugend. Die Kühe geben ihre Milch im Stalle, und sorgsam wehrt die Mutter dem Knaben, daß er näher

herzutrete, und sich, um sein Becherchen mit Milch füllen zu lassen, an die Hinterfüße der Kuh stelle. Im Freyen werden Kirschen gebrochen; Knaben sind im Fischfang am Bache begriffen. Die Ernte beschäftigt Aller Hände. In feyerlichem Zuge mit Bändern und bey'm Klange der Schalmey wird der volle Garbenwagen heimgebracht, und wenn die Schnitter während der heißen Tagesarbeit nur kurze Rast genommen hatten, um sich zu stärken, so feiern die Jünglinge und Mädchen nunmehr Abends den Sicheltanz in heimischen Weisen, die Alten sitzen bey'm Glase und erfreuen sich der schön vollbrachten Erndte und des reichen Segens. Diese begießen den Kohl, jene brechen frische Bohnen; das Kind aber sitzt sorglos unter der Johannisbeer-Staude und meint alles zu haben, weil ihm die Beeren so rasch und leicht vom Zweige zum Munde gehen.

Im Herbste werden zuerst die Baumfrüchte eingethan und der Obstwein bereitet. Zwischen dichtem Weinlaub schneiden sie die Trauben, die ein munterer Knabe in durchlöcherter Kufe tritt. Ein jubelnder Zug schäkernder Winzer und Winzerinnen bewegt sich unter Musik und bey'm Fackeltanze nach Hause. Die getretenen Trauben sind zur Kelter gebracht; der Most wird gepreßt und versucht. Die Kartoffeln werden mühsam im rauhen Winde herausgehackt, der Pflug geht über den Boden zur Aufnahme der Wintersaat. Pferd- und Viehhandel bezeichnet den Uebergang vom Herbst auf den Winter. Der Schlitten trägt bald den

Bauern zum Markte. Im Walde wird Holz gefällt; aber die Frauen bleiben bey geschäftiger Sorge zu Hause.

Die Freskogemälde in der Kuppel, welche eine Höhe von 9′ 5″, einen Durchmesser von 25′ auf der untersten Kreislinie, von 8′ aber auf der obersten einnehmen, und die auf den unter denselben befindlichen vier Pendentifs (Zwickeln, wovon jeder Schenkel 9′ beträgt) sind, wie schon oben bemerkt, von Gegenbauer, und stellen die Fabel von Amor und Psyche nach ihren wichtigsten Beziehungen vor. Im ersten Dreyeck schleicht die von ängstlicher Neugierde gequälte Psyche auf leisen Zehen mit Lampe und Dolch herbey, das Ungeheuer zu schauen und zu vertilgen und findet — den Liebling der Götter und Menschen. Im zweiten schmeichelt Amor dem Jupiter um die Psyche, im dritten aber überreicht Psyche der Venus die wiedergeschlossene Büchse und im vierten Dreyeck trägt Merkur die Psyche in den Olymp.

Ueber diesen Pendentifs sind in der Kuppel zwey Scenen dargestellt. In der erstern erkennt Jupiter der gesühnten Psyche die Aufnahme unter den Himmlischen zu; er sitzt nebst Juno auf dem goldenen Throne. Der obere Theil des riesigen Leibes ist nackt, den untern bedeckt der Purpurmantel; Juno trägt ein weißes Gewand und blauen Mantel, zu beyden Seiten sieht man den Pfau und Adler. Jupiter mit dem Donnerkeil in der Rechten, reicht mit der Linken der von

Amor herbeygeführten Psyche die Schale der Unsterblichkeit dar. Auf der andern Seite des Thrones kniet Ganymed mit dem Nectarkruge. Rechts auf der Seite Jupiters ruhen Herkules und Omphale, der greise Vulcan mit dem Hammer, weiter zurück in kriegerischer Rüstung und auf seinen Schild gestützt, Mars; ferner Merkur neben der mit Helm und Lanze versehenen Minerva, welche ihre Schwester Ceres nach dem jungen Paare hinweist. Auf der linken Seite des Bildes liegen vorn in zärtlicher Umarmung Bacchus, mit Rebenlaub bekränzt, und Ariadne, beyde auf einen ruhenden Panther gelehnt; mehr rückwärts Apollo, gestützt auf den linken Arm, die Leier haltend, weiterhin Venus, nackt, die Perlenschnur um den Hals, das Diadem in den blonden Locken, mit der züchtig bekleideten Diana. Im Hintergrunde zeigen sich Janus und Aesculap. Die zweite Scene, welche den Kreis aller vorhergehenden Darstellungen vollendet, vergegenwärtigt das Hochzeitmahl von Amor und Psyche. An der Tafel sitzen Jupiter und Juno, rechts von diesen Amor und Psyche, Ganymed kniet vor einem großen Weinkruge, in welchen ein Amorin ein kleineres Gefäß ausleert. Ein anderer Amorin, welcher mit diesem vor dem Tische sich befindet, berauscht sich aus einer Trinkschale, zwey weitere füllen einen Korb mit Früchten und ein dritter sieht ihnen zu. Zur Seite des Königspaares sitzen Bacchus und Ariadne, neben Amor und Psyche aber Vulkan und Venus am Tische. Auf den

Schoos der Venus legt ein Amorin sein Köpfchen mit verschlungenen Armen. Auch diese schön geordnete Mittelgruppe ist von einem reichen Kreis umgeben. Auf der Seite des Amor spielt Apollo das Hochzeitlied; um ihn her sitzen vier Musen, spielend und singend, drey tanzen und zwey ernstere sitzen weiter zurück. Auf der entgegengesetzten Seite sitzt Pan, in den Gesang der Musen und das Spiel der Citharöden mit seiner Pfeife einstimmend. Ceres und Flora deuten erfreut nach den Glücklichen hin. Triton stützt sich auf eine umgelegte große Vase, der Wasser entströmt, und hält das Ruder in der Rechten fest; vor ihm liegt Saturn. Hinter diesen Figuren tanzen in lieblicher Umschlingung die Grazien. Ueber dem Ganzen in der Mitte, zunächst über der olympischen Tafel schweben die Horen und streuen duftige Blumen auf den Tisch herab.

Diese beyden großen Scenen sind durch die Gestalten des Neptun und der Thetis, unter welchen das Meer in großartiger Stille ruht, und durch die des Pluto und der Proserpina, unter denen aus dem Aetnakrater das höllische Feuer hervorbricht, auf eine sehr angenehme Weise verknüpft und abgeschlossen. Thetis ist in einen blauen Mantel gehüllt und beugt sich vorwärts. Neptun ruht auf einem Delphin, Pluto an den Cerberus gelehnt; jener hält den Dreyzack, dieser den Zweyzack.

V. Der Park*)

bildet beynahe die Figur eines Dreyeckes mit nicht sehr großen Ein- und Ausbiegungen. Sein Flächengehalt beträgt 327 Morgen, 1 Viertel, 64 Ruthen. Früher bestand derselbe aus Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Gärten, unangebauten Strecken, Wegen und einem kleinen Theil nach aus Gebäuderaum, und das Ganze mußte, wie schon oben bemerkt worden, mit einem sehr bedeutenden Aufwand von Privaten erkauft werden.

Von der Ecke bey Berg wird derselbe bis in die Vorstadt von Cannstatt, mit Ausnahme von drey Privat-Besitzungen daselbst, von der von Stuttgart nach Cannstatt führenden und von da bis an die Spitze auf der Brag von der Chaussee begrenzt, die von Cannstatt nach Ludwigsburg führt. An dieser Stelle vereinigt sich die Chaussee von Stuttgart nach Ludwigsburg mit der von Cannstatt und erstere begränzt eine Strecke weit den Park daselbst Stuttgart zu, wo er sich in dem Störzbach-Thal herab bis an die zwey Wachthäuschen erstreckt und bis dahin von Privatgütern und Feldwegen begrenzt wird. Seine Befriedigung besteht von dem Haupteingang bey dem Wachthäuschen bis Bellevue aus einer Fußmauer. Von hier bis hinter die äußere Vorstadt von Cannstatt ist noch keine gleichförmige Befriedigung angebracht, weiter

*) Siehe den beyliegenden Plan.

hinaus aber ist derselbe mit einem Rasendamm, auf dessen Kopf eine Hecke, meistens von Weißdornen, gepflanzt ist, durchaus bis wieder zu den Wachthäuschen am Haupteingang geschlossen. Die Oberfläche des Ganzen wechselt, einige wenige steilere Abhänge bey und hinter Bellevue ausgenommen, meistens mit sanft ansteigenden Erhöhungen und Vertiefungen ab. Die größte Länge des Parks geht von Südost nach Nordwest, vom Auslauf des Rosensteins bey Berg bis an die Spitze auf der Brag, und beträgt 5767 Fuß. Seine größte Breite beträgt 3580 Fuß, der ganze Umfang aber 15,676 Fuß oder eine Reisestunde. Der höchste Pnnkt ist auf der Brag und zwar 192 Fuß über dem Neckar bey Cannstatt, der niedrigste aber zwischen Bellevue und der Cannstatter Vorstadt, indem dieser Punkt nur 7′ 7″ über dem Neckar erhaben ist.

Schon aus der geognostischen Beschreibung geht hervor, daß sich der Boden sehr verschieden zeigt, und wegen der Abhebungen und Ausgleichungen der Unebenheiten, wenn man dabey gleich den Hauptzügen der Erhöhungen und Vertiefungen gefolgt ist, dem größern Theile nach für die Vegetation nicht günstig seyn konnte. Wegen dieses Umstandes hatte man mit beynahe unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, um den Boden für die Vegetation günstiger zu machen, was aber zugleich auch einen äußerst bedeutenden Aufwand verursachte. Nur um eine sanfte Auffahrt zu dem Landhause und eine ebene Fläche unmittelbar

um dasselbe herum, und um die Abflächung gegen den Neckar nicht zu schroff lassen zu müssen, endlich um vom Landhaus aus die Aussicht auf den Neckarspiegel und das Thal bey Cannstatt zu erhalten, mußte man an manchen Stellen Abhebungen durch das Gerölle und Conglomerat von Neckar-Geschieben auf etlich und 40 Fuß tief machen. Von dem Haupteingang an um den ganzen Hügel herum bis Bellevue bestand das Terrain meistens aus dem Conglomerat, und ein sehr großer Theil davon war so hart, daß es mit Pulver gesprengt werden mußte. Bey dem Umstande nun, daß der Hügel dem Neckar zu offenbar zu steil, die unten vorbeyziehende Straße aber als eine Hauptpassage an den meisten Stellen viel zu schmal, daß somit eine sanftere Abflächung des Hügels ebenso wenig als eine Verbreiterung der Landstraßen möglich war, weil diese theils von dem Berger Mühlkanal, theils von dem Neckar selbst begrenzt wurde; bey dem Umstande ferner, daß der Neckar unweit Bellevue einen bedeutenden Einschnitt bildete, und das Ufer daselbst immer mehr angefressen war, was auch wegen des unregelmäßigen Laufes des Neckars an dem jenseitigen Ufer einer Insel der Fall war, haben S. M. der König beschlossen, dem Neckar eine andere Richtung und zwar eine solche geben zu lassen, daß derselbe besonders bey Hochgewässern einen richtigeren, den beiderseitigen Ufern weniger verderblichen Lauf nehme. Nur hiedurch war es möglich, der so frequenten Straße am Fuß des Rosensteins

eine angemessene Breite zu geben. Diese Arbeit wurde schon im Jahr 1823 angefangen und mehrere Millionen Cubikfuß Conglomerat und anderes Füll-Material vom Rosenstein dazu verwendet. Wo jetzt ein Theil der Chaussee ist, lief früher ein Theil des Mühlkanals und des Neckars, der an manchen Stellen eine Tiefe von 22 Fuß hatte und auf 62 Fuß weit hinein ausgefüllt werden mußte, und zwar auf eine Höhe über dem Wasserspiegel von 19 Fuß, so daß an manchen Stellen die Auffüllung gegen 40 Fuß Tiefe betragen hat. Diese Veränderung wurde in den Jahren 1829 und 1830 noch dadurch verbessert, daß die große Halbinsel gegenüber von Bellevue, von der schon im Jahr 1823 ein Stück abgetragen worden, ganz durchstochen, der auf der linken Seite übrig gebliebene Theil durch Ausfüllung des alten Neckarbettes zwischen diesem und der Sauerbrunnen-Insel bey Berg mit letzterer verbunden, und ein alter Arm des Neckars mit dem Durchstichs-Material ausgefüllt und dadurch ein bedeutendes Stück, zu Wiesen- und Weiden-Plantagen angelegt, für die Stadt Cannstatt gewonnen wurde. Außer dieser bedeutenden Arbeit wurden viele hunderttausend Cubikfuß Neckar-Geschiebe und anderer steriler Grund an solchen Stellen begraben, wo sich die Dammerde tief zeigte, um dieselbe auf diejenigen Stellen aufzutragen, wo es an brauchbarer Erde fehlte.

Alle diese Arbeiten geschahen in neun Jahren, und wer den frühern Lauf des Neckars, die alte Landstraße

und den ganzen Hügel um das Landhaus herum, so wie eine bedeutende Strecke des Parks früher nicht gesehen hat, kann sich von diesem wahrhaft großartigen Unternehmen keinen Begriff machen. Wo jetzt der schönste Rasen prangt, Bäume, Gesträuche und Blumen üppig hervorwachsen, waren zum Theil früher Felsen und steriler Grund.

Die ganze Anlage des Parks und des Gartens um das Landhaus herum ist nach englischer Manier, *) jedoch ist man derselben nicht blindlings gefolgt, sondern es wurde auf unsere klimatischen Verhältnisse, auf die Umgebungen sowohl, als auf die übrigen Localitäten die geeignete Rücksicht genommen. Die Aufstellung der Baumgesträuche und Blumengruppen in der Nähe des Landhauses ist immer nach der Aus- und Aufsicht von demselben aus berechnet und bey der in dem Park ist immer auf die verschiedenen Aussichten daselbst Rücksicht genommen. Diese Aufstellung enthält eine interessante Sammlung von Holzarten, die bey uns im Freyen fortkommen und ist aus der Königl. Baumschule für exotische Gehölze zu Groß-Hohenheim genommen.

Alle Rasenplätze sind künstlich angelegt und mit denjenigen Grasarten gemischt eingesäet, wie sie gerade die Lage der einzelnen Strecken und der verschieden-

*) Von dem K. Ober-Hofgärtner Bosch entworfen und ausgeführt, der zu dem Ende die englischen Parks aus eigener Anschauung kennen lernte.

artige Boden derselben erforderte. Der Samen dazu ist durchaus in den Königl. Gärtnereyen und auf dem Rosenstein selbst erzeugt worden, weil man die erforderlichen Arten von Futterkräuter- und Grassamen zum Theil im Handel nicht haben kann, auf jeden Fall aber keine so reine Waare erhält, als erforderlich ist. Im Jahr 1826 wurden die ersten Bäume und Gesträuche und zwar an der Spitze des Parks auf der Brag gesetzt, und bis jetzt jedes Frühjahr damit fortgefahren.

Der Haupteingang zu dem Landhaus und in den Park ist auf der Seite gegen Stuttgart am Ende der durch den äußern Schloßgarten sich ziehenden Platanus-Allee zwischen zwey Wachthäuschen, wovon das eine für eine Militärwache, das andere für einen Garten-Portier bestimmt ist. Gleich hinter diesen Wachthäuschen theilt sich der Weg in zwey Arme, die sich vor dem Landhaus wieder vereinigen und somit vor demselben einen Platz von beynahe sieben Morgen bilden, der die Form eines etwas verschobenen Ovals hat. Derselbe ist mit einigen Bäumen und mit Gehölz- und Blumengruppen geschmückt, im übrigen aber mit Rosen. Vor der Mitte des Landhauses befindet sich auf diesem Platze ein ovales, mit Quadern ausgemauertes Bassin, das eine Wassermasse von etwas mehr als 1500 W. Eimern faßt und mit Fischen belebt ist. Den Zufluß erhält dieses Bassin aus einer Springröhre in seiner Mitte, welche von dem Abwasser aus den zwey Schalen

in den Höfen des Landhauses gespeist wird, der Ablauf aus dem Bassin geht in einen der gemauerten Canäle am Landhaus und giebt sein Wasser dadurch in den Neckar ab. Die Quelle, welche das Wasser in die Höfe des Landhauses und von diesen in das gedachte Bassin, zugleich aber auch in das Officen-Gebäude durch eine Seitenlage liefert, wurde außerhalb des Parks auf einer hiezu angekauften Wiese in den sogenannten Juden in einer Vertiefung am Fuß der Feuerbacher Heide im Jahr 1823 entdeckt. Sie ist daselbst in einem wasserdicht ausgemauerten Behälter gefaßt, liefert bey trockener Jahreszeit in einer Minute 16 Maas ganz reines und weiches Trinkwasser, welches 8472 Fuß lang in thönernen Röhren von Bihl in Waiblingen, 500 Fuß lang aber in eisernen bis unter das Landhaus geleitet ist. Der Fall von der Quelle bis zum Landhaus beträgt 71′, 3″. Bey der bedeutenden Wassermasse, welche diese Quelle liefert, (bey weniger trockener Jahreszeit gibt sie 28 Maas in einer Minute und nach den verschiedenen Messungen seit 9 Jahren im Durchschnitt 19 Maas), ist für eines der ersten Bedürfnisse auf einer Anhöhe gesorgt, wo sonst keine Spur von Wasser sich zeigte.

Rechts vom Haupteingang und dem auf dieser Seite auf das Landhaus führenden Weg ist der Hügel Berg und Cannstatt zu wie der obenbemerkte große Platz vor dem Landhaus gleichfalls mit Rasen, Blumen, Gesträuch- und Baumgruppen bepflanzt, mit einigen

schmälern, jedoch immer noch fahrbaren Wegen durchschnitten, von denen man eine angenehm abwechselnde Aussicht in das Neckarthal und seine Umgebungen hat, und unten herum an der Begränzung ist das Ganze bis Bellevue je nach den Biegungen und Abflächungen des Hügels mit einem mehr oder minder breiten Saum von Gesträuchen und Bäumen eingefaßt. Der zweite Weg von der Einfahrt links um das obengenannte Oval vor dem Landhaus trennt, einige kleine Gruppen vor dem Officen-Gebäude ausgenommen, den Park von dem Blumengarten vor dem Landhaus. Zwey Seitenwege von demselben führen zu dem im Jahr 1826 und 1827 erbauten Officen-Gebäude. Dasselbe enthält die nöthigen Keller; Parterre die Küche, Backkammer, Conditorey und Zugehör und über denselben mehrere Zimmer. Vor diesem Gebäude am südlichen Abhange gegen die Wachthäuschen sind einige Gruppen mit einer Sammlung von Weinreben vorzüglicher Tafel-Trauben im Frühjahr 1829 angelegt worden, welche mit Erdbeeren eingefaßt sind und mit einigen Gruppen von Obstbäumen abwechseln; hier ist das Schöne mit dem Nützlichen verbunden.

Von diesem Officen-Gebäude führt ein Seitenweg gegen das Störzbachthal in den Park hinaus, in die Nähe eines Weihers, der sein Wasser aus dem Park erhält und mit Fischen und Wassergeflügel belebt ist. Die Lage dieses Weihers ist äußerst anmuthig und seine Umgebungen gewähren neben einer reizenden

Aussicht gegen das Dorf Berg und einen Theil des Neckarthales einen äußerst angenehmen und ruhigen Genuß der stillen Natur.

Von der östlichen Ecke des Landhauses führt ein Weg nach Bellevue, wodurch dieser schon von König Friederich angelegte Landsitz mit dem Ganzen in Verbindung gesetzt ist. Im hintern Theil des Gartens von Bellevue befindet sich auf einer Anhöhe ein im Jahr 1816 erbauter Pavillon, von dem man eine von Landhaus verschiedene, äußerst anziehende Aussicht auf das Neckarthal hat. Eine noch mehr veränderte, aber außer der vom Landhaus offenbar die schönste Aussicht in das liebliche Thal hat man auf der Anhöhe des Parks gegenüber von diesem Pavillon.

Zwey Hauptwege führen vom Landhaus in den Park. Der eine auf der südwestlichen und westlichen, der andere auf der nördlichen Kante; sie laufen in der Nähe der Spitze auf der Brag zusammen, und ihr Zug ist so angelegt, daß dadurch immer eine Abwechslung in der Aussicht bezweckt ist. Die Aufstellung der Gesträuche und Baumgruppen im ganzen Park wird mancher zu mager finden, allein es ist hiebey nicht darauf gerechnet, daß diese Gruppen gleich in den ersten Jahren ihren Effect machen, späterhin aber, weil sie in diesem Falle zu enge ständen, einander unterdrücken und nur das schnell wachsende hervorkäme, was ein gewöhnlicher Fehler in der Anlage von Parks ist, sondern es ist vielmehr darauf gerechnet,

daß sich diese Gruppen auf lange Zeit hinein von Jahr zu Jahr immer schöner zeigen werden.

Zur Belebung des Ganzen soll eine Maierey für auserlesenes Rindvieh und ein Badhaus in dem Park errichtet und derselbe mit etwas Wild besetzt werden.

Topographische Darstellung Schwabens nach seinen Gauen, aus Urkunden des Mittelalters.

(Beschluß).

Ettrahuntal pagus.

Dieser kleine, in der fürstenbergischen Baar an der Eitrach gelegene Gau, welchem eben jener Fluß den Namen gegeben, ist ein Theil der Bertoldesbara gewesen, und hat sich vom Ursprung desselben Flusses bey Blumberg bis an die Donau erstreckt, wie denn durch das Gebirge auf dem rechten Ufer der Eitrach die Baar von dem Hegau geschieden wird. Hier bemerken die Urkunden:

Auwolvinca, ao. 773, N. 1. 52; Owolvinga, 829, eb. 201, Aulfingen, Fürstenb.

Giflinga, 829. ebendas. 201, Geiesingen an der Donau, in welche hier die Eitrach fällt.

Liutfridingas, 778, ebendas. 66, Leipfordingen, bey Aulfingen.

Filiwisgow, Philisgowe, Filsgau,

ein unbedeutender Gau, welchem die zwischen Wiesenstaig und Schopfloch entspringende Fils den Namen gegeben, und der von dem Ursprung derselben bis nach Kirchheim sich erstreckt. Bessel hat ihn in seinem Verzeichniß übergangen, wahrscheinlich, weil die Traditionen von Lorsch nichts von demselben angegeben haben. Der Stiftungsbrief des ehemaligen Klosters Wiesenstaig vom Jahr 861 führt ihn allein mit der Villa Isininga, Gros- und Klein-Eißlingen an; daß er mit dem anstoßenden Grubingow, (Gruibingen) in dessen Markung die Urkunde den Ort Wiesenstaig selbst setzt, unter dem Neckargau begriffen gewesen, ergibt sich aus der Lage der dort genannten Orte. — Den auch in diesem Gau angegebenen Ort Ueberkingen ad Filisam, Ueberkingen Geißl. OA. hat Junker in seinen Nachrichten von den Landkarten Schwabens S. 270 irrig durch Ueberlingen erklärt. So ist auch Neugart in seiner Meinung irrig gewesen, da er in dem Abdruck des erwähnten Stiftungsbriefs N. 1. 326 die Villa Isininga durch Jesingen Kirchh. erklärt, er hat jedoch diesen Irrthum in Dioc. Const. n. 75 verbessert, und solches durch Eislingen gegeben, indem die Fils wirklich zwischen beyden Eislingen durchfließt. Noch gibt eine andere Urkunde 1142 N. II. 75 auch Schopfloch in pago Philisgowe, Schopfloch, Kirchh. OA. an.

Flina, Fleingau.

Diesen in dem oberwähnten Stiftungsbrief von Wiesenstaig mit der Villa Hohenstat und andern angegebenen Gau versetzt Bessel an die Egge in der vormaligen Herrschaft Helfenstein, nicht weit von Neresheim, wo nach seiner Meinung Flein oder Fleinheim und Hohenstatt (OA. Aalen) noch übrig, und ersterer Ort 1450 durch Kauf an Wirtemberg gekommen, und 1495 dem Lande einverleibt worden sey. Er bemerkt dabey, daß in der Stadt Ulmischen Deduktion wegen des dreyhundertjährigen Besitzes der Herrschaft Helfenstein (1716) die villa Flin ausdrücklich in der Herrschaft Heidenheim seye angegeben worden. Allein er ist — was auch schon Schöpperlin S. 482 bemerkte, offenbar durch die Aehnlichkeit des Namens Flina mit dem Ort Fleinheim irre geführt worden, daß er diesen Gau an die Egge versetzt hat; ohne diesen Irrthum hätte er die von ihm selbst angezogene Stelle des Stiftungsbriefs, wo der Ort Weisteti namentlich von der mit Hohenstat dem Kloster übergebenen Markung ausgenommen worden, unmöglich übersehen können. Da die in dem Stiftungsbrief genannten Orte

Hohenstat, Hohenstat, Geißl. OA. und

Weisteti, welches Neugart N. 1. 326 durch Stetten, Fil. von Auernheim, OA. Neresheim und Zinkernagel (hist. Unters. d. Gränzen d. Rießg. S. 21) durch Wiesenstetten erklärt, das aber der Lage und den bey-

den mitgenannten folgenden Orten nach vielmehr dem Ort Feldstetten entsprechen dürfte *), ferner

Westerheim, OA. Geißl. zwischen jenen und Hohenstatt gelegen, und

Tunnestat, Donnstetten OA. Urach von Westerheim gerade gegenüber liegend, in der ehemaligen Herrschaft Wiesenstaig an der Fils gelegen sind, so ist demnach der Fleingau eben dahin zu setzen, und konnte somit so wenig ein Theil des Nießgaues seyn, als der Brenzgau, dem Bessel die gleiche Eigenschaft zugeschrieben, es gewesen. — Conf. Zinkernagel a. a. O. — Obgleich der Ort Flina, welcher diesem Gau den Namen gegeben haben mochte, längst abgegangen, so ergibt sich doch aus den angeführten Umständen, daß dieser ein Theil des Filsgaues gewesen. **)

Folcholtesbara.

Den Umfang dieses von seinem ersten Besitzer also genannten, und unter dem Ergau begriffenen Gaues an der Donau, zwischen den Würtemb. Oberämtern Ehingen, Münsingen und Riedlingen, lernen wir aus einer Schenkung an das Stift St. Gallen vom Jahr 805 bey Neugart I. 130 kennen, in welchem folgende zum Theil schon im Ergau angegebenen Orte vorkommen:

*) Es war auch nicht Feldstetten, sondern ein nun verschwundener Ort bey Laichingen und Machtolsheim. S. die Beschr. der OA. Münsingen, S. 192, und Blaubeuren S. 172.

**) Ueber die Bedeutung des Namens Fleingau, gleich Steingau, s. die Beschreibung des OAmts Blaubeuren, S. 6.

Antarmarchingas, auch Antimarchingun, ao. 817, N. 1. 165, Emerkingen. Ehing. OA.

Asinheim, nicht mehr bekannt.

Basilica ad See, Seekirch zunächst am Federsee.

Cruaningun, Grüningen, OA. Riedl., das Stammhaus der alten Grafen von Grüningen.

Dhahdorff, welches Neugart durch das nicht mehr bekannte Dachdorf gegeben, vielleicht ist es mit dem unten folgenden Taugendorf das gleiche. (Ist Datthausen, s. Beschreibung des OA. Ehingen.)

Erfstetten, Erbstetten, OA. Münsingen.

Haidcauwe, das von Neugart angenommene Haidgau zwischen Wurzach nnd Waldsee wäre für den Bezirk dieses Gaues an der Donau zu entfernt, er hat es deßwegen (Dioc. Const. n. 76) durch Hayingen Münst. zu verbessern geglaubt. (?)

Heistilingauwe, Hailtingen, OA. Riedl.

Hohdorf, Heudorf, ebendas.

Marahtale, Ober-Marchthal, OA. Ehing.

Meringa, Möhringen, OA. Riedl.

Pusso, Bussen, ebendas.

Sembinwanc, Binswangen, Riedl. OA.

Stivilloheim, unbekannt; das von Neugart hier angenommene Stuben, Saulg. ist so wie das in Dioc. Const. n. 76 genannte Stubersheim Geißl. von den bisher genannten Orten zu weit entfernt.

Taugindorf, auch Touwondorf, 1093, N. II. 39 genannt, Daugendorf, Riedl. OA.

Villare, Weiler, Blaub. OA.

Wahhingas, Wahingun, 805 u. 817. N. 1. 155, 166. Ober- und Unter-Wachingen, Riedl.

Wangas, Wangen, Wibling. OA. Saulgau.

Wilzinga, Ober- und Unter-Wilzingen, Münst.

Wolfboltesslazza. Sießen. (?)

Gardachgowe.

Die Lage dieses Gaues, welchen Freher (Orig. Palat. 1. 59) aber ohne einige Erläuterung anführt, bezeichnen die in den Traditionen von Lorsch angegebenen Orte des Herzogthums Ostfranken auf der linken Seite des Neckars zwischen Eppingen und Heilbronn, weßwegen er auch als ein Theil des Neckargaues anzunehmen ist. Seine Benennung hat er von dem Ort Neckargartach, Heilbr. OA., den jene Traditionen unter dem Namen Gardaro Marcha, ao. 736, L. I. 31, Villa Gardahe, 788, ebendas. II. 567. Gardacha, 791, ebend. Gardacher Marca, 763, ebendas. III., häufig angeben. Neben diesem kommen daselbst weiters vor:

Aschelmer Marca, 818, L. III. 134 unbekannt, wenn nicht etwa Eschenau Weinsb. OA. dafür anzunehmen wäre.

Bechingin, 787, eb. 1. 31. Bekinger Marca, 804, eb. II. 560. Backinger Marca, 780, eb. III. 134, Böckingen, Heilbr.

Bellinga, 776, L. II. 573. Bellingen super fluv. Biberhaha, 782, ebendas. III. 134. Der Böllinger Hof bey Neckargartach.

Biberaha, 828, ebendas. II. 559. Biberach, Heilbr.

Cimbren, 826, ebendas. III. 134, Dürrenzimmern, oder auch Frauenzimmern, beyde Brackenh.

Francunbach, 767, ebendas. II. 560. Frankenbach, Heilbr.

Husin in Sweigerheimer Marca, 805, ebendas. III. 132. Hausen bey Massenbach, auch Massenbachhausen genannt, Brackenh.

Isinesheimer Marca, 780, ebendas. III. 129. Isinshain, ebendas. 131, Ober- und Unter-Eisesheim, kommt auch im Neckargau vor.

Lineingen, ebendaf. II. 553. Löhningen im Hagelschieß, Badisch.

Slohtrun, 787, L. I. 31. Shloctra, 793, eb. II. 476. Sluhtra, 823 ebendaf. 552. Schluchtern, Bad.

Suagerheim, 770, ebendaf. III. 131. Suegerheim, 819, II. 562. Sueigerheim, 788, III. 132. Schwaigern, Brackenh.

Sulmanerheim, 794, ebendaf. II. 569. Neckarsulm, das einem eigenen Gau, Sulmanachgow den Namen gegeben.

Glemisgowe, Glemsgau.

Diesen Gau, welcher von der nicht weit von Leonberg aus dem Pfaffensee entspringenden, und bey Unter-Rieringen in den Neckar sich ergießenden Glems seine Benennung erhalten, ein Theil des alten Herzogthums Schwaben gewesen, und ein Ausläufer von dem Enzthal ist, finden wir in dem würtembergischen Oberamt Leonberg; die Traditionen von Lorsch bemerken in demselben:

Geringon, 902, I. 103. Gerringa, 797, III. 149. Gerlingen.

Heimradingen, 798. III. 151. Heimerdingen.

Hephinger Marca, ebendaf. 72. Höfingen.

Hirslanda 777, ebendaf. 150. Hirschlanden.

Horoheim, 837, ebendaf. Horrheim, Vaihing., das sie auch im Enzgau angegeben haben.

Scekinga, 815, ebendaf. 149. Schökingen.

Tizinga, 773, ebendaf. 150. Dizingen.

Goldineshundore, Goldineshuntare.

Diesen ganz unbedeutenden Gau, der seiner Lage nach unter dem Ergau begriffen, und desselben eigent-

liche Zent gewesen, nimmt Neugart auf der rechten Seite der Donau in der Nähe von Saulgau an, und bemerkt darin:

Barahdorf, 860, N. 1. 389, wenn solches nicht mit dem obigen, unbekannt gebliebenen, Parchdorf im Ergau das gleiche seyn möchte, so ist, da sonst kein gleichlautender Ort dieses Namens in dieser Gegend sich findet, das von Neugart genannte Bohndorf, Fil. von Saulgau dafür anzunehmen.

Crumacha, 993, I. 639, Grumbach, Fürstenb.

Heriprehtinga, 854, ebendas. 289. Herbertingen, Saulg.

Worndorf, 993, ebendas. 639, Worndorf, Fürstenb.

Grubingaro Marcha, Gruibingow,

verdiente nicht, wie Bessel gethan, als ein besonderer Gau aufgeführt zu werden; der Wiesenstaiger Stiftungsbrief, auf welchen er sich bezieht, gibt durch jene erstere Benennung keinen Gau, sondern nur eine Markung zu erkennen. Die vorgefaßte Meynung aber, daß der Ausdruck Marca einen Untergau bezeichne, scheint den Irrthum, jene Marca für einen Theil des angeblichen Grubingow anzunehmen, herbey geführt zu haben. Sie hat vielmehr ihre Benennung von dem noch jetzt bestehenden Ort Gruibingen Göpp. OA. erhalten, und ist somit unter der Würtembergischen oder rauhen Alb begriffen gewesen. In der Nähe dieses Orts befinden sich auch die in dem Stiftungsbrief genannten Orte:

Tiufental, N. 1. 325. Das Tiefenthal, so die rauhe Alp von der hohen Alb scheidet.

Westerheim, Gelßl. OA.

Weil der Stiftungsbrief den Grubingow Marca in den Gau Pleonungetal setzt, so wollte Junker (Schwäb. Landk. S. 18) denselben zu einem Untergau des Grubingow machen, allein es ist vielmehr der umgekehrte Fall, indem von letzterm gar keine, von jenem aber mehrere Orte anzugeben sind.

Haistergow.

Mit diesem bisher fremden Gau macht uns das Leben der h. Elisabeth von Conr. Kugelin (bey Gerbert I. 396) zuerst bekannt, wo des inclusorii in Rutt (Klosterrut) in Haistergow Erwähnung geschieht. Schöpperlin, der diesen Gau auch kannte, (II. 474) giebt ihn für einen Theil des Schussengaues aus, und leitet seinen Namen von dem Flüßchen Ho her, welches nicht weit von Kißlegg entspringt, und bey Weingarten in die Schussen fällt, ab. Von daher scheint der Ort Haisterkirch im Oberamt Waldsee sich erhalten zu haben, und jenem Haistergow entspricht wenigstens dem Laut nach das oben in der Folcholtesbara angegebene Heistilingauwe, welches Neugart dort für den Ort Hailtingen, weil solcher den daselbst mitgenannten Orten zunächst gelegen, angenommen hat, ohne sich einen wirklichen Gau dabey zu denken. In Ermanglung näherer Daten bleibt es daher immer noch zweifelhaft, ob besagter Haistergow solches wirklich gewesen, oder nur ein gewöhnlicher Ort wie obiges Grubingow darunter anzunehmen.

Hattenhundere, Hattenhuntari, Hattenhunta pagus,

ein kleiner unter der Bertoldesbara begriffener, zwischen Tübingen und Hechingen befangener Gau, oder eigentliche Zent desselben größern Gaues; die Traditionen von Lorsch geben ihn ao. 784 III. 63 in dem pago Alemannorum mit der Daleheimer Marca, Talheim, Rottenb. an. Die Urkunden von St. Gallen bemerken in demselben:

Villa Hachinga, 789. N. 1. 96. Hechingen, die Hauptstadt des Fürstenthums dieses Namens.

Musginga, ebendas. Mössingen. Rottenb.

Tuzzillnga, 888, ebendas. 474. Dußlingen, Tübing.

Hegowe, Hegaugensis pagus, Heegewe, Hegoa, Hegovia, Hewengow, Egavinse pagus, Hegau.

Diesen nach Crusius von dem zerstörten Bergschloß Hohenhewen also genannten Gau finden wir zwischen der Donau bis an den Unter-See; er gränzte gegen Morgen an den Linzgau, gegen Mittag an den Bodensee und die Schweiz, gegen Abend an den Klettgau und gegen Mitternacht an das Fürstenbergische und das Würtemb. Oberamt Tuttlingen. — Die ehemalige nun großherzoglich Badische Landgrafschaft Nellenburg nimmt den größten Theil dieses Distrikts ein, dessen Andenken sich bis auf die neuesten Zeiten in dem nach ihm genannten Ritter-Canton Hegau, und selbst bis auf diese Stunde in dem gemeinen Land- und Sprachge-

brauch erhalten hat. Wenn Goldast behauptet, die ehemalige 4 Landgrafschaften Nellenburg, Klettgau, Stühlingen und Baar seyen unter diesem Gau begriffen gewesen, so ist solches blos von der ersten anzunehmen, indem schon K. Carl d. G. ao. 806 den Ort Engen zur Gränze zwischen dem Hegau und Klettgau bestimmt, (N. I. 134) die Baar aber niemals mit jenem verbunden gewesen, sondern immer unter ihrem eigenen Namen der Bertoldesbara aufgeführt worden; die Urkunden bemerken in diesem Gau:

Alenspach, ao. 811, N. I. 161. Alospach, 1261, H. n. 446. Allenspach am Bodensee, Stift Reichenau, Bad.

Almanstorf, 811 ebendas. Almansdorf am Bodensee.

Altdolf, 803, N. I. 203. Altdorf, Fil. von Engen, Fürstenbergisch.

Ansolvingen, 965, ebendas. 611. Anselfingen, ebend.

Arola, 1005, ebendas. II. 21. Arlen an der Aach, zwischen Stein und Hohentwiel, Nell.

Aspesinga, 902, ebendas. I. 523. Aspisingen, 1135, ebendas. II. 67. Espesingen bey Stokach, ebendas.

Werstiningun, 846, ebend. I. 258. Werselingen, 965, ebendas. 610. Wörslingen, Schafh.

Bodamum, Bodoma, Botoma, 839, ebendas. 238. Bodman am untern See, Nell.

Wellingen, 965, ebendas. 610. Bollinga, 1155, ebend. II. 58. Bohlingen an der Ach, ebend.

Buetingen, 892, ebendas. 489. Birthingen, ebendas.

Buselingen, 965, ebendas. 610. Buslingen ebendas.

Chutininga, 862, ebend. 335. Gottmadingen bey Birthingen ebendas.

Deozincova, ao. 757, N. I. 26. Diozonhoven, 1259, H. n. 430. Dieſſenhofen, Schafh.

Duellus mons, Duellium castrum, 1005. N. II. 28. Hohentwiel ob Tuttlingen.

Enge, 806, N. I. 134. Engen Fürſtenb.

Fridingun, 850, ebendaſ. 271. Hohenfriedingen, Nellenb.

Goldahun, 882. ebend. 433. Goldbach, ebendaſ.

Gotemundingen, 965, ebendaſ. 610, obiges Chutininga.

Gundihinhova, 787, N. I. 89. Gundenhofen, nun Uttenhofen bey Thengen, Nell.

Hadalongcella, 866, ebendaſ. 357. Adalongocella, 777, ebendaſ. 67, Buch ob Schafhauſen, Fil. von Islingen.

Hegingas, 787 ebendaſ. 89. Echingen, Fürſtenb.

Heminhovun, 882, ebendaſ. 433. Hemmenhofen, Nell.

Hiltesinga, 1005, ebendaſ. II. 21. Hilzingen, ebendaſ.

Honfridinga, 920, ebendaſ. I. 573, obiges Fridingun.

Huſin, 965, ebendaſ. 610. Hauſen an der Aach, ebend.

Kaltinbrun, 811, ebendaſ. 161. Kaltenbronn, Stift Reichenau.

Lauha, 1040. — P. Hartmann in Erem. p. 130. Lohe oder Lohn, Schafh.

Liupdahingun, 761, N. I. 38. Liptingen, Nell.

Lutegeringa, 1083, ebendaſ. II. 34. Liggeringen ob Bodmann, ebendaſ.

Lutoldeshuſin, 965, ebendaſ. I. 610. Luzelhauſen, ebend.

Marchtelfingen, 811, ebendaſ. 161. Markelfingen, Stift Reichenau.

Morineshuſon, 884, ebendaſ. 447. Mörishauſen, Schafh.

Mulinuſa, 787, ebendaſ. 89. Mühlhauſen, Nell.

Muueresdorf, 883, ebend. 439 Mindersdorf, bey Stokach.

Omingin, 1173, ebendaſ. II. 104. Enmingen ob Eck, bey Engen, Fürſtenb.

Onfridinga, — P. Vssermann coll. monum p. 110. obiges Fridingun.

Oningas, 788, N. I. 93. Oeningen bey Stein am Rhein.

Perfininga, 1071. Schöpflin Alsat. dipl. I. 175, obiges Vers. Vörslingen.

Potamus, 879, N. I. 420. Podoma, 1155. ebendaf. II. 88, obiges Bod. Bodman.

Pucelingun, 830, ebendaf. I. 203, obiges Bus. Birslingen.

Puahtinga, Zapf monum anecd, I. 452, obiges Buet. Birthingen.

Puiron, 965, N. I. 610. Beuren an der Aach, oder auch Beuren am Ried.

Rameshelm, 846, ebend. 258. Ramisley, 1135 ebend. II. 67. Ramfen Zürch.

Rieden, 965, ebendaf. 610. Rieden Fürſtenb.

Sifinga, 787, ebend. 89. Siginga, 920, ebendaf. 576 Singen bey Hohentwiel.

Slat, 787, ebendaf. 89. Schlatt am Randen, Fürſtenb. oder auch Schlatt unter Krähen, Bad.

Talun, 830, ebend. 203. Talhain, 1150, G. III. 76. Thalen, Bad.

Teazinhovun, 822, N. I. 183, obiges Deoz. Dieſſenhofen.

Tivelo, 1135, ebendaf. II. 67, obiges Duellium. Twiel.

Toginga, 995. N. I. 646. Toeginen, 1157, ebendaf. II. 90. Teiginen, 1183, G. III. 108. Tayngen, Schafh.

Ulingen, 965, N. I. 610. Ehlingen, Fürſtenb.

Uſa, 787, ebendaf. 89, obiges Huſin, Hauſen.

Walafingas, ebendaf. Welſchingen, Fürſtenb.

Watesdingen, 965, ebendaf. 610 Watterdingen, Bad.

Witartingas, 773, N. I. 54. Witergingas, 787, ebendas. 89, Weiterdingen, Nellenb. Bad.

Wiessa, 830, ebendas. 203. Witzen, 1189, ebendas. II. 118. Wiechs bey Walwiß, ebendas.

Wolmatingen, 811, ebendas. 161. Wolmadingen, Reichen. Bad.

Hilargowe, Hilargaugensis pagus, Hilirgave, Hregowe, Ylergowe, Illergau.

Diesem unter dem Algau begriffenen und an den Ramsgau gränzenden Gau des Herzogthums Alemannien hat die in den Alpen des Algaues zwischen dem Walliser Thal und Kornach entspringende, und zwischen Wiblingen und Ulm in die Donau stürzende Iller den Namen gegeben. Da mir noch kein mit diesem Gau bezeichneter Ort ausser dem folgenden in Urkunden vorgekommen, so bemerke ich hier die von Vessel angegebenen Orte:

Campidona, die Stadt und Abtey Kempten, die eigentlich in den Algau gehört, wo sie auch bemerkt worden; zwar wird die Abbatia Campidonensis schon 773 in einem Diplom K. Carls d. Gr. bey Goldast (rer. Alemann. I. 199) in Ilergow angegeben, und des castri Campidoni sub paganis Hilargaugensibus gedenkt der Eremit Theodor im Leben des h. Magnus bey besagtem Goldast a. a. O.; so kommt auch in einer spätern Urkunde 833 Campidona in pago Hilirgave (N. II. 7) vor, was der obigen Angabe zu widersprechen scheint. Wenn es aber erwiesen ist, daß die Grafen des Algaues ihren Sitz zu Kempten gehabt haben, und der Illergau ein Theil jenes größern Gaues gewesen, so lassen jene Daten sich wohl mit ihr vereinen.

Altheim, Altheim, Fil. von Schemmerberg.
Gresingon, Ober- und Unter-Griesingen, Ehing.
Heimortingo Marcha, Heimerdingen, Herrsch. Kirchberg.
Scamara, Langenschemmern, Biberach.
Summirnuotingon, unbekannt, doch dürfte es dem im Namesgau bemerkten Sunnemuntinga, Sulmetingen, eb. entsprechen.

Hieher bringt auch Neugart (Dioc. Const.) noch:
Erolfesheim, 1040. Erolsheim an der Iller und
Kirchberg, 1087. Ober-Kirchberg.

Keltinstein pagus, Giltenstein, Geltnachgau,

ein kleiner Gau des Herzogthums Alemannien und Theil des größern Algaues; der Eremit Theodor setzt ihn in dem Leben des h. Magnus an die Gränze der Rhätischen Chur, und in die Nähe des Klosters Füssen. Das zwischen diesem und der Stadt Kaufbeuren in die Wertach stürzende Flüßchen Geltnach, Keltenaha hat diesem Gau den Namen gegeben, und in der Nähe jener Stadt liegt die dem Stift Kempten 839 von K. Ludwig geschenkte Villa Hruodoldishova N. I. 238, Ruderatshofen, und unter derselben die Villa Buosenhova, 930, N. II. 14, Biesenhofen, die beyde nicht weit von dem Einfluß der Geltnach in die Wertach zu finden sind.

Liencingen.

Diesem Maulbronnischen Amtsort ist die unverdiente Ehre widerfahren, als ein eigener Gau aufge-

führt zu werden. Weil Freher (orig. Palat. I. 60) solchen für den Linzgau angenommen, die Traditionen von Lorsch aber II. 442 eine Villa Sickendale in dem angeblichen pago Liencingen, und dagegen die Villa dieses Namens in dem Gartachgau bemerken, so glaubte Bessel jenen pagus von dem eigentlichen Linzgau unterscheiden zu müssen, und als einen Untergau entweder des Neckar- oder Gartachgaues annehmen zu dürfen. Er gab aber gleichwohl zu, daß der pagus Liencingen auch Linzgau könne genannt werden, weil besagte Traditionen II. 482 eine Villa Heichensteige im Linzgau bemerken, die wahrscheinlich die in dem Alemannischen Gau angegebene Aicheslaiger Marca, (Aistaig) seyn könnte. Es ist aber ein offenbarer Irrthum der keiner weitern Widerlegung bedarf, und da die oben erwähnte Villa Sickendale weder auf der Karte von Schwaben, noch in einem geographischen Handbuch mehr zu finden ist, so beruht auch ihre angebliche Existenz auf sich.

Lincaugensi pagus, Lintgowe, Linzcavia, Linzgavia, Linzgowe, Linzigauge, Linzihkewe, Linzgau.

Diesen zunächst an den Hegau stoßenden Gau, der seine Benennung von dem Ort Linz bey Pfullendorf *)

*) Bey Pfullendorf liegt noch der Ort Linz, Hauptort des Gaus, des Rural-Cap. und der Lentienser, nach Raiser, im Heiligenberger Regallenbezirke.

erhalten, und gegen Morgen die Schussen, gegen Mittag den Bodensee, gegen Abend den Hegau und gegen Mitternacht den Federsee und die Donau zur Gränze hat, finden wir nach den in demselben angegebenen Orten in dem ehemaligen Stift Constanzischen Gebiet, den würtembergischen Oberämtern Tettnang, Ravensburg, Saulgau und Waldsee, dem Fürstenbergischen Amt Heiligenberg und in demselben:

Adaldradowilare, ao. 858, N. I. 306, wegen der vielen in Weiler endigenden Orte dieses Gaues hat Neugart sich nicht darüber erklärt (?); dem Wortlaut und der Lage nach aber dürfte Adrazweiler bey Ueberlingen dafür anzunehmen seyn.

Allingas, 774, N. I. 55, Ober- und Unter-Allingen, Tettn.

Aldunpurias, 783, eb. 77, Altenbeuren, Heiligenb.

Altinshausen, 1158, N. II. 92, Alschhausen, Saulg.

Aninhusin, eb. Aunahäusen, Ravensb.

Wermuotingas, 779, N. I. 69, Wermadingen bey Markdorf, Bad.

Cella majoris, 818, eb. 168, Mannzell, Fil. von Fischbach, Tettn.

Clusstirrun, 764, eb. 45, Chlustarnun, 808, eb. 140. Clustirna marcha, 883, eb. 441, Klusten bey Markdorf, Bad.

Chnuzerswilare, 786, eb. 86. Neugart gibt es ohne nähere Bestimmung blos durch Weiler; vielleicht dürfte es Gunzenweiler, Fil. von Haßlach, Tettn. bezeichnen. (S. Ep. Const.)

Dagedarstorf, 1155, N. II. 58, Dagersdorf bey Mörsburg, Bad.

Druantenswilare, 879, eb. I. 420, Truzenweiler, Ravensb.

Duringas, 783, eb. 78, Ober- und Unter-Theuringen, Tettn.

Eiganteswilare, ao. 878, eb. 418, Eggenweiler, Fil. von Ettenkirch, eb.

Eigilleswilare, 861, eb. 315, Eigelsweiler, Fil. von Reichenbach, Waldf.

Eilinga, 875, N. I. 400, obiges Ailingas.

Essindorf, 797, eb. 115, Ober- und Unter-Essendorf, Waldf.

Fiscpah, 764, eb. 45, Fiscbahc, 778, eb. 66, Fischbach, Tettn.

Flinzwangun, 808, eb. 140, Fleischwangen, Saulg.

Frichingen, — P. Ussermann prodr. Germaniae sacr. I. 374. Frikingen, Heiligenb.

Gaerrinberg, 787, N. I. 92, der Gerrenberg bey Markdorf.

Habones — it. Habenwilare, 875, eb. 450, 879, eb. 420. Neugart erklärt hier jenes durch Hasenweiler, Ravensb. und in der Dioc. Ebenweiler, Saulg., welches dem von ihm unerklärt gelasseneen Habenw. dem Laut nach mehr entspricht; es ist aber nicht wohl zu glauben, daß zwey verschiedene Orte durch jene gleichlautenden Namen haben bezeichnet werden wollen.

Helingas, 774, eb. 55, obiges Ailingas.

Hglustirnun, 813, eb. 150, obiges Elustirnun.

Hounsteti, 787, eb. 92. Hoensteta, 1005, eb. II. 21. Neugart will es in der ersten Stelle auf keiner Karte gefunden haben, erklärt es aber in der andern Stelle durch Honstetten, Fürstenb. Amts Engen, in welchem Fall es sich vielmehr für den Hegau eignen würde. Noch hat es im Oberamt Ravensburg zwey Höfe, Hochstett, die diesem ehemaligen Weiler entsprechen, der eine Filial von Berg, der andere von Fronhofen.

Iburinga, 773, eb. 52, die Stadt Ueberlingen am Bodensee, Bad.

Keranberc, ao. 861, N. I. 324, obiger Gaertinberg.

Lengewilare, 1158, eb. II. 92, Langenweiler, Ravensb.

Leufteten, eb. Leiftetten, Heiligenb.

Liudolveswilare, 849, eb. I. 267, Leutenweiler an der Oftrach, Bad.

Luiteresdorf, 970, eb. 615, Livocartisdorf, 985, eb. 636, Liggersdorf, Fürftenb.

Maracdorf, 817, eb. 164, Markdorf bey Mörsburg, Bad.

Miwcheim, 985, eb. 636, Neuheim bey vorigem, Bad.

Oweltingen, 1058, Uffermann 239, Ober- und Unter-Uelbingen, Bad.

Peramuotingas, 784, N. I. 79, Peremotinga, 899, eb. 477, obiges Vermuotingas.

Pfruwanga, 1121, Uffermann p. 368, Pfrungen, Saulgau.

Pilolfinga, 970, N. I. 615, Villafingen, Fil. von Pfaffenhofen, Salmansw. Bad.

Pondorf, 805, eb. 127, Bondorf bey vorigem, Bad.

Ramisperc, 1137, eb. II. 67, Rumesperc, 1157, eb. 95, Ramfperg bey Ueberlingen, von welchem die alten Grafen von Ramfperg fich geschrieben.

Ratineshova, 826, eb. I. 192, Reinezhofen, zwifchen der Schuffen und Aach.

Roggenburra, 861, eb. 324, Roggenbeuren, Heiligenb.

Rutin, 972, eb. 617, Reutbe, Fil. von Tettnang.

Scuzna, 774, eb. 55, Schönach, Heiligenb.

Sigiratesdorf, 785, N. I. 83, Scuginnothorf, 828, eb. 198, Schiggendorf, Heiligenb.

Sigginga, 817, eb. 164, Sikkinga, 860, eb. 314, Ober- und Unter-Sickingen, eb.

Stetin, eb. Stetten, Fil. von Mörsburg.

Thraonteswilare, 815, N. I. 400, nach Neugart Danketsweiler, Ravensb. Da es aber mit obigem Druantcswilare

ziemlich gleichlautend ist, so dürfte es auch auf die nämliche Art mit diesem zu erklären seyn.

Tizindorf, 972, eb. 617, Ittendorf, zwischen Mörsburg und Markdorf, Bad.

Turingaw marcha, 844, eb. 252, Turinga 972, eb. 617, Thuringen, 1155, eb. II. 88, obiges Duringas.

Uldingen, 1158, eb. 91, obiges Oweltingen.

Uverlaha, 939, eb. II. 17, obiges Iburinga.

Werinpertiwilare, 818, eb. I. 168, Wetschweiler, Fil. von Dankeltsweiler, Ravensb.

Wildorf, 849, eb. 267, Weildorf, Salmannsw. Bad.

Winterfulaga, eb. Wintersulgen, Heiligenb.

Mitinbach.

Diesen ganz unerweislichen Gau führt Bessel aus Goldast (rer. Alemann. II. 40) als einen eigenen Gau des Herzogthums Alemannien am Bodensee, nicht weit von Langenargen und Wasserburg auf, weil dort in einer Urkunde des Argengaues und des Orts Wasserburg gedacht worden; in der von ihm bezeichneten Stelle aber: hoc est, quod dono in pago ipso, qui dicitur Mitinbach, scheint vielleicht entweder das Wort locum, oder ein anderes, die Eigenschaft des geschenkten Gutes näher bestimmendes Wort zu fehlen, indem der Ausdruck in pago ipso vielmehr auf den kurz vorher genannten Argengau sich bezieht. Der nämliche Ort kommt auch bey Neugart in zwey Urkunden unter dem Namen Mittin 839, I. 236, und Mittun 874, ebendas. 391 ohne die Eigenschaft eines Gaues vor und bezeichnet den Ort Mitten bey Wasser-

burg. Die Besselische Bemerkung, daß jener angebliche Gau ein Theil des Argengaues gewesen, beruht demnach blos auf einer irrigen Auslegung der angezogenen Urkundenstelle.

Munigesinga, Munigisinger Marca, Munigisingeshuntare, Munigiseshunzere.*)

Dieser eigentlichen Markung von Münsingen auf der Alb ist gleich andern bedeutenden Markungen die Ehre wiederfahren, als eigener Gau aufgeführt zu werden. Sie kommt sowohl in den Traditionen von Lorsch III. 54, 55, als in denen von St. Gallen N. I. 535 und 603 mit einem Gaugrafen Arnolf 904 und den villis

Taffo, Tapfen; Echenhusa, Anhausen; Egilinga, Eglingen und

Potinga, Böttingen, sämmtlich Münsinger-OA. vor. Allein schon die altteutsche Bezeichnung dieser Markung gibt hinlänglich zu erkennen, daß es eine bloße Zent gewesen, und da der genannte Arnolf in einer frühern Urkunde 894 N. I. 498 als Graf vom Ramsgau aufgeführt worden, so ist anzunehmen, daß er diese Zent neben besagtem Gau verwaltet habe.

Murrachgowe, Murecgewe, Murrergoia, Murrgau,

ein von Fischer und Paulini nur dem Namen nach, ohne nähere Bestimmung angegebener Gau des Herzogthums Schwaben, der seine Benennung von der bey

*) Den Munderkinger Gau hat der Verfasser als eine bloße Mark oben bey dem Ergau aufgeführt.

Kirchenkirnberg entspringenden und zwischen Murr und Benningen unterhalb Marbach in den Neckar stürzenden Murr erhalten hat. Der dem Stift Würzburg 1027 von Kaiser Conrad II. ertheilte Schenkungsbrief gibt zu erkennen, daß durch den daselbst genannten Murrergoia das nahe an dem Kochergau gelegene Murrthal angedeutet worden, welchem nach die Gränzen der Herzogthümer Ostfranken und Schwaben zwischen dem Kocher und der Lein bis an die Quelle der Wißlauf und das Kloster Murrhard mit seinen Umgebungen nicht nur unter der Diözes von Würzburg, sondern auch unter dem Herzogthum Ostfranken begriffen gewesen. Eine nähere Bestimmung dieses, die heutigen Würtemb. Oberämter Backnang, Marbach und Ludwigsburg umfassenden Gaues geben die Traditionen von Lorsch in folgenden Orten an:

Asbach, ao. 866, L. III. 137, Groß- und Klein-Aspach, Backn.

Altunstete, eb. Wessel gibt es durch Abstatt, bey Beilstein, was auch, weil sonst kein ähnlich lautender Ort in dieser Gegend sich findet, wohl anzunehmen ist, wenn es nicht etwa ein längst abgegangener Ort seyn möchte.

Austrenhusen, 795, eb. 136. ist nicht mehr zu erforschen.

Autmarsheim, 757, eb. Otmarsheim, Marb., wird bald in diesem, bald in dem Neckargau angegeben.

Biginga, 818, eb. 135, Neckar-Beihingen, Ludwigsb.

Blidolvesheim, eb. Pleidelsheim, Marb.

Bunincheim, eb. Benningen, Ludwigsb.

Gistingheim, eb. Geisingen, eb.

Hegolvesheim, eb. Egolsheim, eb.

Gruonowa, ao. 839, eb. 135, Gronau, Marb.

Hovoheim, 818, L. III. 135, Hofen, Cannst., wahrscheinlicher OA. Besigheim.

Ingritesheim, eb. Gros- und Klein-Ingersheim, Besigh.

Murrhardum, 1027, Wibel III. 55, das Kloster Murrhardt.

Otmaresheim, 806, L. II. 480, obiges Autmaresheim.

Reginhereshusen, 845, eb. III. 137, Rielingshausen, Marb.

Steinheim, eb., das ehemalige Frauenkloster, eb.

Stetin, 795, eb. 136, Erbstetten, eb.

Sulzbach, eb. I. 480, Sulzbach an der Murr, kommt auch im Neckargau vor.

Nageldachgowe, Nagelekewe, Naglachgoue, Naglagewe, Nagoldgau,

ein Gau des Herzogthums Alemannien, von dem Ursprung der Nagold bey Urnagold unter Besenfeld bis nach Calw und bis an den Neckar und die Glatt sich erstreckend, womit er zugleich die kleineren Ambrachgowe und Waltgowe in sich enthalten. Die Traditionen von Lorsch bemerken darin:

Bildachingen, 791, L. III. 142, Bildechingen, Horb, wird von ihm auch im Almansgau angegeben.

Giselstedir marca und Giselstete, 869, L. II. 511, und III. 144, Gültstein, Herrenb.

Chuppinga, 961, N. I. 603, Kuppingen, Herrenb.

Gladeheim, Glatheimer Marca, 770, L, III. 142, Glatten, Freudenst.

Gundirichinga, 838, eb. Gündringen, Horb.

Mulenhusa, 773, eb. 143, Mulhusa, eb. 174. Da keines der in Würtemberg bekannten Mühlhausen demselben

entspricht, so wäre entweder Mühlen am Neckar, OA. Horb, dafür, oder solches als ein abgegangener Ort anzunehmen.

Nagalta, eb. Nagelta, 1005, N. II. 21, Nagold, Amtsstadt.

Reistodingen, 773, L. III. 144, Reusten, Herrenb., ist auch im Almansgau angegeben.

Nahtfelda, 1005, N. II. 2, Rothfelden, Nag.

Tornestat, 770, L. III. 143, Tornigestat, eb. 170, die Stadt Dornstetten; diese haben die Traditionen bald in diesem, bald im Almansgau, auch im Waltgau und sogar in der Baar angegeben.

Necchargowe, Nehcragawe, Nechariensis pagus, Neckergow, Neckargau,

ein zwischen den Herzogthümern Ostfranken und Schwaben getheilter Gau, von dem bey Schwenningen, Tuttl. OA., entspringenden Neckar also genannt. Seine Lage bezeichnen die in den Urkunden angegebenen Orte zu beiden Seiten dieses Flusses, von der Fils bey Göppingen bis zu dem Schloß Dilsperg bey Neckargmünd, zwischen den Würtemb. Oberämtern Kirchheim und Neckarsulm und den Badischen Pfinz- und Neckarkreisen. Fischer und Paulini bemerken zwar die meisten in diesen Gau gehörigen Orte, haben aber die wenigsten erklärt.

Adininger marca, ao. 795, L. II. 467, nach Wessel Aldingen, Ludwigsb. OA., es dürfte aber vielmehr Oetlingen, Kirchheim, bezeichnen, da es näher hin zum Neckar gelegen, und seine gleichlautende Schreibart in Urkunden späterer Zeit durch Athelingen ihm mehr entspricht.

Alachbacher marca, 786, eb. 479. Da sie in der angezogenen Urkunde mit Bissingen verbunden steht, das am Fuß der Alp im Kirchheimer Oberamt liegt, weßwegen auch Neugart (Dioc. Const. n. 25) dieselbe durch Alpacher marca gegeben hat, so müßte es entweder ein längst abgegangener Ort, oder ohne jene Ortsverbindung der Flecken Altbach, Eßling., anzunehmen seyn.

Alaucer marca, 791, eb. 478, ist nicht mehr zu erfragen.

Bachecheim in Greozheimer marca, 879, eb. 470, Bachenau, Fil. von Obergriesheim, Neckarf.

Basincheim curtis, 1153, S. V. 102, Besigheim, die Amtsstadt.

Benenheimer marca, 797, L. II. 469, nach Bessel entweder Bönnigheim, Besigh., oder Benningen, Marb. Dieses eignet sich mehr für den Murrgau, so wie jenes hieher.

Bettinger marca, 774, eb. 467, Bettincheim, 802, eb. 479, Böttingen, Neckarf.

Biberburgum, 752, N. I. 9, wofür Neugart nicht ohne Grund Brieburgum annimmt, die abgegangene Burg Brye bey Cannstatt.

Bissinger marca, 791, L. II. 478. Bisinga, 780, eb. 475. Bussingen, eb. III. 60, Bissingen, Kirchh.

Bubsinga, 770, eb. 474, ob der Bopserberg bey Stuttgart, wie Bessel es erklärt und bisher auf Treu und Glauben angenommen worden, oder ein anderer längst abgegangener Ort hier gemeint sey, läßt sich nicht mehr ausweisen.

Canstat ad Neccarum, 752, N. I. 9, die Stadt Cannstatt.

Diepenbach, 774, L. II. 480, Diffenbach, 802, eb. 479, Tiefenbach, Neckarf.

Dudunburc, L. II. 480, Duttenberg, Neckarf.

Dunestete, 786, eb. Donstetten, Urach, gehört vielmehr in den Fleingau, wo es auch bemerkt worden.

Greozheimer marca, ao. 793, eb. 469, Greozisheim, 767, eb. 471, Ober-Griesheim, Neckarf.

Gruoninchеim, 806, eb. 479, Neckar-Gröningen, Ludw.

Gundolfesheim, 793, eb. 464, Gundelsheim, Neckarf.

Hasmarsheim, 871, eb. 471, Asmaresheim, 796, eb. 476, Hasmarsheim, Bad.

Heilibrunna, 823, Ussermann Ep. Wirceb. pr. p. II. die Stadt Heilbronn.

Hubarachheim, 780, L. II. 475, Obrigheim, Bad.

Hetsillinga, 867, N. I. 357, die Stadt Eßlingen.

Hillenbacher marca, 772, L. II. 464, Hilsbach, Bad.

Isinesheim, 780, eb. 472. Ober- und Unter-Eisesheim, Heilbr.

Isininga, 861, N. I. 326, Jesingen, Kirchh.?

Lauffe, 823, Ussermann l. c. Lauffen am Neckar.

Nabera, 861, N. I. 326, Nabern, Kirchh.

Nydlinga, eb. Neidlingen, eb.

Offencheimer marca, 774, L. II. 470, Offenau, Neckarf.

Otmaresheimer marca, eb. 487, Otmarsheim, gehört vielmehr in den Murrgau, wo es auch angegeben wurde.

Scenibol, 808, eb. 487. Steninbol in Wilheimer marca eb. III. 60, nach Neugart (Dioc. Const. n. 120) Bühl bey Rotenburg, da aber dieses zu entfernt liegt, und dieser Gau sich nicht bis an den obern Neckar erstreckt, so wäre dem Laut nach das noch als Hof bestehende Schönbühl, OA. Backn., anzunehmen, wenn jener Beisatz in Wilheimer marca nicht einen längst abgegangenen Ort zu erkennen gäbe.

Sloctra, 796, L. II. 476, Schluchtern bey Schwaigern, Bad., kommt auch im Gartachgau vor.

Steinbura, 779, eb. 471, Steinenbronn, Stuttg.

Sulzbach, 785, eb. 480, Sulzbach, Weinsb.

Uffingen, 779, eb. III. 281, Oeffingen, Cannst.

Usinga, 792, eb. 81, Osinga, eb. II. 475, Jesingen, Kirchh.

Wilheim, 771, eb. 473, Willenheimer marca, 804. eb. 481, Wellheim, eb.

Zazenhusen, 789. eb. 468, Zazenhausen, Cannst.

Nibalgawe, Nibalgaugiensis pagus, Nibilgoge, Nibilkewe, Nibalcoge, Nibalgaua, Nibelgau, *)

ein Gau des Herzogthums Alemannien in Oberschwaben, gegen die Ill bey Feldkirch hin; Bessel bezeichnet ihn als den untern Theil des alten Drüsenthals von Feldkirch gegen Rankweil, dessen oberer Theil Wallgau genannt worden, daher Nibelgau so viel als Niederwallgau bedeute. Dieser Gau gränzte an den Argengau, und umfaßte die heutigen Oberämter Leutkirch und Wangen und die Herrschaft Feldkirch; die Urkunden bemerken darin:

Achsteten, 879, N. I. 420, Aichstetten, Leutk.

Alewigeshoven, 870, eb. 376, Almishofen, Fil. von Leutkirch.

Arla, 1173, eb. II. 103, Arlach, Fil. von Tanheim, eb.

Asinwanga, 797, eb. I. 111, Asingaro marcha, 803, eb. 126, Ausnang, Fil. von Hofs, eb.

Bercheim, 1173, eb. II. 103. Berkheim, eb.

Charabach, 853, eb. I. 282, Karbach, Fil. von Pferrich, Wang.

Chirichun, 827, eb. 196, die Stadt Leutkirch.

Cruoninberc, 860, eb. 310, Grünenberg, Fil. von Wang.

Diepelzhoven, 1150, G. III. 76, Diepoldshofen, Leutk.

---

*) Ein Flüßchen Nibel befindet sich in der vormals vorderöstr. Landvogtey. A. d. H.

Echsteti, ao. 797, N. I. 110, obiges Achsteten.

Eitraha, 838, eb. 232, Eitrach, Leutk.

Ennenhovun, 843, eb. 248, Enkenhofen, Wang.

Hackelinpach, 972, eb. 615, Heggelbach, Fil. von Leutkirch.

Hasalpuruc, 824, eb. 185, Haselburg, Filial von Urlau, Leutkirch.

Hasumwanc, 850, eb. 270, obiges Asinwanga.

Hettinesrioht, 858, eb. 304. Neugart gibt es hier zweifelhaft für Rieden, Fil. von Aichstetten, oder Herlesried unweit der Iller; ihm dürfte aber der nun Bayrische Ort Hettisried, nicht weit von Ausnang, mehr entsprechen.

Hupoldescella, 860, eb. 334, Zell, Fil. von Isny.

Laubia, 820. N. I, 179, Lauben, Fil. von Leutkirch.

Liublinanc, 878, eb. 419, Liebenau, Tettn.

Liutchirichun, 843, eb. 248, obiges Chirichun, Leutk.

Liutirinsehespach, eb. Lauterach an der Iller, Stift Kempt. nun Bayr.

Liutoltespere, 858, eb. 304. Neugart ist auch hier zweifelhaft, da er es durch Liutersberg im Toggenburg, in einer andern Stelle (Dioc. Const. n. 121) aber durch Liutersberg bey Gebrazhofen, Leutk., gegeben, ihm dürfte aber dem Laut nach Luttolsberg, Fil. von Leutkirch, mehr entsprechen.

Nibalgauge, Nibalgavia, 766, eb. 45. Diese alte Villa, welche dem Gau den Namen gegeben, besteht nicht mehr unter diesem Namen, sondern heißt jetzt Legau bey der Iller, nun Bayr.

Otprigreriot, 803, eb. 126, nach Neugart entweder durch Versehen statt Otpertigereut, oder verstümmelt Kreuters bey Legau. (Vielleicht Oppeneute, Waldf.)

Ottramesriod, 861, eb. 317. Neugart giebt es schlechtweg durch Rieden, Fil. von Eichstetten, es könnte aber eben so gut Otmarsreute, Fil. von Obereschach, Tettn., bezeichnen.

Ratbodizella, ao. 824, eb. 185, Frauenzell, Herrschaft Hohentan, Bayr.

Reginbrehteswilare, 862, eb. 332, Rembrechtsweiler, nun Rembrechts, Fil. von Haßlach, Tettn.

Reoda, 838, eb. 232, Reodum, 843, eb. 248, Rieden an der Eitrach, Fil. von Aichstetten.

Roto, 861, N. I. 317, Rotels, Roten, Rotis, 872, eb. 380, auch dieses bezeichnet Neugart durch Rieden, und doch entspricht ihm sowohl Roth in dem Leutkircher Unteramt, als auch Rötis, Herrschaft Feldkirch.

Suarcensee, 980, eb. 625, Schwarzensee ob Wangen.

Tanheim, 1173, eb. II. 103. Tanheim, Leutk.

Ufhovaa, 797, eb. I. 111, Bufhova, 820, eb. 179, Ufhovun, 860, eb. 310. Neugart gibt es durch das entferntere Aufhofen, Biberach; die Lage spricht aber mehr für Auenhofen, Fil. von Oberzell, Leutk.

Urlon, 879, eb. 419, Urlau, eb.

Buzzes, 843, eb. 248, Susen oder Sausen bey Legau.

Außer den vorbemerkten Orten giebt das Chronicon von Petershausen (Ussermann prodr. Germ. sacr. I. 328) in diesem Gau noch an:

Arinanc, Arnach, Waldf.

Rittilines, Riedlings, Fil. von jenem.

Rotsee, Rothsee, Fil. von Kißlegg, Wang.

Wegesaza, Wegsaß.

Einen Nibelgau hatte es auch im ehemaligen Herzogthum Würtemberg; Sattler macht uns solchen (Gesch. des Herzogthums, S. 530) aus einer Urkunde des Klosters Lorch von 1271 bekannt, welchem Conrad Wascher aus dem Geschlecht der Stauffen seine Güter im Nibelgau gegen ein Stück Felds zu Buron (Wä-

schenbeuren) vertauschte. Daß dieser Gau oder eigentliche Markung in der Gegend des genannten Klosters im Schorndorfer Amt gelegen, erhellt theils aus einer spätern Urkunde, in welcher die Herrn von Eberspera dem Kloster ihre Rechte im Nibelgau und andern Orten verzichtet, theils aus dem Lagerbuch des Klosters von 1570, wo noch einer Nibelgau-Mühle erwähnt wird, woraus sich ergiebt, daß dieser Gau, von dem gleichwohl nicht mehr anzugeben ist, woher er seine Benennung erhalten, zwischen der Rems, Lein und Kocher gelegen, indem zwischen den beiden letzten Flüssen die kleine Roth daselbst entspringt und von der Lein verschlungen wird; der Name hat aber in neuern Zeiten sich ganz verloren.

Ortinaugia, Ortenovia, Mordinavia, Mordanuowa, Morinaugensis pagus, Mortenowa, Mortenhowe, Mortingia, Mortinhauga, Mortonowa, Ortenau,

ein Gau des Herzogthums Alemannien, zwischen dem Rhein und Schwarzwald, auch Elsaß und Breißgau gelegen, und von diesem durch die Blaich, von jenem aber durch den Rhein, so wie durch die Ooß und Münz von dem Ufgau getrennt. Seine Benennung hat er von dem alten Bergschloß Ortenberg erhalten, und seine eigentliche Lage ist an den Flüssen Schutter, Reuch und Kinzig, er erstreckte sich bis an die Acher und Elz. Die Urkunden bemerken in demselben folgende

Orte theils namentlich mit ihm und theils als dahin sich eignend:

Achara, ao. 1179, N. II. 106, Ober- und Nieder-Achern.

Antresbach, 1101, S. V. 41, Antirsbach, 1153, N. II. 54, Ober- und Unter-Enderspach bey Zell am Hammerbach.

Appenwiler, 1103, S. V. 33, Appenweyer.

Arnolfesowa, s. Augia Arnulfi, 845. (S. Alsat. Dipl.) das Kloster Schwarzach.

Badelespach, 973, H. n. 142, unbekannt.

Baldinhein, 888. (S. Alsat. Dipl.) Baldenheim.

Cella monachorum, 763, N. I. 41, Mönchweyer.

Chinichdorf, 926, H. n. 122, Chinichdorf, N. I. 580, Kinßtorf, so nachher zu Offenburg gekommen.

Chipinheim, 763, eb. 42, Kippenheim, Mahlberg.

Cuginwalt, 1179, N. II. 106, Guginwald bey Achern.

Dortinbach, 926, G. I. 199, Dörtenbach, Fil. von Schweighausen.

Ettinheim marca, 763, N. I. 41, die Mark Ettenheim bey dem Kloster.

Freysenheim, 1016. (Schannat virdem. litt. I. 19.) Friesenheim, Mahlb.

Gaminishurst, 1186, H. n. 247, Gamshürst bey Achern.

Giffidocastrum, 996, eb. 122, abgegangene Burg bey Ettenheim.

Ghanginbach, G. I. 133, die ehemalige Reichsstadt Gengenbach, an der Kinzig.

Gheroldisecco, 1141, N. II. 74, Hohen-Gerolzek, zerstörtes Stammschloß der Grafen dieses Namens.

Gunteswilare, 845, H. n. 50, Gundoneswilare, (Schilter ad Chron. Koenigsh.) Gunßweyer, nun Zunsweyer ob Offenburg.

Hirtsbach, 1123, N. II. 54, Illenbach bey Durbach.

Hofwilre, 1111, S. V. 40, Hovewilr, 1123, N. II. 54, Hofweyr bey Niederschopfheim.

Ichheim, 1144, H. n. 222, Ichenheim, Mahlb.

Kippinhein, eb. Kippenheim, eb.

Kengenbach, G. I. 33, obiges Gengenbach.

Lare pagus, 818, L. III. 169, Lahr an der Schutter.

Monachorum villa, 926, G. I. 199, Mönchweyer.

Mutheresheim, (Eccard orig. Habsb. 144) Mietersheim, Lahr.

Nuenwilare, 845, H. n. 50, Neuweyer.

Nunnunwilare, (Schilter l. c.) Nonnenweyer unterhalb Kappel.

Nuspach, 994, L. I. 643, Nußbach bey Appenweyer.

Offonis cella, 1016, (Schannat l. c.) das Kloster Schuttern.

Openwilare, 716, N. I. 9, obiges Appenweyer.

Othenheim, 825, H. n. 50, Ottenheim am Rhein, Mahlb.

Owanheim, 888, (Alsat. Dipl.) Auenheim.

Rezo marcha, L. II. 528, Riß bey Ortenberg.

Ruften, (Eccard l. c.) Ruft bey der Elz.

Scopfheim, eb. Ober- und Nieder-Schopfheim.

Schwartzaha, 1032. (Würdtwein subs. Dipl. IV. 84.) das Kloster Schwarzach.

Schweighusin, 926, G. I. 199, Schwaighausen.

Scutera, 1025. (Ussermann Ep. Bamb. pr. 30), das Kloster Schuttern.

Sellebach, 1179, N. II. 107, Selbach, Herrschaft Geroltz.

Smiheim, 1144, H. n. 222, Schmieheim, eb.

Steenheim, 926, eb. n. 122, obiges Eitenheim.

Unduffa fluv., 763, eb. n. 41, die Doß, so die Ortenau von dem Ufgau scheidet.

Windisleh, Winulisle, 1111, S. V. 41, 42, Windesle, 1123, N. II. 64, Windschlag bey Griesheim.

Wittilunbach, 1144, H. n. 222, Wittelsbach, Gerolz.
Wolferisbach, G. I. 10, Wolffersbach an der Schutter.
Zuartzach, 1288, S. V. 286, obiges Schwarzach.

Perihtilinpara, Pirihtiloni — item Piriteloni pagus,

ein Theil der Bertoldesbara, von dem Gaugrafen Pirihtelo also genannt, zwischen dem Neckar und der Schmich, von dem Heuberg bis gegen Rothenburg sich erstreckend. Die Urkunden von St. Gallen bemerken in demselben:

Aginesheim, 770, N. I. 49, Egesheim, Spaich. OA., ist auch in der Bertoldesbara bemerkt worden.
Altheim, 785, eb. 82, Altheim, Horb.
Amalpertiwilare, 786, eb. 83, entweder Weilheim unter der Rinne, Spaich., oder Weilheim, Tuttl.
Deotingun, 786, eb. 87, Dietingen, Rothw., kommt auch in Bertoldesbara vor.
Diripiheim, 786, eb. 83, Dirboheim, 791, eb. 103, Dirbheim, Spaich., wird auch im Purihdinga angegeben.
Eburinbach, 786, eb. 87, ist wahrscheinlich abgegangen, da das von Neugart angenommene Eberspach, Göpp., zu entfernt ist, und die Bertoldesbara sich nicht so weit erstreckt hat.
Frunstet, 842, eb. I. 247, Fronstetten bey Ebingen.
Habbingum, 786, eb. 88, Hechingen, ist auch in der Hattinhunta vorgekommen.
Haolzheim, 785, eb. 82, hier gibt es Neugart durch Holzhausen, Sulz, in der Dioc. Const. n. 126 aber irrig durch Holzheim, Göpp.
Mereingum, 786, eb. 88, Mühringen, Horb.
Nuspilingum, 842, eb. 247, Nusbilinga, 889, eb. II. 11. Nusplingen, Spaich.

Petarale, ao. 786, N. I. 87, Bettern, Fil. von Empfingen, Haigerl.

Pfingun, 786, eb. 88, Pfingas, 817, eb. 163, Biesingen bey Tuttlingen, Bad. oder auch Besingen, Hechingen.

Purron, 786, eb. 87, Pussen Buron, 787, Bueron, 1131, Beuren, s. Klosterbeuren zwischen Tuttlingen und Sigmaringen.

Randodingen, 802, eb. 124, Rangendingen, Heching.

Reotheim, 786, eb. 83, Rietheim am Heuberg, ist auch in der Bertoldesbara angegeben worden.

Ruadotale, 868, eb. 367, das Riedthal bey vorigem.

Scercingas, 785, eb. 82, Scarcinga, 791, eb. 103, Schörzingen, Spaich.

Sedorf, 786, eb. 87, Seedorf, Oberud., kommt auch in der Bara vor.

Talahusun, eb. Talhausen, eb. auch dort angegeben.

Toromuntingum, eb. 88, Dormetingen, Spaich.

Tullingas, eb. Dellingen, eb.

Usingum, eb. 87, Isingen, Sulz.

Wassingun, eb. 88, Wessingen, Heching.

Wildorof, eb. 87, Weildorf, Haigerl.

Winterfulinga, 842, eb. 247, Winterlingen, Bahling.

Phullichgowe.

Ein Diplom K. Ottos I. vom Jahr 930, worin er dem Priester Hartbert, nachherigen Bischof zu Chur das Recht ertheilt, in villa Hohenowe, Honau, OA. Reutlingen, in der Echaz zu fischen, gibt einen eigenen Phullichgowe in Comitatu Herimanni an. Eichhorn hat diese Urkunde aus dem Churer Archiv zum Druck gebracht (in Ep. Curiens. n. 15) und glaubt, die Stadt Pfullingen habe diesem Gau den Namen gegeben, und

sey selbst der Sitz der Gaugrafen gewesen. Was Sattler (hist. Beschr. des Herzogth. Würt. S. 163) bezweifeln will, daß es Grafen von Pfullingen gegeben habe, ist durch neuere Entdeckungen zur Gewißheit gebracht worden. Wir finden nämlich in einer Urkunde 927 noch den oben genannten Gr. Hermann, welcher den Phullichgow beherrschte; ob er der Stammvater der Grafen von Pfullingen oder einer ihrer Ahnherrn gewesen, läßt sich der Zeit noch nicht bestimmen. Nach ihm kommt ein Graf Walther mit seiner Gemahlin Engela vor, deren Sohn Anno als Erzbischof zu Cöln 1075 gestorben; ein anderer Sohn Wezelo, nach andern Wernher, bekam 1063 das Erzbisthum Magdeburg, starb aber 1078 eines elenden Todes, weil er die Parthie Rudolfs gegen K. Heinrich IV. genommen hatte. Egilolf, der ältere Bruder, pflanzte mit seiner Gemahlin Azeha (nobili puella) den Stamm fort, und hinterließ drey Söhne, von welchen Cuno, Dompropst zu Cöln, als er eben das von dem Kaiser erhaltene Erzbisthum Trier 1066 in Besitz nehmen wollte, von dem Schirmsvogt Gr. Theodor zu Trier ermordet worden, (G. Hess monum. Guelf. I. 218). Seine Brüder waren Egino oder Egilolf, ein damals geachteter Kriegsheld, welcher das Schloß Achalm zu bauen angefangen, das Rudolf, der andere Bruder, vollendet haben solle. Conf. Neugart Dioc. Constant. I. 360.*)

*) Vergl. Pfullingen und Achalm in den Beschr. der Oberämter Reutlingen und Urach.

In diesen Gau eignet sich auch

Gryffenstein, 1123, N. II. 54, die abgegangene Burg Greiffenstein bey Pfullingen.

Pleonungetal pagus, das Blauthal, *)

ein unter dem schwäbischen Alpengau, der rauhen Alb befangener Gau des Herzogthums Alemannien an der Blau, die hinter dem Kloster Blaubeuren entspringt, und nachdem sie einen Theil der Stadt Ulm durchflossen, daselbst in die Donau fällt. Er erstreckte sich von besagtem Kloster bis an die Fils, an welcher das ehemalige Kloster Wiesenstaig liegt, aus dessen Stiftungsbrief 861 N. I. 325 wir ihn kennen lernen, und enthielt die oben bemerkte Grubinger Mark, auf welcher eben das Kloster gestanden, und welche man irrig für einen eigenen Gau angenommen. Hauber (Nachr. von den Landkarten des schwäb. Kreises, 128) will diesen Gau nicht von der Blau, sondern von einem andern Bach, der unter Wiesenstaig von der Fils verschlungen wurde, ableiten, und läßt ihn unter dem Grubingow enthalten seyn; diese Meinung scheint einige Wahrscheinlichkeit dadurch zu erhalten, daß das Dorf Plienspach, von welchen man wegen des ähnlichen Lauts das Pleonungetal ableiten könnte, an einem Bach nicht weit von Boll gelegen ist. Allein dieser Grund ist nicht hinreichend, den von der Blau ange-

*) Vergl. über diesen Gau die Beschreibung des Oberamts Blaubeuren, S. 6 und ff.

nommenen Gau anders wohin zu versetzen, denn die genannten Thäler und Marken lagen zwischen den Gebirgen der rauhen Alb, und wurden durch das Tiefenthal getrennt. Neben den, in dem Stiftungsbrief bemerkten, schon oben im Grubingow angegebenen Orten Tiefenthal und Westerheim kommen daselbst noch weiter vor:

Grubingaro marcha, eben jenes Grubingen.
Marchellingen, Merklingen, Blaub.
Mulenhusen, Mühlhausen, Geiß.
Tizinbach, Dizenbach, eb.
Ufhuson, Aufhausen, eb.
Wisontesstalga, Wiesenstaig, eb.

Hieher eignet sich auch:

Cella Ursprungen, 1123, N. II. 106, das Kloster Ursprung. (?)
Witingen, 1180, eb. 113, Wittingen, Fil. von Dürrheim, Geißling.

Purihdinga pagus.

In diesem, mit dem pago Purihinga, obigem Burichinga nicht zu verwechselnden, zwischen dem Nekkar und der Schliech in dem ehemaligen Gebiet der Stadt Rottweil gelegenen Gau gibt eine Urkunde von 791, N. I. 103, die villas Dirboheim und Speichingas an; da diese schon in der Bertoldesbara, und jene in der Perihtilinpara angegeben worden, so scheint es, daß derselbe ein Theil der Baar gewesen; ob er aber von einem Ort Böhringen, Rottw., seine Benennung erhalten habe, bleibt auf Treu und Glauben

Neugarts, der dieser Meinung (Dioc. Const. n. 132) ist, ausgestellt, bis sich nähere Angaben darüber finden.

Ramechgowe, Rammakewi, Ramekewe, Ramsgovia, Ramsgau.

Diesen Gau, welcher seine Benennung wahrscheinlich von dem Ulmischen Amtsort Rammingen erhalten, kannte Bessel nicht; oberhalb Ulm zur Rechten der Donau zwischen der Riß und Roth liegend, verbreitete er sich von dem Wiblinger Amtsort Laupheim durch dieses und das Oberamt Biberach, und erstreckte sich bis an den Nibelgau. Die Urkunden bemerken in demselben namentlich:

Hohdorf, ao. 876, N. I. 405, Hochdorf, Fil. von Schönenbürg, Wibl.

Louphaim, 778, eb. 64, Gros- und Klein-Laupheim, eb.

Sconianbirih, 817, eb. 162, Sconenbirch, 894, eb. 498, Schönenbürg, eb.

Sunnemuatinga, 876, eb. 405, Sulmedingen, Bib.

Cella Ochsinhusen, 1100, G. III. 38, das Kloster Ochsenhausen, eb.

Hieher eignen sich auch:

Brunnun, 1173, N. II. 104, Brunnen, Fil. von Ringschnaid, Bib.

Burron, eb. Beuren, Fil. von Erolzheim, eb.

Hattinburch, 1127, H. n. 208, Hattenburg, Fil. von Ochsenhausen.

Louba, 1173, N. II. 104, Laubach, Fil. von Reinstetten, Bib.

Orsinhusin, eb. Orsenhausen, Wibl.

Reinstetin, eb. Reinstetten, Bib.

Steinhusin, eb. Steinhausen an der Rottum, eb.

Wintrtedin, eb. Winterrente, eb.
Wrimos, eb. Furamoos, eb. *)

Rhingow, Ringowe, Ringuowe, Rheingau.

Dieser an der Gränze von Schwaben am Rhein ob dessen Einfluß in den Bodensee gelegene Gau erstreckte sich längs den beiden Ufern von Hohenems bis an den genannten See, und umfaßte die unter den Voralbergischen Landen begriffenen Herrschaften Hohenems und Bregenz. Die Urkunden bemerken in demselben:

Alstet, 853, N. I. 285, Altstetten im obern Rheinthal.
Amisum castrum, Münster Cosmogr. III. 763, Hohenems, zerstörtes Bergschloß.
Breganzia castrum, 802, N. I. 122, Bregenz.
Farniwang, 904, eb. 537, ist nicht mehr bekannt,
Hochstettaro marca, 886, eb. 460. Hochstedi, 980, eb. 625, Höchst unter Lustenau.
Ibrinesowa, 890, eb. 486, Wydenau am linken Rheinufer.
Lustenowa curtis regia, Lustinawa, eb. 485, Lustenau ob Höchst.
Lutaraha, 853, eb. 285, Lautrach ob Bregenz.
Marhpach, 886, eb. 460, Marbach unter Altstetten.
Thiotpeldesowa, 890, eb. 486, Diepoldsau ob Wydnau.
Thorrenbiura, Tornbuira, 957, eb. 600, Torrembura, 980, eb. 625, Dornbüren bey Lustenau.

---

*) Hier ist noch zu bemerken: Ramsgau. Heinrich IV. schenkt dem Hochstift Speyer 1080 duo praedia in pago Ramesdal sita, videlicet Winterbach et Weibelingen in Comitatu Popponis. Kremer Rhein. Franzien. Seite 87. A. d. H.

Scerra, Scerra pagus, Scherra, Scherrun, die Scheer,

ein unter letzterem Namen noch heut zu Tag bekannter schwäbischer Gau zwischen der Schmich und Lauchart, der seine Benennung von der längst abgegangenen Burg Scheer erhalten *) und von der Donau bis an die Hardt sich erstreckt hat. Daß solcher ein Theil der Baar gewesen, ergiebt sich aus der Lage mehrerer in den Urkunden genannten Orte, und eine Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahr 875 zeigt uns, daß Gr. Adelbert von der Baar auch die Graffchaft Scheer, die sich bis auf den heutigen Tag in der F. Tarischen Herrschaft Friedberg Scheer erhalten hat, besessen habe. In diesem Gau finden sich bemerkt: **)

Blochingen, 1173, N. II. 104. Blochingen, Saulg.

Bure, 843. N. I. 248, Kloster Beuren an der Donau.

Filisinga, 817, eb. 167, Filsingen, Fürstenb.

Fridingun, 850, eb. 271, Fridingen an der Donau, Tuttl.

Ingolteswis, 817, eb. 167, Engelwiß, Fil. von Mößkirch.

---

*) Die Burg oder das Schloß Scheer steht noch; der Name des Gaues rührt aber nicht von der Burg, sondern von der scheerenförmigen Gestalt her, welche der Lauf der Donau dem Bezirke gegeben hat, der daher auch „auf der Scheer“ hieß. Siehe Beschreibung des Oberamts Saulgau. S. 181 und 7. A. d. H.

**) Ich muß hier die Bemerkung wiederholen, daß der Verfasser manchmal Orte einem Gau zutheilt, welche in den Urkunden nicht ausdrücklich darein gesetzt werden. A. d. H.

Nusbillinga, 889, eb. II. 11. Neugart nimmt hier zwar das Nusplingen in der Grafschaft Hohenberg, Spaich. OA. an, ihm entspricht das bey Stetten am kalten Markt liegende Nusplingen wegen seiner Nähe bey der Schmich mehr.

Pettinwilare, s. villa Peitonis, 875, eb. I. 396, Peitingen s. Bietingen bey Filsingen.

Puachheim, 850, eb. 271, Buchen bey Beuren.

Purron, eb. ebengenanntes Beuren.

Storzinga, 843, eb. 249, Storzingen, Fürstenb.

Schussengow, Schuzzengeu, Schussengöw.

Dieser, von der bey Ottersmang im OA. Waldsee entspringenden Schussen, Scuzena fluv., also genannte Gau des Herzogthums Alemannien erstreckte sich von dem zu Ende des zwölften Jahrhunderts erbauten Kloster Soreth, nun Schussenried, bis an die Gränze des heutigen Oberamts Wangen. Der dem ehemaligen Kloster Weissenau a. 993 ertheilte Bestätigungsbrief Herzog Heinrichs von Bayern (Lunig spic. eccles. Cont. T. III. 746) macht ihn uns bekannt mit den Orten:

Heriwigesruthe, Herbisreute, nun Reuthe, Fil. von Amtzell, bey Bessel irrig Rahlendorf.

Hunoldesberg, Hummelsberg, Fil. von Wangen.

Riwinesberg, Rimensberg, Fil. von Fleischwangen.

Die Urkunden von St. Gallen bemerken in diesem Gau:

Athoriswanc, $68\frac{9}{10}$, N. I. 6, obiges Ottersmang.

Gundlihespuria, eb. Gaisbeuren, Fil. von Waldsee.

Ingeltingen, 1179, N. II. 106, Ingoldingen, Wald.

Tegernowe, eb. Degernau, Fil. von vorigem.

Smecgowe, Schmichgau.

Diesen — wie Bessel glaubte, ostfränkischen Gau hat uns Freher aus den Traditionen von Lorsch bekannt gemacht, und Junker findet es sehr glaublich, daß er seine Benennung von einem kleinen Fluß erhalten habe. Bessel macht dabey die Bemerkung, es gebe in Schwaben und dem alten Herzogthum Würtemberg zwey Flüßchen Schmich, das eine bey Neu-Steißlingen, welches bey Ehingen in die Donau falle, das andere nicht weit von Sigmaringen, das bey dem Dorf Unterschmichen ebenfalls von der Donau verschlungen werde, und zwischen beiden Flüßchen findet sich in Lazius Chorographie von Oestreich das Sumechthal bemerkt. Allein keines von beyden läßt sich auf diesen Gau anwenden, indem die in den erwähnten Traditionen bemerkten Orte deutlich zu erkennen geben, daß solche von der Schmie, die bey dem Dorf dieses Namens im OA. Maulbronn entspringt und bey Vaihingen in die Enz fällt, den Namen habe, und diesem nach unter dem Enzgau begriffen gewesen. Die in demselben angegebenen Orte sind:

Hillincheim, L. III. 159. Illincheim, eb. 160, Illingen, OA. Maulbr., das, so wie

Lencingen, eb. Lienzingen, auch in d. Enzgau angegeben worden.

Leuzenheim, eb. 160, ist nicht mehr zu erfragen.

Sulichgewe, Sulihgeuwa, Sulgau.

Dieser angeblich alemannische Gau findet sich in dem Leben des h. Mainrads (Acta Sanct. m. Jan.

T. II. 382) namentlich als Grafschaft aufgeführt. Die Stadt Sulgau, nun Saulgau am Flüßchen Schwarzach, unweit Buchau am Federsee, gibt uns seine Lage zu erkennen; daß er an den pagus Hattinhunta gegränzt, und eigene Grafen gehabt habe, beweist der Schenkungsbrief K. Arnulfs vom Jahr 888, (N. I. 473), worin derselbe seinem Kaplan die Kirche zu Dußlingen, Tübinger OA., mit ihrer Zugehörde überlassen, und eines Grafen Eberhards in pago Sulichgeuwa Erwähnung gethan, noch hat sich aber kein in denselben gehöriger Ort angegeben gefunden. Schon früher wird auch in K. Ludwigs I. Privilegium für das Stift Buchau vom Jahr 819 (N. I. 176) der centena Sulgon gedacht, welches die Geringfügigkeit dieses Gaues und den auch aus andern Urkunden erweislichen Mißbrauch des Worts pagus erweist, welchem nach dieser angebliche Gau nichts anders als eine Zent vielleicht des Ergaues, und der genannte Graf Eberhard blos ein Zentgraf ohne weitern Besitz gewesen seyn möchte. *)

Suerza pagus, Swercenhuntare.

In diesem auf der linken Seite der Donau gelegenen, wahrscheinlich von der villa Swerzen,

*) Daß der Sulichgau nicht bey der Stadt Saulgau in Ober-Schwaben, sondern bey Rottenburg am Neckar, wo noch die Sülchenkirche steht, zu suchen sey, hat zuerst der verstorbene Archivrath Leichtlen von Freyburg gezeigt. S. Leichtlers Schwaben unter den Römern. Freyburg 1825, S. 129 u. ff.; ferner Beschr. des OA. Saulgau, S. 8 u. ff. u. Würt. Jahrb. 1825 u. 1827. A. d. H.

Schwörzkirch, OA. Ehingen, also genannten Gau oder eigentlicher Zent des Ergaues gibt eine Richtung K. Ludwigs des Deutschen vom Jahr 854 (N. I. 289) die villas an:

Muntinga, Mundingen, Ehingen, wofür in der bezeichneten Stelle vermuthlich durch einen Druckfehler Mundlingen angegeben worden.

Stuzzringen, welches Neugart durch Storzingen in der Fürstenbergischen Herrschaft Jungenau erklärt, das aber dem Laut und den andern hier bemerkten Orten nach den in einer frühern Urkunde 776 N. I. 62 genannten Stiozaringas, auch Stuzellingen, 1188, eb. II. 113, Alt-Steußlingen, Ehing., mehr entsprechen dürfte.

Helginga, Hayingen, Münsing., ist in einer andern Stelle in der Albmespara angegeben worden.

Wiltzinga, Wilzingen, eb.

Stettiheim, für welches Neugart entweder Stetten unter Trochtelfingen oder Stetten am kalten Markt annimmt; allein dieses wäre zu entfernt, und jenem nach müßte dieser Gau bis an die Lauchart sich erstreckt haben; mit mehrerem Grund eignet sich das Ehingische Stetten, Fil. von Kirchen, hieher. Daß dieser Gau die Grafschaft Böringen, wie er glaubt, enthalten habe, davon hat sich der Zeit noch kein Beweis gefunden, und überdieß widerspricht er sich in einer andern Stelle, S. 614, wo er den pagus Swerza mit der Muntichershuntare, Munderkingen für eines hält, welchem nach derselbe ein Theil des Eritgaues gewesen wäre, weil in der dortigen Urkunde a. 966 die villa Almunzinga; Groß- und Klein-Allmendingen, die in einer frühern Urkunde a. 961 eb. 603 in dem Eritgau namentlich angenommen worden, in den pagus Suerza gesetzt wird.*) (?)

*) Hier dürfte auch noch eingerückt werden: Pagus Swiggerstal, Schwiggersthal, der häufig im Hirschauer

Tornegow.

Diesen noch der Zeit nicht erwiesenen Gau führen die Traditionen von Lorsch 771 L. III. 283 mit einer villa Stedden namentlich in pago Tornegowe auf, welche Bessel für das zwischen Eßlingen und Waiblingen liegende Stetten um so mehr annehmen zu dürfen glaubte, weil nicht weit von Eßlingen zwey Dörfer Ober- und Unter-Türkheim liegen, (die wir in späteren Urkunden des Mittelalters Turnkeim geschrieben finden,) und die daher dem Laut nach zunächst dem Namen jenes angeblichen Gaues entsprechen. Da aber so viele Orte in Schwaben den Namen Stetten führen, so ist es noch sehr zweifelhaft, daß die genannte villa jenes Stetten im Remsthal bezeichne, und bey aller Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit der ähnlichen Laute von Tornegow und Turnkeim bleibt es immer noch ungewiß, ob jener Gau wirklich in Schwaben existirt habe, und nicht vielleicht einem andern Lande zuzuweisen wäre; bisher aber hat er sich noch in keiner andern Urkunden-Sammlung gefunden.

Trachgowe.

Die Spuren dieses in den Traditionen von Lorsch angegebenen Gaues glaubt Bessel in dem in der ehe-

---

Codex vorkommt und das untere Ermsthal mit den Orten Metzingen, Riederich, Bempflingen, Mittelstatt ꝛc. umfaßte, s. Beschr. des OA. Urach, S. 6 u. ff.

A. d. H.

maligen Herrschaft Wiesenstaig gelegenen Ort Drackenstein (Trachenstein) zu finden. Da der in diesem Gau bemerkte Ort Manolfingen, s. Munniolvinga (L. III. n. 3621 und 22) auch von Neugart in zwey Urkunden unter dem gleichen Namen und dessen entsprechenden Erklärung Mundelfingen angezogen, und in die Bertoldesbara versetzt worden, so reimt sich solches bey der zu großen Entfernung dieses Orts von Drackenstein nicht mit der Angabe Bessels. Wollte man auch den ähnlich lautenden Gmündischen Amtsort Mulfingen unter jenem Munniolvinga annehmen, so würde auch dessen ziemliche Entfernung diesem angeblichen Gau eine zu weite Ausdehnung geben, die sich bey seiner zumal noch ungewissen Existenz, da er sonst in keiner Urkunden-Sammlung sich findet, nicht denken läßt. Der andere in demselben angegebene Ort Uchinga, (L. III. n. 3618) Uhingen, Göpp. OA., würde ihm, in dem Filßthal angenommen, eher entsprechen, allein da es noch ungewiß ist, ob dieser Gau Schwaben oder nicht vielmehr einem andern Lande zuzuweisen ist, bleibt obige Angabe auf weitere Entdeckung ausgesetzt.

Tuzicgowe.

Diesen Gau führt Freher auch aus den Traditionen von Lorsch auf, hat ihn aber so wenig wie den vorigen erklärt, und Junker verwirft ihn ganz, und will ihn durch Turicgow, Thurgau, verbessern. Weil

jene L. III. 162 eine villa Ratmarsheim in diesem Gau angeben, so nimmt Bessel denselben als einen Gau des Herzogthums Alemannien an, nicht nur aus dem Grunde, weil Crusius (Annal. Suev. P. I. 430) Herrn von Rutmarsheim unter den Ministerialen des Klosters Hirschau gefunden, dieser Ort aber, nun Rutesheim nicht weit von Friolzheim, dessen Besitzer auch Ministerialen von Hirschau gewesen, gegen die Glems hin gelegen, sondern auch, weil eben jene Traditionen auch in dem Enzgau eine villa Rotmaresheim L. II. 463 angeben, woraus sicher abzunehmen seye, daß obige villa mit dieser eine und dieselbe, folglich der genannte Tuzicgowe unter dem größern Enzingowe begriffen gewesen. Ihrer Lage nach ist diese villa vielmehr in den Glemsgau zu setzen, der aber auch als ein Theil des Enzgaues angenommen wird; allein noch hat sich jener angebliche Tuzicgowe in keiner andern Urkunde gefunden, und demnach beruht seine ganze Existenz einzig und allein auf jener unsichern Angabe.

Undresinse pagus, Untharsee.

Diesen Gau des Herzogthums Alemannien macht uns die von K. Ludwig a. 816 dem Bischof zu Basel ertheilte Begünstigung für das Kloster Reichenau bekannt; seine Benennung hat er von dem unter dem Namen des Unter- oder sogenannten Zeller-Sees von Constanz bis Ratolfzell bekannten Ausfluß des Bodensees erhalten; daß er ein Theil des Hegaues gewesen,

ergibt sich aus der Lage der in den Urkunden hier angenommenen Orte:

Mechinga, 862, N. I. 335, Möckingen bey Ratolfzell.
Ratolfescella, 1155, eb. II. 89, eben jenes Ratolfzell.
Sintleozesavia mon. 816, eb. I. 160. Sintleozowa, 889, eb. 476. Sintilleozas Awa, Sintlazi Augia, 903, eb. 527 und in einer verdeutschten Urkunde 1065, eb. II. 30, die Insel Owa genannt, das häufiger unter dem Namen Augia dives vorkommende Kloster Reichenau.

Viorotun pagus, Feoroder marca.

Diesen in den Traditionen von Lorsch (III. 166) mit einer villa Diezenheim angegebenen, von den nach Rhenanus (rer. Germ. L. I. 18) am Neckar gesessenen Virtungis, von welchen unsere älteren vaterländischen Geschichtschreiber sogar den Namen Würtemberg selbst herzuleiten und annehmlich zu machen (Sattler hist. Beschr. I. 3) versucht haben, also genannten Gau glaubt Bessel in der nicht weit von Stuttgart gegen Denkendorf hin unter dem Namen Vildorn (der Filder), welche Crusius von den dortigen Feldern und Dornen herleitet, bekannten Gegend annehmen zu dürfen. Ebenso glaubte er die in jenen Traditionen vorkommende Feoroder marca (III. 79) dem Namen nach mit dem Viorotun-Gau für eines und ebendasselbe halten zu dürfen, da dieselbe ihre Benennung von dem Feuersee bey Kaltenthal sowohl, als von dem Dorf Feuerbach ob Stuttgart erhalten haben möchte, woraus sich ergebe, daß jener Gau zu

dem Neckargau gehört habe. Allein diese Meinung beruht auf ganz leeren und unerweislichen Hypotheſen, ſo wie ſelbſt die Exiſtenz dieſes Gaues auf der bis jetzt noch unerwieſenen Angabe jener Traditionen, die, was ſich aus mehreren der obigen Abſchnitte zur Genüge ergeben, ſich gar oft erlaubt haben, Namen von Gauen und Orten anzugeben, die vielleicht niemals exiſtirt haben, wie denn auch von jener angeblichen villa Diezenheim wenigſtens unter den Stuttgarter Amtsorten ſich noch nicht die geringſte Spur gefunden hat. Neugart erklärt zwar dieſelbe (Dioc. Const. p. LIV.) durch Dizingen im Glemsgau, allein da dieſes ſelbſt in beſagtem Gau durch Dicingaou und Tizinga gegeben worden, ſo iſt die Verſchiedenheit derſelben von jener villa nicht zu verkennen. Die in den neuen Beobachtungen zu Berichtigung der Geſchichte einiger Grafen zu Würtemberg (Schmidlin, Beitr. I. S. 94) aufgeſtellte Meinung, daß der Viorotun-Gau kein anderer als der Wirmgau ſeye, läßt ſich zwar annehmen, beruht aber doch auf näheren Beweiſen und Gründen, ſo wie nach eben jener Meinung die oben genannte villa ſich ganz füglich durch Däzingen erklären läßt, da ſolches in der Nähe der im Wirmgau befindlichen Stadt Weil, wo das Kloſter nach ſeinem Stiftungsbrief 1075 auch Güter hatte, und jene villa leicht unter den daſelbſt ungenannten villulis binis gemeint geweſen ſeyn konnte.

Waltgowe, Waldgau.

Diesen Gau geben die Traditionen von Lorsch 784 (III. 170) mit den villis Gladeheim und Torningestat an, die beide noch in dem heutigen Glatten und Dornstetten, Freudenst. OA., zu erkennen sind. Da beyde auch in dem Nagoldgau angegeben worden, so ergibt sich daraus, daß derselbe den Waldgau in sich begriffen, und dieser wahrscheinlich seine Benennung von der Waldach erhalten habe, an welcher die Orte Ober- und Unter-Waldach bey Dornstetten liegen.

Westergow,

ein nach der Angabe der Traditionen von Lorsch unter dem großen alemannischen Gau begriffener Gau mit den drey Orten:

Rosdorpher marca, 770, L. III. 77, welche dort schon bemerkt worden, aber nicht mehr zu erfragen ist, obgleich Neugart (Dioc. Const. n. 176) sie durch Rohrdorf erklärt.

Corgozsinga, 782, eb. 80, wofür Neugart Ergenzingen, Rothenb., annimmt, und

Tornegasteter marca, 768, eb. 284, das in oben erwähntem Waltgow, so wie im Alemannischen und im Nagoldgau angegebene Dornstetten.

Beyde ersten Orte lassen sich nicht mehr bestimmt angeben, und der letztere macht bey den schwankenden Angaben desselben es zweifelhaft, welchem Gau er eigentlich zuzuweisen wäre, wiewohl seine Lage ihn eigentlich für den Nagoldgau bestimmt. Es bleibt also immer noch ungewiß, wohin der angebliche Westergau,

der sonst noch durch keine andere Urkunde dargethan worden, gehöre, und ob er je in Schwaben existirt habe. Freher bemerkt zwar (orig. palat. P. I. C. 5. p. 62) bey diesem Namen: in welchem der Westerwald gelegen, allein derselbe paßt gar nicht für Schwaben, da er zwischen dem Rhein und der Sieg und Lahn gelegen ist, und so weit erstreckte sich der Alemannische Gau nicht.

Wiringowe, Wirmgowe, Wernigow, Wirmgau,

ein Gau des Herzogthums Alemannien und Theil des Nagoldgaues, der zwischen der Wirm und Nagold im Schwarzwald, und zwischen dem Enzgau, Glemsgau und Nagoldgau gelegen, und seine Benennung von besagter Wirm erhalten, welche bey Hildrizhausen entspringt und bey Pforzheim in die Enz fällt. Der Stiftungsbrief des Klosters Hirschau vom Jahr 1075 (Besold Docum. rediv. p. 513) macht ihn uns mit den dahin gehörigen Orten bekannt, worunter vornämlich:

Chalawa, die Stadt Calw an der Nagold und

Hyrsaugia, Hyrsow, eben jenes Hirschau zu bemerken sind.

Die übrigen Orte giebt der Abdruck jenes Briefs zum Theil sehr fehlerhaft an:

Altpuren, Altiburun, Altburg, Calw.

Biberbach und Blanda, beide nicht mehr zu erfragen.

Deggenphrum, Deckenpfronn, Calw.

Gilistan, Gültstein, Herrenb.

Gretkenbach, Gretzingen und Gumbrechteswilare,

längst abgegangen; aus letzterem macht die Hirschauer Chronik von Tritheim zwez Orte, Gumbrechst und Wiler.

Hustetun, entweder Ober-Haugstett, Calw, oder Unter-Haugstett, Neuenb.

Luzelenhart, Luzenhart, Lüzelhart, Fil. von Zavelstein, oder auch der Luzenharter Hof, Fil. von Hirschau.

Marchilinga, Merklingen, Leonb.

Mettilingen, Möttlingen, Calw.

Mouchinga, Maichingen, Böbling.

Mudinga, ist nicht mehr bekannt.

Nagalthart, ebenfalls.

Ottinbrunna, Ottenbronn, Fil. von Hirschau.

Stamheim, Stammheim, Calw.

Sumenhart, Sommenhart, Fil. von Zavelstein.

Toffinga, Döffingen, Böbl.

Wile, die Stadt Weil.

Außer diesen finden sich noch in diesem Gau von erwähnter Hirschauer Chronik von einer alten Gr. Calwischen Schenkung von 838 her bemerkt:

Ebersbul, Eberspiel, Calw.

Kallenbach, entweder Collbach, Fil. von obigem Altburg, oder Calmbach, Neuenb.

Kugelbach, ist nicht mehr zu erfragen.

Zabernachgewe, Zaberenkewe, Zabergau, ein von der bey Zaberfeld entspringenden und bey Lauffen in den Neckar sich ergießenden Zaber also genannter Gau des Herzogthums Alemannien, an den Kreich- und Gartachgau gränzend; den in den Traditionen von Lorsch darin angegebenen Orten nach umfaßte er größtentheils das Oberamt Brackenheim:

Bachingen, 793, L. III. 140, Beckingen, 839, eb. 141, Böckingen, Heilbr., ist auch im Gartach bemerkt.

Batenheim, 793, L. III. 140, Botenheim, Brack., bey Bessel, irrig Babenheim.

Bunningheim, 831, eb. 140, Buningheim, 877, eb. 139, Bönnigheim, Besigh., ist auch im Murrgau vorgekommen.

Elmbren, 795, eb. 142, Dürrenzimmern oder auch Frauenzimmern, beyde Brack.

Franchenbach, 793, eb. 140, Frankenbach, Heilbr., ist auch in dem Gartachgau angegeben worden.

Inerninchcim, eb. Sattler nimmt es zwar als abgegangen an, das heutige Erligheim, Besigh., dürfte aber hierunter nicht zu verkennen seyn.

Meginheim, eb. Magenheim, 838, eb. 141, Magenheim, Fil. von Kleebronn, Brack.

Meginbotesheim, 793, eb. 140, Meimsheim, eb.

Runigenburc mons, 793, eb. der Michelsberg bey Güglingen, eb.

Rodenbach, eb. Rodbach, Fil. von Pfaffenhofen, eb.

Hieher gehören auch die von Schöpflin S. V. 394 angegebenen Orte:

Michelbach, Michelbach, Fil. von Zaberfeld, Brack.

Ober-Ramspach, abgegangen.

Ohzsenberg, Ochsenberg, Brack.

Zabernvelt, Zaberfeld, eb.

Zenbrunne, sehr wahrscheinlich durch den Druck entstellt für Lenbrunne, Leonbronn, eb.

Zu der Geschichte der Orte Bernloch, Oberstetten, Gomadingen, Marbach und Grafeneck, Oberamts Münsingen, und beyläufig der Grafen von Achalm.

(Aus Urkunden des vormaligen Klosters Weissenau.)

1. Bernloch.

Die Villa Bernloch wird von Graf Albert von Achalm dem Kloster Au, Minderau, später Weissenau genannt, geschenkt.

In der Beschreibung des Oberamts Münsingen ist bey Bernloch bemerkt worden, daß nach einer Weissenauischen Urkunde dieser Ort von dem Grafen Albert von Achalm 1159 dem Kloster Weissenau geschenkt worden sey. Diese Nachricht wird durch die Geschichte des Klosters, die ein Geistlicher desselben herausgegeben hat, in so weit bestätigt, als es darin heißt: Der Graf Albert von Achalm hat um's Jahr 1159 an das Kloster die Villa Bernloch mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten, Zinsen und Leuten verkauft. *). Aber eine Urkunde darüber ist nicht

*) Historia imperialis Canoniae Minoraugiensis etc. ex antiquis authenticis Documentis compilata a P. Ambrosio John. Constantiae, 1765. S. 15.

mehr vorhanden, und eine solche ist auch in dem Repertorium über das Weissenauer Archiv nicht angezeigt. Dagegen finden sich in diesem Archiv noch viele andere Origiaal-Urkunden über Bernloch und die oben genannten Orte des Oberamts Münsingen, welche die Geschichte derselben erläutern und deren Inhalt ich deßwegen hier anzeigen will, nachdem ich kürzlich so glücklich war, durch gefällige Mittheilung zu ihrer Einsicht zu gelangen.

Das Kloster Weissenau erhält die Zehenten von Bernloch, laut folgender Urkunde:

1161. Der Bischof Hermann von Constanz bestätigt und vollzieht die Schenkung der Zehenten in Bernloch von dem Grafen Albert von Achalm, Advocatus in Cholstetten, und Cuno von Horwen, Advocatus in Offenhausen.

In der Urkunde, die auch bey John, S. 14, abgedruckt ist, wird zuerst des langen Streits zwischen den beyden Kirchen zu Kohlstetten und Offenhausen über den Zehenten zu Bernloch Erwähnung gethan. Denselben zu schlichten, fährt dann die Urkunde fort, sey er, der Bischof, nach Trochtelfingen gekommen, und nach langem Hin- und Herreden habe er es endlich dahin gebracht, daß der Graf Adelbert von Achalm, Advocatus in Cholstetten, und Cuno von Horwen, Advocatus in Offenhausen, die Zehenten mit eigenen Gütern, jener mit einem Gut

in Kohlstetten, dieser mit einem Gut zu Offenhausen und einem Mühlplatze zu Hausen, ausgelöst und den beyden Kirchen ersetzt haben, worauf denn die beyden Advokaten die Zehenten mit allseitiger Zustimmung, namentlich Walters, des Priesters von Kohlstetten, und Burchards, des Leutpriesters von Offenhausen, zu Ehren St. Peters dem Gotteshaus Au bey Ravensburg geschenkt haben. Zeugen der Verhandlungen sind unter Andern: die Edlen Albert von Obrostetten (Oberstetten bey Bernloch) und sein Bruder Heinrich, Ernest von Anegestingen (Engstingen) und Werner, der Vogt von demselben Dorfe, Gerold von Haidege, Cuno von Phullingen und sein Bruder Gebene, Albert von Husen und alle Freye von demselben Dorf, Rudolph von Waldstetten und alle von demselben Dorf.

Durch diese Urkunde und die vorangegangene Schenkung von Bernloch wird das Daseyn eines Grafen Albert von Achalm, der noch in der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte, außer Zweifel gesetzt; aber es ist dadurch keineswegs auch bewiesen, daß Albert zu dem Geschlechte der bekannten Grafen von Achalm gehört habe, und selbst die Güter, welche Albert zu Bernloch und Kohlstetten hatte, liefern noch keinen Beweis davon, zumal, da er dieselben, wie sich nachher zeigen wird, nicht mit voller Gewalt besaß, vielmehr die vogteylichen und andere hoheitlichen Rechte zu der Grafschaft Urach gehörten.

Es ist außer Zweifel, daß mit den Grafen Cuno und Luithold von Achalm, den Stiftern des Klosters Zwiefalten, das gräfliche Haus Achalm zu Ende des eilften Jahrhunderts ausgestorben ist, und die Achalmischen Besitzungen theils an das Kloster Zwiefalten, theils in andere Hände gekommen sind. Beyde Brüder starben als die letzten ihres Geschlechts und beyde unverheirathet. Cuno hatte jedoch mit einer Leibeigenen Kinder erzeugt, und ein Sohn, Namens Luithold, war später zur gräflichen Würde gelangt. Vielleicht war jener Graf Albert ein Abkömmling von diesem Luithold, wenn er anders nicht einer der Achalmischen Reichsvögte war, die sich auch Grafen von Achalm schrieben. Vergl. die Beschreibung des Oberamts Urach, S. 180 u. ff.*) Uebrigens soll nach dem Weissenauer Traditionsbuch Berthold von Neufen ein Tochtermann Alberts gewesen seyn.

Daß die Villa Bernloch, welche Graf Albert dem Kloster Weissenau schenkte und wovon dieses nun auch die Zehenten erhielt, zur Zeit noch kein Dorf, sondern ein bloßer Hof war, beweist außer andern auch folgende Urkunde:

---

*) Im Jahr 1303 ertheilt K. Albrecht dem Kloster Zwiefalten die Freyheit, daß der Reichsvogt (Minister imperialis Advocatiae in) in Colberg, Achalm, Tettingen, Pfullingen, Neuhausen, wenn er sich das Beste des Klosters nicht angelegen seyn lasse, abgesetzt und ein anderer an seine Stelle gewählt werden dürfe. Sulger Annal. Zwif. I. 259.

1164. K. Friederich I. nimmt das Kloster Weissenau in seinen Schutz, und bestätigt ihm den Besitz aller seiner Güter, darunter auch den Hof, Curiam, Berloch mit Zugehör. Datum Ulmae Kal. Nov.

Das Kloster erwirbt zu dem Hof Bernloch noch weitere Güter.

1251. Graf Friedrich von Zollern (als Lehensherr) und Sifrid von Oberstetten mit seinen Söhnen Sifrid und Albert schenken dem Kloster Weissenau Aecker und Wiesen, bey dem Hof Bernloch gelegen.

1263. Ludwig von Lichtenstein übergibt dem Kloster Weissenau seine Besitzungen auf den Alpen bey Bernloch, Gerenberg und Waldenberg genannt, und den Heuzehenten von dem Ernstsbrühl gegen die Mühle zu Hohenau. Actum apud Curiam Bernloch. 30. Januar.

1281. Swiggerus, nobilis de Blankenstein, schenkt dem Kloster Weissenau zur Schadloshaltung für den Schaden, den ihm sein Vater zugefügt, Güter zu Walstetten (Oeden Waldstetten.) Actum apud Walstetsen. 3 Idus Aug.

Einige weitere Schenkungen zu Waldstetten erhielt das Kloster später noch. Von den Schenkungen zu Marbach und Gomadingen und von der Erwerbung einzelner Güter zu Oberstetten wird nachher noch die Rede seyn.

Der Hof Bernloch ist in vier und später in acht Lehenhöfe getheilt, und wird Erblehen.

1396. Die Brüder Cunz und Albrecht die Widemann (später die Böschen genannt) werden mit dem Hofe Bernloch belehnt; diese haben jährlich 40 fl. an Gold und 2 ℔. H. zu entrichten, die Capelle mit Dach und Licht in Ehren zu halten, dieselbe mit einer Messe wöchentlich zu besorgen, und wenn ihnen ein Priester aus dem Gotteshaus geschickt wird, diesen in ihrer Kost, doch ohne Wein, zu halten. Dagegen wird ihnen das Lehen auch für ihre Kinder versprochen.

1416. Die beyden Widemann verleihen den Hof vier Maiern, behalten sich aber das Erbrecht für ihre Kinder vor, was ihnen jedoch nachher abgesprochen wird.

1436, am Freytag nach Allerheiligem. Haupt-Lehenrevers über den Hof zu Bernloch, „welcher Hof in acht Theile getheilt war." Die Lehens-Bedingungen sind wieder die vorigen: 1) jährlich 40 fl. und 2 ℔. H.; 2) Erhaltung der Capelle und nun auch des dazu gehörigen (geistlichen) Hauses, so wie Verköstigung des Geistlichen, sodann 3) so oft es durch Absterben oder Verkauf zu Fällen kommt, 5 fl. Handlohn und 5 fl. Weglöße von jedem Theil; 4) Schirm- und Vogtrecht sollen die Lehensleute selbst geben und ausrichten.

Das Kloster hatte also keine Hoheitsrechte, diese gehörten zu der Grafschaft Urach, wie denn auch in

einer weiteren Urkunde Bernloch als „im Uracher Amte gelegen," und in der Stiftungs-Urkunde der Pfarrey vom Jahr 1460 „sub dominio generosi domini Eberhardi Comitis in Wirttemberg siti" bezeichnet wird.

Bernloch erhält eine Kirche, wird Pfarrdorf und hat sein eigenes Gericht.

1194 schon baute der Propst Ortholf von Weissenau eine Capelle zu Bernloch, die er in demselben Jahre von dem Bischof Hartwing von Augsburg zu Ehren der Jungfrau Maria und St. Georgs einweihen ließ. John, a. a. O. p. 27.

Wie die Kloster-Maier die Kapelle und den Meßpriester erhalten mußten, ist in der oben angeführten Urkunde zu lesen.

1460, den 12. April. Abt und Convent von Weissenau und Schultheiß und die ganze Gemeinde des Dörfchens Bernloch (Scultetus et tota Communitas Villagii Bernloch) statten mit Zustimmung des Grafen Eberhard von Würtemberg die Kirche daselbst, deren Patronatrecht dem Kloster gehört und die bisher der pfarrlichen Rechte und des Rechts des Begräbnisses entbehrt hat, (als ordentliche Pfarrkirche) aus, und der Bischof Heinrich von Constanz bestätigt den 12. September 1464 diese Dotation. Der Kirche werden alle und jede Einkünfte zu Bernloch zugewiesen, und zwar: 1) aus den in acht Theile ge-

theilten und zu Erbgut verliehenen Lehen, welche zusammen 136½ Jauch. Aecker, 40½ Mannsmad Wiesen und mehrere einzelne Güter enthalten, 11½ Scheffel Dinkel, 10½ Schffl. Haber, 28½ Schill. H., 150 Eier, 1 Henne; ferner 43 Schill. 16 H. und 2 Hennen zu Handlohn und eben so viel zu Weglöße; 2) Gefälle aus Wiesen und einer Mühle zu Marbach, einem Garten zu Gomadingen, einer Wiese zu Unterhausen, einem Acker bey Reutlingen; 3) von dem Gotteshaus ½ Seefuder Wein. Die Gemeinde Bernloch wird zugleich von aller Zehentpflicht frey gesprochen.

Hieher gehört auch die Urkunde vom Jahr

1496. Urtheilsbrief des Gerichts zu Urach, daß die von Bernloch laut Hauptbriefs von 1336 verbunden seyen, das Pfarrhaus (Pfrundhaus) in Bau zu erhalten.

1498. Bestätigung dieses Urtheils durch das herzogliche Hofgericht.

Weitere Vertheilung des in acht Theile getheilten Hofes Bernloch.

1494, 11. Jun. Zwey Erblehen-Reverse um zwey Achttheile, der eine von Dreyen auf Stephan Knöbel als Lehensträger um ein Achttheil, minder ein Viertheil, der andere von Fünfen auf Hainz Veriniger als Lehensträger um ein ganzes Achttheil von des Gotteshauses Hof zu Bernloch ausgestellt.

In demselben Jahre. — Das Gotteshaus führt Klage bey dem Gericht zu Bernloch wegen willkührlicher Vertheilungen und Veräußerungen der Lehen, wobey die Maier selbst wieder Zins und Gült auf die weggegebenen Güter gelegt haben.

Das Gericht spricht zu Gunsten des Klägers; allein die Veräußerungen und Zerstückelungen dauern fort.

So wurde nach und nach aus dem Hofe Bernloch ein Dorf mit einem eigenen Pfarrer, Schultheiß und Gericht. Neben den Lehensbauern des Klosters mögen bald auch andere sich angesiedelt und solche Grundstücke angebaut haben, welche nicht zu dem von dem Kloster erworbenen Eigenthum gehörten.

2. Oberstetten.

Dieses Dorf liegt in der Nähe von Bernloch. Eine Viertelstunde davon sieht man auf einer Anhöhe die Ruinen der Burg Hohenstein. S. Beschr. des Oberamts Münsingen, S. 200 u. ff. Wie dort bemerkt ist, waren die Kayben von Hohenstein Besitzer des Dorfs. Es gab aber auch Edelleute, die sich von Oberstetten nannten, vermuthlich waren sie mit jenen von Einem Geschlecht. In Sulgers Annalen von Zwiefalten (I. p. 126) sind beym Jahr 1153 genannt: Ernst von Hohenstein und sein Bruder Albert von Oberstetten. Wahrscheinlich saß der letztere auf einer Burg in dem Dorfe.

In den Weissenauer Urkunden kommen noch fol-

gende Notizen, den Ort und die Familie Oberstetten betreffend, vor:

1161. Adelbertus de Obrostetten und sein Bruder Heinricus, als Zeugen, S. o.

1251. Sifrid von Oberstetten und seine Söhne Sifrid und Albert schenken dem Kloster Weissenau Güter. S. o.

1241. Ulricus Comes de Ultimis schenkt dem Kloster sein Gut zu Oberstetten, in alpibus bey der Burg Hohenstein gelegen, das er von seinen Verwandten, den Markgrafen Gottfried und Berthold von Rumesperc geerbt hatte.

3. Gomadingen.

Bey der Beschreibung des Dorfs ist in der Beschreibung des Oberamts, S. 156, bemerkt, daß dort eine Burg gestanden habe. In einer Weissenauer Urkunde kommt nun auch ein Ritter von Gomadingen vor: Graf Berthold von Urach, vermuthlich der letzte Graf von Urach, der 1260 gestorben ist, schenkte auf Bitten Wernheri militis de Gummindingen dem Kloster Weissenau eine Wiese im Pfaffenthal. Datum in castro Urach. S. D.

4. Marbach und Grafeneck.

Marbach, der Königl. Gestütshof war einst ein Pfarrdorf und hatte eine Mühle.

1240. Berthold, Truchseß von Urach, verkauft die Mühle zu Marbach an das Kloster Weissenau für 21 M. S. Die Gemeinde beschwert sich, daß die Wiese oberhalb der Mühle durch das Schwellen des Wassers überschwemmt werde. Auf Bitten E. (Eberhards?) des Dekans von Marbach schenken die Bürger und sämmtliche Pfarrangehörige des genannten Dorfs von Marbach (Concives et omnes Parochiani dictae villae de Marpach) mit Willen ihres Vogts Truttwin von Rieth um ihrer Seele Heil willen die Wiese dem Kloster.

1248. Der Ritter Heinrich, genannt Späte, und seine Brüder verkaufen eine Wiese bey der Mühle zu Marbach, die jener von Swigger von Gundelfingen zu Lehen gehabt.

1248. Graf Friedrich von Zollern vergleicht einen Streit zwischen dem Ritter Heinrich von Gravenegge und dem Hof (grangiam) Bernloch, über das Mühlwasser zu Marbach.

1319. Eckhard von Gravenegg und sein Bruder Eberhard, der Kirchherr zu Marpach, vergleichen sich mit den Herren aus der Au und ihrem Pfleger zu Bernloch um die Ansprache, die sie gehabt zu ihrem Widmann.

Untergang

der sogenannten

Heiden-Capelle in Kuppingen,

Oberamts Herrenberg.

In dem Dorfe Kuppingen, Oberamts Herrenberg, stand einst ein römischer Tempel, „die Heiden-Capelle" genannt, wovon Sattler in seiner topographischen Geschichte von Würtemberg S. 317 eine besondere Abbildung gibt. Dieses merkwürdige Gebäude hatte das Schicksal so mancher andern Denkmäler des Alterthums, daß es, nachdem es Jahrhunderte lang alle Stürme der Zeit überstanden hatte, endlich als ein Gegenstand gemeiner Berechnung von Menschenhänden zerstört wurde. Eine actenmäßige Darstellung seines Untergangs dürfte in diesen Jahrbüchern um so mehr an dem Orte seyn, als dieser einem Manne zur Last gelegt worden ist, der wenig oder gar keinen Antheil daran hatte.

Es erzählt nämlich Röder in seiner „Geographie und Statistik Würtembergs, Stuttg. 1822, Schwarzwaldkreis," S. 105: „Das alte hier gestandene, halb „ruinirte Gebäude .... ist auf Antrieb eines dum„men und bigotten Pfarrers Belser aus Aberglauben „mit anfänglichem Widerspruch der Regierung zerstört „worden."

Nach den noch vorhandenen Acten verhält es sich aber mit dieser Zerstörung folgendermaßen:

Am 3. Januar 1788 fragt, nach einer vorangegangenen muthwilligen Beschädigung, der Oberamtmann Krafft in Herrenberg, zugleich Keller (rentkammerlicher Verwalter), bey der Regierung an, ob die in Kuppingen befindliche, etwas baufällig gewordene Heiden-Capelle reparirt oder nicht auf den Abbruch verkauft werden solle? Die Regierung gibt die Sache mit Hinweisung auf die Merkwürdigkeit der Capelle an die herzogliche Rentkammer, und diese erklärt sich geneigt, dieselbe zu erhalten. Es wird nun dem Land-Ober-Bau-Inspector Groß der Auftrag ertheilt, die Capelle in Augenschein zu nehmen. Sein Gutachten fiel jedoch dahin aus, daß die Kapelle sehr schadhaft und es besser sey, sie abzubrechen. In Uebereinstimmung mit ihm berichtete der Oberamtmann Krafft, daß wenigstens aus den Steinen 80 fl. und aus dem Platze 50 fl. erlöst werden könnten. Aber jetzt entstand ein Streit über das Eigenthum der Capelle zwischen der herzoglichen Rentkammer und der Heiligenpflege zu Kuppingen. Um ihn zu entscheiden, wurde dem Oberamtmann aufgegeben, in den Rechnungen nachzusehen, auf wessen Kosten die Reparaturen früher vorgenommen worden seyen. Der Oberamtmann berichtet unter dem 11. Juli 1788, es sey kein Fall zu finden, daß jemals von Seiten des Fisci oder der Kuppinger einige Baukosten auf die heidnische Capelle verwendet worden.

Nun blieb die Sache ruhen, bis am 1. Juli 1791 der Bau einer neuen herrschaftlichen Zehendscheuer in Kuppingen angeordnet wurde. Dieß gab dem Oberamtmann Veranlassung, abermals auf den Abbruch der Capelle zu kommen. Er berichtete, wie er bey dieser und denen noch weiters zu erbauen habenden Zehentscheuern ein Namhaftes ersparen würde, wenn ihm vergönnt wäre, von der heidnischen Capelle zu Kuppingen die Steine zu nehmen, über deren Schicksal der Entscheid noch seit 1788 ausstehe.

Aber auch jetzt scheint man höhern Orts noch ungern an den Abbruch gekommen zu seyn, zumal, da das Eigenthumsrecht zweifelhaft war, und die Gemeinde neuerdings mit ihren Ansprüchen auf dasselbe hervortrat. Die letztere bat, daß ihr gestattet werden möchte, von der Capelle die zu ihrem Kirchenbauwesen erforderlichen Steine zu nehmen, und erhielt unter dem 7. Februar 1792 die Erlaubniß unter der Bedingung, daß der Ueberrest zu dem Zehentscheurenbau verwendet und der Platz Eigenthum der Renkammer werde. Ob die Gemeinde wirklich von der Erlaubniß Gebrauch machte, geht nicht aus den Acten hervor. Dagegen kommt darin wieder ein Bericht des Oberamtmanns Krafft vom 27. März 1792 vor, worin er sagt, daß zum Vorstand des höchsten Interesse die Capelle nicht anders und besser benützt werden könne, als wenn sie abgebrochen, die Steine zum Zehentscheuerbau verwendet und der Platz verkauft werde.

Er bemerkt dabey, daß dadurch eine Ersparniß bey dem Bauwesen von 20 fl. gemacht und aus der Area 40 bis 50 fl. erlöst werden könnten. Und nun erfolgte unter dem 20. April 1792 die rentkammerliche Entschließung, daß „auf Deine (des Oberamtmanns) wegen der Capelle zu Kuppingen gemachte unterthänigste Anzeige wir Dich legitimirt haben wollen," die Steine von dieser Kapelle zu dem herrschaftlichen Scheuerbauwesen zu verwenden, den Platz aber zu verkaufen. Die Steine mit Inschriften, falls solche darunter sich befinden, sollten aufgehoben werden. Es scheint jedoch, daß man an dem gänzlichen Abbruche der Kapelle wieder erlegen und damit nur so weit gegangen sey, als man Steine zu dem Scheuerbau nöthig hatte. Denn am 27. Mai 1796 berichtet der Oberamtmann unter Beziehung auf den Befehl vom 20. April 1792, wie es mit bedeutender Protestation der Kuppinger Inwohnerschaft geschehen sey, daß er in vorigem Jahre zu dem Ober-Jesinger Zehentscheuerbau die nöthigen Quader und Steine von der Capelle genommen und bey dem ihm heuer gnädigst aufgetragenen Zehentscheuerbau zu Afstätt dem Maurer accordirt habe, daß auch hierzu die Steine und Quader von der Capelle genommen und verwendet werden, und wie darüber große Gährung und Unordnung in der Bürgerschaft entstanden sey, wie er aber jedannoch seine Sache durchgeführt habe, und nunmehr, da alle seine Zehentscheuren gebaut seyen, und mithin für seine

Beamtung kein Nutzen mehr von der Capelle gezogen werden könne, zu dem Verkauf schreiten wolle. Dieser Verkauf erfolgte dann im Aufstreich und es wurde die Capelle (d. h. der Rest) mit dem Platze für 65 fl. verkauft.

„Belangend die seltenen Steine", sagt der Oberamtmann in seiner Anzeige von dem Verkauf, „so ist kein Stein mit Inschrift daran befindlich, (kein Wunder nach so vielen wiederholten Verheerungen), hingegen zeigen sich fünf figurirte:

der erste ist halbrund über einem Portal, auf welchem 2 schlecht figurirte Löwen zu seyn scheinen;

der zweite scheint von oben 2 Thiere, die Wölf oder Hund vorstellen könnten, und von unten ein Kind, das unter beden Thieren liegt, vorzustellen;

der dritte stellt einen Hund vor, der einen Hasen im Mund hält;

auf dem vierten ist die Figur eines einzechten Hundes;

der fünfte Stein hat die Figur eines Menschen vom Kopf bis unter die Aerm.

Alle fünf Figuren sind aber durch Länge der Zeit und Boßheit so beschädigt und verdorben, daß sie keinen Kreuzer Kosten mehr verdienen." *)

*) Man vergleiche damit die Abbildung bey Sattler in der angeführten Schrift. Nach derselben müssen auch noch andere Steine mit Figuren sich bey der Capelle befunden haben.

So ging dieses merkwürdige Denkmal des Alterthums zwar auf eine sehr bedauerliche Weise, gleichwohl ohne Verschulden des Pfarrers Belser zu Grunde. Dieser kann auch an der Zerstörung schon darum keinen Theil gehabt haben, weil er schon im Jahr 1791 gestorben ist. Ob er dieselbe zu verhindern gesucht haben würde, wenn er noch gelebt hätte, ist eine andere Frage. Der Herr Pfarrer Kind zu Kuppingen bemerkt in einem Schreiben an den Unterzeichneten:

„Unter gewissen Memorabilien, welche der würdige und verdienstvolle Belser in einzelnen öffentlichen Büchern aufzeichnete, *) findet sich folgendes von seiner Hand: „Wegen der alten Capelle, welche für einen heidnischen Götzentempel ausgegeben wird, hat Pastor mit denen Commun-Vorstehern drey unterth. Memorialien eingegeben und um Erlaubniß gebeten, die noch vorhandenen, in sehr schönen Steinen, welche nach und nach gestohlen werden, bestehende Rudera zum Vortheil des pii Corporis, deme die Capelle gehört, sammt dem Platze verkaufen zu dürfen, in welchem Fall man die Steine insgesammt zu dem Pfarrhaus, welches 1768 neu erbaut worden, genommen hätte. Es ist aber solches jederzeit in dem herzoglichen Geheimenrath, ohne eine weitere Ursache anzuführen, abgeschlagen worden."

*) Möchten dieß doch immer alle Pfarrer gethan haben, und ferner thun!

Hiernach wäre Belser wenigstens von dem Vorwurfe nicht frey, einmal den Vorschlag zum Abbruch der Capelle gemacht zu haben; allein dieser Vorschlag mag von seinem und der Gemeinde Standpunkt aus darin wieder seine Entschuldigung finden, daß sich Niemand der Capelle angenommen hat und sie so allmählig in einen Zustand gerathen ist, der Besorgniß erregen mußte, wenn nicht höhern Orts für eine gefahrlose Erhaltung gesorgt wurde.

Wie bedeutend, wie schön und ansehnlich das Gebäude gewesen seyn muß, erhellt theils noch aus der Sattlerischen Zeichnung, theils daraus, daß am Ende davon noch drey Zehentscheuren gebaut, und (was jedoch zweifelhaft ist) eine Kirche wieder hergestellt werden, daß noch nachher Ruinen zum Verkauf gebracht werden konnten, und daß nach allem diesem auf dem Friedhofe des Dorfs noch ein Vorrath von Steinen aufgehäuft lag, der endlich im Jahr 1827 zum Bau eines neuen Schulhauses vollends verwendet wurde.

Nach dem oben angeführten Berichte des Land-Ober-Bauinspectors Groß war der Tempel 80 Fuß lang und 30 Fuß breit, nach der Sattlerischen, gleichwohl sehr unvollkommenen, Zeichnung muß er eine runde oder ovale Form gehabt haben, und das Hauptgebäude mit Säulen umgeben gewesen seyn.

D. H.

Der Vieh- und Fruchtmarkt-Verkehr des Königreichs im Jahr 1830.

Nach einer amtlichen Zusammenstellung.

Als einen Beytrag zur Kenntniß des inneren Verkehrs liefern wir hier eine Uebersicht von den Vieh- und Fruchtmärkten des Königreichs und ihrem Verkehr im Jahre 1830. Sie ist das Ergebniß ausführlicher Zusammenstellungen, welche von dem statistisch-topographischen Bureau auf den Grund der dazu erhobenen amtlichen Notizen gemacht worden ist.

A. Viehmärkte.

Das Königreich zählt dermalen 259 Orte, in welchen wirklich Viehmärkte abgehalten werden; davon befinden sich im

Neckarkreis	63,
Schwarzwaldkreis .	64,
Jaxtkreis	69,
Donaukreis . . .	63.

Auf ihren Märkten wurden im Jahr 1830 verkauft:

Pferde

über zwey Jahre .	7530,
unter zwey Jahren	1404,
	8934.

Rindvieh,

Ochsen und Stiere, über zwey Jahre	88,663,
Kühe	44,343,
Schmalvieh	42,660,
	175,666.

Schafe,

Merinos	7,462,
Bastarde	35,790,
Landschafe	11,493,
	54,709.
Schweine	10,036.
Ziegen	901.

Im Ganzen 250,246 Stück Vieh.

Die daraus erlöste und in Umlauf gebrachte Geldsumme betrug

7,892,471 fl. 24 kr.

Hiervon kommen auf den

Neckarkreis	2,433,810 fl. 2 kr.
Schwarzwaldkreis	2,086,845 fl. 55 kr.
Jaxtkreis	1,557,470 fl. 10 kr.
Donaukreis	1,814,645 fl. 17 kr.
	7,892,471 fl. 24 kr.

Die Orte, welche die stärksten Viehmärkte überhaupt haben, sind: Heilbronn, Kirchheim, Ravensburg, Backnang, Ellwangen, mit einem Erlös von 389,490 fl. bis 192,251 fl.

Die größten Pferdemärkte insbesondere waren zu Ulm, Calw, Munderkingen, Ellwangen, Hayingen, Leonberg und Riedlingen, mit 1430 bis 436 Stück.

Die größten Rindviehmärkte fanden statt in den erstgenannten Orten Heilbronn, Ravensburg, Kirchheim, Backnang und Ellwangen, sodann in Rottweil; die meisten Ochsen wurden in Heilbronn, Ravensburg und Ellwangen, das meiste Schmalvieh zu Ravensburg und Biberach verkauft.

Die größten Schafmärkte hatten Ehingen, Göppingen, Heidenheim und Urach.

Die meisten Schweine wurden zu Kirchheim, Weil der Stadt, Ulm und Tübingen, und zwar weit die meisten zu Kirchheim verkauft.

B. Fruchtmärkte.

Das Königreich zählt im Ganzen 65 Fruchtschrannen. Davon befinden sich im

Neckarkreis	10,
Schwarzwaldkreis .	22,
Jartkreis	9,
Donaukreis . . .	24.

Auf diesen wurden im Jahr 1830 im Ganzen verkauft

577,477 Scheffel, 3 Simri.

Der Gelderlös daraus betrug

4,312,372 fl. 52 kr.

Der Verkehr in den einzelnen Fruchtgattungen war folgender:

Kernen,	Schffl. 233,863,	Erlös	2,619,419 fl.
Haber,	— 110,130,	—	397,485 fl.
Gerste,	— 98,848,	—	554,646 fl.
Dinkel,	— 97,743,	—	442,923 fl.
Roggen,	— 24,208,	—	185,906 fl.
Weizen,	— 3,768,	—	45,928 fl.
Einkorn,	— 1,993,	—	16,145 fl.
Hülsenfrüchte,	6,924,	—	49,920 fl.
	Schffl. 577,477.		4,312,372 fl.

Es stellte sich hiernach im Ganzen

1 Scheffel	Weizen .	auf 12 fl. 11 kr.
—	Kernen .	— 11 fl. 12 kr.
—	Roggen .	— 7 fl. 40 kr.
—	Gerste .	— 5 fl. 36 kr.
—	Dinkel .	— 4 fl. 32 kr.
—	Einkorn .	— 4 fl. 4 kr.
—	Haber . .	— 3 fl. 36 kr.
—	Hülsenfrüchte	— 7 fl. 12 kr.

Vergleicht man den Marktverkehr in den einzelnen Kreisen, so sind verkauft worden im

Neckarkreis .	73,902	Schffl. für	326,287 fl.
Schwarzwaldkr.	155,621	—	— 1,044,521 fl.
Jartkreis . .	52,157	—	— 439,265 fl.
Donaukreis .	295,798	—	— 2,502,099 fl.

Den größten Marktverkehr in Früchten hat also der Donaukreis und nach ihm der Schwarzwaldkreis, den geringsten der Jartkreis und nach ihm der Neckarkreis. In den ersten Kreisen wird freylich viel von Fruchthändlern zur Ausfuhr auf den Märkten aufgekauft, in den untern Landestheilen dagegen wird selbst der einheimische Bedarf sehr häufig mit Umgehung der Märkte bey den Producenten unmittelbar eingekauft.

Die stärksten Fruchtmärkte hatten die Städte Ulm, Riedlingen, Heilbronn, Waldsee, Heidenheim, Tuttlingen. Die höchsten Preise wurden in den obern, die niedrigern in den untern Landesgegenden erlöst. In Wangen und Friedrichshafen war der Scheffel Kernen bis auf 17 bis 18 fl. gestiegen. Im Durchschnitt stellte sich der Scheffel Kernen in den Gegenden des Bodensees und des obern Schwarzwalds auf 12 fl. 15 kr., in den mittlern und untern Neckargegenden, so wie an dem Kocher und der Jart auf 10 fl. bis 10 fl. 30 kr.

Nach diesen Angaben betrug somit der Marktverkehr im Jahre 1830

in Vieh . .	7,892,471 fl. 24 kr.
in Früchten	4,312,372 fl. 52 kr.
Zusammen	12,204,844 fl. 16 kr.

Es bedarf wohl keiner Bemerkung, daß mit diesem Betrage der Handelsverkehr in Vieh und Früchten nicht erschöpft ist, und daß nicht nur, wie bereits bemerkt worden, sehr viele Früchte, sondern auch vieles

Vieh von den Producenten unmittelbar und ohne das Mittel der öffentlichen Märkte eingekauft wird. Um wie viel dadurch der Betrag sich erhöhen muß, läßt sich schon aus einer oberflächlichen Schätzung abnehmen.

Ueber die Zahl und das Einkommen der Besoldeten und der, der sogenannten Besoldungssteuer unterworfenen, Personen in Würtemberg.

Ueber die Zahl und das Einkommen derjenigen Einwohnerklasse in Würtemberg, welche vorzugsweise von Besoldungen, von der Belohnung für persönliche Dienstleistungen, lebt, besitzen wir derzeit noch so wenig vollständige und genaue Angaben, daß der Versuch einer wenigstens annähernden Berechnung hierüber nicht ohne Interesse seyn dürfte; vielleicht tragen nachstehende Notizen dazu bey, manche irrige Ansicht zu berichtigen, und den Grund zu einer genauern Aufklärung der Verhältnisse zu legen.

Nach einer, den Besoldungs-Steuer-Fassionen von 1819—20 enthobenen Berechnung betrug die Summe aller Besoldungen und Pensionen der Staats-, Hof- und Militär-, Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Stiftungs-Diener, so wie das Einkommen gutsherrlicher

Beamten, Aerzte, Advokaten, Aktuarien, Buchhalter, Substituten und Handlungs-Commis und besoldeter Künstler, mit Ausnahme desjenigen Einkommens, welches für den Einzelnen die Summe von 300 fl. nicht erreicht, im Ganzen in runder Summe *)

6,230,000 fl.

Davon können annähernd auf die verschiedenen Kategorien von Besoldeten fallen:

	Personen.	Einkommen.
A. Civil-Staatsdiener, (nach der unten folgenden nähern Nachweisung)		
a) pensionsberechtigte höhere Diener	1238,	1,353,000 fl.
b) nicht pensionsberechtigte niedere Diener	1404,	357,000 fl.
B. Kirchen- und Schuldiener,		
a) Geistliche evangelischer Confession	930,	750,000 fl.
b) Geistliche kathol. Confession, etwa	880,	528,000 fl.
c) Schullehrer beider Confessionen, etwa	300,	100,000 fl.
C. Kriegs-Departement und Offiziere, . .	500,	500,000 fl.

*) Es ist nicht zu übersehen, daß die Berechnung zunächst auf die Besoldungssteuer, wie sie 1820, also noch vor dem neuen Abgaben-Gesetz von 1821, war, gemacht ist.

	Personen.	Einkommen.
D. Hof und Hof-Domainen-Kammer, . .	250,	250,000 fl.
E. Pensionäre und Wittwen, ohne die Waisen, mit Einschluß der übernommenen Pensionäre, nach der Pensionsliste (in runder Zahl)	1650,	630,000 fl.
Der Ueberrest fiele sodann F. auf Gemeinde-, Stiftungs- und gutsherrliche Beamte, Aerzte, Advokaten, Actuare, Commis ꝛc. ꝛc., deren Zahl, wenn die Person zu 500 fl. Einkommen angenommen wird, sich beliefe auf	3520,	1,762,000 fl.

Die Gesammtzahl der Besoldeten ꝛc. wäre diesem nach 10,672, mit einem Einkommen von 6,230,000 fl. oder im Durchschnitt auf eine Person

584 fl.

Die Zahl und das Einkommen der Civil-Staatsdiener (oben lit. A.) berechnet sich nach den im Jahr 1826 festgestellten Normal-Etats auf folgende Weise:

A. Civildiener.	Pensionsberechtigte höhere Staatsdiener.								Nicht pensionsberechtigte niedere widerruflich angestellte Diener.						Hauptsumme.	
	Personenzahl	Geld	Geldwerth für Naturalien		Kanzleikosten und anderer Amtsaufw., Gehülfen ꝛc.		Summe		Personenzahl	Geld		Geldwerth f. Naturalien.	Summe			
		fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Staats-Secretariat	7	15,280	864	12	1471	15	17,615	27	3	1521	48		1521	48	19,137	15
II. Geheimerrath .	13	38,600	3715	12	888		43,203	12	2	891	54		891	54	44,095	6
III. Depart. d. Justiz																
1) Ministerium und Collegien	109	160,200	1368	24	10,274		171,842	24	30	11,960	27		11,960	27	183,802	51
2) Landbeamte, incl. der Notare	197	181,000			20,000		201,000		165	72,600			72,600		273,600	
Summe	306	341,200	1368	24	30,274		372,842	24	195	84,560	27		84,560	27	457,402	51
IV. Depart. der ausw. Angelegenheiten																
1) Ministerium . .	17	28,750	1368	24	7648		37,766	24	4	1664	57	30	1694	57	39,461	21
2) Gesandschaften .																
Geschäftsträger . . .	12	121,100			19,000		140,100								140,100	
Summe	29	149,850	1368	24	26,648		177,866	24	4	1664	57		1694	57	179,561	21

A. Civildiener.	Pensionsberechtigte höhere Staatsdiener.								Nicht pensionsberechtigte niedere widerruflich angestellte Diener.					Hauptsumme.
	Personenzahl	Geld	Geldwerth für Naturalien		Kanzleikosten und anderer Amtsaufw., Gehülfen ꝛc.		Summe		Personenzahl	Geld	Geldwerth für Naturalien		Summe	
V. Depart. d. J.		fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	fl.	kr.	fl.	fl.
1) Minist. u. Coll.	119	155,400	1368	24	12,000		168,768	24	40	17,150			17,150	185,918
2) Landbeamte	131	115,040	132	6	1240		116,412	6	169	64,360			64,360	180,772
3) Anstalten .	55	52,928	120				53,047	50	22	7732			7732	60,780
3) Visch. Kanzley	5	4,930					4930							4930
Summe . .	310	328,298	1620	30	13,240		343,158	20	231	89,242			89,242	432,400
VI. Dep. d. Fin.														
1) Minist. u. Coll.	180	220,100	1368	24	23,584		245,052	24	62	27,550			27,550	272,603
2) Landbeamte	381	297,694	29,589		72,124	36	399,407	45	907	144,765	6455	36	151,221	550,629
Summe . .	561	517,194	30,957	24	95,708	36	644,460	9	969	172,315	6455	36	178,771	823,230
VII. Ständisches Amtspersonal	12	12,900					12,900							12,900
Summe . .	1238	1,403,921	39,894	6	168,229	51	1,612,045	56	1404	350,196	6485	36	356,682	1,968,727

PLAN vom Rosenstein

1. Landhaus.
2. Bassin.
3. Einfarth mit 2 Wachthäuschen
4. Eiskeller
5. Offeen-Gebäude
6 Weiher.
7. Ausfarth auf der Prag.
8. Bellevue.
9. Pavillion

Chaussee von Ludwigsburg nach Cannstatt

Chaussee von Cannstatt nach Stuttgart

Chaussee nach Stuttgart

Weg vom äussern Schlossgarten nach Berg u. Cannstatt

Platanus-Allee

100 Fuss

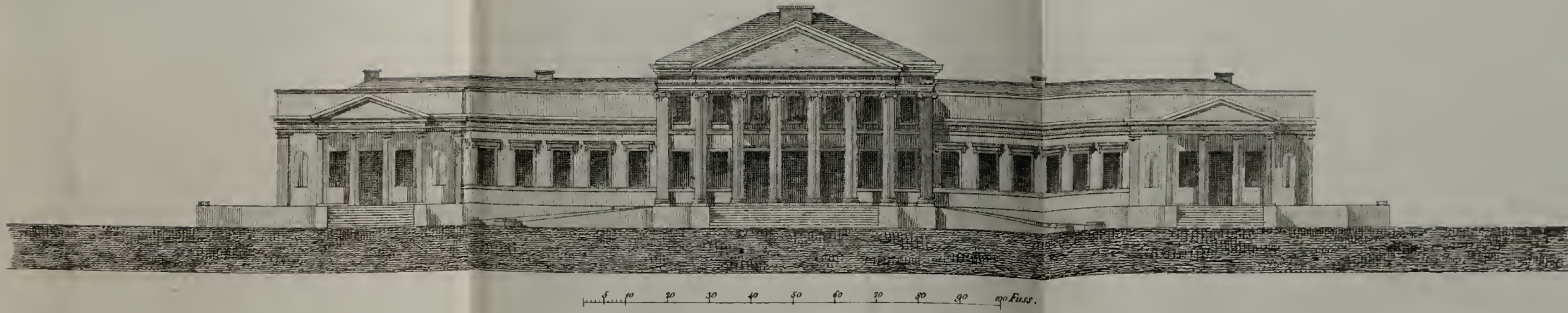

Königl. Landhaus Rosenstein.

Grundriss der Entresole vom K. Landhaus Rosenstein.

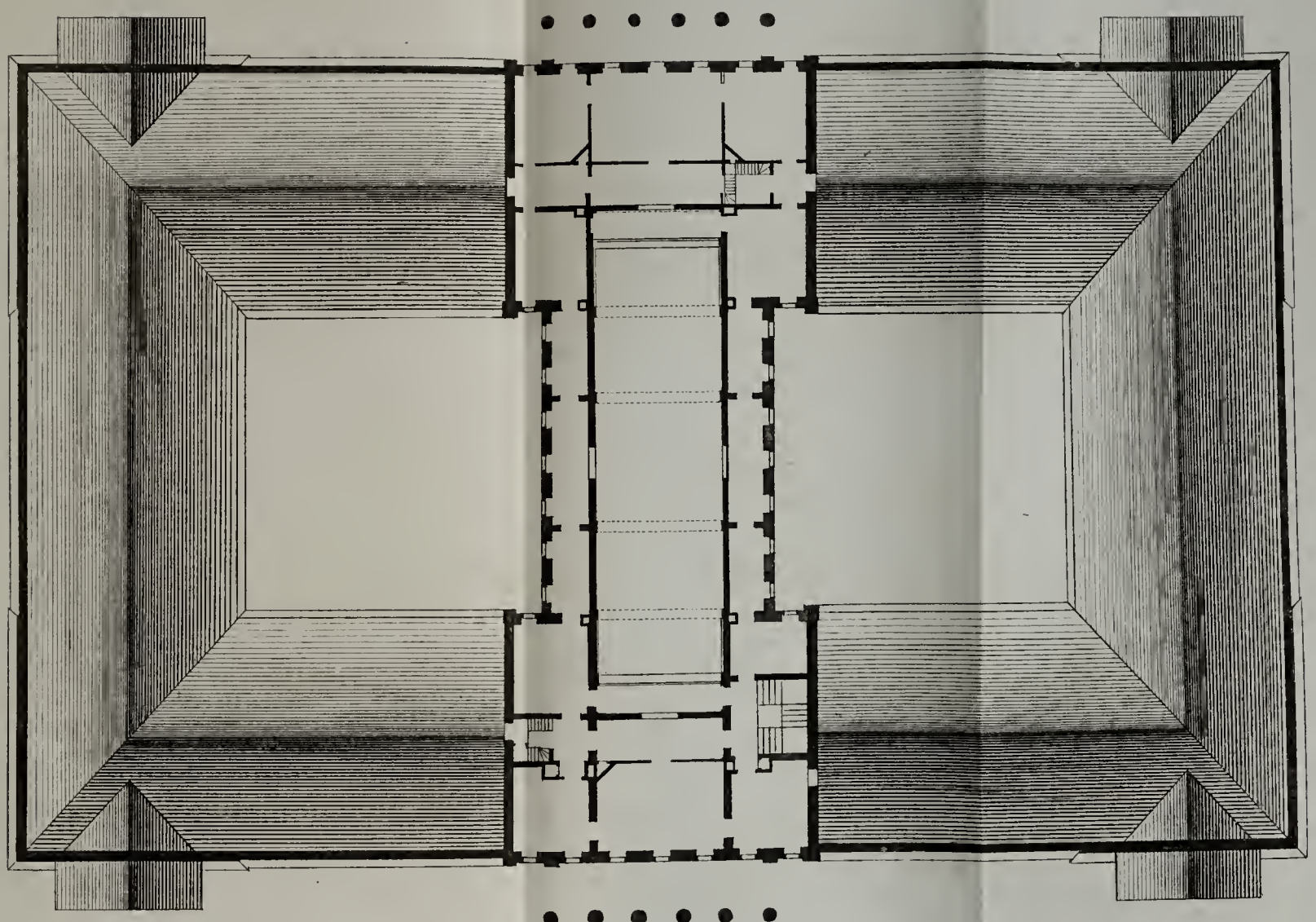

Grundriss des K. Landhauses Rosenstein.

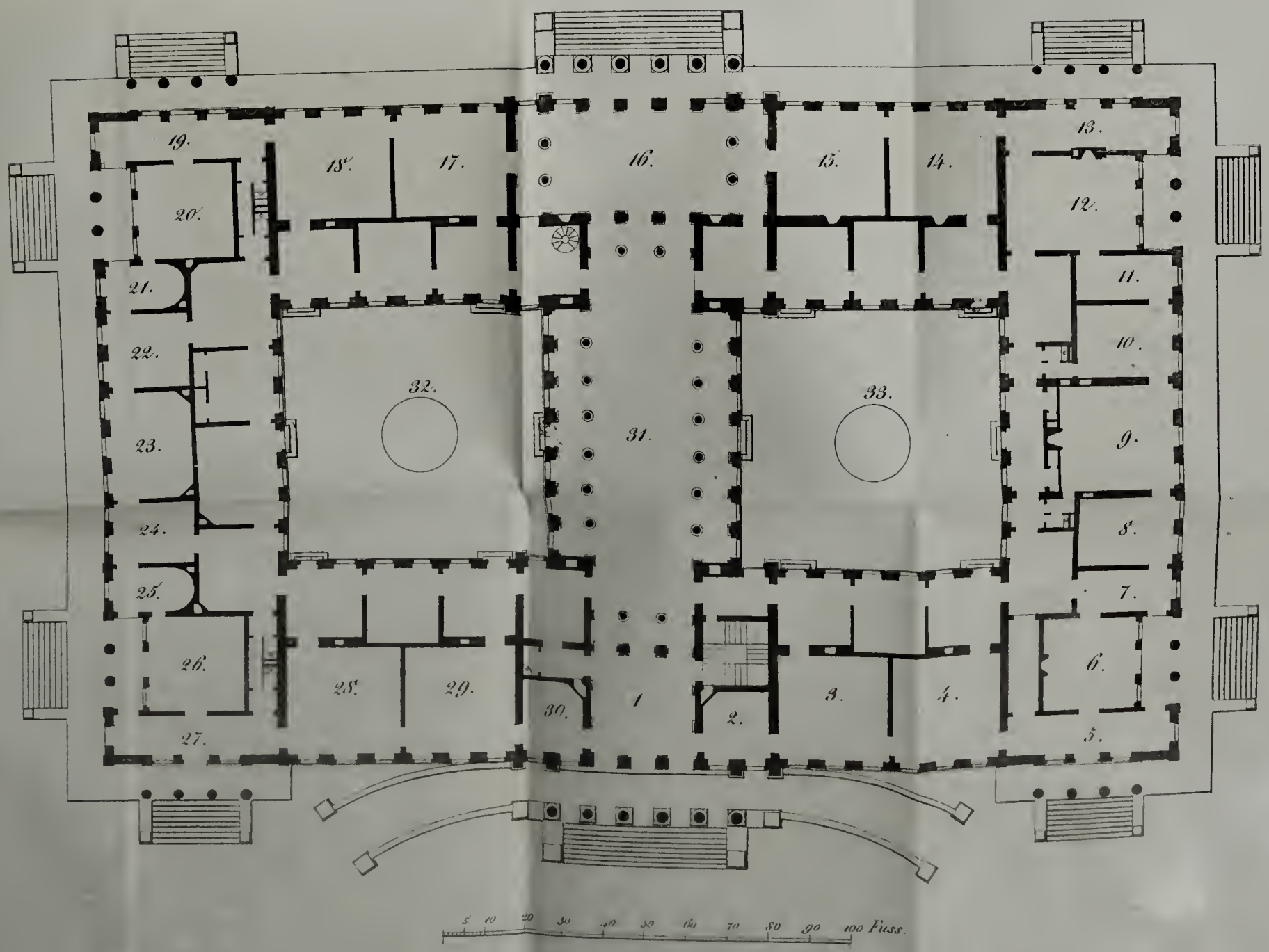

Ni 1670

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 7624